

Stenographisches Protokoll

72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. und Donnerstag, 13. Dezember 1984

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
3. Bericht über den Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatische Bundesbedienstete und über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (BLVG-Novelle 1984)
5. Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden
6. Bericht über den Antrag 118/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Graff, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteigesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
8. Bericht über den Antrag 101/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahrgesetz-Novelle)
10. Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984
11. Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird
12. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämien gesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984)
13. Katastrophenfondsgesetz 1985
14. Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfsszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809
15. 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1984
16. 14. Zolltarifgesetznovelle
17. Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
18. Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung
19. 3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
20. 4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
21. 4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
22. Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
23. Bericht über den Antrag 116/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird

6278

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

24. Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz), und über den Antrag 111/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Juni 1982 über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz — BHG)
25. Bericht zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 (E 90-NR/XV.GP) betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an selbstständig erwerbstätige Mütter
26. Bericht betreffend das auf der 68. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1982, angenommene Übereinkommen (Nr. 158) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Empfehlung (Nr. 166) betreffend denselben Gegenstand
27. Bericht über den Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
28. Bericht betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschages für die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung
29. Erstattung eines Dreivorschages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Dkfm. DDr. König (402/M); Probst, Dr. Stummvoll

Dr. Höchtl (403/M); Haigermoser, Helmuth Stocker, Dr. Lichal

Elmecker (406/M); Kraft, Haigermoser, Ludwig

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (404/M); Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Elmecker

Dr. Helene Partik-Pablé (103/M); Dr. Helga Hieden, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Verfassungsgerichtshof

(29) Erstattung eines Dreivorschages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 6469)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Neisser, Steinbauer, Dr. Steidl, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Empfehlung von Vizekanzler Dr. Steger, wegen deren Befolgung Landeshauptmann Dr. Haslauer unter Staatsanklage gestellt wurde (1056/J) (S. 6364)

Begründung: Dr. Neisser (S. 6366)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 6373)

Debatte:

Steinbauer (S. 6377),
Helmut Stocker (S. 6380),
Vizekanzler Dr. Steger (S. 6384),
Dr. Steidl (S. 6387),
Bundesminister Dallinger (S. 6390 und S. 6403),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 6393),
Hochmair (S. 6396) und
Dr. Schwimmer (S. 6399)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (461 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagen gesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (506 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 6298)

(2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienst ordnung geändert werden (507 d. B.)

Berichterstatter: Mandorff (S. 6297)

(3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäfti

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 6283)

Ordnungsrufe (S. 6373 und S. 6387)

Geschäftsbehandlung

Feststellung des Dritten Präsidenten Dr. Stix betreffend Ruf zur Sache (S. 6334)

Tatsächliche Berichtigung

Eigruber (S. 6441)

Fragestunde (51.)

Inneres (S. 6283)

Pischl (413/M); Dr. Khol

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

6279

gung für pragmatisierte Bundesbedienstete und über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden (508 d. B.)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (BLVG-Novelle 1984) (509 d. B.)
- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (365 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden (419 d. B.)

Berichterstatter: Elm ecker (S. 6297)

Redner:

Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 6298),
DDr. H esele (S. 6302),
Dr. Gugerbauer (S. 6306),
Dr. Lichal (S. 6309),
Pöder (S. 6312),
Dr. Marga Hubinek (S. 6315),
Ella Zipser (S. 6318),
Gabrielle Traxler (S. 6320) und
Dr. Ettmayer (S. 6323)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen betreffend weitere Schritte bei der Verwirklichung der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete (S. 6302) — Ablehnung (S. 6326)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 6326)

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 118/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Graff, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden (510 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 6327)

Redner:

Dr. Graff (S. 6327),
Marsch (S. 6336) und
Grabher-Meyer (S. 6338)

Annahme (S. 6343)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (447 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (488 d. B.)
- (8) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 101/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienla-

stenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (489 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid Praher (S. 6343)

Redner:

Dr. Hafner (S. 6344),
Matzenauer (S. 6346),
Haigermoser (S. 6350),
Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 6353),
Dr. Helga Hieden (S. 6354) und
Bayr (S. 6357)

Annahme des Gesetzentwurfes in 488 d. B. (S. 6359)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 489 d. B. (S. 6359)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (349 d. B.): Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahrgesetz-Novelle) (502 d. B.)

Berichterstatter: Helmut Wolf (S. 6360)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 6360),
Ing. Hobl (S. 6362 und S. 6404),
Hintermayer (S. 6406),
Helmut Stocker (S. 6408),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 6409) und
Dkfm. Gorton (S. 6410)

Ausschußentschließung in 502 d. B. betreffend Vorbereitung einer Novelle des § 31 GGSt. durch den Bundesminister für Verkehr, in der den Exekutivorganen, insbesondere den Zollorganen, ein ausdrückliches Zurückweisungsrecht für nicht den Vorschriften entsprechende ausländische Gefahrguttransporte eingeräumt wird (S. 6360) — Annahme E 32 (S. 6414)

Annahme (S. 6414)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (384 d. B.): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984 (503 d. B.)

Berichterstatter: Bergmann (S. 6414)

Redner:

Prechtl (S. 6414)

Genehmigung (S. 6415)

- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (491 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 6415)

Redner:

Dr. Steidl (S. 6416),
 Dr. Veselsky (S. 6418),
 Grabher-Meyer (S. 6419),
 Staudinger (S. 6420),
 Tonn (S. 6423),
 Bundesminister Dr. Vranitzky
 (S. 6425) und
 Laffer (S. 6426)

Annahme (S. 6428)

- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (458 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengegesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (490 d. B.)

Berichterstatter: Tirlnthal (S. 6428)**Redner:**

Dr. Schüssel (S. 6428),
 Teschl (S. 6431),
 Eigruber (S. 6433),
 Lübmann (S. 6434),
 Scholger (S. 6436),
 Koppensteiner (S. 6439) und
 Eigruber (S. 6441) (tatsächliche Berichtigung)

Beharrungsbeschuß (S. 6441)

- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985) (493 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 6441)**Redner:**

Laffer (S. 6441),
 Samwald (S. 6443),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 6444) und
 Neumann (S. 6445)

Annahme (S. 6447)

- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 (492 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 6447)**Redner:**

Dr. Keimel (S. 6448)

Annahme (S. 6449)

- (15) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (483 d. B.): Bun-

desgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1984) (494 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 6449)

Annahme (S. 6450)**Gemeinsame Beratung über**

- (16) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (448 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle) (496 d. B.)

Berichterstatter: Gossi (S. 6450)

- (17) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (362 d. B.): Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (387 d. B.)

Berichterstatter: Koppensteiner (S. 6450)

- (18) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (363 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (388 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 6451)**Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6451)**

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 6451 und S. 6452)

Gemeinsame Beratung über

- (19) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (397 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (497 d. B.)

- (20) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (398 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (498 d. B.)

- (21) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (399 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (499 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 6452)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 6453)

- (22) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.): Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (386 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helene Partik-Pabé (S. 6453)

Genehmigung (S. 6454)

- (23) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag 116/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (501 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 6454)

Annahme (S. 6454)

Gemeinsame Beratung über

- (24) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (485 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz), und über den Antrag 111/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Juni 1982 über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz — BHG) (485 d. B.)

Berichterstatter: Tirlenthal (S. 6455)

- (25) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-70 d. B.) zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 (E 90-NR/XV. GP) betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an selbstständig erwerbstätige Mütter (486 d. B.)

Berichterstatter: Nürnberger (S. 6455)

Redner:
 Maria Stangl (S. 6456),
 Pfeifer (S. 6458),
 Hintermayer (S. 6458),
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 6459),
 Adelheid Praher (S. 6460),
 Schuster (S. 6461),
 Schober (S. 6463) und
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 6464)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6465)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 6466)

- (26) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-49 d. B.) betreffend das auf der 68. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1982, angenommene Übereinkommen (Nr. 158) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Empfehlung (Nr. 166) betreffend denselben Gegenstand (487 d. B.)

Berichterstatter: Tirlenthal (S. 6466)

Redner:
 Ing. Gassner (S. 6466)

Kenntnisnahme (S. 6467)

- (27) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (512 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 6467)

Redner:
 Dr. Neisser (S. 6468) und
 Dr. Nowotny (S. 6468)

Annahme (S. 6469)

- (28) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (515 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 6469)

Annahme (S. 6469)

- (29) Erstattung eines Dreievorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Annahme (S. 6469)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Hochmair, Probst, Dr. Stummvöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (122/A)

Hochmair, Probst, Dr. Stummvöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1984) (123/A)

Dr. Mock, Graf, Dr. Steidl, Dr. Keimel und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes (124/A) (Entschließungsantrag)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neisser, Steinbauer, Dr. Steidl, Dr. Schwimmer und Genossen an den

6282**Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984**

Bundeskanzler betreffend eine Empfehlung von Vizekanzler Dr. Steger, wegen deren Befol-
gung Landeshauptmann Dr. Haslauer unter Staatsanklage gestellt wurde (1056/J)

Dr. L i c h a l und Genossen an den Bundesmini-
ster für Inneres betreffend Zivildienst und
Zugehörigkeit zur Bundesgendarmerie (1057/J)

Dr. L i c h a l, Ing. G a s s n e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aus-
gang der Strafverfahren im Zusammenhang mit dem „Anti-Papst-Fest“ vom 10. September 1983 (1058/J)

Dr. E r m a c o r a, K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend die geistig-psychologische Komponente der Raumverteidigung (1059/J)

Dr. E r m a c o r a, K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend den Umfang und die Vergabe von For-
schungsaufträgen, Meinungsumfragen und Studien durch das Bundesministerium für Lan-
desverteidigung an nichtmilitärische Einrich-
tungen und Organisationen (1060/J)

Dr. E r m a c o r a, K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend Auslandsreisen des Bundesministers für Landesverteidigung zwischen dem 1. Juni 1983 und dem 1. Dezember 1984 (1061/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesmini-
ster für Verkehr betreffend Maßnahmen zur Festsetzung arbeitnehmerfreundlicherer Ab-
fahrtszeiten des Frühzuges auf der Schnell-
bahnstrecke Wolkersdorf—Gerasdorf—Wien (1062/J)

Dr. G r a f f und Genossen an den Bundesmini-
ster für Wissenschaft und Forschung betref-
fend die Versagung der Entbindung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit durch das Bundesministerium für Wissenschaft und For-
schung in einem Mordprozeß (1063/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (935/AB zu 1005/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

nahegelegt hat, er sollte aus der Kameradschaft der Exekutive austreten, dann werde sein Ansuchen positiv erledigt werden?

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 70. Sitzung vom 10. Dezember 1984 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Hosp.

Herr Bundesminister! Was verstehen Sie unter willkürlicher Versetzung, wenn das keine willkürliche Problematik für Sie darstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wenn ich richtig verstanden habe, ist der Kollege nicht versetzt worden, also kann es noch keine willkürliche Versetzung geben.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist mir nur bekannt, daß ein Herr Thomas Stastny an erster Stelle jener Beamten der Bundespolizeidirektion Innsbruck steht, deren Ansuchen bei freien Planstellen sofort positiv zu erledigen ist.

Ich habe eine Liste von acht vorgemerkten Beamten, und aufgrund der Verhältnisse ist hier der Herr Thomas Stastny an die erste Stelle gereiht. Anderes ist mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Pischl: Herr Thomas Stastny wartet also jetzt eineinhalb Jahre und wird wahrscheinlich zwei Jahre warten müssen.

Herr Bundesminister! Sie sagen, er ist nicht versetzt. Jawohl. Aber es sind andere vorzeitig versetzt worden, und zwar heißt es doch in den Richtlinien, daß mindestens fünf Jahre Wartezeit ist.

Gärtner Heinz, versetzt von der Bundespolizeidirektion Innsbruck nach Kärnten nach vier Jahren.

Ich frage Sie: Warum ist es hier möglich, nach vier Jahren versetzt zu werden? Andere werden nach einem längeren Zeitraum nicht versetzt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Eine ganz einleuchtende Erklärung: Herr Inspektor Gärtner hat mir im vergangenen Jahr einen Brief geschrieben — ich habe aber keine Intervention von irgendwelcher Seite bekommen; ich kenne weder die politischen noch die weltank-

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Pischl (**ÖVP**) an den Bundesminister für Inneres.

413/M

Warum wurden Versetzungsgesuche von Polizisten in Tirol willkürlich erledigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt, daß Versetzungsgesuche von Innsbrucker Polizeibeamten von meinem Ressort willkürlich erledigt worden wären. Ohne eine nähere Konkretisierung des Vorwurfs der Willkür sehe ich mich nicht in der Lage, dazu im Detail Stellung zu nehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pischl: Herr Bundesminister! Ist es in Ihren Augen nicht eine willkürliche Behandlung eines Versetzungsaktes, wenn einem Mann, und zwar namens — ich sage es ganz konkret — Stastny Thomas, bei der Bundespolizeidirektion in Innsbruck drei Tage vor der Nationalratswahl im Jahre 1983 von der sozialistischen Fraktion, Bundessektion, mitgeteilt wird, er werde mit 1. August 1983 nach Kärnten versetzt — er hat nachgefragt, das Bundesministerium hat dies bestätigt; er hat seinen Haushalt in Innsbruck aufgegeben, die Familie ist übersiedelt —, er bis dato aber noch nicht versetzt ist und man ihm

6284

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister Blecha

schaulichen Anschauungen des Herrn Inspektor Gärtner —, in dem er mir seine Situation schildert. Er wohnt in Feldkirchen in Kärnten, 350 Kilometer von seinem Einsatzort entfernt. Seine Familie ist dort, er hat ein kleines Kind mit sechs Monaten. Er wendet sich an mich, indem er sagt: Jeder Bürger kann Sie anrufen, jeder kann Ihnen einen Brief schreiben. So schaut also meine Situation aus.

Ich habe diesen Brief so wie alle anderen Tausenden Schreiben, die im Verlauf eines Jahres an den Innenminister kommen, prüfen lassen. Und hier ist eines: Herr Inspektor Gärtner war der einzige, der sich für einen Posten der Bundespolizeidirektion Klagenfurt — die anderen wollen nämlich nach Villach — gemeldet hat. Und mir ist dann von der Gruppe Bundespolizei mitgeteilt worden, daß die Planstellenlage in Klagenfurt die Versetzung zuläßt, in Innsbruck ein Überstand von 22 Beamten besteht und mit Rücksicht auf die besonderen Familienverhältnisse, wenn ich das auch noch bestätige, einer Durchführung der Versetzung nichts entgegensteht. Daraufhin ist sie dann durchgeführt worden.

Also ein Beamter, der der einzige Bewerber für eine Planstelle in Klagenfurt war, wo es eine Planstelle gegeben hat, und der aus Innsbruck bei einem Überstand von 22 Beamten gekommen ist.

In Villach, wofür ich acht Vormerkungen habe, ist keine freie Planstelle da.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß der von Ihnen erwähnte dienstführende Sicherheitswachebeamte Thomas Stastny an die erste Stelle gereiht ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Herr Wachebeamte Frankhauser Walter hat vor eineinhalb Jahren um Versetzung angesucht. Es geht ebenfalls um eine Versetzung von Innsbruck nach Kärnten. Er ist Mitglied der Kameradschaft der Exekutive. Sein Ansuchen wurde seit eineinhalb Jahren überhaupt nicht beantwortet.

Aber wundersam: Ein gewisser Herr Arthur Frey, ebenfalls Sicherheitswachebeamter, hat ein Ansuchen um Versetzung gestellt. Drei Monate später war es perfekt. Es wurde ihm der Austritt aus der Kameradschaft der Exekutive nahegelegt (*Abg. Kraft: Ungehuerlich!*), und es soll eine Intervention des Herrn Landesrates Greiderer, des ehemaligen

Sicherheitsdirektors, bei Ihnen gegeben haben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Ich frage Sie, Herr Minister: Spielt bei den Versetzungen nach Kärnten die Parteizugehörigkeit zur SPÖ eine Rolle?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich darf Ihnen sagen: Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle.

Aber zu dem von Ihnen genannten Fall — ich darf das dem Hohen Haus gleich mitteilen —: Der Herr Walter Frankhauser ist am 1. Jänner 1978 bei der Bundespolizei eingetreten. 1. Jänner 1978! Er ist auf der Liste, die noch zu behandeln ist, an dritter Stelle. Der Herr Revierinspektor Arthur Frey ist am 1. November 1975 bei der Sicherheitswache eingetreten und ist daher als einer, der bereits drei Jahre länger in Innsbruck Dienst versieht, früher berücksichtigt worden. Das ist alles. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Anfrage 2: Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Innere.

402/M

Unterstützen Sie eine ARBÖ-Finanzierung durch Erhöhung der Autohaftpflichtprämien?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Erhöhung der Autohaftpflichtprämien handelt es sich um eine Angelegenheit, die gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 dem Bundesministerium für Finanzen zur Besorgung zugewiesen ist. Ich bin daher infolge Unzuständigkeit nicht in der Lage, zu Ihrer Anfrage Stellung zu nehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! In der „Wochenpresse“ vom 20. November 1984 wird auf einen Brief verwiesen, den der Generalsekretär des ARBÖ dem Finanzminister in diesem Zusammenhang geschrieben haben soll, in der er ihm — mit der Begründung, daß dies parteipolitisch nützlich sei — vorgeschlagen habe, daß er seine staatliche Genehmigungspflicht als Aufsichtsbehörde über die Versicherungen beim Verfahren über die Festsetzung und Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien

Dkfm. DDr. König

zum Anlaß nehmen soll, um 50 Millionen Schilling jährlich von den Versicherungen für andere Zwecke — Zwecke Ihres Pilotprojektes — abzuzweigen.

Das ist so ungeheuerlich, daß ich Sie fragen möchte: Ist Ihnen vom Herrn Finanzminister über die Tatsache dieses Ansuchens, dieses Schreibens berichtet worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister für Finanzen und auch ich haben nach Pressemitteilungen, wie Sie jetzt eine zitiert haben, öffentlich dazu Stellung genommen und in aller Klarheit festgestellt, daß es keinen Zusammenhang zwischen irgendwelchen Zuwendungen der Versicherungswirtschaft für die Errichtung eines bundesweiten flächendeckenden Flugrettungswesens in Österreich und den Haftpflichtprämien, die die österreichischen Kraftfahrer zu bezahlen haben, geben kann und daß daher auch ein Zusammenhang zwischen den Prämienverhandlungen, die damals in Gang gesetzt wurden sind, und solchen Zuwendungen nicht hergestellt werden darf und kann.

Wie Sie wissen, haben diese Verhandlungen auch nicht mit diesem Abschluß geendet, der in den Zeitungen angegeben wurde, daß nämlich eine 9,5prozentige Prämienerhöhung festgesetzt wird mit dem Hinweis, daß davon 0,5 Prozent — das wären dann etwa die 50 Millionen Schilling gewesen — für den Ankauf von Fluggeräten, also von Helikoptern, zu verwenden wären.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Wir haben hier im Haus zugestimmt, daß neben der Privatinitiative, die der ÖAMTC nach dem erfolgreichen Vorbild des Deutschen Automobilklubs auch in Österreich gestartet hat, das staatliche Projekt eines Hubschrauberdienstes vergleichsweise durchgeführt wird. Die Tatsache, daß jährlich 50 Millionen Schilling nach diesem Vorschlag zur Subventionierung lockergemacht werden sollen, würde darauf hindeuten, daß das staatliche Projekt andernfalls nicht konkurrenzfähig ist, sodaß die Autofahrer dann noch einmal zur Kasse gebeten würden.

Sie haben meine Frage leider nicht beantwortet, ob Sie von der Tatsache dieses Briefes wissen. Es steht in der „Wochenpresse“ fairerweise, daß der Herr Finanzminister ein

solches Ansinnen abgelehnt hat, wie es recht und billig ist. Das deutet darauf hin, daß es eine solchen Brief gibt.

Meine konkrete Frage daher nochmals: Sind Sie bereit, über den Herrn Finanzminister uns den Inhalt dieses Briefes, der — ich kann es nur noch einmal betonen — ein ungeheuerliches Ansinnen darstellt, im Wortlaut zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Nein, weil der Brief nicht an mich gegangen ist. Ich kenne den Brief auch nicht und nicht im Wortlaut, und ich habe — wie ich doch in Beantwortung Ihrer Frage sagen konnte — eindeutig Stellung genommen, daß es für mich als zuständigen Innenminister, der für die Flugrettung auch eine gewisse Zuständigkeit hat, undenkbar wäre, daß man die Prämienverhandlungen über die Haftpflicht, die damals in Gang gesetzt worden sind, mit einer Zwangsabgabe der Versicherungen an das Flugrettungswesen in Zusammenhang bringt. Mit einer Zwangsabgabe!

Das, was wir in Österreich anstreben, ist ein Flugrettungspool, und ich bin sicher, daß er in wenigen Wochen auch verwirklicht werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Aus dem an sich guten Beginn ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, ein ziemlich arger Konkurrenzkampf geworden, ein Hickhack, das nicht notwenig wäre.

Sie haben für Klagenfurt, wo es schon einen Bundesheerstützpunkt gibt, einen Hubschrauber gekauft, der sich — und darin verbirgt sich ein Vorschlag von mir — zum Beispiel für Graz, wo es keinen Bundesheerstützpunkt gibt, besser eignen würde, auch deswegen, weil es dort keine Berge gibt.

Das österreichische Bundesheer hat 23 Alouette-Hubschrauber, die bestens geeignet sind. Der Staatsbürger pflegt, wenn er solche Hubschrauber fliegen sieht, von Steuergeldern zu reden, die verflogen werden. Die Leute beim Heer müssen genau das üben, was sie bei der Flugrettung im Dienst machen würden.

Wäre es nicht die einfachste und billigste Möglichkeit, überall dort, wo es schon Bundesheerstützpunkte gibt, also in Aigen, in

6286

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Probst

Hörsching und in Klagenfurt, einfach das Bundesheer im Wege der Assistenz heranzuziehen und sich so sehr viel Geld zu ersparen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Es gibt kein Hickhack in der Luft, sondern im Gegenteil: Wir sind viel zügiger, als das der Nationalrat in seiner Entschließung von uns verlangt, mit dem Aufbau eines flächendeckenden österreichischen Flugrettungswesens vorangekommen.

Wir haben einen 15 a-Vertrag mit Kärnten und mit Salzburg abgeschlossen und sind dabei, in Kürze mit der Steiermark einen solchen abzuschließen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Oberösterreich beginnen demnächst, und mit Vorarlberg stehen wir vor dem Vertragsabschluß. Das flächendeckende Flugrettungswesen in Österreich wird in Kürze verwirklicht sein, und alle sich dazu irgendwie in der Lage sehenden Stellen sind eingeladen, an diesem Flugrettungspool teilzunehmen; selbstverständlich auch das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Nur: Klagenfurt ist eine Flugeinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres seit 25 Jahren und fliegt Flugrettung seit 25 Jahren.

Das, was wir jetzt tun, ist, Herr Abgeordneter, daß wir das Flugrettungswesen in Kärnten noch in der Weise verstärken, daß der Flugrettungs- und -einsatzstelle Klagenfurt ein stärkeres Gerät zugewiesen wird, das jetzt angekauft wurde, und das Bundesheer Assistenzleistung wie in den vergangenen Jahren durch die neben der Flugeinsatzstelle des Innenministeriums stationierte Alouette fliegt.

Wir glauben, daß es notwendig ist, in Kärnten als einem Fremdenverkehrsland sowohl einen echten Sanitätshubschrauber der Flugrettung zu stationieren als auch den zur Unterstützung immer wieder zur Verfügung stehenden Hubschrauber des Bundesheeres, was wir auch getan haben.

Bei meinen Verhandlungen mit dem Bundesland Steiermark ist selbstverständlich schon festgelegt worden, daß es eine Flugeinsatzstelle Graz zur Versorgung dieses Raumes der Steiermark und des südlichen Burgenlandes und eine zweite Versorgung durch Aigen unter Einbeziehung der dort stationierten Hubschrauber des Bundesheeres geben wird.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Bundesminister! Beim letzten großen Ärztekongreß in Wien, bei der Van-Swieten-Tagung, wurde festgestellt, daß wir in Österreich 800 Unfalltote pro Jahr weniger hätten, wenn der Unfallarzt nur zehn Minuten früher am Unfallort eintreffen würde. Das allein zeigt die große Bedeutung etwa der Initiative des ÖAMTC im Bereich des Hubschrauberrettungsdienstes.

Durch den vorhin erwähnten Brief des sozialistischen Autofahrerklubs ARBÖ an den Finanzminister ist dieses humanitäre Anliegen jetzt plötzlich mit einem parteipolitischen Akzent versehen worden. Der ARBÖ hat gemeint, diese Privatinitiative käme parteipolitisch den Landeshauptleuten von Niederösterreich und von Tirol zugute, weil sie diese Initiative unterstützt haben.

Herr Minister! Sie haben die Frage des Herrn Abgeordneten König nicht beantwortet, Sie haben nur gemeint, Sie kennen den Brief des ARBÖ an Finanzminister Vranitzky nicht. Ich möchte jetzt präziser fragen: Hat Sie der Herr Finanzminister Vranitzky von der Existenz dieses Briefes auch nicht informiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich habe schon in der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten König darauf hingewiesen, daß ich aus Pressemitteilungen — so wie er — über ein solches Schreiben informiert bin, daß ich es aber weder gesehen habe noch den Herrn Finanzminister darüber zu befragen brauchte, weil schon am Morgen des gleichen Tages, an dem ich mittags eine Erklärung vor der Presse abgegeben habe, daß es keinen derartigen Zusammenhang geben darf und daß das Innenministerium beim Aufbau eines Flugrettungspools schon sehr, sehr weit vorangekommen ist und keinen Zusammenhang mit Prämienverhandlungen herstellen lassen wird, der Herr Finanzminister eine klare Absage in die Richtung erteilt hat, die in diesem Pressebericht angedeutet wird. Also der Brief ist gar nicht an mich gekommen.

Für mich war es aber von vornherein überhaupt ausgeschlossen, daß wir uns in irgend einer Weise hier zu Wort melden und meinen, bei Prämienverhandlungen, die im Gang sind, soll auch ein bissel etwas für die Flugrettung herausschauen. Ganz im Gegenteil: Wir

Bundesminister Blecha

sind immer an alle Stellen herangetreten, uns aus freien Stücken zu unterstützen. Und wenn ich „uns“ sage, meine ich alle am Flugrettungswesen in Österreich Beteiligten. Und da muß ich schon auf die Einleitung Ihrer Frage hinweisen. Das Innenministerium fliegt seit nun bald 30 Jahren Flugrettung in Österreich; jetzt sind es genau 29 Jahre und 8 Monate. Und von den 800 Toten, die es geben könnte, wenn der Arzt nicht sofort da wäre, gibt es nur 200, weil 600 durch die zwölf Hubschrauber des Innenministeriums, die ständig im Einsatz sind, rechtzeitig gerettet werden.

Damit die anderen 200 auch noch gerettet werden, ist der Pool notwendig.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Höchtl (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

403/M

Was werden Sie tun, damit das neue Journaldienstsystem der Gendarmerie endlich funktioniert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das neue Journaldienstsystem wurde nach einer eineinhalbjährigen Erprobung und nach Vornahme mehrerer Modifikationen mit 1. Jänner 1984 generell bei allen Gendarmerieposten eingeführt. Allgemein kann festgestellt werden, daß die mit diesem neuen System angestrebten Verbesserungen, nämlich die Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Innen- und Außen Dienst und damit eine stärkere Präsenz der Bundesgendarmerie in der Öffentlichkeit, tatsächlich erreicht wurden.

Die anfängliche Kritik gegen das neue Journaldienstsystem ist praktisch in allen Bundesländern weggefallen. Die Vorteile dieses Systems werden eingesehen und auch anerkannt. Es ergeben sich im Zusammenhang mit dem neuen Journaldienstsystem keine echten Probleme, weil gegenüber dem alten System eine effektivere Dienstleistung der Gendarmerie erreicht wurde.

Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit der Gendarmerie ist in nächster Zeit überdies die Installierung einer automatischen Telefonanrufumleitungseinrichtung von zeitweilig unbesetzten Posten zu einem ständig besetzten Gendarmerieposten vorgesehen. Weitere Maßnahmen erscheinen im Hinblick auf die wesentlich bessere Funk-

tion des neuen Journaldienstsystems gegenüber dem alten nicht erforderlich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Sie haben einseitige Informationen, wenn Sie sagen, es gäbe keine Klagen mehr. Ich komme aus einem Bezirk Wien-Umgebung, wo im Klosterneuburger und im Purkersdorfer Bezirk relativ starke Klagen vorhanden sind. Hier sind Posten, wie Weidling, wie Kierling, wie Kritzendorf, wie Mauerbach, wie Gablitz, direkt betroffen, wo mir die Betroffenen sagen, daß diese Posten bis zu 100 Stunden im Monat unbesetzt sind. Das hat, obwohl Sie sagen, daß das Journaldienstsystem neuer Natur so perfekt funktioniere, dazu geführt, daß die Bürgermeister, aber auch Bürgerinitiativen meinen, sie müssen wegen der mangelnden Sicherheitssituation Alarm schlagen.

Ich frage Sie: Sind Ihnen diese Beschwerden sehr wohl bekannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Diese Beschwerden sind mir sehr wohl bekannt. Sie stammen aus dem Jänner und Februar, und ich war selbstverständlich sofort nach Einlangen derartiger Beschwerden der von Ihnen zitierten Bürgermeister im Bezirk Klosterneuburg. Ich habe sowohl den Hauptposten in Klosterneuburg besucht als auch die Postenkommandanten von Weidling, Kierling und Kritzendorf eingeladen gehabt und die Situation in Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich und von Beamten der Sicherheitsdirektion besprochen.

Wir sind dort im Gespräch auch zu der übereinstimmenden Ansicht gekommen, daß die Sicherheitsverhältnisse natürlich besser geworden sind, wenn wir im ganzen Bezirk rund um die Uhr mehr über den Funk erreichbare Streifenwagen im Einsatz haben, als wenn ein einziger Beamter auf einem Posten, der viel länger zum Einsatzort braucht als ein ständig im Einsatz befindliches Patrouillenfahrzeug, irgendwohin beordert werden sollte.

Was ich dort in Klosterneuburg — das kann ich Ihnen hier sagen, weil es auch bei dieser Besprechung den Beamten zugesagt worden ist — gesehen habe, das ist, daß der Hauptposten, der diesen großen Bezirk auch betreut in Klosterneuburg, einen systemisierten Stand von 33 Beamten hat, von denen fünf abkommandiert waren: Der Herr Landesgendarmerie-

6288

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister Blecha

riekommandant und ich haben also bei dieser Besprechung den Kollegen versichert, daß alles getan werden muß, diesen Fehlbestand von fünf Beamten in Klosterneuburg im Verlauf des Jahres 1985 zu beseitigen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Höchl: Herr Bundesminister! Mir ist sehr wohl bekannt, daß Sie auf Grund der Aufregung, die in Klosterneuburg, Weidling und in einigen anderen Orten innerhalb des Bezirkes geherrscht hat, nach Klosterneuburg gekommen sind. Nur: daß Sie dort beschwichtigend gewirkt haben, ist sicherlich nur Ihre Annahme. Das Gegenteil ist nämlich der Fall.

Ich habe mich vergangene Woche beispielsweise mit Betroffenen in Verbindung gesetzt, und daher weiß ich, daß Beschwerden deswegen auftauchen, weil selbstverständlich Gendarmeriebeamten der Zentrale nicht jene genaue Ortskenntnis in entlegeneren Bereichen haben können wie diejenigen Beamten, die auf dem Lokalposten stationiert wären. (Ruf: Frage!)

Sie haben überdies — und damit komme ich zu meiner Frage — bei der Besprechung eine Äußerung gemacht, die äußerste Unruhe erzeugt hat. Sie haben nämlich wortwörtlich gesagt — abgedruckt in der Zeitung —: Posten mit sechs Mann haben sowieso keine Zukunft!

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Ist diese Aussage, daß Posten mit sechs Mann sowieso keine Zukunft haben, tatsächlich ernst zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Dieses Zitat ist falsch. Ich habe nie gesagt, daß Posten — ich kenne die Zeitung nicht —, die mit sechs Beamten besetzt sind, keine Zukunft hätten. Es gibt Zeugen genug, vor allem die von mir zitierten Postenkommandanten, die das bezeugen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist eindeutig feststellbar, daß in Österreich die Verbrechensrate im Sinken ist. Die jüngsten Zahlen haben dies ja wieder bewiesen. Diese positive Entwicklung darf natürlich nicht dazu führen, daß die Hände in den Schoß gelegt werden. Da auch

die leichte Erreichbarkeit der Exekutivorgane dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entgegenkommt, ist ein funktionierendes Journaldienstsystem besonders wichtig.

Ich darf Sie daher fragen: Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums ergriffen, um Gendarmerieposten, die bisher Dauerjournaldienst hatten, aber gelegentlich für kurze Zeit nicht erreichbar waren, ständig zu besetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der Beantwortung einer Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Höchl darauf verweisen können, daß wir uns bemühen, für den Bürger die Erreichbarkeit der Hauptposten durch ein neues Telefonanrufumleitungssystem zu verbessern. Wir haben damit in diesem Jahr begonnen, zuerst aus guten Gründen bei den Gendarmerieposten in Niederösterreich entlang der tschechoslowakischen Grenze. Im Jahre 1985 werden die anderen Bezirke angeschlossen. Verhandlungen mit der Post- und Telegrafendirektion haben stattgefunden und sind erfolgreich abgeschlossen worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stocker Helmuth.

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß dieses Journaldienstsystem vor seiner endgültigen Einführung im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Salzburg im Bezirk Zell am See erprobt worden ist. Einer zugegebenermaßen anfänglichen Skepsis in der Beamtenschaft folgte nunmehr eine breite Zustimmung, und das Funktionieren dieses Journaldienstsystems zeigt sich nun im jüngsten Dreivierteljahreskriminalbericht der Kriminalstatistik der Sicherheitsdirektion des Bundeslandes Salzburg, in dem ausdrücklich für den Gendarmeriebereich in Salzburg neuerlich ein erheblicher Rückgang der Kriminalität festgestellt wurde. Was aber entscheidend ist: Dieser Rückgang der Kriminalität wird überwiegend auf das neue Journaldienstsystem und auf die ausreichende Repräsentanz der Beamten im Außendienst zurückgeführt.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Hat der Rechnungshof bereits zu diesem neuen Journaldienstsystem Stellung genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, Herr

Bundesminister Blecha

Abgeordneter, der Rechnungshof hat Einschau in die Unterlagen des Landesgendarmeriekommendos Salzburg genommen, und der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest, daß es in Salzburg durch das neue Journaldienstschema tatsächlich zu einer erheblichen Steigerung der Außendienststunden der Gendarmerie gekommen ist. Die von Ihnen angeführte Parallelität zum starken Rückgang der Eigentumskriminalität scheint dadurch erkläbar. Der Rechnungshof hat also die erreichte Verbesserung aus sicherheitsdienstlicher und sozialer Sicht bestätigt.

Ich darf daher noch einmal zu diesem ganzen Fragenkomplex sagen: Uns geht es darum, daß ständig mehr Beamte im Außen Dienst sind, weil das für die Kriminalitätsbekämpfung und die Herstellung von Sicherheit in Österreich mehr bringt als ein Beamter, der auf seinem Posten sitzt und wartet, bis irgend jemand kommt und ihm mitteilt, daß irgendwo etwas passiert sei.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Abgeordneter Dr. Höchl hat schon darauf hingewiesen, daß Klagen über unbesetzte Gendarmerieposten unüberhörbar sind, das heißt, der Staatsbürger kann einen Gendarmen, wenn er ihn benötigt, nicht erreichen.

Das gibt es aber nicht nur im Bezirk Wien-Umgebung in Niederösterreich, sondern auch in den nördlichen Bezirken Niederösterreichs, im Weinviertel zum Beispiel.

Ich kenne einen konkreten Fall, daß ein Autofahrer einen Wildunfall erlitten hat, ein Reh ist ihm ins Auto gelaufen, und dann ist ja der Autofahrer verpflichtet, beim Jagdausbübungsberechtigten, den er aber nicht kennt, oder beim nächsten Gendarmerieposten dieses Stück Wild abzugeben.

Nun findet er diesen nächsten Gendarmerieposten wohl, aber niemand ist anwesend, und er irrt jetzt vielleicht in einer ihm unbekannten Gegend von einem Posten zum anderen herum, bis er dann vielleicht den Hauptposten Gänserndorf, den Bezirksposten, erreicht, um endlich seiner Verpflichtung zur Abgabe des Wildes nachkommen zu können.

Herr Bundesminister! Das heißt also nichts anderes, als daß dieser Staatsbürger verängert ist, weil er nicht einen Gendarmen erreichen kann, wenn er ihn benötigt. Da hilft ihm der Funkpatrouillenwagen überhaupt nichts.

Ich frage Sie daher, ob Sie auch diese Probleme kennen und ob das nicht dafür spricht, daß doch eine stärkere Anwesenheit von Gendarmeriebeamten auf den kleineren Posten erforderlich erscheint.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das, was wir tun, ist, daß wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Österreicherinnen und Österreichern sagen, daß sie nichts anderes zu tun brauchen, als 133 zu wählen. Der von Ihnen zitierte Kraftfahrer braucht nicht von einem Posten zum anderen zu fahren, der braucht nur das nächste Fernsprechhäuschen aufzusuchen, 133 zu wählen, und in wenigen Minuten ist der Patrouillenwagen da, und er kann seine Anzeige machen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Elmecker (SPÖ) an den Herrn Minister.

406/M

Wie hat sich der von Ihnen eingeführte Bürgerdienst bewährt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Insgesamt gibt es über 20 000 schriftliche und telefonische Kontakte zu Bürgern, die zeigen, daß die Einführung dieses Bürgerdienstes in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden ist. Das ist ein erster Schritt in die in der Regierungserklärung angedeutete Richtung „Bürgerministerium“.

Bürgerrechte sichern heißt auch, Bürgeranwalt zu sein, und das nicht nur für eine gewisse Zeit und für einen genau abgegrenzten Bereich, sondern immer und überall dort, wo der Bürger dieser Hilfe durch die Verwaltung bedarf.

Und ein erster meßbarer und daher beweisbarer Erfolg von Maßnahmen des Bürgerdienstes scheint mir die heute schon angeführte signifikante Zurückdrängung der Kriminalität in Österreich zu sein. Während nämlich in den anderen europäischen Ländern sowohl die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen als auch die Zahl der Verbrechenstatbestände ansteigt, haben wir in Österreich als einzigm europäischen Land nun doch schon

6290

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister Blecha

ein Jahr hindurch eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Diese erfreuliche Tatsache ist ohne jeden Zweifel auch auf die Bevölkerung zurückzuführen, die heute in einem anderen Verhältnis zur Exekutive steht und ihr bei der Erfüllung ihrer an sich sehr schweren Aufgaben mehr hilft, als das noch vor einiger Zeit der Fall war.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Elmecker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich konnte schon anlässlich der Debatte zum Kapitel „Inneres“ darauf hinweisen, daß wir in Österreich zum Unterschied von anderen europäischen Ländern Gott sei Dank eine steigende Aufklärungsquote haben.

Ich darf Sie daher fragen, ob Sie auch meine Meinung teilen, daß gerade die steigende Aufklärungsquote auf ein besseres Verhältnis der Exekutive zur Bevölkerung zurückzuführen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, das glaube ich, und wir werden daher in dieser Richtung im kommenden Jahr 1985 noch eine Reihe von Aktionen setzen.

Zum Beispiel — das sage ich auch dem Hohen Haus ganz offen — war ich elektrisiert, als ich davon Kenntnis nehmen mußte, daß eine Vandalenbande in Wien-Favoriten mehr als 150 Kraftfahrzeuge beschädigt und 400 Reifen aufgestochen hat, in einem doch nicht sehr kleinen Gebiet, und daß es dort nicht möglich war, daß auch nur ein einziger Bürger rechtzeitig von diesem Vandalismus Notiz genommen und die Polizei informiert hat, sondern erst dann, als ein Bürger gesehen hatte, daß es aufgestochene Reifen gibt — als diese Aktion längst beendet war —, der den zuständigen Beamten verständigt hat, und daß es in einer anderen Gasse der patrouillierende Sicherheitsbeamte war, der das bemerkte.

Daher werden wir uns noch in verstärktem Maß an die Bevölkerung wenden, damit man uns bei der Zurückdrängung ganz bestimmter Deliktsgruppen, insbesondere des Rowdysts und des Vandalismus, hilft.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Elmecker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dieser Frage möchte ich Sie jetzt konkret fra-

gen: Denken Sie an neue Einrichtungen bezüglich der Initiative: Bürger und Exekutive?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, wir denken daran, daß wir den Bürgerdienst in der Weise weiter ausbauen, daß die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen erweitert werden; wir haben derzeit 143. Wir denken daran, im Jahr 1985 die Zahl der Kontaktbeamten entscheidend zu vermehren, die einen direkten Kontakt zur Bevölkerung oder zu bestimmten Bevölkerungsgruppen ständig aufrechterhalten.

Und wir haben jetzt in der Vorweihnachtszeit begonnen, vor allem die Inhaber kleiner Geschäfte, also Kleingewerbetreibende, durch Beamte der Sicherheitswache aufzusuchen zu lassen, die ihnen bestimmte Verhaltensmaßregeln für den Fall eines kriminellen Angriffes bekanntgeben und die ihnen gleichzeitig auch mitteilen, wann sie bei ihnen immer wieder vorbeischauen.

Also auch hier besteht ein direkter Kontakt, der dazu beitragen soll, Bürgerdienst, ich möchte fast sagen täglich, zu praktizieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Das, was Sie jetzt groß ankündigen und „Bürgerdienst“ nennen, nennt die Volkspartei seit Jahren „Wählerservice“. Sie haben das ganz gut abgeschauf. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist gar keine Frage, es ist das gleiche wie das ÖVP-Wählerservice.

Dazu bekennen wir uns. Wir haben auch immer betont, daß wir die Nähe des Beamten zum Bürger begrüßen.

Nur, Herr Bundesminister: Wenn man mit den Beamten spricht, dann sagen sie einem, das sei ja geradezu lächerlich, das haben sie ja schon immer getan. Sie sagen: Wir waren ja immer da und haben dem Bürger Hilfestellung gegeben!

Es ist geradezu eine Zumutung, wenn man heute den Beamten sagt, wie sie sich im Kontakt mit dem Bürger benehmen müssen, wenn sie im Einsatz sind.

Herr Bundesminister! Bürgerdienst, Nähe zum Bürger: Das war immer unser Anliegen, das wir auch hier im Hause vertreten haben.

Kraft

Ich darf Sie fragen: Sehen Sie kein verfassungsrechtliches Problem etwa darin, daß dieser Bürgerdienst zu einer Konkurrenz der Volksanwaltschaft wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Nein, ich sehe hier keine Konkurrenz. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die Dienstbehörden und die Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres die einzigen in der Republik sind, die praktisch rund um die Uhr tätig und daher auch rund um die Uhr vom Bürger erreichbar sind. Deshalb sind wir eine Anlaufstelle für den hilfe-, schutz- und ratsuchenden Bürger. Wir sind eine Anlaufstelle und nicht mehr.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Kraft hat soeben in seiner Wortmeldung wieder einmal die Geisteshaltung der ÖVP zum besten gegeben. Die ÖVP unterscheidet zwischen Wählern und Bürgern. Für uns gibt es eben nur die Bürger... (*Abg. Dr. Ettmayer: Aber keine Wähler! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn das diabolische Gelächter der Opposition zu Ende ist, kann ich fortfahren.

Für uns gilt eben die Vertretung aller Bürger, auch die Vertretung jener Bürger, die noch nicht wählen können. Ich glaube, das unterscheidet uns von der ÖVP.

Die Bürgernähe der Behörden auf allen Ebenen war stets ein Anliegen von uns Freiheitlichen. Umso mehr freut es mich, daß der Innenminister stets die Bereitschaft der Exekutive dokumentiert, immer mehr und immer stärker für diese Bürgernähe einzutreten.

Meine Frage: Sollte diese bürgernahe Hilfsbereitschaft nicht auch nach außen hin durch entsprechende Beschilderung der entsprechenden Sicherheitsdienststellen als Bürgerdienststellen dokumentiert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, für die nun auch öffentlich vorgebrachte Anregung, die Sie mir auch schon in einem privaten Gespräch vor geraumer Zeit gegeben haben.

Wir haben uns — ich sage das jetzt ganz offen — zuerst noch nicht getraut, überall

„Bürgerdienst“ als Hinweistafel an unseren Dienststellen anzubringen, sondern wollten abwarten, wie dieser bundesweite Bürgerdienst angenommen wird. Ihre Anregung wird im Jahre 1985 verwirklicht. Wir werden bei allen Dienststellen der Polizei und Gendarmerie die Hinweistafel „Bürgerdienst“ anbringen und auch den Vermerk, welcher Beamte gerade zu dem Zeitpunkt, wo der Bürger dort hinkommt, für ihn zur Verfügung steht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ludwig.

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Bundesminister! Als langjähriger Wiener Kommunalpolitiker weiß ich die verschiedensten Einrichtungen wie Bürgerservice et cetera zu schätzen. Besonders erfolgreich ist in den letzten Jahren die Einrichtung von Kontaktpolizisten im Wiener Bereich gewesen. (*Abg. Kraft: Nächste Frage!*)

Da Sie nun das Bürgerservice ausbauen, weiß ich, daß Sie auch einen Telefondienst einführen wollen.

Übrigens: Wenn ich in Sicherheitsfragen — und nicht nur in diesen — jemanden fragen möchte, würde ich auch lieber zum Bürgerservice gehen und nicht zum Wählerservice der ÖVP. Aber das nur so am Rande, was man draußen hört. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich darf Sie nun fragen, Herr Bundesminister: Ein Wiener hat es ja relativ leicht. Er geht zum Telefon oder telefoniert zu Hause zu bestimmten Stunden mit Ihnen. Wie ist das in den Bundesländern? (*Abg. Dr. Lichal: So einfach ist das nicht, wie Sie sich das vorstellen!*) Na ja, da muß man halt telefonieren können!

Ich darf Sie also fragen: Wie ist das in den Bundesländern? Es ist ja auch eine finanzielle Frage, wenn der Bürger draußen telefonieren will. Er kriegt vielleicht nicht gleich Kontakt, weil viele telefonieren wollen. Gibt es Maßnahmen oder Vorkehrungen, sodaß sozusagen eine Gleichstellung auch in den finanziellen Anforderungen gegeben ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Danke, Herr Abgeordneter, Sie haben ein sehr, sehr wichtiges Problem aufgezeigt. Bis jetzt war ja der Wiener in der Weise benvorzugt, daß er, wenn er den Bürgerdienst des Innenministeriums zu einer bestimmten Stunde angerufen hat, auch

6292

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister Blecha

den Innenminister erreichen konnte, den Innenminister, der zum Beispiel heute nicht zur Verfügung steht; Herr Hofrat, da haben Sie mit Ihrem Zwischenruf recht. (*Abg. Dr. Licha l: Ich habe immer recht mit meinen Zwischenrufen!*) Immer, das würde ich nicht sagen, aber in diesem Fall kann ich es bestätigen, denn heute zwischen 9 und 10 Uhr bin ich zum Beispiel im Hohen Haus, um Fragen zu beantworten, und kann daher nicht beim Telefon sitzen.

Aber der Wiener war bevorzugt, weil er mit der Nummer 66 30 01 die Möglichkeit hatte, doch praktisch zum Ortstarif in Kontakt zu treten. Die Bürger in den anderen Bundesländern hatten ganz andere Telefongebühren zu zahlen.

Nun gibt es ein neues System der Post 660, das es erst nach einer Erprobung mit dem Bundeskanzleramt möglich macht, daß aus allen Teilen der Republik eine bestimmte Stelle in Wien zum Ortstarif angerufen werden kann und die Differenz nicht der Bürger, sondern die angerufene Stelle zahlt.

Sofort, als dieses System jetzt angeboten wurde, haben wir das Angebot angenommen, und schon jetzt kann aus jedem Teil Österreichs ohne Vorwahl unter Inanspruchnahme dieses Systems — das ist die Nummer 0660 140 — zum Ortstarif mit dem Innenministerium, ich darf hinzufügen, rund um die Uhr telefoniert werden, in der Früh mit dem Minister selber, in der übrigen Zeit mit einem rechtskundigen Beamten, der zur Verfügung steht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

404/M

Welche Erfahrungen haben Sie mit den von Ihnen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien eingeführten Jugendkontaktbeamten gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller! Bei der Bundespolizeidirektion Wien sind bisher 18 Kontaktbeamte, bei der Bundespolizeidirektion Linz sechs und bei der Bundespolizeidirektion Graz drei eingesetzt.

Das Bundesministerium ist bei der Einrichtung der Kontaktbeamten von folgenden Zielvorstellungen ausgegangen: Abbau von Gegensätzen zwischen Jugendlichen und

Polizei durch Vermittlung von Informationen über die Tätigkeit der Polizei und Schaffung einer Vertrauensbasis durch gegenseitige Kontakte in einem konfliktfreien Raum, Ermittlung von Vorstellungen der Jugendlichen über die Polizei, die dann die Jugendkontaktbeamten ihren Kollegen weitergeben, Kontaktnahme mit der großen Mehrheit der Jugendlichen, um beratend und betreuend wirken zu können, vor allem bei den jugendspezifischen Problemen wie zum Beispiel Jugend und Straßenverkehr, Konfliktsituazioni zwischen Jugendlichen und der älteren Generation, Jugendveranstaltungen und der gleichen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen, Herr Abgeordneter, kann gesagt werden, daß diese Zielvorstellungen weitgehend erreicht worden sind, daß die Jugendlichen in einem höheren Maß, als ursprünglich erwartet worden ist, diese Kontaktbeamten angenommen haben und daß sich ein so hervorragendes Verhältnis im Testzeitraum in Wien entwickelt hat, daß wir beschließen konnten, die Form der Jugendkontaktbeamten nun auf alle 14 Bundespolizeidirektionen auszudehnen. Wir werden daher im Jahr 1985 in ganz Österreich den Jugendkontaktbeamten eingeführt haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Herr Bundesminister! Da sich diese Einrichtung im Test so hervorragend bewährt hat, so gute Ansätze zeigt: Wie wird das weiter ausgedehnt werden, und an welche Zahl von Beamten denkt man hier bundesweit?

Habe ich Sie richtig verstanden: Bei allen Bundespolizeidirektionen sollen also bereits 1985 diese Jugendkontaktbeamten eingesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Wir denken daran, daß in jeder Bundespolizeidirektion 1985 zumindest drei Jugendkontakte zur Verfügung stehen, in ganz großen Polizeidirektionen, zum Beispiel in der Wiener, natürlich entsprechend mehr. Wir haben uns einmal vorgenommen, daß zu Beginn des Jahres 1985 60 Jugendkontakte amte in Österreich tätig sind, und deren Zahl wird dann bis Ende des Jahres noch entsprechend aufgestockt werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Herr Bundesminister! Auch noch eine Frage, die mit dem Problem Kontaktbeamte — Jugendliche zu tun hat. Da gibt es den Verkehrsübungsplatz am Alberner Hafen. Wie hat sich diese Einrichtung bewährt? Wurde dieser Verkehrsübungsplatz von den Jugendlichen angenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Der Übungsplatz ist angenommen worden. Er ist überhaupt eine der großartigsten Einrichtungen, und ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß er in der Freizeit von Jugendkontaktbeamten der Wiener Verkehrsabteilung der Bundespolizei errichtet worden ist. Es waren also junge Beamte, die ihre Freizeit dafür verwendet haben, den Jugendlichen in Wien beim Alberner Hafen ein Übungsgelände zur Verfügung zu stellen, wie es kein zweites in der Republik gibt.

Die große Freude, die die Jugendlichen damit haben, geht daraus hervor, daß bis zur Stunde fast 500 einen Kurs auf diesem Übungsgelände unter der Anleitung dieser Jugendkontaktbeamten der Verkehrsabteilung absolviert haben, ihr fahrtechnisches Können verbessert haben und dabei natürlich auch Kontakt mit jenen Polizisten genommen haben, die nicht soviel älter als sie selbst sind und Verständnis für ihre Probleme haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Einrichtung des Jugendkontaktbeamten ist also offensichtlich eine gute Sache. Diese Beamten haben jetzt sicher eine sehr große Erfahrung im Umgang mit den Jugendlichen gewonnen.

Es wird nun die Forderung gestellt, daß bei den Einvernahmen jugendlicher Rechtsbrecher in Zukunft auch eine dritte Person dabei sein kann.

Ich möchte Sie gern fragen: Haben Sie schon eine Ahnung, wie sich zu dieser Forderung jene Jugendkontaktbeamten stellen, die jetzt über diese große Erfahrung verfügen, beziehungsweise wie ist Ihre Meinung dazu, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Meine Meinung ist, daß eine Vertrauensperson bei Einvernah-

men von Jugendlichen dabei sein soll. Ich halte diese beabsichtigte Einführung für einen sehr großen Fortschritt und glaube, daß eine Vertrauensperson auch der Jugendkontaktbeamte sein könnte.

Unsere Jugendkontaktbeamten haben in einigen Fällen, obwohl es noch nicht verpflichtend ist, bei Einvernahmen von Jugendlichen auf Anforderung des Jugendlichen bereits als eine derartige Vertrauensperson fungiert.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Gerade von Jugendlichen werden häufig katastrophale Verkehrsunfälle verschuldet, oder sie sind mit einbezogen in Verkehrsunfälle. Wurde von Ihrem Ressort aus etwas gemacht, um den Verkehrsstod der Jugendlichen etwas einzudämmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir sind in einem sehr engen und ständigen Kontakt mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit. Gemeinsam mit dieser Institution, die auf dem Sektor des Kampfes gegen den Verkehrsstod wirklich Unglaubliches leistet, haben wir eine Aktion „Disco-Express“ im vergangenen Jahr aus der Taufe gehoben und mit dieser Aktion einen zehnwöchigen Pilotversuch in Niederösterreich und in Vorarlberg durchgeführt, der ganz große Erfolge gebracht hat.

In diesen zehn Wochen ist es gelungen, nachzuweisen, daß die Zahl der Disco-Unfälle und damit auch die Zahl der Toten doch um fast 28 Prozent in den Gebieten zurückgegangen ist, wo der Versuch durchgeführt worden ist.

Dieser Versuch wird daher jetzt als eine Aktion weitergeführt, und es haben sich auch eine ganze Reihe von Firmen und Private als Sponsoren gefunden, die etwa den Ankauf von solchen Bussen, mit denen Jugendliche zu den Discos und von den Discos transportiert werden können, erleichtern und den Betrieb subventionieren.

Wir sind jetzt dabei, in drei Bundesländern: in Niederösterreich — hier auch im Zusammenwirken mit der zuständigen Landesrätin —, in Vorarlberg und in Oberösterreich, wo das auf eine Initiative des Landeshauptmann-

6294

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister Blecha

Stellvertreters Grüner zurückgeht, diese Aktion auszudehnen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte diese Frage auch noch auf die Kinder im Straßenverkehr ausdehnen. Wir wissen ja, welche Gefahren gerade den Kindern drohen. Können Sie sich auf diesem Gebiet Maßnahmen vorstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen, die zum Beispiel die Schulwegsicherung betreffen. Aber wir haben jetzt probeweise zu Schulbeginn im September 1984 auch begonnen, eine Aktion „Onkel Inspektor“ einzuführen: eine Aufforderung an die Beamten, die Dienst in der Nähe von Kindergärten und Schulen tun, sich besonders der Kinder anzunehmen. Wir haben sehr, sehr viele Zuschriften, daß das von Eltern und Kindern wirklich bemerkt wurde, und wir werden diese Aktion „Onkel Inspektor“ zu einer Großaktion im Jahr 1985 ausdehnen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

103/M

Was haben Sie unternommen, um Behinderten das Parken auf den für sie vorgesehenen Parkplätzen tatsächlich zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im August des Jahres 1983 ist über meine Anordnung eine Weisung an alle Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden ergangen, ganz besonders dafür zu sorgen, daß die Freihaltung der für Behinderte vorgesehenen Parkplätze endlich gewährleistet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Haben Sie vor Herausgabe eines entsprechenden Erlasses mit den Behinderten beziehungsweise mit deren Vertretern Kontakt aufgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Dieser Erlaß geht ja auf Anrufe von Behinderten zurück, die das Bürgertelefon benutzt haben und mir ihre Sorgen wirklich sehr, sehr eindringlich dargestellt haben. Er geht auch zurück auf die Behindertenzeitschrift „Mobil“, die sich direkt auch an mich gewendet hat und die dann bei der Propagierung dieses Erlasses und bei der Kontrolle, ob er auch wirklich befolgt wurde, sehr viel geholfen hat.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Minister! Sie wissen ja, daß für die Behinderten dieses Problem beziehungsweise dessen gute Lösung sehr wichtig ist.

Haben Sie vor, noch weitere Initiativen für die Behinderten zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Selbstverständlich. Wir haben eine Aktion durchgeführt, den Gendarmerie- und Polizeischülern einmal zu zeigen, welche Schwierigkeiten ein Behindertener hat und warum sie verpflichtet sind, ihm zu helfen und nicht nur den Parkplatz freizuhalten. Auch dabei haben uns Behindertenorganisationen geholfen. Sie haben Mitglieder dafür gewonnen, in die Gendarmerie- und Polizeischulen zu kommen und den Schülern zu demonstrieren, wie sie sich im Straßenverkehr schützen und wo sie der Hilfe bedürfen. Das war die eine Aktion.

Das zweite ist, daß ich die Anweisung gegeben habe, daß Behindertenaufgänge zunächst einmal bei jedem Umbau einer Polizei- oder Gendarmeriedienststelle einzurichten sind, und daher ist das jetzt auch schon bei einigen neuen Amtsgebäuden erfolgt, damit Behinderte etwa auch in einem Rollstuhl zu den Dienststellen kommen können; auch zum Bürgerdienst.

Wir sind jetzt dabei, die Kosten zu schätzen, was solche Behindertenzugänge und -aufgänge bei den nicht neuen, sondern alten Stellen kosten, und werden versuchen, sie auch dort sukzessive zu bauen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Minister! Es gibt Behinderte, die auf Grund der Art und der Schwere ihrer Behinderung selbst keine Lenkerberechtigung erlangen können. In diesen Fällen ist es meist notwen-

Dr. Helga Hieden

dig, daß dritte Personen, meist sind es Eltern oder Ehegatten, den Behinderten helfen, sie führen, damit sie ihre Alltagsprobleme bewältigen können.

Herr Minister, ich frage Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, jenen Behinderten — beziehungsweise ihren Helfern —, die selbst keine Lenkerberechtigung haben, eine Hilfe beim Parkproblem zu gewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie ich schon in der Beantwortung der Frage der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé aufmerksam machen konnte, ist das Parken auf extra gekennzeichneten Behindertenparkplätzen nur Behinderten möglich. Nach der Straßenverkehrsordnung ist es jedem, der einen Behinderten transportiert, möglich zu halten, um den Behinderten aussteigen zu lassen, einsteigen zu lassen, auch dort zu halten, wo Park- und Halteverbot ist, um den Behinderten aus- und einsteigen zu lassen. Nur das Parken selbst ist nicht gestattet.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Minister! Wir haben vor einiger Zeit erfreulicherweise im Parlament einstimmig einen Antrag der ÖVP angenommen, der den Rollstuhlfahrern eine große Erleichterung bringt.

Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie auch in anderen Fällen für mehr Großzügigkeit plädieren könnten. Ich darf das in nur zwei Sätzen erläutern.

Es gibt eine aufgehobene und eine vorübergehende starke Gehbehinderung. Ich meine damit folgendes: Im ersten Fall, bei der aufgehobenen, sind das ältere Menschen, die schwer gehbehindert sind, die die Bewilligung zur Benützung des Parkplatzes bekommen haben und dann durch eine Operation wieder gehfähig geworden sind. Es ist mir gleich, ob sie die Bewilligung behalten dürfen oder nicht.

Im zweiten Fall handelt es sich meistens um Jugendliche, die schwer gehbehindert sind, von denen man aber von vornherein weiß, daß die Behinderung vorübergehend sein wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß diese Behinderten keine Bewilligung bekommen.

Daher möchte ich Sie bitten und fragen, ob Sie da für eine großzügigere Behandlung der Bewilligungen eintreten könnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Frau Abgeordnete! Ich werde für die großzügigere Behandlung eintreten. Ich werde auch nach der Fragestunde mit Ihnen Kontakt aufnehmen, damit Sie mir einen derartigen Fall einmal darstellen, und werde dann umgehend im Ministerium prüfen lassen, in welcher Weise wir hier helfen können.

Grundsätzlich ja. Wir werden Ihrer Anregung folgen. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 935/AB eingelangt ist.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1056/J der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend eine Empfehlung von Vizekanzler Dr. Steger, wegen deren Befolgung Landeshauptmann Dr. Haslauer unter Staatsanklage gestellt wurde, dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen:

1 bis 5,

7 und 8,

16 bis 18,

19 bis 21 sowie

6296

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident

24 und 25.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (506 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (460 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (507 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über

den Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete und

die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden (508 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (BLVG-Novelle 1984) (509 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (365 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung

ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 5.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden,

Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete und Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (2. Beamten-Dienstrechtsgegesetz-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden,

Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984 und

Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden.

Berichtersteller zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Elmecker.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Elmecker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf hat vor allem die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten zum 1. Jänner 1985, ferner eine Erhöhung des Pensionsbeitrages mit 1. Jänner 1985, eine Anhebung der Jubiläumszuwendung mit 1. Jänner 1985 sowie ab 1. Jänner 1987, Bestimmungen über die Bezüge für außerordentliche Universitätsprofessoren sowie Bestimmungen über den Monatsbezug und den Pensionsbeitrag im Falle der Herabk

Elmecker

setzung der Wochendienstzeit von Bundesbeamten auf die Hälfte — wie sie in der dem Verfassungsausschuß gleichzeitig zur Vorberatung vorliegenden Regierungsvorlage über eine Novellierung der für Bundesbeamte geltenden dienstrechlichen Vorschriften vorgesehen ist — zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat diese gegenständliche Vorlage in Verhandlung genommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (461 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Manndorff.

Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Manndorff: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat vor allem die Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes und der Bediensteten der Bundesforste ab 1. Jänner 1985 zum Gegenstand. Ferner sieht er unter anderem eine Neufassung der Bestimmungen über die Umrechnung des in Tagen ausgedrückten Urlaubsausmaßes in Stunden für Fälle eines unregelmäßigen Dienstes vor.

Weiters wird die Einführung einer Bestimmung über die Jubiläumszuwendung für teilzeitbeschäftigte Bedienstete in die Bundesforste-Dienstordnung vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (460 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Verhandlung einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 3, 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Elmeker.

Ich bitte ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Elmeker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete (26/A) und über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsge setz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsge setz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden.

Der gegenständliche Initiativantrag schlägt die Fassung einer Entschließung des Nationalrates vor, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf betreffend Regelungen der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete unter Bedachtnahme auf die in der Entschließung genannten Grundsätze vorzulegen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag erstmalig am 1. März 1984 in Verhandlung gezogen und zu dessen Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat insgesamt fünf Sitzungen abgehalten. Am 5. Juni 1984 wurden Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie die Hofräte Dr. Tauböck von der Niederösterreichischen und Dr. Greimel von der Steiermärkischen Landesregierung zur Frage der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst gehört.

Am 7. Dezember 1984 hat der Verfassungsausschuß den Initiativantrag und die ihm zugewiesene Regierungsvorlage 462 der Beilagen, die das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses und der Verhandlungen der Bundesregierung mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Teilzeitbeschäftigung von pragmatisierten Bundesbediensteten und darüber hinaus noch weitere Novellierungsvorschläge — unter anderem bezüglich der dienstrechlichen Gleichstellung außerordentlicher Hochschulprofessoren des Dienststandes mit ordentlichen Hochschulprofessoren — zum Inhalt hat, in Verhandlung gezogen.

Ein Abänderungsantrag sowie ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Neisser fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

6298

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Elmecker

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (462 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert wird (BLVG-Novelle 1984).

Der gegenständliche, dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht insbesondere eine Neuregelung der Bestimmungen der Lehrverpflichtung für Werkstättenlehrer, der Abteilungsvorstände an Pädagogischen Akademien und an Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern vor.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (365 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden.

Mit Inkrafttreten der Neufassung des § 2 des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 169/1983 wurde das Verhältnis dieser Haftungsbestimmung zu den entsprechenden Haftungsbestimmungen des Amtshaftungsgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes geändert.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (365 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

10.08

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es weihnachtet schon ein bißchen am heutigen Tag, zumindest für die öffentlich Bedienten.

Wir beschließen heute mehr Gehalt, höhere Zulagen und erstmals — was mich natürlich besonders freut — die Möglichkeit der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst. (Beifall bei der ÖVP.)

Dank für dieses Gesamtpaket gebührt vor allem meinen ÖVP-Kollegen Rudolf Sommer und Robert Lichal. (Beifall bei der ÖVP.) — Jetzt lobe ich einmal den Lichal, und er ist nicht herinnen. (Heiterkeit.)

Ich stehe nur deshalb als Erstrednerin hier, weil meine Partei damit kundtun will, wie wichtig uns von der ÖVP die Teilzeit ist.

Seit 1972 hat meine Kollegin Marga Hubinek im Parlament für ein Teilzeitgesetz gekämpft. Jetzt, 1984, stellt sich der Erfolg endlich ein. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist eine lange Zeit!)

Es gibt eine zweifache Bestimmung: Zum einen kann man vier Jahre — gleich, ob Mann oder Frau — auf Teilzeit gehen, wenn man pflegebedürftige nahe Angehörige hat, und zum anderen wird es — nur für Frauen — einen Rechtsanspruch auf Teilzeit auf zwei Jahre im Anschluß an den Karenzurlaub geben.

Fünf Unterausschusssitzungen haben zum heutigen Beschuß geführt.

Für mich, die ich im parteiinternen Stafettenlauf das Thema 1983 übernahm, waren diese Monate ein Lehrstück aktueller Politik. Bis zum Juni sah es so aus, als würden die Regierungsfraktionen wiederum die Forderung nach Teilzeit abschmettern. (Abg. Dr. Hesele: Sie sind so ungeduldig, Frau Doktor! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Nicht ungeduldig, ich war ganz sicher, daß das gut ist, was wir vorschlagen, und habe gefunden: Jeder Monat früher ist besser! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorurteile und Angstparolen ersetzten in der Diskussion auf weite Strecken hin Argumente. Dazu nur zwei Beispiele.

Weil klassenführende Volksschullehrer aus pädagogischen Gründen nicht Teilzeit neh-

Dr. Helga Rabl-Stadler

men sollen — da waren wir uns alle einig —, wollten Sie von SPÖ und FPÖ die Teilzeit ursprünglich für alle Lehrer verhindern.

Oder um beispielsweise ein besonders „niveauvolles“ Argument anzuführen. Mir wurde im Unterausschuß vorgehalten: Wie stellen Sie sich die Teilzeit bei der Bundesbahn vor? Hält dann der Zug nach Amstetten und steigt der Zugführer aus, weil seine Teilzeit zu Ende ist?

Noch im Juni lehnten auch die sozialistischen Frauenvorsitzenden der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — und Sie, Frau Traxler, vor allem — im Unterausschuß die Teilzeit als „frauenfeindlich“ ab.

Was mich besonders verwundert hat, das war die totale Unterstützung des freiheitlichen Abgeordneten Mag. Kabas für die sozialistische Ablehnungsfront. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kabas:* Sie, Herr Kollege, legten sogar Wert darauf — wir haben alles mitgeschrieben —, zu betonen, daß Sie auch die letzten beiden Male die ÖVP-Vorschläge zur Teilzeit im öffentlichen Dienst abgelehnt haben. (*Abg. Mag. Kabas:* Das habt ihr nicht gewußt!) Und das, obwohl doch flexible Arbeitszeiten in Ihr angeblich liberales ideologisches Schatzkästchen bestens passen müssten.

Aber das ist es eben. Das ist wie bei den Vorgängen rund um den 8. Dezember. In Zeitungsinterviews macht sich der Herr Vizekanzler mit Worten stark fürs Offenhalten. Aber dort, wo er Wort halten müßte, in der Regierung, dort traut er sich nicht, gegen die Zusperre aufzumucken. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Rufe bei der ÖVP:* Dort fällt er um!)

Daher lief auch die Debatte im Unterausschuß vorwiegend zwischen der sozialistischen Fraktion und uns. Die SPÖ allerdings erteilte mir eine aufschlußreiche Lektion in Sachen Ideologie. (*Abg. Dr. Zittmayr:* Wann legt eigentlich Steger sein Mandat zurück, was er versprochen hat?)

Sozialistischer Grundsatz Nummer 1: Alles soll für alle gleich geregelt werden. Weil die Teilzeit nicht für jeden Arbeitnehmer paßt, soll keiner in ihren Genuß kommen. Wir von der ÖVP haben versucht, Sie davon zu überzeugen, daß Gerechtigkeit darin besteht, Ungleiches ungleich und damit gerecht zu behandeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Mutter mit kleinem Kind hat selbstverständlich völlig andere Arbeitszeitvorstellun-

gen als die Karrierefrau, die einen Vollarbeitsplatz will. (*Abg. Dr. Hawlicek:* Wie definieren Sie eigentlich „Karrierefrau“?)

Sozialistischer Grundsatz Nummer 2: Die Teilzeit wurde vor allem als Alternative zu Ihren Vorstellungen der Zwangsbeglückung mit der 35-Stunden-Woche abgelehnt. Wir von der ÖVP streben mehr Arbeitszeitfreiheit für den einzelnen an und nicht als erstes Ziel eine von oben verordnete generelle Arbeitszeitverkürzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dazu eine Bemerkung: Mich traf das wahrhaft beklagenswerte Los, mit Staatssekretärin Dohnal in Salzburg diskutieren zu müssen. (*Ruf bei der ÖVP:* Das glaube ich!) Sie lehnt die Teilzeit nach wie vor ab. Und sie machte die aufschlußreiche Äußerung mit einem Zitat: Das Reden über die 35-Stunden-Woche sei passé, jetzt müsse man über die 25-Stunden-Woche nachdenken. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) — Daß selbst der heutige Wiener Bürgermeister Zilk auf unsere Teilzeitvorstellungen eingeschwungen ist, hat sie folgendermaßen — wortwörtlich — kommentiert: „Des is bled, a wenn's der Zilk sagt!“

Sozialistischer Grundsatz Nummer 3: In der modernen Familie haben Mann und Frau voll berufstätig zu sein. Vor allem Kollegin Traxler erklärte im Unterausschuß, daß sich die Forderung nach Teilzeit quasi von selbst erledigen würde, wenn es nur genügend familienbegleitende Einrichtungen vom Hort bis zum Kindergarten geben würde.

Mich allerdings überfällt das Gruseln, wenn ich daran denke, wie die einjährige Kinder in den Hort gegeben werden, damit die Mütter voll berufstätig sein können. Es wundert mich, daß gerade solche Vorschläge immer wieder von Ihrer Partei kommen, die Sie den Sigmund Freud zuerst entdeckt haben; der hat ja bekanntlich schlüssig nachgewiesen, daß man durch das, was in der Kindheit versäumt wird, sein ganzes Leben lang geprägt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Frau in der Politik möchte ich aber vor allem noch auf zwei Argumente eingehen, die immer wieder von der SPÖ-Seite ins Treffen geführt wurden.

Die Teilzeit verdränge die Frauen aus dem Beruf, wird da gesagt, sie sei eine diskriminierende Arbeitszeitform. — Wir von der ÖVP wissen, daß das genaue Gegenteil davon wahr ist. Die Teilzeit ist ein attraktiver dritter Weg zwischen voller Berufstätigkeit und gänzlichem Rückzug aus dem Beruf. Sie ist eine

6300

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helga Rabl-Stadler

Arbeitszeitform, die es vielen Frauen erstmals möglich macht, berufstätig zu bleiben beziehungsweise wieder in den Beruf zurückzukommen.

Gerade die immer bessere Ausbildung der Frauen führt dazu — und wird in steigendem Maße dazu führen —, daß immer mehr Frauen, auch wenn sie Kinder haben, im Beruf bleiben wollen. Daher ist auch der Ruf nach Teilzeit bei den Lehrern besonders stark, unter denen es sehr viele Frauen gibt.

Dann gibt es von den sozialistischen Frauen immer wieder das Argument, Teilzeit sei karrierehemmend. — Da sage ich immer: Dieses Argument ist auf das erste Hinhören ebenso richtig wie beim ersten Nachdenken völlig falsch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jene Frau, die jetzt und sofort Karriere machen will, wird eine Möglichkeit finden, trotz Kind voll im Beruf zu bleiben. Jene Frau aber — und die ist in der Mehrheit, ob es Dohnal paßt oder nicht —, die wegen der Kindererziehung bereit ist, ihre berufliche Entwicklung etwas zurückzustellen, die hat nachher mehr Karrierechancen, wenn sie, statt zu pausieren, nur auf Teilzeit zurückschaltet und damit den Fuß in der so wichtigen Tür behält. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil die Teilzeitarbeit eben so gar nicht in Ihre Gleichmacherideologie paßt, haben Sie seit 1972 unsere Anträge abgelehnt. Leider zeigt auch dieser Entwurf noch streckenweise, wie ungern Sie unserer Teilzeitinitiative beigetreten sind. Nicht weil es eine gescheite Forderung war, sondern obwohl es eine ÖVP-Forderung war, können wir heute endlich die Teilzeit für pragmatisierte Beamte beschließen.

Sie gaben dem Druck von der Basis nach, wie es derzeit so schön politologisch heißt, oder auf deutsch gesagt: Wir beschließen heute endlich, was sich die Leute draußen wünschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sogar mit Umfragen haben Sie noch versucht, die für Sie ideologisch so schwer genießbare Teilzeit abzuwenden.

Mein Kollege Gerhard Schäffer, Salzburger Landesschulratspräsident, hat eine Umfrage in Auftrag gegeben, die äußerst aufschlußreich ist. Unter den 6 400 Lehrern aller Schularten im Bundesland Salzburg hat er folgende Frage gestellt: Wären Sie bereit, freiwillige Teilzeitbeschäftigung als pragmatisierter

Lehrer anzunehmen, wenn dafür die Rechtsvoraussetzungen geschaffen werden?

Also nicht eine nebulose Frage: Was halten Sie von der Teilzeit? — Nein, die strengste Form von Frage: Sie persönlich! 34,2 Prozent der Befragten sagten ja, davon 24 Prozent der Frauen.

Im Unterausschuß wurde — für mich völlig unverständlich — diese Umfrage lächerlich gemacht, als „Salzburger Sache“ abqualifiziert. Daraufhin — Sie wollten eine Umfrage, die besser in Ihr Ablehnungsbild paßt — haben Sie das sozialistische IFES-Institut mit einer Umfrage betraut. Damals, als Zilk diese Ergebnisse auf dem Tisch hatte, kam plötzlich der Stimmungsumschwung: An der Teilzeit, für die die ÖVP so lange kämpft, muß etwas dran sein!

Hören Sie das einmal: 75 Prozent der von IFES Befragten sehen die Teilzeit eher positiv, nur 18 Prozent eher negativ, 7 Prozent haben keine Meinung. Und 65 Prozent sind für Teilzeitarbeit für jeden, der es wünscht, unbegrenzt, mit entsprechend verkürzten Bezügen und Pensionsansprüchen. 65 Prozent für unseren ÖVP-Vorschlag! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gehört aber auch zum richtigen Bild dieses Unterausschusses, daß ich Ihnen, Herr Staatssekretär Löschnak, Anerkennung dafür zolle, daß Sie die Verhandlungen ohne ideologische Scheuklappen verfolgt und teilweise geführt haben, was sicher manches erleichtert hat.

Warum wurde denn die Forderung nach Teilzeit in der Bevölkerung immer lauter? Warum freuen wir uns so, daß wir für den öffentlichen Dienst heute gemeinsam Arbeitszeitneuland betreten? Erstens aus familienpolitischen Überlegungen. Die Teilzeit ist eben für viele Frauen die beste Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen.

Zweitens: zur Humanisierung des Arbeitsplatzes. Mehr Arbeitszeitfreiheit macht eben auch mehr Freude an der Arbeit.

Drittens aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Wenn diejenigen, die freiwillig weniger arbeiten wollen, dies von Gesetzes wegen auch tun können, entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das hat sich ja mittlerweile in allen Fraktionen herumgesprochen. Es gab dazu im stei-

Dr. Helga Rabl-Stadler

rischen Landtag sogar schon Anträge der sozialistischen Abgeordneten Freitag, Mayer, Erhart, Ofner, die dazu auffordern, endlich die Teilzeit für Lehrer durchzusetzen, weil das eine Lösungsmöglichkeit des so dramatischen Problems der Junglehrerarbeitslosigkeit wäre.

An dieser Stelle ist es an der Zeit, in die Freude über unseren großen Erfolg auch Skepsis zu mischen. Mißt man das vorliegende Gesetz an den drei Zielen: bessere Familienpolitik, mehr Arbeitszeitfreiheit, neue Beschäftigungschancen, dann bleiben einige Wünsche offen. Und vor Weihnachten wird man sich ja wohl noch etwas wünschen dürfen.

Zur Familienpolitik. Erfreulich ist, daß die Frauen durch diesen Entwurf im Anschluß an die Karenz erstmals einen Rechtsanspruch auf Teilzeit erhalten. Ein Jahr nach Geburt des Kindes kann die Beamte bis zu höchstens vier Jahre auf Teilzeit gehen.

Unerfreulich ist für mich, daß diese neuen Paragraphen geschlechtsspezifisch gefaßt sind. In einer Zeit, in der die Gleichstellung von Mann und Frau glücklicherweise in alle Gesetze hineinreformiert wird, schaffen wir neue Mütter-Paragraphen! Verfassungsrechtsler sind außerdem sicher, daß diese Paragraphen gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung verstößen. Daß ausgerechnet jene sozialistischen Mandatare eine Verfassungswidrigkeit bewußt einkalkulieren, die Landeshauptmann Haslauer als Rechtsbrecher vernudern wollen, ist genau jene Doppelzüngigkeit, die an der heutigen Politik oft so abstoßt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber noch viel tiefer scheint mir die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu sein, in die meine Kolleginnen von der SPÖ fallen. Unermüdlich versuchen sie, den Frauen die Teilzeit als emanzipationshemmend und diskriminierend auszureden, allerdings — wie die Umfragen zeigen — ohne Erfolg. Ja warum kämpfen wir denn nicht gemeinsam für die Wahlfreiheit? Junge Eltern sollen ohne staatliche Bevormundung entscheiden können, ob sich die Mutter oder der Vater intensiver um das Kind kümmern will!

Sie hätten sich nämlich diesen Frauenparagraphen erspart, wenn Sie auf unsere Vorschläge eingegangen wären. Wir wollten nicht da einen Pflegeparagraphen, da einen Anschlußparagraphen an die Karenz, sondern einen Gesamtbegriß Teilzeit, Teilzeitarbeit freiwillig für Mann oder Frau, und zwar

gleich, ob sie in dieser Teilzeit einen nahen Angehörigen pflegen oder ob sie sich Sozialdiensten widmen, gleich, ob sie ihr Kind erziehen oder ob sie die gewonnene Zeit zur Weiterbildung nützen. Sie aber haben diesen Paragraphen als eine andere Form von Karenzurlaub konzipiert und sich damit in einander völlig widersprechende Argumente verstrickt.

Jetzt sind wir gleich bei dem Anspruch des Gesetzes, mehr Arbeitszeitfreiheit zu bringen. Nach dem neuen Gesetz darf man insgesamt vier Jahre auf Teilzeit gehen. Man darf sie als Mutter nur im Anschluß an die Karenz nehmen, nach dem 55. Lebensjahr kann man Teilzeitarbeit nicht mehr in Anspruch nehmen. Alle diese Beschränkungen müssen wir als Eintrittspreis in die Teilzeit in Kauf nehmen.

Ich persönlich, ich hätte mehr Mut zur Phantasie gehabt. Ich teile Ihre Angst vor dem Arbeitszeitneuland nicht, aber ich bin froh, daß Sie von der SPÖ überhaupt über Ihren ideologischen Schatten gesprungen sind und diesen ersten Schritt in Richtung Teilzeit heute mit uns setzen. Und ich stehe nicht an, froh zu sein und zu sagen: Lassen wir diese unschönen Sachen und freuen wir uns einmal!

Zur Arbeitsmarktpolitik würde aber gehören: Wenn wir mehr Phantasie gehabt hätten, wären die so wichtigen Effekte auf dem Arbeitsmarkt natürlich viel größer! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bringe da immer das bayrische Beispiel, weil Bayern in der Lehrersituation vergleichbar mit uns ist. Dort gibt es auch 100 000 Lehrer. 14 Prozent davon sind auf Teilzeit. Dort gibt es das Berufsbeamtentum sogar in der Verfassung. Kein Mensch spricht davon, daß die Teilzeit das Berufsbeamtentum gefährden würde. Nur wir wagen uns so zaghaft in die Teilzeit hinein.

Besonders traurig stimmt mich in diesem Zusammenhang eine Geschichte auf dem Landeslehrersektor. Meinem Kollegen Gerhard Schäffer und mir ist es im Juni gelungen, in das neue Landeslehrerdienstgesetz die Teilzeitmöglichkeiten für bestimmte Landeslehrer — Arbeitslehrer, Religionslehrer, Fremdsprachenlehrer — hineinzubringen. Es war sehr dramatisch, Sie wissen es, mit Sitzungsunterbrechungen und so weiter. Unsere Argumente waren besser. Sie haben sich dann dem angeschlossen.

Und was passiert jetzt? — Jetzt wird genau

6302

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helga Rabl-Stadler

diese Bestimmung wieder gestrichen. Es ist das eine echte Verschlechterung für die Landeslehrer, die sich dramatisch auswirken kann. Die kann sich nämlich so auswirken, daß jetzt sogar weniger Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Vielleicht glauben Sie Ihrem oberösterreichischen Kollegen, dem Landesschulratspräsidenten Eckmayr mehr als mir. Der sagte folgendes: Es gibt in Oberösterreich 605 pragmatisierte Arbeitslehrerinnen. Davon haben auf eigenen Antrag 136 eine Teilzeitbeschäftigung beantragt und gewährt erhalten. Die Arbeitslehrerinnen sind die schwächste soziale Gruppe unter den Lehrern. Die verdienen am wenigsten. Sie verdienen am wenigsten und müssen ihrer Arbeit oft an verschiedenen Dienstorten nachgehen.

Und jetzt kommt der wichtige Schluß: Wenn nun schon bei dieser Gruppe freiwillig die Teilzeitbeschäftigung so stark gewünscht wird, dann ist dies erst mit Recht, mit Sicherheit der Fall bei jenen Lehrern, die finanziell besser dotiert sind, vielleicht auch verheiratet sind, einen Gatten haben, der ebenfalls verdient.

Ich finde es als einen Wahnsinn, daß wir bei den Landeslehrern eine Verschlechterung in Kauf nehmen, statt daß wir froh sind, daß die Leute dort freiwillig viele Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher geben wir auch mit dem heutigen Tag unseren Kampf für mehr Teilzeitbeschäftigung nicht auf. Ich bringe ein den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Marga Hubinek und Kollegen betreffend weitere Schritte bei der Verwirklichung der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1984), das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden (462 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (508 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Parlament nach Vorliegen erster

Erfahrungen möglichst rasch eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Forderungen erfüllt:

1. Die freiwillige Teilzeitbeschäftigung für Frau und Mann soll in gleicher Weise möglich sein.
2. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung soll nicht auf vier Jahre beschränkt bleiben.
3. Der Rechtsanspruch auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung soll hinsichtlich des Zeitpunktes der Inanspruchnahme flexibler gestaltet werden.

Sie fürchten den Begriff „Teilzeit“ offensichtlich wie der Teufel das Weihwasser und sprechen im Gesetz immer wieder von „Herabsetzung der Wochendienstzeit“. Das soll wohl absichtlich unattraktiv klingen. Wer will schon „herabgesetzt“ werden? Wer will schon „Herabgesetztes“ besitzen?

Warum setzen Sie eigentlich Ihre eigene Leistung herab, Ihre Leistung, Einsicht gezeigt und dazugelernt zu haben? Übernehmen wir doch gemeinsam die Elternschaft für dieses Teilzeitgesetz! (*Langanhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.31}

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag, der zum Tagesordnungspunkt 3 eingekommen ist, ist genügend unterstützt und steht in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesele.

^{10.31}

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die letzten Worte meiner Voreddnerin anschließend, kann ich sagen, daß wir uns selbstverständlich über die Einigung, die wir im Ausschuß gefunden haben, freuen und daß wir keinen Hintergedanken dabei sehen. Wir glauben, daß diese Lösung, wie das im Unterausschuß und auch im Ausschuß gesagt wurde, ein erster Schritt ist, ich würde sagen ein erster Schritt in die richtige Richtung bezüglich der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Beamte.

Wir werden allen fünf vorliegenden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben.

Auch ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag nur auf die Bestimmungen der Vorlagen beschränken, die sich mit der Einführung

DDr. Hesele

der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Beamte befassen.

Frau Dr. Rabl-Stadler! Sie haben drei ideologische Gründe angeführt, die die Verhandlungen verschleppt haben sollen. Ich glaube, der Ausgangspunkt unserer Beratungen in den fünf Unterausschusssitzungen war die Frage — Sie haben selbst davon gesprochen, daß es sich um Neuland im Dienstrecht der Beamten handelt —, ob Teilzeitbeschäftigung mit dem Wesen der Dienstpragmatik beziehungsweise des Beamten-Dienstrechtsgesetzes vereinbar ist. Wir haben alle Zweifel daran gehabt, daß aufgrund der Natur des Beamten-Dienstrechtsgesetzes als Arbeitsrecht sui generis Teilzeit im allgemeinen vereinbar ist. Das ist auch daraus ersichtlich, daß das Pensionsrecht der Beamten anders gestaltet ist als das Pensionsrecht nach dem ASVG.

Das war der Ausgangspunkt unserer Beratungen im Unterausschuß über den Entschließungsantrag der Kollegin Hubinek, und wir haben uns im Unterausschuß mit dieser Ausgangslage, nämlich ob das Beamtdienstrecht Teilzeit zuläßt, vorerst in einer Generaldebatte sehr ausführlich mit diesem Problemkreis beschäftigt.

Wir haben zweitens ein Hearing mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes durchgeführt und dazu auch die Frauenreferentinnen beigezogen, weil naturgemäß, wie das auch schon von meiner Vorrednerin gesagt wurde, Teilzeit in erster Linie für die Frauen wichtig ist. Es ist eine alte österreichische Tradition, daß man Beamtenfragen mit den zuständigen Gewerkschaften abspricht.

Wir haben drittens zwei Personalreferenten den Ausschußverhandlungen beigezogen. Einer der beiden Herren war Hofrat Tauböck von der Niederösterreichischen Landesregierung, der sehr gut aufgezeigt hat, wie sich in der Praxis die Bestimmungen des niederösterreichischen Beamtdienstrechtes ausgewirkt haben, wo es Teilzeitbeschäftigung für Beamte bereits seit Jahren gibt. Der zweite Referent war ein Hofrat der Steiermärkischen Landesregierung, der uns die Regelungen erläutert hat, die dort demnächst in Kraft treten werden.

Es hat bei diesen Debatten im Ausschuß — das ist richtig — viele Meinungsverschiedenheiten gegeben zwischen den Frauen und zwischen den einzelnen Gewerkschaften. Das ist ja nichts Schlimmes, Frau Doktor. Wir hätten keinen Unterausschuß gebraucht, hätten wir das nicht sehr gut durchberaten wollen.

Nur: Sie waren vor dem Sommer etwas ungeduldig. Die Frau Dr. Hubinek und der Herr Hofrat haben an uns appelliert: Sagen Sie jetzt endlich, was Sie vor dem Sommer wollen! Wollen Sie weiterverhandeln, oder wollen Sie nicht weiterverhandeln? Wenn Sie nicht weiterverhandeln wollen, wenn Sie keine Lösung nennen, brechen wir die Verhandlungen ab!

Über den Sommer weiterzuverhandeln wäre schlecht gewesen, weil das doch eine sehr sensible Materie darstellt. Über den Sommer ist nämlich in Verhandlungen der Gewerkschaften mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem Herrn Staatssekretär Löschner, dem ich für seine Unterstützung, auch für jene im Unterausschuß, recht herzlich danken möchte, diese Lösung zustande gekommen, die heute in den fünf Vorlagen eingebaut ist. Sie ist sicherlich Neuland, und ich sage es noch einmal: Mit Freude beschließen wir gemeinsam diese Regelung!

Ich bin aber, da ich der Obmann des Unterausschusses war, auch sehr froh, mit gutem Gewissen sagen zu können: Diese Materie wurde sehr, sehr gut beraten, und wir konnten auch auf Erfahrungen zurückgreifen, auf Erfahrungen, die in Niederösterreich gemacht wurden, und auf jene, die die Steirer zwar noch nicht aufgrund eines geltenden Gesetzes haben, für die aber doch schon die Gesetzesvorlagen im steirischen Landtag vorbereitet waren.

Frau Dr. Rabl-Stadler! Ich möchte nur erwähnen, daß die heutige Lösung dem entspricht, was im Antrag Hubinek, Stadler und Genossen steht. Ich werde Ihnen dann all das vorlesen, was Sie nicht 1972, sondern 1983 gefordert haben.

Die Bundesregierung hat eine Regierungsvorlage, in der Ihre Forderungen mit berücksichtigt wurden, heute dem Parlament vorgelegt. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Es hat nur lange gedauert!) Das stimmt, aber es ist eine gute gemeinsame Vorlage geworden, in der wir Ihren Forderungen Rechnung getragen haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben in vier Punkten — meine Vorrednerin hat das bereits erwähnt — keine Übereinstimmung gefunden. Der erste Punkt betrifft die geschlechtsspezifische Fassung, der zweite, wenn ich das richtig verstanden habe, die Bindung der Teilzeitbeschäftigung erst im Anschluß an den Karenzurlaub, der dritte die Neuregelung, mit der der § 115 LDG aufgehoben

6304

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

DDr. Hesele

ben wird, und der vierte, der von Kollegen Ettmayer eingebracht wurde, eine Ausnahme für Staatsanwälte.

Zum letzten Punkt möchte ich sagen: Ihr Generalsekretär Graff hat gemeint, daß man diese Ihre Forderung hinsichtlich der Dienstzeit der Staatsanwälte zu einem anderen Zeitpunkt wieder relevieren wird, weil man nicht über die Hintertür einer Sonderbestimmung im Beamten-Dienstrechtsgegesetz die Dienstzeit von Staatsanwälten regeln kann.

Bezüglich der Lehrer wurde mir gesagt — Sie haben selbst darauf hingewiesen —, daß das nur für die Unterrichtsfächer Werkerziehung, Englisch und Religion gilt. Jetzt gilt diese Bestimmung für alle Lehrergruppen. Ist das richtig?

Auf die geschlechtsspezifische Fassung werden meine Kolleginnen noch näher eingehen.

Kollege Pöder hat gemeint — und ich bin der gleichen Meinung —, man soll nicht über eine Sonderbestimmung in einem Sonderdienstrech eine gesellschaftspolitische Forderung durchdrücken, man sollte das doch in einem anderen generellen Gesetz tun.

Eines noch zum Unterausschuß: Es ist viel diskutiert worden, es gab Meinungsverschiedenheiten. Was aber nicht geschehen ist, Frau Dr. Rabl-Stadler, ist, daß eine Umfrage lächerlich gemacht wurde. Frau Dr. Hubinek! Es wurde noch kein Vorschlag in einem Unterausschuß lächerlich gemacht! Ich habe schon sehr viele Unterausschüsse geführt, wir waren oft verschiedener Meinung, wir sind oft nicht zusammengekommen, aber Argumente, die ein anderer gebracht hat, wurden noch nie lächerlich gemacht. Diese Verhaltensweise muß ich als Ausschußobmann strengstens zurückweisen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Marga Hubinek:* Das Erinnerungsvermögen läßt Sie im Stich!) Ich bin zumindest in diesem Punkt einer anderen Auffassung. Man streitet sich entweder zusammen, oder man kommt nicht zusammen — aber man muß die Argumente des anderen respektieren.

Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat bereits die Bestimmungen, die mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten, genannt. Es wird in zwei Fällen die Möglichkeit geben, die Wochendienstzeit auf die Hälfte herabzusetzen.

Der eine ist, daß einem Beamten auf seinen

Antrag seine Dienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden kann, wenn dies zur Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger notwendig ist und dem nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.

Es gibt die drei Ausnahmen: Fünf Jahre muß er ununterbrochen in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen, die Begrenzung gilt mit dem 55. Lebensjahr, und — eine dienstrechte Bestimmung — wenn der Beamte infolge der Herabsetzung der Wochendienstzeit aus wichtigen dienstlichen Gründen weder im Rahmen seines bisherigen Arbeitsplatzes noch auf einem anderen seiner dienstrechten Stellung zumindest entsprechend arbeitsverwendet werden könnte.

Der zweite Fall ist — das wurde auch zitiert —, daß die Wochendienstzeit der Beamtin auf ihren Antrag zur Pflege eines eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt der Beamtin angehört oder für dessen Unterhalt überwiegend sie und der Ehegatte sorgt, auf die Hälfte herabgesetzt werden kann mit der Frist. In einem gebe ich Ihnen recht: Das Wort „Beamtin“ gefällt mir vom Ausdruck her nicht. Ein Germanist müßte weinen, wenn er das Wort „Beamtin“ hört. Aber es kommen in Gesetzen so viele Ausdrücke vor! Wir wissen jedenfalls, was damit gemeint ist.

Meine Damen und Herren! Das entspricht gerade dem, was Marga Hubinek, Helga Stadler und Genossen mit dem Antrag 26/A, eingebracht am 15. Juni 1983, der in fünf Unterausschusssitzungen beraten wurde, wollten.

Die von mir sehr geschätzte Frau Dr. Hubinek hat schon in der ersten Sitzung eine Presseaussendung hinausgeben müssen, wie ich gesehen habe, daß etwas verhindert worden ist; aber das gehört zum Stil der Politik, das ist kein Problem. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Meine Damen und Herren! Was verlangen Hubinek und Stadler in ihrem Entschließungsantrag? Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat „eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete zuzuleiten, in der folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

- 1) Die Teilzeitbeschäftigung sollte pragmatisierten Bundesbediensteten grundsätzlich nur in begründeten, ausdrücklich festgelegten und überprüfbaren Fällen zugestanden werden“. Sie schreiben in Klammern noch ein

DDr. Hesele

Beispiel dazu: „(Betreuung von Kleinkindern und länger dauernde Pflege von Familienangehörigen).“

Gerade dem haben wir hier entsprochen!
(*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Für Mann und Frau... demonstrativ als Beispiel...!*)

„2)“ — schreiben Sie — „Teilzeitbeschäftigung sollte nur ab der halben Dienst- oder Lehrzeitverpflichtung möglich sein.“ — Und so weiter.

In unseren Verhandlungen ist dem entsprochen worden, was Sie gefordert haben! Ich gebe loyalerweise zu, daß Sie in den vielen Verhandlungen des Unterausschusses weiter gegangen sind. Das ist überhaupt keine Frage. Aber dem, was der Entschließungsantrag, der zur Verhandlung gestanden ist, ausagt, ist mit der Regierungsvorlage entsprochen worden.

Ich glaube, wir liegen mit der Regelung richtig. Ich habe eine Aussendung der „Kathpress“, in der die Präsidentin des Katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien, Traudl Langfelder, den Parteienkonsens in Frage der Teilzeitarbeit einen „familienpolitischen Durchbruch“ nennt. Frau Langfelder begrüßt den durch den Vorschlag der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter... sich anbahnenden Parteienkonsens in der Frage der Teilzeitarbeit. Dieser Vorschlag berücksichtigt“ — ich zitiere wörtlich Frau Langfelder — „die jeweilige Familiensituation.“ — Sehr erfreulich.

Weniger positiv war der Fraktionschef der christlichen Gewerkschafter, der Kollege Engelmayr. Er meint, der Vorschlag der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter ist „ungenügend, unüberlegt und zu wenig sozial durchdacht“.

Meine Damen und Herren! Um einer Legendenbildung vorzubeugen: Sie haben heute nur angedeutet, als ob die ÖVP erst die SPÖ zwingen hätte müssen... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Seit zwölf Jahren!*) Nein, nicht „zwölf Jahre“! Jetzt reden wir einmal über den Antrag, der sechs Monate im Jahre 1984 verhandelt wurde; nicht über den vor zwölf Jahren. Jetzt reden wir von einem Antrag, der sechs Monate im Unterausschuß verhandelt wurde, und man muß der Legendenbildung entgegentreten, daß die ÖVP erst massiv die SPÖ zwingen mußte, einem Consensus zuzustimmen. Das ist falsch!

Und weil soviel von Salzburg die Rede ist. Mein sehr geschätzter Herr Präsident des Landesschulrates hat am 3. Oktober mit einer ganz großen Kanone auf Wien geschossen: Das „starre Nein der SPÖ gegen Teilzeit ist endlich zusammengebrochen“! — Sie sagen dann: Die SPÖ hat den Widerstand aufgegeben, auch die Regierung hat den Widerstand aufgegeben. — Und dann eine leichte Ermahnung — ein Pädagoge muß das tun; das tun die eigenen, warum sollen es nicht auch Sie tun? —: „Nur ein zügiges Vorantreiben der Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene kann die Einführung von Teilzeit noch im zweiten Schulsemester noch ermöglichen.“

Wir haben zügig verhandelt, aber Sie wissen, es ist schwieriger, fünf Mitglieder eines Unterausschusses zusammenzubringen, als drei Lehrer zusammenzubringen. — Das ist ungefähr gleich schwierig. Sie werden sagen, Ihres ist schwieriger, aber ich glaube, es ist gleich schwierig. — Aber wir haben doch dann im Oktober, November die Verhandlungen abschließen können.

Noch ein Vorletztes, um die Urheberschaft auch unserer Seite zu bestätigen, damit wir nicht Ihren Aussagen erliegen, Sie hätten uns erst im Unterausschuß zwingen müssen zuzustimmen. Es gibt eine Resolution der Fraktion sozialistischer Gewerkschaft im öffentlichen Dienst, die bereits auf der 26. Länderkonferenz am 15. September 1983 von der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter eingebracht wurde, die die Möglichkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit auf das halbe Ausmaß aus familienpolitischen oder sozialen Gründen zum Inhalt hatte. Also bereits 1983 wurde von der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter ein Antrag ungefähr des Inhalts eingebracht, den wir heute beschließen!

Die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter hat ausdrücklich erklärt — ich zitiere wörtlich aus dem Schreiben —, „daß wir grundsätzlich gegen die Einführung von unkontrollierter Teilzeitbeschäftigung sind, daß wir aber nach wie vor die Meinung vertreten, daß aus bestimmten Gründen die Möglichkeit der vorübergehenden Herabsetzung der Arbeitszeit auf das halbe Ausmaß ermöglicht werden soll“.

Ich darf zum Schluß kommen und namens meiner Fraktion noch einmal erklären, daß wir gerne dieser Regelung über die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Beamte zustimmen. Ich möchte noch einmal die Grundsätze sagen, von denen wir uns bei der Konsensfindung haben leiten lassen. (Zwi-

6306

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

DDr. Hesele

schenruf des Abg. Dr. Lichal. — Heiterkeit.)

Erstens: Das Beamten-Dienstrechtsgegesetz als Sonderdienstrecht für pragmatisierte Beamte wird durch diese Lösung nicht durchlöchert. Auch in Zukunft gilt der Grundsatz, daß es nach dem Beamten-Dienstrechtsgegesetz nur Vollbeschäftigung geben kann. Dies entspricht dem Geist des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes. Die Gewährung von unbeschränkter und unbegründeter Teilzeitbeschäftigung, wie dies im Vertragsbedienstetengesetz möglich ist, ist nicht vorgesehen.

Zweitens: Die heute zu beschließende Lösung stellt eine Ausnahme gegenüber diesem Vollbeschäftigungsprinzip dar und soll in erster Linie eine rein sozial- und familienpolitische Lösung sein.

Drittens: Es handelt sich um keine primär arbeitsmarktpolitische Maßnahme, wenn dieser Nebeneffekt einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme auch sicherlich miterzielt werden kann. Ich bin überhaupt der Meinung — Sie entschuldigen, daß ein Jurist in Lehrerfragen hineinredet und sich eine Meinung erlaubt, Herr Präsident Schäffer, aber ich bin da auch konform mit meinem Präsidenten! —, daß durch Teilzeitbeschäftigung das Problem der 6 000 arbeitslosen Lehrer sicherlich nicht gelöst werden kann. Wir haben selbst in Baden eine Pädagogische Akademie. Ich glaube nicht, daß man nur durch die Teilzeitbeschäftigung diesem Problem Herr werden wird. Es wird auch noch anderer Maßnahmen des Bundes und der Länder bedürfen.

Viertens: Es handelt sich um keine spezifische Lehrerlösung, sondern gilt gleicherweise für alle Beamtenkategorien. Bei der Diskussion über die Teilzeit hört man zu 70 Prozent von den Lehrern reden. Das kann keine Lehrerlösung sein, meine Damen und Herren, sondern muß für alle Beamten gelten, denn es kann nicht so sein, daß manche sagen: Beim Lehrer geht es nicht, aber beim Beamten schon, denn wenn man einen Stoß Akten hat, macht man zwei daraus und es gibt Teilzeitbeschäftigung! So reden die, die noch nie eine Abteilung geführt haben, denn wenn ich fünf Leute in einer Abteilung habe, Herr Präsident, die voll beschäftigt sind und ihre konkreten Aufgaben haben — wovon man ja ausgehen muß —, und ich habe dann zehn Teilzeitbeschäftigte, dann ist das sicherlich kein Vergnügen und auch für die Effizienz der Arbeit sicherlich nicht sehr förderlich.

Fünftens muß das dienstliche Interesse,

meine Damen und Herren, bei allen sozial- und familienpolitischen Lösungen im Vordergrund stehen.

In diesem Sinne, glaube ich, haben wir — ich habe das bereits erwähnt — einen guten ersten Schritt in die richtige Richtung getan, und wir stimmen dieser Lösung und damit allen fünf Regierungsvorlagen gerne zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{10.52}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gugerbauer.

^{10.52}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „profil“ hat Jens Tschebull ein steigendes Bedürfnis nach Teilzeitarbeit geortet. Dieser subjektive Befund deckt sich mit dem heute bereits angeführten Ergebnis einer Untersuchung des Instituts für empirische Sozialforschung. Tatsächlich haben im Jahr 1984 bei dieser Umfrage 75 Prozent der Interviewten positiv auf die Frage geantwortet, ob Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für pragmatisierte Beschäftigte geschaffen werden sollen.

Mit der nun in Beratung stehenden Novellierung einiger Gesetze soll diesem doch schon sehr breiten Bedürfnis Rechnung getragen werden. Durch diese Regierungsvorlage zeigt die Regierungskoalition, daß sie durchaus gewillt ist, Neuland zu betreten, durch diese Regierungsvorlage stoßen wir die Türe zur Individualisierung der Arbeitszeit auf. Das ist ein ganz großer Schritt vorwärts.

Aber da diese Reform dem Status der Berufsbeamten gilt, muß man natürlich auf dem Boden bleiben. Das ist etwas, Frau Kollegin Rabl-Stadler, was ich vor allen Dingen im Hinblick auf Ihre Anmerkungen zum Verhalten der Freiheitlichen Partei für sehr wichtig finde.

Die Beamten sollen bei der Behandlung der Arbeitszeitfrage nicht hinter der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung herhinken. Ich würde es aber als falsch bezeichnen, würde gerade der Beamtenstand als Experimentierfeld für Arbeitszeitexperimente benutzt werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es gibt ja schon eine Teilzeitbeschäftigung!*) Bei den pragmatisierten Beamten, Frau Kollegin!

Zu schnell könnten ja jene Merkmale in Frage gestellt werden, die heute den herausragenden Stellenwert — ich würde sagen: vor allen Dingen die Unabhängigkeit! — des

Dr. Gugerbauer

österreichischen Berufsbeamtentums ausmachen. Dabei denke ich vor allem an die Pragmatisierung. Das bedeutet: Würde man bei den pragmatisierten Beamten mit zu großer Eile vorwärtsschreiten, würde man versuchen, gerade bei den pragmatisierten Beamten die Entwicklung zu schnell voranzutreiben, dann könnte durchaus eintreten, daß das herausragende Merkmal dieser pragmatisierten Berufsbeamten — nämlich die Pragmatisierung selbst — in der Diskussion in Frage gestellt wird.

Es ist daher nicht zuletzt dieser Respekt vor dem gewachsenen Berufsbeamtenstand, welcher die Freiheitliche Partei in den beiden letzten Gesetzgebungsperioden veranlaßt hat, damals noch sehr unausgereifte Anträge der Österreichischen Volkspartei zurückzuweisen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das sind genau die gleichen Anträge!*) Es gibt hier eine durchaus konsequente Linie, und es ist, glaube ich, falsch, wenn meinem Kollegen Mag. Kabas der Vorwurf gemacht wird, ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie waren zuwenig im Ausschuß, um das zu wissen!*) Über Ihren Antrag stimmen wir ja auch nicht ab, Frau Kollegin, sondern wir haben heute eine Regierungsvorlage, die ein ganz selbstständiges Instrument zur Einführung der Teilzeit bei den pragmatisierten Beamten ist, und es hat sich hier eine Entwicklung ergeben, gerade in der Politik der Freiheitlichen Partei, die durchgehend ist. Es war immer der Standpunkt der Feiheitlichen Partei, daß man bei den Berufsbeamten, bei den pragmatisierten Bundesbeamten zurückhaltend sein soll, und diese Linie vertreten wir heute auch. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir verwahren uns dagegen, daß auf diesem Gebiet mit unausgegorenen Experimenten, Profilierungsversuchen, eine Verunsicherung in die Verwaltung hineingetragen wird.

Wir haben heute das gleiche Problem, Frau Kollegin. Es gibt zwei Themen, die in den Beratungen des Unterausschusses wiederum von der Österreichischen Volkspartei aufgegriffen worden sind (Abg. Dr. Blenk: *Seid ihr diesmal positiv umgefallen?*), ohne, Kollege Blenk, daß es dazu wirklich Unterlagen geben würde, die schon eine Beschlüffassung ermöglichen würden.

Ich denke hier etwa an die Anregung der ÖVP — ich weiß nicht, in welcher Form sie heute in der Plenardebate vorgetragen wird —, auch bei den Staatsanwälten die Wochendienstzeit fallenzulassen. Es ist wirklich eine Ironie, daß Sie sich dabei auf einen Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses aus dem Jahr 1972 berufen.

Offensichtlich haben Sie diesen Bericht nicht gelesen, denn in diesem damaligen Bericht sind zwei entscheidende Fehler enthalten: Auf der einen Seite werden Richter als Beamte qualifiziert, was wohl nicht ganz ihrem Status entsprechen dürfte, auf der anderen Seite wird in diesem Bericht behauptet, daß Staatsanwälte ja überhaupt keine Wochendienstzeit hätten. Es ist daher dieser eindeutig und klar falsche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses keineswegs eine Grundlage für einen derartig weitgehenden Antrag, jetzt, im Jahr 1984, auch bei den Staatsanwälten die Wochendienstzeit fallenzulassen.

Ich verweise darauf, daß es an den Klub der Freiheitlichen Partei ein Schreiben der Staatsanwälte gibt — ich nehme daher an, daß auch den Klubs der beiden anderen Parteien ein derartiger Brief zugegangen ist —, in dem überhaupt die Herabsetzung der Wochendienstzeit abgelehnt wird. Wenn die Staatsanwälte selbst die Herabsetzung der Wochendienstzeit ablehnen, mit welcher Begründung, mit welcher Argumentation wollen Sie dann die Wochendienstzeit als solche bei den Staatsanwälten abschaffen? Ich meine, daß es einen ganz bestimmten und einen guten Grund gibt, daß die Richter keine feste Wochendienstzeit haben. Das ist darin begründet, daß die Richter eben eine verfassungsgesetzlich zugesprochene Unabhängigkeit haben, die es auch ausschließen würde, daß etwa die Wochendienstzeit von irgendwelchen Justizverwaltungsgremien überprüft würde. Man kann aber diese Sondersituation der Richter, diese richterliche Unabhängigkeit gerade im Bereich der Arbeitszeit, nicht einfach auf die Staatsanwälte überschreiben! (Abg. Dr. Ettmayer: *Warum nicht? Sachliche Begründung!*)

Man kann es deswegen nicht übertragen, weil erstens einmal, Kollege Ettmayer, die Staatsanwälte selbst in ihrem Schreiben einen ganz anderen Standpunkt eingenommen haben, vor allen Dingen aber deswegen nicht, weil ja sofort Beispieldwirkungen die Folge wären. Das heißt: Heute würde beschlossen, daß die Staatsanwälte keine fixe Wochendienstzeit haben. Als nächste würden natürlich sofort die Rechtspfleger an uns herantreten und sagen: Jetzt haben die Richter keine fixe Wochendienstzeit, die Staatsanwälte keine fixe Wochendienstzeit — warum wir? — Würden wir bei den Rechtspflegern auch die fixe Wochendienstzeit aufheben,

6308

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Gugerbauer

dann kämen natürlich die Ministerialbeamten zunächst im Bundesministerium für Justiz und, und, und, und letzten Endes würden wir bei einer Situation halten, daß kein Beamter eine fixe Wochendienstzeit hat. Ich glaube nicht nur, daß das in der Öffentlichkeit nicht zu vertreten wäre, sondern ich glaube auch, Kollege Ettmayer, daß das keine sachgerechte Lösung wäre.

Die Österreichische Volkspartei soll daher bei derartigen Vorhaben in Zukunft mehr Sorgfalt anlegen, Sorgfalt, die nicht nur in diesem Bereich der Staatsanwälte vernachlässigt wurde, sondern auch bei einem Vorschlag, der sich auf die Militärakademien bezogen hat. Es ist das erklärte Ziel des Bundesministers für Landesverteidigung, daß bei den Militärakademien eine Neuerung kommt, die eine geänderte dienstrechtliche Stellung des Militärakademikers nach sich zieht.

Wir haben vor Einführung der Zeitsoldaten den Militärakademiker als provisorischen Berufsoffizier der Verwendungsgruppe H 2 gehabt, jetzt ist er Zeitsoldat. Der Bundesminister für Landesverteidigung ist zugegebenermaßen daran interessiert, daß diese Ausbildung an der Militärakademie nicht ein Definitivstellungserfordernis, sondern ein Ernennungserfordernis für die Verwendung als Offizier in der Gruppe H 2 ist. Diese Verwendung soll künftig nicht nur von der Reifeprüfung, sondern auch von einer dreijährigen Ausbildung an der Akademie in Wiener Neustadt abhängen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Aber, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, das ist eine Frage, die nicht nur sehr wesentliche besoldungsrechtliche Probleme nach sich zieht, die bislang noch nicht gelöst sind, sondern das ist auch eine Frage, die eingehender Beratungen bedarf, mit der Personalvertretung, mit anderen Ministerien, insbesondere mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Auch hier ist also festzustellen, daß man an sich positive Wünsche, an sich positive Vorhaben nicht dadurch schädigen soll, daß man übereilte Anträge einbringt, daß man übereilte Forderungen stellt, die tatsächlich nicht befriedigt werden können.

Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß die Herabsetzung der Wochendienstzeit, wie sie jetzt in dieser Novelle enthalten ist, ein taugliches Instrument zu sein scheint, für die Angehörigen Pflege und Betreuung sicherzustellen, daß diese Herabsetzung der

Wochendienstzeit aus dem Blickwinkel der Familienpolitik ein wirklich positiver Schritt nach vorne ist.

Es wird nicht nur möglich sein, daß die Kindesmutter bis insgesamt zum fünften Lebensjahr des Kindes das Kind betreut, sondern es wird erstmals auch möglich sein, daß der Mann seine nahen Angehörigen und damit auch ein Kind betreut. Das ist etwas, was durchaus auch dem Gleichheitsprinzip Rechnung trägt.

Es ist ja in den Beratungen des Unterausschusses von der Österreichischen Volkspartei wiederholt kritisiert worden, daß die nunmehr vorgenommene Sonderregelung für die Beamtin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundgesetz, wie er in der österreichischen Bundesverfassung niedergelegt ist, darstellen würde. Ich möchte mich gar nicht darauf zurückziehen, daß es im Bereich zwischen den Geschlechtern wiederholt zu Verstößen gegen den Gleichheitsgrundgesetz kommt, vielleicht kommen muß — ich verweise nur auf den Mutterschutz oder auf den Karenzurlaub —, sondern ich meine vielmehr, daß man hier wieder die Entwicklung, die gesellschaftliche Entwicklung, abwarten muß und daß man die Maßnahmen, die gesetzlichen Schritte auf diese gesellschaftliche Entwicklung abstimmen muß. Wenn es eines Tages etwa einen Karenzurlaub nicht nur für die Mutter, sondern für die Eltern generell, das heißt, auch für den Kindesvater, geben sollte, dann wäre es ja durchaus denkbar, daß wir die heutige beschlossene Regelung nochmals ausdehnen und adaptieren.

Dieser familienpolitische Aspekt, meine Damen und Herren, hat aber nicht alles abgedeckt, was mit den Novellen erreicht wird. Ich möchte auch den arbeitsmarktpolitischen Aspekt nicht übergehen. Dabei muß zunächst davor gewarnt werden, daß man jetzt von der Einführung der Teilzeitarbeit, von der Herabsetzung der Wochendienstzeit bei den pragmatisierten Beamten, einen zu großen Anstoß in Richtung Beschäftigungspolitik erwartet.

Die Ursache der Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, liegt ja nicht darin, daß die Beschäftigten zuviel arbeiten und daß daher bloß die Arbeitszeit umverteilt werden muß. Aber wenn wir heute davon ausgehen, daß es in ganz Österreich an die 4 000 arbeitslose Lehrer gibt, dann ist es doch ein erfreulicher Nebeneffekt, wenn wir von Schätzungen ausgehen können, die sagen, daß an die 1 800 Neuaufnahmen allein bei den Lehrern möglich sein könnten. Ich glaube, daß damit die

Dr. Gugerbauer

Bundesregierung auch einen wichtigen Beitrag für eine personalpolitische, für eine arbeitsmarktpolitische Entlastung bei den Lehrern leistet. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bisher wurden — und damit spreche ich nicht nur für den Bereich der pragmatisierten Beamten — Arbeitsplätze in erster Linie nach technischen und ökonomischen Sachzwängen gestaltet. Das Personal, die Menschen wurden dabei vielfach als der eher elastische Teil betrachtet, der sich an den technischen Vorgaben und Möglichkeiten zu orientieren hat. Durch die neuere technische Entwicklung, die ich durchaus positiv werte, wird dieses Verhältnis zwischen Personal und technischen Vorgaben, Sachzwängen, umkehrbar. Künftig wird es in vielen Arbeitsbereichen gerade in der Industrie möglich sein, das technische Potential auf persönliche und soziale Bedürfnisse abzustimmen. Dann wird auch die Teilzeitarbeit in einer fortschreitenden Entwicklung im öffentlichen Dienst nicht auf Pflege und Betreuung enger Angehöriger beschränkt bleiben.

Für uns darf die Flexibilisierung der Arbeitszeit weder an technischen und ökonomischen Sachzwängen orientiert bleiben noch als Beitrag zur gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf alle mißverstanden werden. Wir wollen in der Arbeitszeitfrage vielmehr den Übergang von rein quantitativen auf qualitative Lösungen sehen. Deswegen stimmen wir dieser Regierungsvorlage sehr gerne zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{11.06}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

^{11.06}

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst einmal gestatten Sie, daß ich mich für das Lob von Frau Kollegin Dr. Helga Rabl-Stadler bedanke. Ich darf mich ebenfalls bedanken, nur hat sie gesagt, ich wäre gerade nicht im Saal, wenn sie mich einmal loben wolle. Ich hoffe, daß dieses Einmalige nicht die Betonung des Dankes war, bei mehrmaligem Loben ist ja auch die Chance, daß ich herinnen bin, dann viel größer. (*Heiterkeit.*)

Zum zweiten darf ich Dr. Hesele auch bewundern, daß er hier zum Abschluß als Vorsitzender des Unterausschusses, der ja knapp am Scheitern war — ich darf das vielleicht in Erinnerung rufen (*Abg. DDr. Hesele: Herr*

Hofrat, das haben Sie gesagt!) — gesagt hat, daß heute gerne zugestimmt wird von der sozialistischen und freiheitlichen Fraktion, und das hat auch Dr. Gugerbauer nochmals bestätigt. (*Abg. DDr. Hesele: Aus Überzeugung!*) Aus Überzeugung. Einverstanden.

Ich brauche mich nicht mehr allzusehr mit dem Beschuß über die Ermöglichung der Teilzeitbeschäftigung im Bundesdienst auseinanderzusetzen, weil das schon Frau Dr. Rabl getan hat und auch die Kollegin Hubinek, die ja schon vor vielen Jahren den Antrag eingebracht hat, das ebenfalls noch machen wird. Ich darf vielleicht nur zusammenfassend in einem Satz als Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, als Vertreter jener, die es unmittelbar betrifft, wirklich der Freude Ausdruck geben, daß endlich einmal der Durchbruch geglückt ist, daß man über den Schatten gesprungen ist und daß man endlich hier die Teilzeitbeschäftigung ermöglicht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war nicht so ein Neuland, meine sehr geehrten Damen und Herren, das zu beschreiten gewesen ist. Dr. Hesele, Sie haben auch darauf hingewiesen, daß es solche Regelungen schon lange Zeit gibt, nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Niederösterreich. In Niederösterreich haben seit 30 Jahren bei bestimmten Voraussetzungen — das möchte ich schon zugeben — die Beamten die Möglichkeit, von dieser Teilzeitbeschäftigung Gebrauch zu machen. Es hat sich bestens bewährt. Bestens bewährt! (*Abg. DDr. Hesele: Aber auch familienpolitisch! Auch eine familien- und sozialpolitische Lösung! Keine unbeschränkte!*) Ich habe gesagt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, selbstverständlich, und es hat sich bestens bewährt. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: 15!*) Was 15? (*Staatssekretär Dr. Löschnak: 15 Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt!*) Nein, nein, das waren schon mehr! (*Staatssekretär Dr. Löschnak: 18 waren es einmal!*)

Herr Staatssekretär, bitte, eines möchte ich auch noch eingangs feststellen: Das ist ja eine freiwillige Maßnahme des Beamten oder der Beamtin. Das soll keine Zwangsbeglückung durch den Dienstgeber sein, durch die Bundesregierung, sondern das soll ausschließlich im Interesse des Dienstnehmers möglich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und damit, Herr Dr. Gugerbauer, ist auch schon die Frage von den Staatsanwälten, glaube ich, hinreichend beantwortet, denn auch dort gilt die Freiwilligkeit. Und daß dort

6310

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Lichal

der Beamtencharakter gegeben ist, glaube ich, können Sie nicht bestreiten. Es gibt verschiedene Gruppen, die die Situation etwas anders beleuchten und etwas anders sehen.

Tatsache ist, daß diese Regelung — das hat ein Vorredner schon gesagt — für alle Beamten im Bundesdienst Geltung haben soll, nicht nur für die Lehrer, nicht jetzt ausgeschlossen die Staatsanwälte und die Richter und jene eingeschlossen. Es ist eine generelle Regelung, nämlich dort, wo es der Beamte beziehungsweise der Dienstnehmer freiwillig beantragt und wo es die Dienstrücksichten erlauben. Das steht ja auch drinnen!

Ich glaube also gar nicht, daß hier solch ein Neuland, solch ein fürchterlich neues Gebiet beschritten wurde. Bitte, wir haben das schon, und deshalb war es für uns — vergessen wir das dann — unverständlich, daß es jahrelang nicht möglich gewesen ist, die sozialistische Fraktion davon zu überzeugen, daß eine Teilzeitbeschäftigung im Bereiche des Bundesdienstes notwendig und wünschenswert ist.

Aber heute wird von Ihnen mit Freude zugestimmt. Ich freue mich darüber, daß Sie freudig dem Vorschlag, den wir schon seit Jahren vertreten, zustimmen können, und damit ist eigentlich alles zum Wohle dieser in Frage kommenden Bediensteten gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas, was für uns äußerst wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch dann in der Endphase geglückt: daß wir nicht den Versetzungsschutz aufgegeben haben, daß wir nicht die schulfeste Stelle dabei aufgegeben haben. Das war ein großes Anliegen der Gewerkschaft, und ihm ist dann letzten Endes auch Rechnung getragen worden. Ich glaube, das ist eine Lösung, mit der wir uns wirklich einverstanden erklären können. Das war für uns fast unabdingbar.

Daß es keine komplette Lösung gibt, ist ein Wermutstropfen. Das wurde schon angeführt. Aber man wird ja dieses Problem auf Grund der Erfahrungsberichte sicher auch weiterhin behandeln. Wenn einmal der Durchbruch geglückt ist, wenn einmal die Türe offen ist, wird man sicher etwas objektiver an diese Problematik in Zukunft herangehen. Wir werden weiter versuchen, die Situation zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind heute 53 Redner gemeldet, und daher möchte ich mich kurz fassen und nur auf

wesentliche Punkte all jener Beamtengesetze eingehen, die wir jetzt zu beraten und zu beschließen haben: die 42. Gehaltsgesetz-Novelle, die Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die Beamten-Dienstrechts-Novelle und und und.

Ich glaube, ein wichtiger Punkt, den man doch hervorstreichen sollte, ohne daß ich jetzt auf die dienstrechte Gleichstellung der außerordentlichen Hochschulprofessoren mit den ordentlichen Hochschulprofessoren, die aus der Tätigkeit heraus ja verständlich ist, oder auf die Einstufungsmerkmale der Militärhundeführer im „Paula“-Schema eingehen möchte, der „wichtigste“ in dieser ganzen Palette — „wichtig“ bitte unter Anführungszeichen, weil es alle öffentlich Bediensteten betrifft und nicht nur jene, für die diese Regelung geschaffen ist — ist das Gehaltsabkommen, ist der Gehaltsabschluß, ist die Erhöhung der Gehälter der öffentlich Bediensteten für das Jahr 1985. Von dieser Gehaltserhöhung für das nächste Jahr, meine Damen und Herren, leben zirka 800 000 Menschen in diesem Lande. Daher kommt dem Gehaltsabschluß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Vertretern der Gebietskörperschaften beziehungsweise mit der Bundesregierung ein solches Maß an Bedeutung zu.

Ich darf an dieser Stelle der Freude Ausdruck geben, daß all diese Verhandlungen nicht in der Öffentlichkeit geführt worden sind, daß man von Regierungsseite Abstand genommen hat, Äußerungen über die Beamten und über ihre „maßlosen“ Forderungen, wie das früher der Fall gewesen ist, hinauszusposaunen, und daß man von der ersten Gehaltsrunde an doch, wenn auch ein ungenügendes Angebot erstellt wurde, bemüht war, diese Auseinandersetzung um die Anhebung der Gehälter im öffentlichen Dienst nicht in der Öffentlichkeit auszutragen.

Ich glaube, das hat auch mit beigetragen, daß hier doch nicht manche Gefühle geweckt wurden, die sich in dem Standpunkt in der Öffentlichkeit äußern: Wozu brauchen wir die eigentlich? Die haben kein Anrecht auf einen gerechten Lohn, die haben kein Anrecht auf eine echte Gehaltserhöhung.

Den Inhalt kennen Sie alle: 4,7 Prozent ab 1. Jänner 1985 bei einem Mindestbetrag von 550 S. Das heißt, meine Damen und Herren, daß es diesmal keine unterschiedlichen Prozentsätze gibt, daß, um eine weitere Nivellierung zu vermeiden, der gewerkschaftliche Wunsch nach einem einheitlichen Prozentsatz

Dr. Lichal

auch tatsächlich realisiert werden konnte, wenn auch anfangs der Dienstgeber beziehungsweise die Bundesregierung die Meinung vertreten hat, man solle unterschiedliche Prozentsätze nehmen. Das bedeutet, daß man den kleineren Einkommensempfängern einen höheren Prozentsatz zubilligt und den höher eingestuften und damit älteren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst einen geringeren Prozentsatz. Das führt natürlich zu einer unwahrscheinlichen Schwierigkeit, weil er dann im Zusammenhang mit der Progression bei der Lohnsteuer in eine Doppelschere kommt und auf der einen Seite nicht einmal die Inflationsrate nominell abgegolten erhält, aber auf der anderen Seite trotz einer geringeren Abgeltung in die nächsthöhere Progressionsstufe der Lohnsteuer gerät, wo er unverhältnismäßig mehr Lohnsteuer zu bezahlen hat, als der Zuwachs in der Relation ausmacht.

Das ist unvertretbar, denn im öffentlichen Dienst ist auf Grund des Besoldungssystems immer der Höchstbezieher in seiner Verwendungsgruppe jener am Ende seiner Karriere, also der Ältere, weil laut Vorrückungsprinzip jeder, ob er im „Paula“-Schema, im handwerklichen Schema, ist, ob er Maturant ist, ob er Akademiker ist, vor seiner Pension am meisten verdient. Also jener, der die längste Zeit seines Arbeitslebens dem Dienstgeber zur Verfügung gestellt hat, würde dann doppelt bestraft werden. Das ist ganz einfach aus gewerkschaftlicher Sicht nicht hinzunehmen. Der einheitliche Prozentsatz vermeidet zumindest, daß hier schon ein nomineller Realeinkommensverlust — auf den anderen komme ich noch zu sprechen — stattfindet. Das ist ein Positivum.

Die prognostizierte Inflationsrate für das Jahr 1985 beträgt zirka 4,2 Prozent, um ein halbes Prozent gibt es eine Pensionsbeitrags erhöhung. Das heißt, mit diesem Gehaltsabschluß, mit den 4,7 Prozent, wenn die Prognose stimmen sollte — in diesem Jahr, im Jahr 1984, hat sie ja nicht gestimmt —, würde der Dienstnehmer pari heraussteigen. Er bräuchte also nominell nichts daraufzuzahlen.

Natürlich, im Jahre 1984 war es ganz anders. Sie wissen alle, daß die Mehrwertsteuererhöhung der Bundesregierung voll durchgeschlagen hat, daß die Inflationsrate am Ende dieses Jahres bei zirka 5,7 Prozent gelegen sein wird und daß der Gehaltsabschluß für dieses Jahr im Durchschnitt 3,7 Prozent betragen hat. Das heißt, es ist ein echter Realeinkommensverlust schon von der nominellen Seite her gegeben.

Der zweite Umstand — und ihn möchte ich doch auch noch in Erinnerung rufen — ist die Tatsache, daß nahezu jeder, der eine Lohnerhöhung oder eine Gehaltserhöhung in diesem Staate bekommt — ich meine also alle Arbeitnehmer —, in die nächsthöhere Progressionsstufe gerät. Damit rechnet auch der Finanzminister, weil er bereits im Budget des Jahres 1985 einen Zuwachs von 11 Prozent an Lohnsteuer präliminiert beziehungsweise vorgesehen hat. Ohne daß es eine gesetzliche Regelung gibt, ohne daß die Möglichkeit einer Debatte im Gesetzgebungsorgan, also hier im Nationalrat, gegeben ist, wird der Finanzminister im nächsten Jahr um 11 Prozent „reicher“, und die Arbeitnehmer werden im nächsten Jahr ärmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das kann so nicht weitergehen. Wir wissen und haben schon darauf hingewiesen, daß in der Regierungserklärung versprochen wurde — die Regierungserklärung stammt vom Vorjahr, um das in Erinnerung zu rufen —, rasch eine Steuerreform durchzuführen, weil eben diese Progressionsstufen für den Arbeitnehmer unerträglich geworden sind, weil er Gefahr läuft, daß nahezu alle Gehalts- und Lohnerhöhungen umsonst sind, weil ganz einfach sein Realeinkommen immer mehr geschmälert wird, und weil wir an der Tatsache nicht vorbeigehen können, daß der kleine Einkommensempfänger vom Jahre 1975 — seit diesem Jahr ist keine nennenswerte Tarifkorrektur erfolgt — heute der mittlere Einkommensempfänger ist und der damalige mittlere Einkommensempfänger heute in der Progressionsstufe des höheren Einkommensempfängers steht. Das heißt, daß er diese Lohnsteuer zu bezahlen hat, ohne daß er einen Gegenwert bei der Lohnerhöhung erhält.

Ich möchte das auch allen von der linken Seite in Erinnerung rufen, auch allen jenen, die im Bundesvorstand des ÖGB sitzen und dort die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten haben: Wenn man 7 000 S verdient und eine 5prozentige Gehaltserhöhung erhält, dann bedeutet das 20 Prozent zusätzlich Lohnsteuer. Das ist etwas, was wirklich nicht mehr erträglich ist. (*Ruf bei der SPÖ: Zehn Minuten Redezeit!*)

Meine Damen und Herren! Ein paar Zahlen darf ich Ihnen auch noch in Erinnerung rufen, dann werden wir schon zum Schluß kommen, regen Sie sich nur nicht auf. Halten Sie sich so an die Redezeit, wie wir uns alle an die Redezeit halten! (*Zwischenrufe bei der SPÖ,*)

6312

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Lichal

Ich darf außerdem... (Abg. Mühlbacher: Soviel Sie wollen!) Danke, das ist sehr aufmerksam. (Abg. Mühlbacher: Nur mit der Kollegialität haben Sie dann ein bißchen Schwierigkeiten!)

Seit 1976 sind die Preise um 49,3 Prozent gestiegen, die Löhne um 55,3 Prozent, die Lohnsteuer um 145,3 Prozent und die Mehrwertsteuer um 86 Prozent. Bitte, diese Zahlen sprechen eigentlich für sich. Sie wurden von Dr. Ettmayer veröffentlicht, der sich sehr ausführlich mit dieser Problematik befaßt hat.

So kommen wir abschließend zu der Überlegung, meine Damen und Herren, daß Gehalts- und Lohnerhöhungen in diesem Staat eigentlich nur noch einen Sinn haben, für den einzelnen Arbeitnehmer nur noch etwas bringen, wenn sobald wie möglich eine Tarifkorrektur bei der Steuer stattfindet. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn sie nicht in Bälde stattfindet, bedeutet das in den nächsten Jahren eine zusätzliche Lohnsteuerbelastung für alle Arbeitnehmer in diesem Staat von 30 Prozent. Wir brauchen sie also daher auch, um den Betrieben einen steuerlichen Anreiz für verstärkte Investitionen zu geben, um für die Schaffung von Jugendarbeitsplätzen Möglichkeiten zu geben, und wir brauchen sie letztendlich auch, um die Bürger wieder in den Genuss ihres schwer erarbeiteten Geldes zu setzen. Das ist eines der größten Probleme der Zukunft.

Auf die anderen Dinge wie Jubiläumszuwendungen et cetera, dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Regelungen möchte ich nicht näher eingehen. Es werden sich sicherlich anschließend noch andere Redner damit befassen.

Wir geben also allen diesen Vorlagen unsere Zustimmung, wobei ich noch einmal abschließend feststellen darf, daß wir es mit ehrlicher Freude tun dürfen, weil wir die Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst bei den Bundesbediensteten mit unserer Initiative ermöglicht haben. (Beifall bei der ÖVP.) ^{11.23}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pöder. Ich erteile es ihm.

^{11.23}

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Dr. Rabl-

Stadler hat ihre Ausführungen damit begonnen, daß sie gesagt hat, es weihnachtet schon sehr. Das läßt in mir die Gedankenverbindung aufkommen, als handle es sich um Geschenke, die dem öffentlichen Dienst sozusagen unter den Weihnachtsbaum gelegt werden: Gehaltserhöhung, Jubiläumsgeld, Teilzeitbeschäftigung.

Ich muß Ihnen allerdings widersprechen. Im Arbeitsleben gibt es keine Geschenke. Da gibt es — ich habe gar kein weihnachtliches Gefühl in dieser Beziehung — Sachprobleme und Sachzwänge, die verhandelt werden müssen, da gibt es Lohnforderungen, die nach harten Verhandlungen mit einem Konsens enden, wo jeder der beiden Partner bis an die Grenzen des Möglichen geht. Aber das hat mit Weihnachten überhaupt nichts zu tun.

Aber selbst wenn ich dem Gedanken folgen würde: Die Frau Dr. Rabl-Stadler hat sicherlich das kleinste Paket — wenn man schon den Gedanken des Weihnachtstisches mit einbezieht — aufgemacht und hat sich nur mit der Teilzeitbeschäftigung oder mit der Herabsetzung der Arbeitszeit befaßt.

Ich muß doch einleitend ein paar Dinge ins rechte Licht rücken. Zum Problem der Teilzeitbeschäftigung: Ich habe aus meinem Archiv in der Gewerkschaft alte Briefe und Protokolle ausgehoben. Das älteste Dokument stammt vom 19. Juli 1967. Allerdings war damals die Meinung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und auch die der Fraktionen eine ganz einheitliche: Weder der damalige Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — das war, glaube ich, noch nicht der Kollege Sommer — noch ein anderer hätte sich damals schon positiv zur Teilzeitbeschäftigung für Beamte ausgesprochen. Und wenn ich gleich eingangs sagen darf: An diesem Standpunkt hat sich bis heute nichts geändert.

Das ist keine Teilzeitbeschäftigung, wie Sie es sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewünscht haben, nämlich völlig unbeschränkt, jeder darf, wenn er will, sondern es soll — hier folgen wir schon ernstlichen Überlegungen — an feste, vernünftige Kriterien gebunden sein.

Herr Mag. Schäffer hat sich gestern quasi als der Danksager vom Dienst betätigt. Er hat gestern flugs der Frau Dr. Rabl-Stadler sozusagen als der Mutter und Urheberin der Halbtagsbeschäftigung im öffentlichen Dienst gedankt, und sie hat das heute flugs an den Kollegen Sommer und an den Kollegen Lichal

Pöder

weitergegeben. Das heißt also, die Geschenke liegen unter dem Tisch, und die Danksager scharen sich darum.

Würde ich Ihrer Partei angehören, hätte ich zumindest die Frau Dr. Hubinek nicht vergessen, denn ich bin wiederholt, noch nicht als Abgeordneter dieses Hauses, wohl aber als Abgeordneter des Wiener Landtages, in solchen Arbeitsausschüssen gesessen und habe manche Klinge mit der Frau Dr. Hubinek gekreuzt. Ich würde wenigstens gerecht sein und, wenn schon Dank gesagt wird von seiten der ÖVP, die Frau Dr. Hubinek mit einbinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Applaudieren Sie nicht zu voreilig, meine sehr verehrten Damen und Herren, applaudieren Sie nicht zu voreilig!

Ich habe die Absicht, wenn schon dieser weihnachtliche Gedanke angeklungen ist, der Frau Dr. Rabl-Stadler den Pressespiegel vom 3. Oktober zu schenken. Ich zitiere nur die Titel: „SP-Plan für Beamte mit Problemen. Statt Teilzeit vier Jahre „Halbzeit.“ „Die Presse“ — unverdächtig, kein sozialistisches Organ. Oder die „Wiener Zeitung“: „Beamte: Auf Wunsch halbe Arbeitszeit. Pöder, Sailer präsentieren FSG-Vorschlag.“ (Abg. Dr. Lichal: *Sozialistische Presse!*)

Ja, mein Gott, vielleicht sind auch ein paar Zeitungen drin, die uns nahestehen, aber nicht alle. Sicher nicht „Die Presse“, Herr Dr. Kohlmaier. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die „Wiener Zeitung“ ist ein SP-Organ! — Weitere Zwischenrufe.)

Ich bin ja noch nicht fertig. Regen Sie sich nicht auf! „Kärntner Tageszeitung“: „Teilzeit für die Beamten?“ — FSG schlägt vor: „SPÖ-Alternative zur Teilzeit“ — „Salzburger Tagblatt“. „Salzburger Nachrichten“: „Vier Jahre Teilzeit für Beamte. Modell der SPÖ. Rabl-Stadler erfreut.“ Und so weiter und so weiter. Ein sehr umfangreiches Konvolut von Pressestimmen.

Dazu möchte ich gleich sagen: Die Danksager sind ein bißchen voreilig. Denn von dieser Lösung stammt nicht einmal ein Beistrich von den ÖVP-Abgeordneten, geschweige denn von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Das ist ein Vorschlag, den die sozialistischen Gewerkschafter am 2. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Nicht einmal ein Beistrich stammt da von Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun möchte ich mich schon den anderen

Dingen zuwenden. Ich habe ja nicht so viel Zeit, meine Redezeit ist beschränkt. Ich möchte ein paar Bemerkungen auch zu jenen wichtigen gesetzlichen Bestimmungen machen, die, wie ich schon eingangs erwähnt habe, für den gesamten öffentlichen Dienst wichtig sind.

Gehaltsabschluß: Ich brauche nur einige wenige Sätze dazu zu sagen. Wir haben diesmal ein anderes System gewählt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kollege Lichal hat darauf hingewiesen, und ich stimme in dieser Frage mit Kollegen Lichal überein. Wir sind diesmal vom System des kontinuierlich sich verändernden fallenden Prozentsatzes deswegen abgegangen, weil es bei diesem System ein zu starkes Gefälle gibt. Bei den mittleren und besonders auch den Endbereichen, wie er richtig sagt, den höheren Bereichen, hätte die Gefahr bestanden, daß der Lohnabschluß unter die zu erwartende Teuerungsrate fallen würde. Das kann man in einem Lohnsystem nur beschränkt machen.

Wir haben uns zu einem anderen System entschlossen, wir haben das System des Mindestbetrages gewählt — 550 S — und haben immerhin erreicht, daß die niedrigen Gehälter, die Anfangsgehälter nicht unerheblich erhöht werden. Bis zu einer Höhe von ungefähr 11 700 S, bis zu diesem Grenzwert, wirkt der Mindestbetrag, und das hat doch eine sehr große Bedeutung.

Ich glaube, daß wir damit das Richtige gemacht haben. Wir haben nämlich einerseits vermieden, daß große Gruppen von Dienstnehmern der öffentlichen Hand unter die zu erwartende Teuerungsrate rutschen, und trotzdem haben wir mit Erfolg, glaube ich, den Kleinverdiennern im öffentlichen Dienst eine wirksame Unterstützung gewähren können.

Um nur einige Zahlen zu nennen: Der Hilfsdienst zwischen 7,6 und 5,5 Prozent. Der Fachdienst bis zum 24. Dienstjahr noch 7,14 bis 4,8 Prozent. Selbst im gehobenen Fachdienst, in B, wirkt dieser Mindestbetrag noch bis zum 14. Dienstjahr, beginnt mit 5,7 Prozent und pendelt dann mit 4,7 Prozent ein. Also eine gute Wirkung, und ich glaube, daß wir richtig und gut überlegt haben — gemeinsam, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, als wir diese Lohnforderung erhoben und auch den Abschluß getätigten haben.

Ich möchte vielleicht noch etwas dazu sagen, was nicht so deutlich sichtbar wird. 10 Minuten sind etwas wenig für ein solches Riesenpaket.

6314

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Pöder

Dieser Mindestbetrag wird im Bundesdienst noch weitere 0,23 Prozent dazu kosten, also etwa bei 4,9 liegen, und nach der Struktur der Bundesbetriebe Bahn und Post und auch der Gemeinden kann man damit rechnen, daß der Mindestbetrag eine Wirkung hat, die bis zu einem Grenzwert von einem halben Prozent zusätzlich geht, sodaß mit Fug und Recht gesagt werden kann, daß der Gesamtabschluß sich um rund 5 Prozent, wenn man den Mindestbetrag einkalkuliert, bewegt.

Ich möchte noch kurz zu einem zweiten Schwerpunkt Stellung nehmen, das ist die Erhöhung der Jubiläumsgaben. Nur zwei, drei Sätze dazu. Eine alte Forderung des öffentlichen Dienstes ist es, anlässlich des 25- und des 40jährigen Dienstjubiläums den Jubilanten mehr an Jubiläumszuwendung zu geben. Wir haben das schon im vorjährigen Programm enthalten gehabt. Wir sind kurz vor den Lohnverhandlungen zum Abschluß gekommen, und es ist nun so, daß diese Jubiläumszuwendung ab 1985 um die Hälfte des erstrebten Erfolges erhöht wird, nämlich für 25 Jahre statt eines Monatsbezuges eineinhalb Monatsbezüge und für 40 Jahre statt zwei Monatsbezügen drei Monatsbezüge. Im Jahr 1987 wird in einer zweiten Etappe die volle Erfüllung kommen: zwei Monatsbezüge für 25 Jahre, vier Monatsbezüge für 40 Jahre.

Noch einige Worte zur Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Hälfte. Ich möchte dazu nicht mehr allzuviel sagen. Aber ein paar Dinge sind doch noch wichtig, erwähnt zu werden.

Weil Sie das so lobpreisen: Ich habe eingangs erwähnt: An unserem Standpunkt der generellen Einführung einer Teilzeitbeschäftigung hat sich nichts geändert. Wir sehen die Teilzeitbeschäftigung nicht als ein Mittel der Arbeitsplatzbeschaffung an, wir sehen sie auch nicht als ein taugliches Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an, sondern was wir jetzt sagen wollen, ist, daß wir den Bediensteten ausschließlich aus familienpolitischen Gründen oder auch wegen der Sorgepflicht für nahe Angehörige die Möglichkeit geben, ohne daß sie aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausscheiden müssen — denn das konnten sie ja bisher schon —, um in ein privatrechtliches zu gehen, ohne daß sie also die Pragmatik aufgeben müssen, für bestimmte Zeit in Teilzeitbeschäftigung zu gehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Fünf Jahre Dienstzeit — ein kritischer Punkt — sind deswegen notwendig, weil das der früheste Zeitpunkt ist, daß man über-

haupt unter ganz bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf einen Ruhegenuß hat. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir darauf achten müssen, daß auch ein gewisser Schutz gewährt wird.

Und 55 Jahre deswegen, weil einerseits Spekulationen über die Höhe der Pension ausgeschaltet werden müssen und weil es zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren — hier spreche ich aus der Praxis —, sehr oft bei älteren Bediensteten, Frauen oder Männern, vorkommt, daß sie plötzlich dienstunfähig werden, und dann zählt das letzte Gehalt für die Bemessung des Ruhegenusses. Das soll ein gewisser Sicherungspolster sein, daß nicht jemand ungewollt plötzlich auf die Hälfte seiner Pension zurückgesetzt wird oder daß wir dann gezwungen sind, nicht ganz ordentliche Mittel einzusetzen, nämlich jemanden noch für einige Tage voll zu beschäftigen, um ihn dann voll in den Ruhestand zu versetzen.

Wir lehnen solche Methoden ab und wollen saubere und klare Rechtsverhältnisse. Das sind die Gründe dafür. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Zweiter Angriffspunkt: Warum nicht geschlechtsneutral? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war auch für uns eine Gewissensfrage. Aber über allem steht der absolute Schutz der Frau. Wäre es denkbar gewesen, einen Rechtsanspruch — ich sage noch einmal: einen Rechtsanspruch — für Mann und Frau festzulegen? Uns schien es besser zu sein, diesen Rechtsanspruch der Frau zu geben, damit nicht Teilzeitarbeit verordnet werden kann, angeordnet werden kann. Wir haben deswegen eher auf dieses, ich möchte sagen, Prinzip der Gleichheit der Geschlechter verzichtet und dem Mann eine Kannbestimmung gegeben. Es werden doch, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin, zu 95 Prozent Frauen sein, die wegen der Pflege ihres Kleinstkindes oder auch wegen der Pflege der Eltern von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen, und die Ausnahme wird der Mann sein.

Ich bin halt der Meinung: Sollte es einmal statt des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft zu einem Karenzurlaub aus Anlaß der Elternschaft kommen — das wäre denkbar —, dann ist es ein leichtes, die Nebengesetze — und das Dienstreicht ist ein Nebengesetz — entsprechend zu adaptieren.

Das Beamtendienstreicht ist aber ungeeignet, meine sehr verehrten Damen und Her-

Pöder

ren, gesellschaftspolitische Weichenstellungen vorzunehmen.

Ich komme schon zum Schluß und möchte vielleicht Ihre Aufmerksamkeit noch auf zwei kleine Gesetze lenken, die dieses Paket ebenfalls enthält, nämlich die Änderung des Amtshaftpflichtgesetzes und des Organhaftpflichtgesetzes.

Im Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, in jenem Gesetz, das den Dienstnehmer zur Wiedergutmachung des Schadens gegenüber seinem Dienstgeber verpflichtet, wird auch bei grober Fahrlässigkeit, das hat der Nationalrat im Frühjahr beschlossen, das richterliche Mäßigungsrecht angewendet, selbst beim Tatbestand der groben Fahrlässigkeit.

Diese Regelung betrifft daher beide Gesetze, sowohl das Amtshaftungsgesetz als auch das Organhaftpflichtgesetz. Das sind zwei verschiedene Materien, das Organhaftpflichtgesetz hat dieselbe Funktion wie das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, nur gilt es für die Beamten und Bediensteten der Hoheitsverwaltung, wo sie als Organ der Gebietskörperschaft tätig werden, es handelt sich hier um den Direktschaden gegenüber dem Dienstgeber. Das Amtshaftungsgesetz dagegen ist ein Haftungsgesetz gegenüber Dritten. Im Anwendungsbereich beider Gesetze kommt nun das richterliche Mäßigungsrecht auch bei Grobfahrlässigkeit zur Geltung, um es dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr trockene Materie, aber wie schlimm die Wirklichkeit sein kann, zeigen uns Beispiele der Vergangenheit. Wir wollen mit diesen Gesetzen vermeiden, daß ein Dienstnehmer ein Leben lang Schuldner seines Dienstgebers werden kann. Ich habe einmal vor vielen Jahren gesagt, daß die Verschuldung manchesmal dazu geführt hätte, daß jemand zur Fremdenlegion geht, weil er oft mit Millionenschäden, wo er keine Aussicht hat, das in einem ganzen Arbeitsleben seinem Dienstgeber zurückzuerstatten, Schuldner seines Dienstgebers geworden wäre. Es gibt daher eine Menge Sicherungen, ich denke an das Verzichtsgesetz des Bundes, der unter bestimmten Voraussetzungen völlig verzichten kann. Eine dieser Linderungen sind die Bestimmungen, die heute in diese beiden Gesetze eingebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses werden diesem Paket von guten, errunge-

nen und nicht unter den Weihnachtsbaum gelegten Verbesserungen gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 11.42

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

11.42

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer der Debatte gefolgt ist, hat gehört, daß alle Redner ihrer Freude über die heutige Beschlüffassung Ausdruck geben. Diese Freude hat gewisse Facetten aufzuweisen gehabt. Herr Kollege Hesele hat gemeint, die sozialistische Fraktion sei so aufgeschlossen gewesen, und hat ein bißchen die Autorschaft für die heutige Materie für sich reklamiert. Nun, die Aufgeschlossenheit der sozialistischen Fraktion und der sozialistischen Regierung hat nur ein bißchen lang gedauert; sie hat 12 Jahre gedauert. Ich gebe zu, in dieser Zeit kann man nicht nur seine Meinung ändern, sondern, ich glaube auch, die gesellschaftspolitischen Kräfte ändern sich und erfordern ja auch eine Änderung der Einstellung der Politiker.

Etwas erstaunt war ich über die Ausführungen des freiheitlichen Kollegen Gugerbauer, der eine zu große Eile befürchtet hat. Er meint, gerade bei der Beamenschaft dürfe man keine Experimente veranstalten. Nun, ich glaube und weise auf das vorhin Gesagte hin, 12 Jahre sind sicherlich ein nicht zu eilfertiger Prozeß. Und den Experimentiercharakter würde ich nicht überschätzen. Denn mein Kollege Lichal hat gesagt, wie lange man Erfahrungen, einschlägige Erfahrungen in Niederösterreich hat. Und auch das Land Steiermark hat sich zu einer Regelung verstanden. Ich glaube, hier die Erfahrungen zu Rate zu ziehen, wäre also sicherlich vertretbar gewesen.

Wehren möchte ich mich ein bißchen gegen den Vorwurf, daß der Antrag und der Text des Antrages unausgereift wären, nämlich der Anträge in der Vergangenheit. Es ist hier dem Herrn Kollegen entgangen, daß der Text eigentlich — mit nur kleinen Veränderungen — der gleiche war wie in den vergangenen Anträgen.

Beim Kollegen Pöder bin ich in einer etwas schwierigen Situation, denn natürlich freut es mich, daß er mir dankt und hier eine Anerkennung zollt, daß ich immerhin einen langen Überzeugungsprozeß, und zwar allenorts, durchgeführt habe; daß er das mitverfolgt hat

6316

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Marga Hubinek

und anerkennt, darüber freue ich mich. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich muß aber doch eine Einschränkung machen. Er meint, daß die heutige Regierungsvorlage der alleinige Vorschlag der sozialistischen Gewerkschaft sei. Bitte, ich möchte jetzt also doch gerne untersuchen: Wo waren denn bitte die Denkanstöße? Ich glaube, es liegt auf der Hand: die Denkanstöße waren doch zweifellos erstens unser Antrag und zweitens unser langes Verhandeln im Unterausschuß. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man argumentiert, Herr Abgeordneter Pöder, dann passieren unbewußt Dinge, die man vielleicht lieber unterlassen hätte, wenn man nachher darüber nachdenkt. Und er hat etwas bestätigt, was wir hier die ganze Zeit verurteilen und kritisieren, daß das Organ „Wiener Zeitung“ längst die Unabhängigkeit und Objektivität verloren hat, daß es unter den sozialistischen Gazetten rangiert. Das ist uns auch aufgefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute mehrfach ausgeführt, daß es ein langer und dornenreicher Weg war, die Teilzeitarbeit gesetzlich zu verankern. Ich möchte hier wirklich der Objektivität halber bekunden, daß Frau Minister Rehor eigentlich jener aufgeschlossene Sozialminister war, der für die Teilzeit zu kämpfen begonnen hat. Sie hat 1968 eine Enquête abgehalten und hat auf Grund vieler Meinungsumfragen damals, 1968, gewußt, wie groß eigentlich das Verlangen nach Teilzeitbeschäftigung ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie war sehr fortschrittlich!) Sie war wirklich fortschrittlich genug, zu erkennen, daß das ein Wunsch vieler Frauen war, Berufsarbeit und Familienpflichten miteinander zu verbinden. Und sie hat damals vor allem erkannt, daß das auch den arbeitsmarktpolitischen Effekt gehabt hat — nur in einer ganz anderen Richtung —, nämlich das Reservoir inländischer Arbeitskräfte zu verbreitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Damals gab es nämlich einen Arbeitskräftemangel und nicht die heutige Situation. Es ist ja auch ganz interessant, wie „aufgeschlossen“ — das jetzt bitte unter Anführungszeichen — damals der Österreichische Arbeiterkammertag war. Der hat nämlich am 9. Dezember 1968 als Antwort auf die Ergebnisse der Enquête der Frau Sozialminister Rehor geschrieben, es bestünde keine Bedürfnis nach detaillierter Regelung der Teilzeit in einem eigenen Gesetz. Er sei der Meinung, das sei nicht zweckmäßig, denn ein eigenes

Gesetz würde nicht flexibel genug sein, und man sollte etwaige Regelungen in den Kollektivverträgen, in Betriebsvereinbarungen oder Betriebsordnungen einbauen. Das, wohl wissend, daß die meisten Betriebe über eine Betriebsordnung gar nicht verfügt haben.

Als Antwort auf dieses Verhalten des Österreichischen Arbeiterkammertages gab es den ersten Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Einführung der Teilzeit und einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung. Der Antrag wurde am 10. Mai 1972 eingebracht. Dieser Antrag wurde lange verhandelt, da gab es viele Bedenken in einem Unterausschuß, ich habe sie alle miterlebt. Es war der Druck einer bevorstehenden Arbeiterkammerwahl, daß am 3. Juli 1975 ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz erlassen wurde, das die Normen allerdings nur im privatwirtschaftlichen Bereich festgelegt hat.

Sehen Sie, seit damals gab es nun zwei Kategorien von Beschäftigten, jene im privatwirtschaftlichen Bereich, die die Möglichkeit gehabt haben, aus verschiedenen Gründen, die für sie entscheidend waren, eine Teilzeit gesetzlich zu erhalten, und jene Gruppe im öffentlichen Bereich, die ein pragmatisches Dienstverhältnis eingegangen war, der diese Möglichkeit verwehrt war. Es war bald nach 1975 eine sehr starke Bewegung, vor allem innerhalb der Lehrer, der Lehrer an den höheren Schulen, an den berufsbildenden Schulen, der Lehrer, die — und da gab es ja Untersuchungen sonder Zahl — vor allem aus familienpolitischen Gründen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im pragmatischen Bereich verlangt haben.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Gründen angeführt, daß vor allem junge Familien nicht gut auf das zweite Einkommen verzichten können und daß natürlich auch Frauen, die eine Ausbildung erfahren haben, wünschen, daß diese Ausbildung nicht völlig verlorenginge und sie wenigstens einen Fuß im Beruf haben. Vor allem ging es auch darum — und das war ja lange Jahre mit ein Grund —, zusätzliche Arbeitskräfte, inländische Arbeitskräfte, nicht zu verlieren. Ich gebe zu, daß sich das arbeitsmarktpolitische Moment in der Zwischenzeit ins Gegenteil gekehrt hat.

Wir haben am 19. Mai 1976 abermals einen Antrag eingebracht: Teilzeitbeschäftigung für pragmatisch Bedienstete. Er ist nicht behandelt worden, Sie kennen ja die Praktiken: Wenn man etwas nicht wünscht, dann wird in einer Präsidialsitzung niemals ein Termin gefunden, und der Antrag ist verfallen.

Dr. Marga Hubinek

Wir haben in der nächsten Legislaturperiode einen neuerlichen Anlauf genommen: am 9. November 1980. Und da passierte eine sehr groteske Situation: Der Antrag wurde im Unterausschuß so verfälscht, daß ich mich in der Plenardebatté am 1. Juli 1981 von meinem eigenen Antrag distanzieren mußte. Sie haben nämlich mit Ihrer Mehrheit damals erreicht, daß für pragmatisch Bedienstete zwar die Teilzeitmöglichkeit besteht, daß sie aber die Pragmatik verlieren. Das war genau das, was natürlich keiner gewünscht hat, und so besehen mußte eine solche Regelung eine Totgeburt sein.

Sie haben damals auch mit folgenden Behauptungen argumentiert: Der Sektionschef auf Teilzeit sei undenkbar, der Lokführer auf Teilzeit sei undenkbar. — Ja, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir haben natürlich immer gemeint: Teilzeitbeschäftigung dort, wo sie sich mit der betrieblichen Organisation vereinbaren läßt. Doch das Beispiel des weiblichen Sektionschefs, der auf Teilzeit ausweichen will, finde ich sehr unglaublich, nicht nur deswegen, weil sich nicht allzu viele Frauen unter den Sektionschefs finden, sondern auch aus folgendem Grund: Wenn man den Grad der IX. Dienstklasse erreicht, ist man meist in einem Alter, in dem man nicht mehr kleine Kinder zu betreuen pflegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich erinnere mich daran, daß Kolleginnen von der sozialistischen Fraktion beklagt haben — dieses Argument ist ja auch später strapaziert worden —, daß Teilzeitbeschäftigung karrierefeindlich sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, jeder muß für sich entscheiden, was in seinem persönlichen Leben Priorität hat: die Karriere oder die familiären Pflichten. Vor allem aber wandelt sich diese Priorität innerhalb eines Menschenlebens.

Nun zum Anstreben einer Karriere. Ich wage zu behaupten, daß nicht einmal alle Männer eine Karriere anstreben, einfach deswegen, weil sie die Strapazen nicht auf sich nehmen wollen, die weit über den 40-Stunden-Tag hinausgehen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, überlassen wir es doch dem mündigen Bürger, selbst zu entscheiden, was er eher will, ob er eine Karriere unter Verzicht auf alle persönlichen Belange will oder ob er seiner Familie Vorrang einräumt. Verwalten wir doch nicht immer den mündigen Bürger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Antrag, von dem sich die Österreichi-

sche Volkspartei distanziert hat, war zweifellos eine Totgeburt. Man hat dann versucht, einen Ausweg zu finden, mit dem sehr kryptischen Hinweis: Man werde in Zukunft „sachadäquate Dienstzeiten“ vorsehen. Unter diesen „sachadäquaten Dienstzeiten“ hat sich die gleitende Dienstzeit verborgen. Daß von dieser Maßnahme, die den Verlust der Pragmatik eingeschlossen hat, nicht viele Gebrauch gemacht haben, ist verständlich.

Es waren damals schon die vielen Junglehrer, die auf eine Einstellung gewartet haben, die mit Recht beklagt haben, daß sich hier die Regierung nicht zu einer großzügigeren Lösung verstanden hat.

Die Österreichische Volkspartei hat daher am 1. Juli 1981 die Bundesregierung aufgefordert, ehe baldigst eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Teilzeitarbeit für pragmatisch Bedienstete vorsieht, und zwar unter dem Prätext, daß die Pragmatik nicht verlorengeht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geschah daraufhin nichts, und so haben wir unseren Antrag, der heute zur Debatte steht, am 15. Juni 1983 eingebracht.

Sie werden daher verstehen, daß wir diesen Erfolg mit einer gewissen Genugtuung feiern, einen Erfolg, der aber auch verschiedene Schönheitsfehler hat.

Vielleicht hier auch eine grundsätzliche Bemerkung. Wir bemerken in vielen Bereichen, daß Sie meinen, daß es die Regierung ist, die dem Menschen sagt, was er zu tun hat, was ihn beglückt. Diese Reglementierung schreibt ihm vor, daß er die Teilzeitbeschäftigung nur in einer bestimmten Zeit und auf bestimmte Dauer beanspruchen darf.

Was würde es den Dienstbetrieb stören, wenn diese Teilzeitbeschäftigung nicht nur zur Pflege eines Kleinkindes verwendet wird, sondern ein Elternteil sie für sich beansprucht, der einem Kind, das die Mittelschule besucht, bei Lernschwierigkeiten hilft? Was kommt das dem Dienstgeber? Nein, hier, glaube ich, ist das die ideologische Barriere. Es muß dem „verwalteten Menschen“ gesagt werden, wann er welche Regelung in Anspruch nehmen darf.

Ich meine, die ideologische Barriere merken Sie auch in der Semantik. Das Wort „Teilzeit“ wird ängstlich vermieden, und man spricht von der Herabsetzung der Wochendienstzeit, das ist ja semantisch sehr aufschlußreich.

6318

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Marga Hubinek

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute gesagt, daß der heutige Erfolg natürlich einen bitteren Beigeschmack hat, für mich vielleicht besonders, weil ich in dem Unterausschuß, der die Familienrechtsreform beraten hat, in vielen und langen Sitzungen mitgewirkt habe und weil in diesem Familienrechtsuntermittlerausschuß das partnerschaftliche Prinzip im Familienrecht unbestritten war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen und auch von der freiheitlichen Fraktion! Sie entfernen sich heute vom Gedanken der partnerschaftlichen Gesellschaft und vom Gedanken der partnerschaftlichen Rechtsordnung.

Frau Staatssekretär Dohnal! Sie sitzen nun auf der Regierungsbank. Empfinden Sie das nicht selber auch als einen Verrat an all dem, an dem Sie genauso mitgewirkt haben, nämlich an dem, daß wir die Rollenzuweisung vermeiden wollen, daß wir die Frau nur für den Bereich Familie und Kinder verantwortlich machen? Wir haben doch im Familienrecht deutlich ausgesprochen, daß die Familie selbst entscheiden möge, wer welche Aufgaben bewältigt. In der heutigen Regierungsvorlage verlassen Sie diesen Grundsatz. Es ist allein der weibliche Beamte, der die Teilzeit in Anspruch nehmen kann, um Kinder zu pflegen.

Sie verlassen den Grundsatz der Partnerschaft. Ich bin eigentlich enttäuscht, daß die sozialistischen Kolleginnen nicht mehr Mut hatten, die Korrektur dieser Passage zu erreichen. Sie haben bei der heutigen Regierungsvorlage reklamiert, daß es keine arbeitsmarktpolitischen Überlegungen gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre wichtig gewesen, angesichts der Realität auf dem Arbeitsmarkt andere Überlegungen einfließen zu lassen. Ich meine, wir alle wissen — Frau Staatssekretär Dohnal, Sie haben das bei einer anderen Gelegenheit gesagt, und ich muß Ihnen beipflichten —, daß in Krisenzeiten Frauen als Dienstnehmer größeren Schwankungen ausgesetzt sind. Frauen sind von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen, und weil sie stärker betroffen sind, kommt dann wieder das historische Muster zum Vorschein, wonach Frauen den Arbeitsmarkt zu verlassen haben, für Haushalt und Familie zuständig sind.

Und dieser Verdrängungsprozeß findet so lange statt, bis es wieder konjunkturelle Schwankungen, einen Aufschwung gibt. Dann holt man sie als Reservearmee wieder hervor.

Sehen Sie, die heutige Teilzeitbeschäftigungshaltung hätte eine Chance geboten, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, zusätzliche Arbeitsplätze im Lehrerbereich und innerhalb der Verwaltung. Und Sie hätten gleichzeitig die Arbeitswelt so weit humanisiert können, daß es dem einzelnen leichter fallen würde, zwei Lebensbereiche, nämlich Arbeitswelt und Familie besser miteinander verbinden zu können. Sie haben diesen Schritt über Ihren Schatten leider nicht zustande gebracht.

Daher meine ich halt, so glücklich ich bin, daß wir heute den Teilzeitbeschäftigungsantrag nun positiv erledigen, indem wir ihn in eine Regierungsvorlage umfunktionieren, er entspricht leider nicht in allem den Grundzügen, die bei diesem Antrag Pate gestanden sind.

Und vielleicht noch ein Wort. Wenn sich heute die sozialistischen Redner dazu bekennen und selbst meinen, wie fortschrittlich sie gewesen wären, dann muß ich sagen, ich glaube halt, daß sich in zwölf Jahren die Bedürfnisse der Gesellschaft ändern. Und es ist Aufgabe der politischen Parteien, diesen gesellschaftspolitischen Strömungen Rechnung zu tragen.

Ich meine, auch die Sozialistische Partei hat es nicht zustande gebracht, diese Strömungen auf Dauer zu mißachten. Sie mußte nun einmal auch diesen Strömungen Rechnung tragen. Und dieser Überlegung, glaube ich, danken wir auch die heutige Beschlüffigung. (Beifall bei der ÖVP.) 12.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ella Zipser. Ich erteile es ihr.

12.02

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute, wie wir schon hörten, Gesetzesvorlagen, in denen für pragmatisierte Beamte und Lehrer ganz ungewöhnliche Neuerungen eingeführt werden. Es wird unter gewissen Vorbedingungen möglich sein, die Dienstzeit auf die Hälfte herabzusetzen.

Über diese Neueinführung gibt es ja zwischen den vier Beamtenverbänden und der Bundesregierung eine einhellige Auffassung, und wir begrüßen diese Neuerung im Dienstrecht, weil wir wissen, daß wir damit den Bedürfnissen vieler Beamten entgegenkommen.

Ella Zipser

Meine Vorrednerinnen haben kritisiert, daß wir die Teilzeitbeschäftigung heute nur aus sozialen und familienpolitischen Gründen ermöglichen wollen.

Die Arbeitszeitsprecherin, Frau Dr. Rabl-Stadler hat in den Ausschusssitzungen und auch in den Aussendungen dafür plädiert, es solle eine schrankenlose Arbeitszeitverkürzung geben. In der Presse ist das sogar als grenzenlose Arbeitszeitverkürzung bezeichnet worden. Wir Sozialisten sind gegen eine schrankenlose Einführung der Teilzeitbeschäftigung. Ich möchte das auch hier begründen.

Stellen Sie sich vor, daß jeder Beamter, der sich Teilzeitarbeit wünscht, diese auch in Anspruch nehmen kann. Glauben Sie wirklich, Frau Doktor, daß dann der Dienstgeber, sprich öffentlicher Dienst, eine reibungslose Abwicklung seiner Aufgaben gewährleisten kann? Und glauben Sie wirklich, Frau Doktor, daß der Dienstgeber bei grenzenloser Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung bei Wiederaufnahme der Vollbeschäftigung einen adäquaten Arbeitsplatz garantieren kann?

Auf die Auswirkungen einer grenzenlosen Teilzeitbeschäftigung auf die Finanzierung der Sozialversicherung insbesondere auch auf die Krankenversicherung, möchte ich gar nicht eingehen.

Und dann noch etwas. Wir haben ja nicht unbegründete Sorgen, daß man bei prekärer Arbeitsmarktsituation die Frauen, und zwar nicht direkt, aber unterschwellig, zur Teilzeitarbeit drängt. Ich gebe in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß man in Vorarlberg gegenwärtig verheiratete Frauen gar nicht mehr in den Schuldienst aufnimmt, was ich als unerhörten Skandal empfinde, meine Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Wir sehen in einer grenzenlosen Teilzeitbeschäftigung auch ein Unterlaufen einer kommenden generellen Arbeitszeitverkürzung. Betrachtet man die Arbeitslosigkeit in den OECD-Staaten, die ja gegenwärtig doppelt so hoch ist als jene in Österreich, dann, muß ich sagen, muß es doch eine der Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein, eine generelle Arbeitszeitverkürzung einzuführen.

Einige der Abgeordneten der ÖVP sind ja auch dieser Meinung.

Wenn man dazu noch überlegt, in welchem

Ausmaß die modernen Technologien auch weiterhin noch Arbeitsplätze wegrealisieren werden, so muß es zwangsläufig europaweit und darüber hinaus zu einer generellen Arbeitszeitverkürzung kommen.

Teilzeitbeschäftigung, meine Damen und Herren, bedeutet gleichzeitig auch Teillohn. Aber bei einer generellen Arbeitszeitverkürzung muß es ja zu einem Lohnausgleich kommen, weil wir ja erstens die Arbeitnehmer vor Einkommensverlusten zu schützen haben und zweitens auch im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft. Denn diese würde auch darunter leiden und in Schwierigkeiten kommen, wenn es zu größeren Kaufkraftverlusten und Nachfrageverlusten kommen würde.

Hohes Haus! Ich möchte noch eine Anmerkung zur Arbeitszeitfrage machen.

Solange in Österreich noch 4,3 Millionen Überstunden wöchentlich — ich betone: 4,3 Millionen Überstunden wöchentlich — gemacht werden und davon über 2½ Millionen Überstunden regelmäßig und kontinuierlich, so lange können wir Sozialisten einer grenzenlosen Teilzeitbeschäftigung nicht das Wort reden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir Sozialisten fordern aber alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande auf, nach Kräften mitzuhelfen, daß diese Unsummen von Überstunden abgebaut werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP! Einige Gründe habe ich jetzt angeführt, warum wir diese Teilzeitbeschäftigung für Beamte und Lehrer nur aus familienpolitischen und sozialen Gründen ermöglicht wissen wollen.

Hier gab es noch eine Kritik von der Frau Doktor, warum wir in bezug auf die Dienstzeit eine Einschränkung machen. Das heißt, ein Beamter hat nur einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wenn er bereits fünf Jahre Dienstzeit hinter sich hat. Das ist darin begründet, meine Damen und Herren, daß der Beamte erst nach fünf Dienstjahren pensionsberechtigt ist. Und sollte ihm in der Zeit der Teilzeitbeschäftigung irgend etwas geschehen, dann ist er zumindest existentiell abgesichert.

Von allergrößter Wichtigkeit für uns Sozialisten bleibt die Freiwilligkeit zur Teilzeitbeschäftigung und bei Wiederaufnahme der Vollbeschäftigung ein garantierter adäquater Arbeitsplatz. Das ist für uns wichtig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

6320

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Ella Zipser

Frau Dr. Rabl-Stadler kritisierte sehr oft, auch meine Vorednerin Frau Dr. Hubinek, daß die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung in den Gesetzesvorlagen geschlechtsspezifisch gestaltet wurde. Dazu möchte ich einiges bemerken.

Es stimmt schon, daß nur Mütter nach der Geburt eines Kindes im Anschluß an den Karenzurlaub einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes haben. Aber es können auch männliche Beamte zur Betreuung des Kleinstkindes oder eines anderen nahen Angehörigen die Herabsetzung der Dienstzeit auf die Hälfte in Anspruch nehmen, allerdings nicht als Rechtsanspruch, sondern nur, wenn dem keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen, wie es im Gesetz heißt.

Wir Frauen sind tatsächlich schon heute neugierig und werden es überprüfen, wieviel Männer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Und dann werden wir weiterreden.

Ich möchte aber noch etwas sagen: Wenn einmal in diesem Haus der wahlweise Karenzurlaub für beide Elternteile beschlossen wird — ich bin auch dafür, Frau Dr. Hubinek —, dann kann natürlich dieses Gesetz in adäquater Weise novelliert werden. Da werden wir sicherlich sogleich zustimmen, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte aber doch hier deponieren, daß Zustimmung und Ablehnung für einen wahlweisen Karenzurlaub quer durch die Parteien gehen. Es ist ja so, daß wir weder auf der rechten noch auf der linken Seite diesbezüglich eine einheitliche Meinung haben. Aber wir können in Verhandlung treten, Frau Dr. Rabl-Stadler. Ich lade Sie ein, mit uns über diese Materie in Verhandlungen zu treten.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß wir nach reiflicher Überlegung und unter Bedachtnahme auf die gegenwärtige Situation Teilzeitbeschäftigung für Beamte und Lehrer aus familienpolitischen und sozialen Gründen, also in eingeschränktem Maße beschließen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich noch etwas zu einer Aussendung von Frau Dr. Rabl-Stadler sagen. In dieser behauptet sie, daß wir durch die Einschränkung der Teilzeitbeschäftigung für Beamte die Freiheit der Lebensgestaltung des einzelnen beeinträchtigen. Dem ist nicht so,

Frau Doktor. Die Freiheit ist für uns ein wesentlicher Grundwert. Aber die Freiheit endet für uns dort, wo sie die Freiheit des Bürgers einengt oder überhaupt beschneidet, und das ist für uns eine wichtige Sache. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Freiheit kann doch nicht das Recht des Stärkeren sein. Freiheit aus unserer Sicht muß in Verantwortung und Solidarität gegenüber dem Bürger und der gesamten Gesellschaft gesehen werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

12.11

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Hubinek! Sie haben geschildert, wie viele Jahre die ÖVP schon nach Einführung der Teilzeitbeschäftigung drängte. Mein Kollege Poder hat gesagt, seit vielen Jahren lehne die SPÖ auch die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatische Bedienstete ab, gestützt auf die einschlägigen Beschlüsse aller vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Es ist der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes vorbehalten gewesen, in den letzten Jahren eine Kehrtwendung zu machen, um der ÖVP hier Schützenhilfe zu gewähren und den bewährten gewerkschaftlichen Weg zu verlassen. (Abg. Dr. Lichal: Leisten Sie auch heute der ÖVP Schützenhilfe?) Es ist kein Zufall, meine Damen und Herren, daß die ÖVP gerade jetzt, in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit in allen Staaten der Erde immer größer wird, für die Teilzeitbeschäftigung auf die Barrikaden steigt, um sie dann, wie es die Frau Dr. Hubinek gemacht hat, als die arbeitsmarktpolitische Lösung anzubieten.

Jawohl, meine Damen und Herren, Teilzeitbeschäftigung ist ein Frauenproblem. 88 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und 18 Prozent aller weiblichen Beschäftigten arbeiten in Teilzeit.

Welche sind nun die Hauptmotive, die für die Teilzeitbeschäftigung sprechen? Meine Damen und Herren! Sie unterstellen ja, daß wir nicht verstehen, warum die Menschen gegen die Teilzeitbeschäftigung sind.

Ich möchte hier klar und deutlich sagen, Teilzeitbeschäftigung hat es immer gegeben,

Gabrielle Traxler

meine Damen und Herren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayer.*) Ich komme darauf zurück. Ich erkläre Ihnen dann, wann wer dazu gezwungen wird, Herr Kollege.

Ich glaube, das ist schon gesagt worden. Ich kann mich kurz fassen. Frauen sind in dieser Gesellschaft trotz unserer Wünsche nach Partnerschaft diejenigen, die noch immer Haushalt und Familie zu betreuen haben. Andererseits liegt bei den Motiven für Berufstätigkeit von Frauen der Hauptgrund in der finanziellen Notwendigkeit. 75 Prozent der Frauen arbeiten, weil sie es materiell notwendig haben. Alle anderen haben andere Gründe.

Für die meisten Frauen ist diese Doppel- und Dreifachbelastung gleichbedeutend mit Überforderung, wenig Zeit für sich selbst und wenig Freizeit. Ich sage Ihnen genauso, wie Sie das hier gesagt haben, für manche ist die Teilzeitbeschäftigung auch die einzige Möglichkeit, jemals einige Stunden im Berufsleben zu verbringen, ohne ihre Kinder vernachlässigen zu müssen. Das zeigt auch eine Untersuchung des IFES-Instituts, die Frau Staatssekretär Dohnal in Auftrag gegeben hat. Doppelt soviel Hausfrauen wünschen Teilzeitbeschäftigung als berufstätige Frauen. Aber natürlich wollen auch eine ganze Reihe von ganztags arbeitenden Frauen Teilzeitbeschäftigung, eben aus Entlastungsgründen. Nur für wenige Männer, und zwar für jene, die genug verdienen, bereits in Pension sind oder einem zweiten Beruf nachgehen, aber auch Frauen bedeutet Teilzeitbeschäftigung Flexibilisierung der Arbeit, mehr persönliche Freiheit und mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeit.

Für fast alle berufstätigen Eltern gibt es besonders schwierige Zeiten. Das sind die Zeiten, wenn Kinder klein sind, wenn Kinder zu betreuen sind und wenn ein naher Angehöriger längere Zeit pflegebedürftig ist. Wir fordern daher für die berufstätigen Frauen genügend familienergänzende Einrichtungen in allen Ländern und in allen Städten.

Es bleibt Ihnen vorbehalten, Frau Dr. Rabl-Stadler, uns zu unterstellen, daß wir die familiopolitischen Einrichtungen als Zwangsbeglückung brauchen. Sagen Sie das den berufstätigen Frauen, wie Sie zu den Kindergärten als Zwangsbeglückung stehen. Wir fordern gerade in den ÖVP-verwalteten Gemeinden und Ländern genügend familienergänzende Einrichtungen, um den Frauen die Berufstätigkeit zu ermöglichen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir Gewerkschafterinnen kennen sehr gut die Gründe, die für Teilzeitbeschäftigung sprechen, und wir sind nicht über unseren Schatten gesprungen. Kollege Lichal wird schon wieder genannt, und er ist schon wieder nicht da. Wir sind nicht über unseren Schatten gesprungen, sondern Teilzeitbeschäftigung gibt es schon immer, z. B. bei Bedienerinnen, Friseurinnen, im Handel, in den Büros und auch bei den Vertragsbediensteten.

Zum arbeitsmarktpolitischen Argument muß ich natürlich sagen, daß in Zeiten, in denen es genügend oder zu wenig Arbeit gibt, Teilzeitbeschäftigung auch eine gewünschte Lösung ist.

Aber warum nun die grundsätzliche negative Haltung zu der Teilzeitbeschäftigung für pragmatische Beamte? — Weil Teilzeitbeschäftigung, von ÖVP-Funktionären gefordert, von Dienstgeberseite her ein Konzept ist, das vor allem Ihren Interessen dient, meine Damen und Herren. Den Arbeitnehmer setzen Sie so ein, daß er in kürzerer Zeit mehr Leistung erbringt, also, auf einen Nenner gebracht, kürzere Zeit, daher weniger Lohn — das hat meine Kollegin Zipser schon ausgeführt —, und das ist eine Strategie, um die allgemeine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich zu unterhöhlen.

Frau Dr. Rabl-Stadler, Sie haben das heute auch expressis verbis gesagt. Sie sind für die freiwillige Teilzeitbeschäftigung des einzelnen, aber nicht für die zwangsweise Beglückung durch eine Arbeitszeitverkürzung für alle. Das ist Ihr Konzept, liebe Frau Kollegin.

Wie sieht nun diese Freiwilligkeit aus, meine Damen und Herren? Aus der zitierten Studie des IFES geht hervor, daß 19 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen nicht freiwillig teilzeitbeschäftigt sind oder nicht mit einer Zeiteinteilung, die sie sich gewünscht haben. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Nur auf Antrag teilzeitbeschäftigt! Das ist nicht vergleichbar!*) Ich komme darauf zu sprechen. Können Sie mir folgen?

Ich spreche noch immer von der theoretischen Freiwilligkeit, die Sie sich wünschen, und ich spreche davon, wie es in der Praxis wirklich aussieht. In der Praxis sieht es so aus, daß 19 Prozent der Frauen gegen ihren Willen teilzeitbeschäftigt sind — das geht aus einer IFES-Studie hervor —, und auf 16 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen wurde direkt oder indirekt bereits Druck vom Dienstgeber ausgeübt. (*Abg. Dr. Lichal:*

6322

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Gabrielle Traxler

Dabei ist der Dienstgeber eine sozialistische Regierung! Ich spreche jetzt allgemein von der Teilzeitbeschäftigung und von der Problematik. Ich komme dann auf den pragmatischen Dienst zu sprechen.

Herr Kollege! Weil die ÖVP die Teilzeitbeschäftigung als Strategie gegen die allgemeine Arbeitszeitverkürzung verwendet, muß man das in einem Zusammenhang sehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es ist daher zu befürchten — Sie haben das selbst heute schon gesagt —, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit — das geschah ja auch bei der Argumentation bezüglich der Lehrer — Dienstnehmer, die keine Arbeit haben, ausgespielt werden gegen Dienstnehmer, die in Beschäftigung stehen. Es besteht begründete Gefahr, daß sich die Arbeitsbedingungen jener, die arbeiten, verschlechtern. Das ist vor allem dann unannehmbar, wenn es sich um Dienstnehmer handelt, denen geringe Löhne ausgezahlt werden.

Natürlich ist jedem Arbeitslosen eine Teilzeitbeschäftigung lieber als die Arbeitslosigkeit. Aber eine dauerhafte befriedigende Antwort auf dieses Problem ist es nicht. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Stimmen Sie jetzt eigentlich Ihrem eigenen Gesetzentwurf zu, oder lehnen Sie ihn ab?) Ich spreche jetzt über die Teilzeitbeschäftigung und komme dann später zu dem Gesetzentwurf. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das haben Sie doch auch damals im Parlament mitbeschlossen!) — Selbst wenn die Teilzeitbeschäftigung vorübergehend den Interessen des Dienstnehmers entgegenkommt, hat er die Nachfolger präjudiziert (Heiterkeit der Abg. Dr. Marga Hubinek und Dr. Helga Rabl-Stadler), und er kann in den seltensten Fällen wieder zurück, denn Dienstnehmer- und Dienstgeberinteressen stimmen sehr selten überein. (Abg. Dr. Stummvöll: Das stimmt wirklich nicht! Wir sitzen in einem Boot!) Also gut, dann stimmen sie nicht immer überein, aber das genügt ja schon, um den Schutz zu durchbrechen. (Abg. Dr. Graff: Das mag bei den Parteangestellten der SPÖ so sein! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ein Betrieb — Herr Kollege Stummvöll, das wissen Sie besser als ich — stellt nur dann auf Teilzeitbeschäftigung um, wenn ihm das wirtschaftlich vertretbar erscheint, und er richtet sich in dieser Formulierung erst in zweiter Linie nach den familiären und sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmer. Und daher kann die Lösung des Problems nur lauten: Generelle Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich auch für die Beamten und Partnerschaft in Beruf und Familie. (Zwi-

schenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Das haben Sie, Frau Dr. Hubinek, vorher schon ausgeführt.

Und wenn wir nur mehr 30 Stunden arbeiten (Abg. Dr. Marga Hubinek: Nein, nur 25! — Abg. Dr. Graff: Nur 20!) — diese Utopie ist gar nicht so weit entfernt, sie wird uns selbst noch betreffen —, dann werden Probleme wie Kindererziehung, Partnerschaft und so weiter nicht mehr so schwerwiegend sein. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Staatssekretär soll aufpassen!)

Wir wollen allerdings nicht — und das tut die Teilzeitbeschäftigung, und das müßten Sie eigentlich negieren, Frau Dr. Hubinek —, daß in einem so hohen Ausmaß Teilzeitbeschäftigung, wenn sie von Frauen in Anspruch genommen wird, ihre alleinige Rolle als Erzieherin in Haushalt und Beruf zementiert. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Genau das tun Sie ja mit Ihrer Entscheidung!) Ihr niederösterreichisches Modell ist das beste Beispiel dafür. In Niederösterreich können nur verheiratete Frauen Teilzeitbeschäftigung annehmen. (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek: Geschlechtsneutral! Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Lichal: Das ist falsch!) Flexibilität ist nur dann ein Vorteil, wenn sie ... (Abg. Dr. Lichal: Warum sagen Sie: Nur verheiratete Frauen? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja, das war. Und jetzt sagen Sie mir, wieviel männliche Kollegen die Teilzeitbeschäftigung in Niederösterreich ... (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.) Wann haben Sie es geändert? (Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.) Dann nehme ich das gerne zurück, wenn Sie es in den letzten Wochen geändert haben, das freut mich. (Abg. Dr. Lichal: Seit 30 Jahren! Lesen Sie sich das einmal durch!) Das müssen Sie mir zeigen, denn ich habe den Gesetzentwurf ebenfalls vor mir, dort steht: verheiratete Frauen.

Meine Damen und Herren! Flexibilität ist nur dann ein Vorteil, wenn sie wirklich von allen Dienstnehmern in Anspruch genommen werden kann. Solange Flexibilität nur einigen sehr gut verdienenden Berufsgruppen zugute kommt — dazu gehören sicher die Hochschullehrer —, die anderen aber gleichzeitig benachteiligt, und zwar gerade jene, die den Schutz am notwendigsten brauchen, so lange kann das kein Modell sein, zu dem wir ja sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und jetzt komme ich zu den pragmatisierten Bediensteten. Sie werden sich jetzt sicherlich fragen: Was hat das alles mit den pragmatisierten Bediensteten zu tun? Wir haben

Gabrielle Traxler

Ihnen schon gesagt — das hat mein Kollege Pöder schon betont —: Wir sehen diese Lösung nicht als Teilzeitlösung und auch nicht als ersten Schritt in die Teilzeitlösung, denn die Teilzeit verschlechtert das pragmatische Dienstrecht.

Das zeigt ja auch das steirische Modell, Frau Kollegin Stadler! Das steirische Modell sichert weder den Dienstplatz, denn es gibt dort keine Dienstplatzgarantie, noch den sofortigen Wiedereintritt in das Berufsleben. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: *Einstimmig beschlossen mit dem Obmann der steirischen ...!*) Ich weiß, daß das einstimmig beschlossen wurde. Ich möchte Ihnen trotzdem sagen, daß es eine Durchlöcherung ist.

Als die Ruhensbestimmungen beschlossen wurden, hat die ÖVP Zeter und Mordio geschrien. Jetzt, bei der Verschlechterung des Dienstrechtes in der Steiermark, hat sie dem ohneweiters zugestimmt. Aber das betrifft ja „nur“ die Frauen, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Marga Hubinek: *War das nicht einstimmig in der Steiermark? War das nicht einstimmig?* — Abg. Dr. Zittmayr: *Das hat sich noch nicht so weit durchgesprochen!*) Beim vorliegenden Gesetzentwurf. Nur: Bei den Ruhensbestimmungen haben Sie das Vorrecht gehabt, gegen diese Durchlöcherung zu sein. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das war ja nicht einstimmig!*) Beim vorliegenden Gesetzentwurf haben wir versucht, jenen Problemen Rechnung zu tragen, die bei berufstätigen Ehepartnern wirkliche Probleme darstellen: Betreuung von Kleinkindern und naher Angehöriger, und die Beschränkung auf vier Jahre verhindert, daß Posten reduziert werden; sie wird auch zeigen, wo die wirklichen Bedürfnisse der Menschen liegen.

Wir fordern die Männer auf, auch unsere Kollegen, sich an diesem neuen Gesetzentwurf zu beteiligen, damit alle Vorurteile gegen die Besetzung von mittleren und höheren Positionen durch Frauen im öffentlichen Dienst entkräftet werden. Wir glauben nicht, daß das eine Zementierung bedeutet, denn bisher schon konnten Frauen im zweiten und dritten Lebensjahr ihres Kindes den Karenzurlaub kostenlos in Anspruch nehmen. Sie finden in diesem Gesetzentwurf eine Erweiterung des Angebotes, eine Flexibilisierung ihrer Möglichkeiten vor. Sie können also entweder halbtags arbeiten oder ganz zu Hause bleiben. Jene, die bisher nicht gearbeitet haben, können in den Beruf gehen, und jene, die bisher arbeiten mußten, können ihn während dieser Zeit reduzieren.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, nur die Beamten zu sehen. Denn sehr oft werden die Dienststellen, auch dann, wenn die Beamten ihre Arbeitszeit auf Halbzeit reduzieren, von Vertragsbediensteten besetzt. Für sie bedeutet die Befristung dann eine große Härte.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals wiederholen: Wir sind für die größtmögliche Erleichterung für Arbeitnehmer, für eine größtmögliche persönliche Flexibilität, aber wir werden in erster Linie den Schutz derer im Auge haben, die schwer arbeiten und von wenig Geld leben müssen, und nicht derer, die genug Geld haben, um sich jede Möglichkeit zu schaffen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das gehört verboten!*)

Wir werden das Recht auf Arbeit verteidigen! Wir werden für jene Arbeit schaffen, die keine Arbeit haben (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Dann müssen Sie sich aber mehr anstrengen!*), so wie wir das mit sehr großem Erfolg in der Vergangenheit getan haben, und wir werden für diejenigen einstehen, die Maximes für ihren Beruf hergeben. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Dann müssen Sie bessere Politik machen!*) Und für die Frauen — gerade für die Frauen! — wird dieser Vorschlag eine Hilfe sein, das auch zu realisieren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{12.29}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

^{12.29} **Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir jetzt bei der Kollegin Traxler nicht ganz im klaren: Ist sie nun für die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete oder dagegen? (Abg. Rempelbauer: *Der Ettmayer kennt sich nicht aus!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ) Über die Schlagworte, die Sie am Schluß Ihrer Rede ausgesprochen haben, könnte man sich ja relativ bald einigen.

Aber eines ist mir sehr klar geworden: Für einige Redner der Sozialistischen Partei kann offensichtlich nicht sein, was nicht sein darf. Die Ideologie ist für Sie wichtiger als die Realität. (Beifall bei der ÖVP.)

Uns geht es bei der Teilzeitbeschäftigung darum, daß sich der mündige Mensch entweder für den Beruf oder für die Arbeit im Haushalt oder für beides entscheiden kann. Wir wollen eine Regelung, die für Mann und Frau

6324

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Ettmayer

in gleicher Weise gilt, und gerade dagegen haben Sie sich ja gewehrt.

Wir freuen uns, daß dieses Gesetz doch verabschiedet wird. Wir glauben — und das war ja heute unbestritten —, daß die Initiative zur Schaffung der Teilzeit auch für pragmatisierte Bedienstete von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen ist und daß das eben eine jener Initiativen war, die die Österreichische Volkspartei immer wieder gestartet hat zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Lande. Denn wie lange Sie sich gegen die Teilzeit gewehrt haben, das haben wir schon in den siebziger Jahren gesehen, als wir seinerzeit auf der Bundeskonferenz des ÖAAB in Klagenfurt den Beschuß auf Einführung der Teilzeit gefaßt haben.

Kollegin Hubinek hat dann bereits im Mai 1972 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir wollten ein Gesetz, Kollegin Traxler, um die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigen zu erreichen, um die kollektivvertragliche Gleichstellung in der Teilzeitbeschäftigung zu erreichen, um die Überstunden, die Sozialleistungen und die Abfertigungen zu regeln.

Das war die Initiative, die wir damals ergriffen haben, zum Teil aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aus familienpolitischen Gründen, aber auch, weil es sicherlich für viele Frauen ein Bedürfnis ist, sowohl in der Familie tätig zu sein als auch im Berufsleben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist leider eine Tatsache, daß Sie seinerzeit diesen Antrag auf Einführung der Teilzeit bis zum Jahre 1975 jahrelang abgelehnt haben, so wie Sie jetzt immer wieder die Schaffung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete verhindert haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gerade diese Haltung vor allem der Sozialistischen Partei heute in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen. Sie rühmen sich immer wieder, daß Sie in Ihrer Regierungszeit große Reformen in Österreich durchgeführt haben: Ehreform, Familienreform, Reform der Arbeitsverfassung, die Reformen im Schulbereich, Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz.

Ich möchte dazu zweierlei sagen: Erstens sind fast alle diese Reformen unter großer Mitwirkung auch gerade der Österreichischen Volkspartei durchgeführt worden — ich darf etwa den Namen von Walter Hauser nennen

—, und zweitens — und das ist wohl bedenklich — sind in den letzten Jahren von der Sozialistischen Partei keine gesellschaftspolitisch relevanten Reformen ausgegangen.

Meine Damen und Herren! Für mich ist das ein Zeichen dafür, daß die SPÖ in ihrer heutigen Form weitgehend erstarrt ist. Was Sie heute als Reformen bezeichnen, das sind Belastungen: Belastungen im Steuerbereich, Belastungen im Bereich der Pensionen oder Belastungen im Wohnbaubereich. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Im Gegensatz dazu möchte ich aber doch auch anführen, daß sich die Initiative, die die Österreichische Volkspartei gerade auch im Bereich der Teilzeit gestartet hat, durchaus in die große Zahl von Aktivitäten einbinden und einfügen läßt, die die Österreichische Volkspartei immer wieder in dieser Republik ergriffen hat, um die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, um die Lebensbedingungen der Arbeiter, der Angestellten, der Landwirte und der Selbständigen zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hatte seit 1945 zweimal die absolute Mehrheit: von 1945 bis 1949 und von 1966 bis 1970. (*Abg. Probst: Schön war die Zeit!* — Zwischenrufe.) Unmittelbar nach dem Krieg, unter den schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen, hat sich die Österreichische Volkspartei eingesetzt für ein Arbeitslosenfürsorgegesetz, für das Arbeiterurlaubsgesetz. Es war damals Bundeskanzler Raab persönlich, der für die Verlängerung des Arbeiterurlaubes eingetreten ist.

Die verstaatlichte Industrie in diesem Lande wurde unter einer absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei durchgeführt.

Wir haben damals das Werksgenossenschaftsgesetz verabschiedet, das Kollektivvertragsgesetz, mit dem das partnerschaftliche Prinzip in diesem Lande verankert wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Das Betriebsrätegesetz hat damals zum erstenmal eine Mitsprache der Betriebsräte ermöglicht.

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz war eine wesentliche Grundlage für den Wiederaufbau im gesamten Lande, und das Wohnungseigentumsgesetz war überhaupt nicht nur eine gesellschaftspolitisch gewaltige Erneuerung, sondern auch eine Grundlage

Dr. Ettmayer

dafür, daß in Österreich so viel Wohnraum geschaffen werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich sage Ihnen jetzt eines: Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann ist das eine Verhöhnung jener Menschen und eine Verhöhnung der Generation, die das alles geschaffen haben! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Von 1966 bis 1970 hat die Österreichische Volkspartei — es war damals die Frau Sozialminister Rehor — das Arbeitsmarktförderungsgesetz verabschiedet (*Abg. Dr. Schranz: Wie groß waren die Mittel?*), eine sehr wesentliche Voraussetzung für eine Krisenvorsorge, wo zum erstenmal die Förderung der Umschulung für Unternehmen geschaffen wurde, die in Krisen gekommen sind, und was nachher gerade der verstaatlichten Industrie sehr zugute gekommen ist.

Wir haben damals die Berufsausbildung im Berufsausbildungsgesetz neu geregelt, mehr Mobilität geschaffen, und — was mir besonders wesentlich erscheint — im ersten Jahr der ÖVP-Alleinregierung wurde die Pensionsdynamik verwirklicht, ein Gesetz, das zweifellos noch auf die große Koalition zurückgeht. (*Abg. Dr. Schranz: Wann ist die beschlossen worden?*) 1965, und zum erstenmal in Kraft getreten 1966. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Habe ich gesagt! Die Pensionsdynamik geht zurück auf die große Koalition! Wurde zum erstenmal verwirklicht im ersten Jahr der ÖVP-Alleinregierung. (*Abg. Dr. Schranz: Zufälliges Inkrafttreten!*)

Ich könnte in diesem Zusammenhang sehr wohl auch noch das Wohnbauförderungsgesetz oder auch die Wachstumsgesetze erwähnen, gar nicht zu reden von den ganz großen Reformen, an denen die Österreichische Volkspartei 1954/1955 beteiligt war — ebenfalls Bundeskanzler Raab —: ASVG oder der Familienlastenausgleich. (*Abg. Dr. Schranz: Wer war damals Sozialminister?*) Sicherlich, es war damals ein sozialistischer Sozialminister, es dürfte Proksch gewesen sein (*Zwischenrufe*), der wesentlich tätig war, aber sicherlich auch — und das kann man auch nicht leugnen — der ÖVP-Bundeskanzler.

Das gewaltige Schulreformwerk 1962, das die Chancengleichheit doch auch wesentlich verbessert hat, muß hier genauso genannt werden wie die Einsetzung der Schulreform-

kommission, die zur Vielfalt und zur größeren Aufstiegsmöglichkeit geführt hat.

Wesentliche Impulse, wesentliche Initiativen für gesellschaftliche Erneuerungen, die von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen sind (*Abg. Probst: Das waren noch Zeiten!*), sind sicherlich auch noch die Neuregelung der Organisation der verstaatlichten Industrie im Rahmen der ÖIAG. (*Abg. Probst: Damals haben Sie noch etwas geleistet!*) Immerhin — ich möchte in diesem Zusammenhang durchaus auch den Namen von Dr. Taus nennen — waren Sie froh, eine derartige Gesellschaftsform übernehmen zu können! (*Zwischenruf des Abg. Samwald*.)

Genauso, meine Damen und Herren, wie die Schaffung des unabhängigen Rundfunks oder die Herabsetzung des Wahlalters.

Es waren dies genauso wie die Initiative der ÖVP zur Einführung der Teilzeitbeschäftigung, zur Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete Reformen, die die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Land geprägt haben, Reformen, auf die wir stolz sind (*Beifall bei der ÖVP*), Reformen, die zum Ausbau des Wohlfahrtsstaates beigetragen haben, Reformen, die in diesem Land mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Freiheit gebracht haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.38

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (42. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 461 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 506 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

6326

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 460 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 507 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Beamten-Dienstrechts gesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechts gesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 462 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen betreffend weitere Schritte bei der Verwirklichung der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entwurf der Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz-Novelle 1984 samt Titel und Eingang in 459 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Amtshaf tungsgesetz und das Organhaftpflichtgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 365 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 118/A der Abgeordneten Marsch, Dr. Graff, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden (510 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1979, das Parteiengesetz sowie das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr.

Präsident Mag. Minkowitsch

Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Im Artikel I des Entwurfes werden Bestimmungen der Presseförderung verändert.

Durch den vorliegenden Entwurf wird der bisherigen Presseförderung, die auch in Zukunft als „allgemeine Förderung“ fortbestehen und im Jahre 1985 über ein um 5 Millionen Schilling erhöhtes Budget verfügen soll, eine „besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt“ hinzugefügt.

Im Artikel II des Entwurfes werden Bestimmungen des Parteiengesetzes geändert.

Die nunmehrige Regelung des Parteiengesetzes unterscheidet sich von jener aus dem Jahre 1982 insbesondere in zwei Punkten: Fürs erste werden, ähnlich wie in vergleichbaren Bestimmungen anderer Staaten, Spenden erst ab einer Höhe von 100 000 S deklarierungspflichtig. Die Gesamtsummen dieser Spenden werden, gegliedert nach Spenderkategorien, als Anlage zu den Rechenschaftsberichten in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. In einer „Spendenliste“ sind Name, Anschrift und Spendenhöhe der vorhin genannten Spenden innerhalb der für die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte geltenden Frist dem Präsidenten des Rechnungshofes zu übermitteln. Dieser hat auf Antrag der betreffenden politischen Partei öffentlich festzustellen, ob eine Spende auf Grund der von ihr übermittelten Spendenliste rechtmäßig deklariert wurde. Auf diese Weise werden sowohl die Individualrechte der Spender gewahrt wie auch die Möglichkeit der nachträglichen Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Spenderliste. Im Falle von öffentlichen Diskussionen über eine politische Abhängigkeit einer politischen Partei von finanziellen Zuwendungen eines bestimmten Spenders oder über die politische Vertretbarkeit der Annahme bestimmter Spenden wird künftig jede im Nationalrat vertretene politische Partei die Möglichkeit besitzen, durch Anrufung des Präsidenten des Rechnungshofes den Nachweis zu führen, daß sie entsprechende Spenden überhaupt nicht erhalten beziehungsweise diese in bestimmter Höhe auch ordnungsgemäß deklariert hat. Der Präsident des Rechnungshofes wird der Verpflichtung zu einer öffentlichen Feststellung insbesondere durch die Übermittlung eines entsprechenden Textes an die Austria Presse Agentur mit der Bitte der Weiterleitung an sämtliche österreichische Medien nachzukommen haben.

Des weiteren wird durch den vorliegenden Antrag der jeder in Klubstärke im Nationalrat vertretenen politischen Partei zustehende Sockelbetrag von 6 auf 14 Millionen Schilling erhöht.

Im Artikel III des vorliegenden Entwurfes schließlich wird die politische Bildungsarbeit neu geregelt. Schließlich wird der Berechnungsmodus für die Verteilung der Förderungsmittel für die politische Bildungsarbeit der politischen Parteien festgestellt. Da für diesen Förderungsbereich die Personalkosten von besonderer Bedeutung sind, soll künftig Sockel- und Zusatzbetrag in Jahresbruttobezügen von ordentlichen Universitäts(Hochschul)professoren sowie von Vertragsbedienten ausgedrückt werden. Jede in Klubstärke im Nationalrat vertretene politische Partei soll daher künftig — unabhängig von ihrer Größe — die Bezüge für vier ordentliche Universitätsprofessoren sowie sechs Vertragsbedientete jährlich erhalten. Als Zusatzbetrag wird für jeden Abgeordneten der betreffenden politischen Partei ein Drittel eines Hochschulprofessorengehaltes zusätzlich ausgeschüttet. Die sich daraus ergebenen Beträge entsprechen im wesentlichen jenen, die im Budget 1984 für diesen Zweck aufgewendet werden.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Dreiparteienantrag am 7. Dezember 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, Herr Präsident, die Debatte aufzunehmen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

12.48

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute einstimmig eine Änderung des Parteiengesetzes,

— eine Erhöhung der staatlichen Parteienfinanzierung um 40 Millionen Schilling,

6328

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Graff

— eine Erhöhung der Presseförderung, die — ich sage das ganz offen — in erster Linie Parteizeitungen zugute kommen wird, um ebenfalls zirka 40 Millionen Schilling und schließlich

— eine Valorisierung der staatlichen Zuschüsse für die politische Bildungsarbeit der Parteien.

Wir ändern das Parteiengesetz einstimmig und machen damit rückgängig, was die SPÖ im Jahre 1982 mit knapper Mehrheit den anderen Parteien dieses Hauses oktroyiert hat. Ich sage das ohne Triumph, aber in allem Ernst: Die Spielregeln soll man nicht mit knapper Mehrheit ändern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mögen also in diesem Hause nie mehr Bestimmungen über politische Parteien beschlossen werden, die nicht von allen akzeptiert werden können!

Hohes Haus! Die Frage, ob Parteienfinanzierung aus Steuergeldern legitim ist, ist untrennbar verknüpft mit der Auseinandersetzung um den Stellenwert der Parteien in unserer pluralistischen Demokratie.

Wir beschließen die Neuregelung heute nicht bei Nacht und Nebel, wie manche Zeitungen schreiben, sondern mit entsprechender Vorankündigung vor aller Öffentlichkeit, und wir bekennen uns dazu, trotz der viel beschworenen und weiter zunehmenden Demokratie-, Parteien- und Politikverdrossenheit in Österreich.

Ich glaube, daß die Parteien den Mut haben müssen, sich selbst zu prüfen, zu bewerten und zu rechtfertigen. Daher werde ich nicht ausweichen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, die gestellten Fragen redlich zu beantworten.

Die Kritik an den Parteien, meine Damen und Herren, ist so alt wie die Parteien selbst. Der Revolutionär Saint Just meinte, Parteien seien „ein verbrecherischer Anschlag auf die Souveränität“. Bismarck behauptete, die politischen Parteien seien „der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Zukunft“.

Kaiser Wilhelm II. kannte dann in der Folge keine Parteien mehr, nur noch Deutsche, und wohin das geführt hat, das wissen wir.

In der Ersten Republik zählten die Parteien

zu den bestgehaßten Erscheinungen des öffentlichen Lebens und wurden schließlich nach der fremden Okkupation durch eine einzige Partei abgelöst, die den Kampf gegen das Parteienwesen — „Unwesen“ hieß es damals — auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Mit den Parteien sind aber auch Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verlorengegangen.

Ein Blick über unsere östlichen Grenzen zeigt uns leider heute noch: Wo es nur eine einzige Partei gibt, dort gibt es in Wahrheit überhaupt keine Parteien. Wo es aber keine Parteien gibt, dort gibt es keine politische und letztlich auch keine persönliche Freiheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei uns im Westen dagegen gibt es politische Parteien in allen Schattierungen, aber die Kritik an ihnen kommt nicht zur Ruhe.

Meine Damen und Herren! Die historischen Wurzeln der Parteienkritik liegen

— in radikaldemokratischen Vorstellungen, die die repräsentative Demokratie ablehnen und ein Rätesystem befürworten, das „zurück zur Basis“ will, oder

— im repräsentativ-altliberalen Gedanken-gut der Vorstellung eines freien, ungebundenen Mandates, für das man niemandem Rechenschaft schuldet, oder

— in integrativen Vorstellungen aus der Ansicht heraus, es gebe ein gemeinsames, geschlossenes Gemeinwohl des ganzen Volkes, das durch Einzelinteressen von Parteien nur gestört werde.

Aber Jean Jacques Rousseau selber, der Urheber des Gedankens vom einheitlichen Volkswillen, schränkte seine Theorie dann dahin ein, daß es einen solchen einheitlichen Volkswillen nur „in sehr kleinen Verbänden“ geben könne. Auch die von Hegel entwickelte deutsche Staatstheorie, nach der der Staat mit dem „Allgemeinen“ identifiziert wird, in dem die Parteien als das „Besondere“ keinen Platz haben, ist längst überwunden.

Trotzdem wird heute Kritik an der Realität der Demokratie vielfach noch aus solchen Wirklichkeitsfremden Vorstellungen und Utopien heraus geübt, obwohl unbestritten ist, daß ein Volk nicht ohne Dazwischen-treten von Parteien und Verbänden demokratisch regiert werden kann.

Dazu ein Zitat: „Wer Parteien als störende Faktoren, als künstliche Spaltungen einer als

Dr. Graff

natürlich vorausgesetzten Einheit betrachtet, der verkennt die Wirklichkeit, in der diese natürliche Einheit gar nicht besteht, und übersieht, daß politische Freiheit zur Organisation von Meinungsgruppen führen muß. In einem freien Zustand gibt es notwendigerweise mehrere, mindestens aber zwei Parteien.“ Es ist Karl Jaspers, der zu diesem Schluß aus der Erkenntnis kommt, daß die moderne Gesellschaft von einer Vielzahl verschiedener Gruppen und Interessen geprägt ist, die auch in der Politik zum Ausdruck kommen muß.

Auch der geistige Vater der Österreichischen Bundesverfassung, Hans Kelsen, schreibt in seinem Werk vom „Wesen und Wert der Demokratie“, daß er die Demokratie für „unvermeidlich und notwendig für einen Parteienstaat“ hält.

Noch klarer hat es vor nunmehr 150 Jahren der Prophet und Analytiker der Massengesellschaft Alexis de Tocqueville formuliert — ich zitiere —: „Es gibt auf Erden keine an sich selbst so ehrwürdige Macht, daß ich sie unkontrolliert handeln und ungehindert herrschen lassen wollte.“

Meine Damen und Herren! Tocqueville betont in seinen heute noch überaus aktuellen Werken die freiheitswahrende Funktion politischer Sitten und Institutionen — wie: der Dezentralisation, des Föderalismus, der Selbstverwaltung, des freien Vereinswesens, der Pressefreiheit —, und er sieht als den größten möglichen Nachteil der Demokratie die Tyrannis der Mehrheit gegenüber der Minderheit, den Konformitätsdruck durch die öffentliche Meinung, die Isolierung von nicht organisierten Individualinteressen.

Ergebnis der Überlegung Tocquevilles ist die moderne, gewaltenteilende, rechtsstaatliche Parteien- und Verbändedemokratie.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir auch eines nicht: An der Wiege unserer Republik — zweimal, der Ersten wie der Zweiten — sind die politischen Parteien gestanden. 1918 waren es die Abgeordneten der Klubs der Christlichsozialen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Großdeutschen aus den zisleithanischen Kronländern der Monarchie, die sich zur Provisorischen Nationalversammlung konstituiert haben.

Und die neue Staatsgründung, das Wiedererstehen Österreichs im April 1945, erfolgte durch eine von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Par-

tei und der Kommunistischen Partei erlassene Unabhängigkeitserklärung. Das ist im staatsrechtlichen Sinn die historisch erste Verfassung — ohne Rechtskontinuität, revolutionär im staatsrechtlichen Sinn entstanden. Darüber gibt es, nach Kelsenscher Auffassung, nur noch die Grundnorm.

Diese drei Parteien haben die provisorische Verfassung ins Leben gerufen, haben dann letztlich die geltende Bundesverfassung wieder in Kraft gesetzt, sie haben die Souveränität des Volkes, das damals nicht selber handeln konnte, in Anspruch genommen und ausgeübt, und davon leben wir politisch alle heute noch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die politischen Parteien standen als gute Feen oder böse Feen an der Wiege unseres Staates, in Wahrheit wohl Menschen mit ihrem Widerspruch. Und doch geht von dem Begriff der „Partei“ etwas Unheimliches aus, etwas nicht ganz Durchschaubares, sodaß Bertolt Brecht in einem Gedicht fragen mußte:

„Wer aber ist die Partei?

Sitzt sie in einem Haus mit Telephonen?

Sind ihre Gedanken geheim?

Ihre Entschlüsse unbekannt?

Wer ist sie?“

In einem kürzlich erschienenen Buch, das der schwierigen Beziehung zwischen Bürgern und Parteien nachgeht, heißt es einleitend: „Parteien sind eine Erfindung des Bürgers. Sie waren sein politisches Handwerkzeug, aber heute fragen sich viele Bürger, ob sie das Werkzeug von Parteien und ob Parteien ein Selbstzweck geworden sind.“

Hohes Haus! Das ist eine herbe Kritik, aber die Kritik der Bürger an der Parteiherrschaft und an ihrem ärgsten Auswuchs, der Parteibuchwirtschaft, ist legitim und muß von uns zur Kenntnis genommen werden. Nicht mit Arroganz, sondern mit Sensibilität und mit dem ehrlichen Willen, etwas zu ändern. Und da ist noch sehr viel zu tun.

Trotzdem treten wir, die Parteien, heute vor den Bürger hin und halten die Hand auf und wollen mehr Geld von ihm.

Meine Damen und Herren! Die Parteien finanzieren sich heute im wesentlichen aus drei Quellen, aus Mitgliedsbeiträgen, aus

6330

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Graff

Spenden und aus öffentlichen Zuschüssen, also aus Steuermitteln.

Meine Damen und Herren! Die Mitgliedsbeiträge sind uns allen sicher die liebste Finanzierung, aber es wäre naiv zu meinen, daß man damit auskommen könnte. Wir brauchen daher auch Spenden, und zwar, wenn möglich, in entsprechender Breite und Vielfalt, damit Auswüchse und Mißbräuche vermieden werden können, wie wir sie jetzt etwa in der Bundesrepublik beobachten mußten.

Meine Damen und Herren! Niemand gibt aber einer Partei eine Spende, wenn er dafür öffentlich an den Pranger gestellt wird. (*Abg. Dr. Schranz: Bundesrepublik!*) Diese Vorschrift ist in der Bundesrepublik nicht eingehalten worden, und zwar von allen Parteien. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Schranz!

Der Persönlichkeitsschutz der Spender ist für uns von der ÖVP unabdingbar. Andererseits, das räumen wir ein, soll für kritische Situationen eine gewisse Kontrollmöglichkeit geschaffen werden. Wir haben daher ein Kompromiß gefunden und wir werden sehen, ob mit der heutigen Vorlage ein vernünftiges Kompromiß gelungen ist.

Hohes Haus! Neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden tritt als dritte Quelle, und sie ist heute unverzichtbar geworden, die öffentliche Parteienfinanzierung. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Was sind ihre Hauptziele und -zwecke? Ich führe an:

- die Verhinderung einer Abhängigkeit der Parteien von nicht demokratisch legitimierten Interessen;

- die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Parteien, damit sie die übernommenen öffentlichen Aufgaben erfüllen können;

- die Verringerung der unterschiedlichen Startchancen zwischen der Regierung, die einen ganzen Apparat zur Verfügung hat, und der Opposition;

- die Abwehr von Korruptionsgefahr;

- die Verhinderung einer Verfilzung von Interessen des Staates mit jenen der Parteien und der Politiker;

- die Sicherung der Informationstätigkeit der Parteien, und zwar vor allem durch eigene

Presseorgane, auch wenn sie defizitär sind, auch das ist eine Tatsache;

- schließlich die Aufrechterhaltung der notwendigen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Politischen Akademien.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir öffentliche Mittel erhalten, müssen wir als Parteien das tun, was die Pflicht eines jeden ist, der Geld vom Steuerzahler bekommt, nämlich sparen, sparen und wieder sparen. Wir werden daher als ÖVP den anderen Parteien rechtzeitig vor der nächsten Wahl wieder Vorschläge für ein Abkommen zur einschneidenden Begrenzung der Wahlkampfkosten machen und hoffen, daß wir diesmal alle miteinander eine Regelung erzielen, die wirksamer ist, als es unsere bisherigen Unternehmungen auf diesem Gebiet gewesen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen öffentliche Mittel, aber wir wollen keine ausschließliche staatliche Parteienfinanzierung. Die österreichischen Parteien werden sich auch künftig überwiegend aus selbst aufgebrachten Mitteln erhalten. Das muß auch so sein.

Ein internationaler Vergleich zeigt, daß der Aufwand für Parteienfinanzierung durch die öffentliche Hand in Österreich ein geringeres Ausmaß hat als in vergleichbaren anderen Ländern. So machte die staatliche Parteienfinanzierung 1982 in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 50 Prozent der Einnahmen der Parteien aus: bei den Grünen 78 Prozent, bei der SPD 50,7 Prozent, bei der CDU/CSU 52,3 Prozent und bei der FDP 5,2 Prozent. In Italien wurden der PSI zu 42,3 Prozent und der PCI, die italienische kommunistische Partei, zu 30,7 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert. In Schweden erreichte 1982 die staatliche Parteienförderung 40 Prozent der Einnahmen der Sozialdemokraten, 61 Prozent der Einnahmen der Liberalen und 47 Prozent der Einnahmen der Konservativen. Vergleicht man mit diesen Werten die österreichischen Zahlen, so zeigt sich, daß die öffentlichen Mittel 1982 bei der SPÖ 20,9 Prozent der Einnahmen und bei der ÖVP 38,6 Prozent der Einnahmen ausgemacht haben. Das scheint uns vertretbar zu sein.

Noch etwas, meine Damen und Herren, um die Größenordnungen zu sehen: Die 40 Millionen Schilling, um die wir jetzt mehr bekommen, ja sagen wir es offen, um die wir uns jetzt selber mehr bewilligen, sind 0,2 Promille, also zwei Zehntausendstel dessen, was etwa

Dr. Graff

jetzt für den defizitären Betrieb Andritz verlangt wird. Das nur — ohne jede Wertung — zur Größenordnung: zwei Zehntausendstel!

Meine Damen und Herren! Das österreichische Parteiensystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten den Ruf außerordentlicher Kontinuität und Stabilität erworben. Als Paradies der Konkordanzdemokratie, charakterisiert durch eine oft zitierte Lagermentalität, hohe Wahlbeteiligung und einen hohen Konzentrationsgrad der Stimmenanteile, durch eine außergewöhnlich hohe Organisationsdichte der großen Parteien und Verbände und ein ungewöhnlich niedriges gesellschaftliches Konfliktniveau — vor allem auch durch den funktionierenden Regelungsmechanismus der Sozialpartnerschaft —, wurde Österreich in den vergangenen Jahrzehnten zu den Musterländern parlamentarisch-demokratischer Stabilität gezählt.

Verfolgt man die Kommentare und Berichte in den Medien und studiert man die Meinungsumfragen zur Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Parteien und Politikern, so scheint diese „historische“ Stabilität ernsthaft in Frage zu stehen. Das Ergebnis der vorliegenden Analysen und Befunde lautet in schneidender Prägnanz: Stetiger Rückgang der Parteibindungen, das heißt der gefühlsmäßigen Nähe zu einer bestimmten politischen Partei; ein dramatischer Rückgang der Stammwähleranteile und ein stetiger Rückgang der traditionellen Kernschichten der Parteien; ein Anwachsen von Zynismus und politischen Protesthaltungen und eine spürbare Antiparteienstimmung vor allem unter den Angehörigen der jüngeren Wählergeneration; wachsende Unzufriedenheit mit den traditionellen Parteien und ein zunehmend negatives Urteil über Politiker und Mandatare.

In die Sprache der Prozentzahlen übersetzt, bedeutet das:

80 Prozent der österreichischen Bevölkerung glauben, daß sich die Politiker zu viel darum kümmern, ihre Macht zu erhalten, anstatt sich über die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung Gedanken zu machen.

73 Prozent vertreten die Auffassung, daß sich Abgeordnete und Politiker nicht um das kümmern, was der kleine Mann sagt und denkt.

72 Prozent meinen, daß die Parteien heute ein Eigenleben führen, das die Bürger nicht mehr interessiert.

Und 61 Prozent schließlich vertreten die Auffassung, daß das, was die Parteien heute tun und diskutieren, mit den Sorgen und Wünschen der Bürger immer weniger zu tun hat. — Soweit dieses Panorama des Mißvergnügens, das beliebig fortzusetzen wäre.

Entscheidender als dieser empirische Nachweis des Phänomens Parteien- und Politikerverdrossenheit — es stimmt nicht, daß sich das nicht nachweisen läßt — erscheint mir aber die Beantwortung folgender Fragen, die für die Zukunft der österreichischen Mehrparteidemokratie von entscheidender Bedeutung sind:

Erstens: Beinhaltet die verbreitete Parteienkritik auch eine Kritik am System der parlamentarischen Demokratie?

Zweitens: Was sind die Ursachen für die zunehmende Parteienverdrossenheit?

Drittens: Was können und müssen die politischen Parteien tun, um diese offensichtliche Vertrauenskrise zu überwinden?

Zum ersten Punkt: Kritik an den politischen Parteien darf nicht gleichgesetzt werden mit einer Ablehnung unserer demokratisch-parlamentarischen Ordnung. Hinter der akuten Unzufriedenheit mit den Parteien steht immer noch ein ungebrochenes Vertrauen in die Grundwerte unseres demokratischen Systems. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf die Frage: „Wie zufrieden sind Sie mit der Demokratie in Österreich, das heißt mit unseren politischen Parteien und unserem ganzen politischen System?“, antworteten 1984 bei einer Repräsentativumfrage „sehr zufrieden“ 15 Prozent, „einigermaßen zufrieden“ 69 Prozent und „nicht zufrieden“ nur insgesamt 13 Prozent. Mit zusammen 84 Prozent der Bevölkerung, die in Österreich mit dem politischen System mehr oder weniger zufrieden sind, liegt Österreich im internationalen Vergleich im Spitzenfeld der Demokratiezufriedenheit.

In Zahlen ausgedrückt: Mehr oder weniger zufrieden mit ihrem politischen System sind in Österreich 84 Prozent der Bevölkerung, in der Bundesrepublik Deutschland 84 Prozent, in Holland 68 Prozent, in Dänemark 65 Prozent, in Großbritannien 57 Prozent, in Belgien 50 Prozent, in Frankreich 47 Prozent und in Italien 16 Prozent.

Noch, meine Damen und Herren — und ich betone das Wort „noch“ —, ist das Vertrauen

6332

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Graff

der österreichischen Bevölkerung in die demokratischen Institutionen ungebrochen. Noch haben wir es bei der vielzitierten Parteienverdrossenheit mit einer Mischung aus Ärger und Frustration zu tun, aber nicht mit einer pauschalen Ablehnung des demokratischen Prozesses und der parlamentarisch-demokratischen Institutionen. Noch haben wir es eher mit einem Warnruf als mit einem Ablehnungsbescheid der Bürger und Wähler zu tun. Noch — und ich betone auch hier das Wort „noch“ — räumen uns die Bürger und Wähler dieses Landes eine faire Chance ein, verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen, Mißverständnisse auszuräumen, Fehler zu korrigieren und Unterlassungen nachzuholen.

Das setzt aber bei uns, bei den „traditionellen“ Parteien, wie sie jetzt heißen, die Bereitschaft voraus, über Fehlentwicklungen nachzudenken, uns auf unsere eigentlichen Aufgaben und Funktionen zu besinnen: Als „Mittler und Mittel demokratischer Herrschaft“ — so sagt Alf Mintzel —, als „Artikulations- und Aggregationsinstrumente“ gesellschaftlicher Interessen müßten wir Spannungs- und Konfliktlagen entschärfen, ausgleichend und vermittelnd wirken, als konstitutive Teile eines demokratischen Prozesses, der ohne Parteien zwar theoretisch vorstellbar, praktisch aber nicht zu verwirklichen ist.

Bei aller Notwendigkeit zur Selbstreflexion — der wir, wenn ich mir diese kritische Bemerkung gestatten darf, auch hier im Plenum des Parlaments zu wenig Zeit einräumen — muß aber eines klargestellt werden: Selbstkritik darf nicht zur Selbstaufgabe führen; selbstkritische Larmoyanz muß nicht Wahrhaftigkeit bedeuten, und Bereitschaft zur Reform nicht Aufgabe bewährter Wert- und Leitvorstellungen.

Verfolgt man die Stellungnahmen unterschiedlicher Politiker, Mandatare und Partefunktionäre, so könnte man den Eindruck gewinnen, als gäbe es nur zwei Möglichkeiten, auf Kritik zu reagieren: den resignativen Typ, der, zutiefst entmutigt, den Glauben an die Erneuerungsfähigkeit der sogenannten traditionellen Parteien verloren hat und gebannt-hypnotisiert die Formierung neuer Parteigruppierungen verfolgt, oder den aggressiven Typ, für den das Auftauchen neuer Listen eine Gefährdung der parlamentarischen Demokratie überhaupt darstellt.

Meine Damen und Herren! Am Platz ist weder resignative Selbstaufgabe noch aggressive Feindseligkeit. Ein — wenn auch spekta-

kulärer — Erfolg einer grün-alternativen Liste bei den Vorarlberger Landtagswahlen markiert noch keine grundlegende Veränderung des österreichischen Parteiensystems. Aber: Die Parteien- und Wählerlandschaft ist in Bewegung geraten. Noch haben die traditionellen Parteien Zeit, über die Ursachen dieser Wählerbewegung nachzudenken und das „Warnsignal“ richtig zu deuten und zu berücksichtigen.

Zweiter Punkt: Ursachen der Parteiverdrossenheit. Meine Damen und Herren! Wichtiger als Spekulationen über mögliche zukünftige Wahlerfolge von grünen oder alternativen Listen ist es, über die Ursachen ihrer Entstehung nachzudenken. Eine solche politische Gewissenserforschung darf auch vor unbehaglichen undbrisanten Fragen nicht Halt machen.

Erstens: Haben die politischen Parteien bei der Lösung zentraler Probleme versagt? — Die Antwort lautet: Nein.

Man kann ihnen teilweise vorwerfen, daß sie gravierende Probleme nicht rechtzeitig genug erkannt haben. Man kann ihnen vielleicht vorwerfen, daß sie das Ausmaß etwa der Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen Jahre früher hätten erkennen müssen. Aber man kann den hier versammelten Parlamentsparteien nicht pauschal den Vorwurf machen, daß ihnen der Umweltschutz kein Anliegen sei.

Das gilt es bei allen bestehenden Auffassungsunterschieden zwischen den Fraktionen der Fairneß halber anzumerken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich kann Sie auch hier aus Ihrer Regierungsverantwortung nicht herauslassen. Regierung heißt mehr Verantwortung, und mehr Verantwortung in diesem Zusammenhang heißt auch mehr Verpflichtung zur Ausübung einer Vorbildfunktion und mehr Verpflichtung, der Parteiverdrossenheit entgegenzuwirken, und zwar dadurch, daß man es besser macht.

Hinter dem, was man generalisierend Politikverdrossenheit nennt, verbirgt sich ein gerüttelt Maß an Regierungsverdrossenheit. (*Abg. Schieder: Aber es gibt auch Oppositionsverdrossenheit!*) — Das gibt es auch, ja. — Das müßte Ihnen — ich spreche von einer erhöhten Verantwortung —, meine Damen und Herren von der SPÖ, bewußt sein.

Dr. Graff

Es war Ihre Fraktion, die das bisher größte Volksbegehren in der Geschichte der Zweiten Republik, das von 1,4 Millionen Bürgern unterschrieben wurde, abgewürgt und ad acta gelegt hat.

Und es ist wieder Ihre Fraktion, die dem Konrad-Lorenz-Volksbegehren — dem ich persönlich nicht allzu viel abzugewinnen vermag, zu dem man stehen kann, wie man will — nicht einmal eine faire „Schonfrist“ einzuräumen bereit ist, die es nach den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie schon aus Gründen der Fairneß verdient hätte.

Und jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu einem aktuellen Thema, das mir große Sorgen bereitet. Ein Thema, bei dem Sie, Herr Bundeskanzler Sinowatz, im Begriff sind, weiter Vertrauen zu verspielen. Ich komme zu Hainburg, wo am ersten Tag nach der Zustellung der Rodungsbewilligung die Rodungstruppen ausgerückt sind, Herr Bundeskanzler, unter Berufung auf Recht und Gesetz. — Gut, ich bin auch für Recht und Gesetz, ich bin auch für das Kraftwerk Hainburg, wenn Sie es wissen wollen, wenn die Voraussetzungen stimmen.

Aber, Herr Bundeskanzler, wo ist denn Recht und Gesetz bei dem Spottbild eines Verfahrens geblieben, das der Landesrat Brezovszky abgeführt hat? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung! — Ruf bei der SPÖ: Von wo wissen Sie das?*) Ich weiß schon: Ein Bescheid ist rechtskräftig, und die Rechtskraft heilt alle Wunden. Darüber kann man in juristischen Seminaren wunderbar diskutieren. (*Abg. Schieder: Das ist sehr einfach: Vom Rednerpult aus zu verurteilen!*) Aber damit können Sie nicht den jungen Menschen kommen, die jetzt in der Au sitzen: Ihre jungen Leute, unsere jungen Leute, nicht die schlechtesten, denen das Recht noch inhaltlich etwas bedeutet, nicht bloß der Formalismus, nicht bloß die Rechtskraft und die Rechtsverbindlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP: — Zwischenruf des Abg. Schieder.*)

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Recht und Gesetz verpflichten niemanden dazu, daß schon am ersten Tag die Rodungstruppen unter Gendarmerieschutz ausrücken. Die DOKW, die dort ein Kraftwerk bauen möchte, ist in der Au noch nicht einmal Grundeigentümer. Gerodet wird im Auftrag der Bundesforste, also des Landwirtschaftsministers Haiden. Um zu bauen, müßte die DOKW das Augebiet erst kaufen, das ist eine Veräußerung von Bundesvermögen, das bedarf eines Bundesgesetzes, bedarf der Zustimmung des National-

rates. Die haben Sie bisher nicht. (*Abg. Wille: Das ist doch völlig überflüssig!*) Aber Sie berufen sich auf Recht und Gesetz.

Sie haben auch keine Baugenehmigung, aber gerodet muß werden, am ersten Tag, mit Gendarmerieeinsatz. (*Abg. Wille: Das ist eine völlige Entstellung der rechtlichen Notwendigkeit!*)

Viele unserer jungen Leute — nicht die schlechtesten — und sehr, sehr viele von Ihren jungen Leuten, denen der Umweltschutz ernst ist, sitzen in der Au und verzweifeln am Rechtsstaat, an den Politikern und an den Parteien.

Hohes Haus! Gegen den Rodungsbescheid gibt es noch eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof. Diese Gerichtshöfe können aufschiebende Wirkung zuerkennen, dann darf nicht gerodet werden. Aber nicht einmal die sechs Wochen Beschwerdefrist werden abgewartet, nein, die Rodungstruppen rücken aus — unter Berufung auf Recht und Gesetz.

Herr Bundeskanzler! Als Begründung, warum das so rasch gehen muß, führen Sie die Vogerln ins Treffen, damit diese nicht beim Nisten gestört werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Verdacht, Ihnen geht es nicht um die Vogerln, sondern darum, daß Ihnen nicht die aufschiebende Wirkung dazwischenkommt. Das dürfte dahinter stehen.

Und noch etwas, Herr Bundeskanzler Sinowatz: Sie wollen auch das Konrad-Lorenz-Volksbegehren nicht abwarten. (*Abg. Schieder: Nicht der Bundeskanzler baut, sondern die DOKW!*) Aber er ist nicht dagegen, oder? Ist er dagegen? (*Ruf bei der ÖVP: Bundesgrund!*)

Als Begründung hat hier der Herr Innenminister ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Schieder.*) — Herr Kollege Schieder, nicht nervös werden! — Der Innenminister hat verkündet: Was immer der Nationalrat dann zu diesem Volksbegehren beschließen wird, das kann nicht rückwirkend in rechtskräftige Bescheide — das hat er hier erzählt — eingreifen. (*Abg. Schieder: Man könnte glauben, hier spricht der Busek!*)

Herr Bundeskanzler! Herr Innenminister! Wer hat Ihnen denn diesen Holler erzählt? Diese Regierungsparteien haben immer wieder durch Gesetze in rechtskräftige Bescheide

6334

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Graff

eingegriffen, manchmal zum Vorteil, manchmal zum Nachteil des Betroffenen. Man mag das bedauern, aber nach der derzeitigen Verfassungslage gibt es eben den Schutz wohlerworbener Rechte nicht. Man könnte durchaus darüber diskutieren, so etwas einzuführen. Aber es ist unfair und unredlich, das als Argument ins Treffen zu führen, weil es einfach nicht stimmt.

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Sie wollen Ihre politische Schwäche dadurch verdecken, daß Sie Hainburg jetzt rücksichtslos durchziehen, ohne Rücksicht auf Ihre eigenen jungen Leute, auf unsere Jungen — nicht die schlechtesten, ich sage es noch einmal —, die jetzt am Rechtsstaat zweifeln und die an den Parteien schon verzweifeln.

Herr Bundeskanzler! Es hat geheißen, Sie werden heute um 14 Uhr Gespräche führen. Warum nehmen Sie den Vorschlag von Dr. Mock für einen „Waffenstillstand“ nicht auf? Ist das gut, wenn in der Au nach wie vor Demonstranten und Gendarmerie einander gegenüberstehen? „Waffenstillstand“ würde bedeuten — zumindest solange gesprochen wird —: Rückzug der Demonstranten, Rückzug der Rodungstruppen, Rückzug auch der Gendarmerie, eine Pause des Gespräches und der Abkühlung. Aber nein, im Gegenteil. Herr Klubobmann Wille — von Ihnen hätte ich das wirklich am wenigsten erwartet —, Sie bieten die werktätigen Massen auf, friedlich natürlich, die sollen auch in der Au demonstrieren, friedlich natürlich. (*Abg. Wille: Ihnen fällt immer dann ein, daß die Gewerkschaft nicht demonstrieren kann, wenn sie einmal will!*) Natürlich dürfen sie — momentan dürfen Sie übrigens gar nicht, weil es durch Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften verboten ist, aber reden wir nicht darüber.

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Herr Innenminister Blecha! Und Herr Klubobmann Wille! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe nicht gesagt, daß die Gewerkschaft nicht demonstrieren darf. Aber in einer angeheizten Situation weitere Leute hineinzuschicken, das scheint mir bedenklich. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Sie heizen ja an!*) Wissen Sie, Sie können mir vieles vorwerfen, aber daß ich die Umweltschützer in Hainburg angeheizt hätte, der Vorwurf trifft mich nicht. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Scheidegger: Gehört das zum Thema Presseförderung?*)

Herr Klubobmann Wille! Überlegen Sie es sich einmal. Ist das wirklich Ihr Beitrag gegen die Demokratieverdrossenheit? Wollen Sie so die Jugend, Ihre Jugend und unsere

Jugend, das sind nicht die schlechtesten, für die Demokratie gewinnen? (*Abg. Wille: Unseren Beitrag werden Sie ja noch sehen, wie vernünftig der sein wird!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich hoffe, daß Sie bei diesem friedlichen Zusammentreffen in der Au gebrochene Glieder vermeiden können. Das enttäuschte Vertrauen bei Ihrer Jugend und bei unserer Jugend, nicht den schlechtesten, das enttäuschte Vertrauen in Rechtsstaat, Parteien und Demokratie, in das Gespräch, in die Diskussion und in eine faire Auseinandersetzung — aus der man dann letztlich durchaus herausgehen und seinen eigenen Standpunkt beibehalten kann, aber wenigstens versucht hat, ihn dem anderen zu erklären —, dieses enttäuschte Vertrauen werden Sie nicht so schnell wiederherstellen können.

Und was sollen die Menschen in den Bundesländern denken? Die Leute in Salzburg, die am 8. Dezember den Standpunkt ihres Landeshauptmannes so überzeugend bestätigt haben. Sie überziehen den Landeshauptmann mit einer staatsrechtlichen Anklage! Die Bundesregierung ist sogar zu feig dazu, im Kommuniqué die „Anklage“ mit ihrem gesetzlichen Namen zu benennen. Sie schreibt vertuschend von einer „Verfassungsklage“. Aber es ist eine strafrechtliche Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof als Staatsgerichtshof. Sie überziehen den Landeshauptmann Haslauer mit einer solchen Anklage und vertiefen damit die Kluft zwischen den Bundesländern und Wien. (*Abg. Scheidegger: Ein Beitrag zum Thema Presseförderung!*)

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Mit einem solchen Mutwillensakt, der zur Klärung der Rechtslage nichts beträgt (*Abg. Samwald: Dann lesen Sie das Gesetz!*) — das ist ja das Unglaubliche, dieser Mutwillensakt trägt zur Klärung der Rechtslage nichts bei! —, mit einem solchen Mutwillensakt beweisen Sie nicht Stärke, sondern mangelndes Gefühl für den Föderalismus und fördern damit die Parteienverdrossenheit, das sollte Sie als Parteimann, Herr Klubobmann Wille, interessieren und angehen.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß das Thema dieses Tagesordnungspunktes ein anderes ist. Bitte berücksichtigen Sie, daß ich andernfalls überlegen müßte, einen Ruf zur Sache zu erteilen. Sie sind weiter am Wort.

Abgeordneter Dr. Graff (fortsetzend): Ich

Dr. Graff

setze meine Ausführungen zum Grund der Parteienverdrossenheit fort, die im besonderen Maße auch dadurch gefördert werden könnte, daß Parteien, die sich so benehmen, sich heute immerhin öffentliche Mittel in der Höhe von 40 Millionen Schilling bewilligen. Das ist der sachliche Zusammenhang, den ich herstelle.

Und ich sage noch einmal: Sie lösen mit dieser Anklage bei den Salzburgern und Salzburgerinnen zwar Sympathien für ihren Landeshauptmann aus, aber sie erhöhen den Verdruß über die SPÖ und den Verdruß über Politiker von der Glaubwürdigkeit eines Dr. Steger.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Der mündige Bürger ist kein politisches Schlagwort, sondern gesellschaftliche Realität. Je rascher wir uns auf den gesellschaftlichen Wandel einstellen, je rascher wir zur Kenntnis nehmen, daß politische Vertrauen keine Erbpacht auf ewige Zeit ist, sondern Vertrauen auf Zeit, je rascher wir gleichzeitig die Rolle des Politikers als die eines Handlungsbevollmächtigten, eines auf Zeit zum Handeln Bevollmächtigten akzeptieren — als einer Person, die gewählt wurde, um nach bestem Wissen und Gewissen politische Entscheidungen zu treffen, diese aber auch zu erklären, Entscheidungen, die man nicht nur der eigenen, sondern auch der nachrückenden Generation gegenüber voll rechtfertigen und verantworten kann —, je rascher das geht, umso rascher wird es uns gelingen, das vielzitierte Unbehagen am Parteienstaat abzubauen und der parlamentarischen Demokratie wieder jenes Vertrauenskapital zu schaffen, das für ihr reibungsloses Funktionieren unerlässlich und unverzichtbar ist.

Unverzichtbar für eine funktionierende Parteidemokratie ist vor allem auch ein erkennbarer Wertbezug im politischen Handeln. Die Hektik des politischen Alltags, die Unterwerfung der politischen Prozesse unter die Eigengesetzlichkeiten der Medien, die Planung von „Medienereignissen“ im Hinblick etwa auf Redaktionsschlußzeiten oder auf die Anwesenheit eines aufnahmebereiten Kamerateams, die Politik der Sprechblasen, der 30-Sekunden-Antworten — was da nicht drin ist, das kommt nicht ins Fernsehen —, ein immer professionelleres, gleichzeitig aber immer durchschaubareres und den Bürgern frustrierendes Politikritual: all das hat aus der Politik teilweise ein Vexierspiel gemacht — alles ist in Bewegung und die Grundmuster fehlen oder kommen doch nicht hinreichend zum Vorschein.

Ohne Grundmuster aber, meine Damen und Herren, wird politisches Handeln beliebig austauschbar. Dann geht es nur noch um Gags und Augenblickswirkung. Ohne Grundmuster — darunter verstehe ich erkennbare Ziel- und Wertvorstellungen — verkommt die Politik zum strategischen Spiel, und die Wähler beginnen sich als Spielfiguren zu fühlen. Fühlen sie sich so mißbraucht — das gilt besonders für die Jungen —, dann beginnen sie sich natürlich zu wehren. Erkennen sie keinen Sinn und keinen Wertbezug im Handeln der Politiker und Parteien, dann beginnen sie sich von solchen Politikern und solchen Parteien abzuwenden.

Das ist kein Aufruf zu einem ideologischen Kreuzzug, wohl aber die Aufforderung zu einem verstärkten Wertbezug, der keineswegs den Verzicht auf Konsens und Zusammenarbeit bei wichtigen Entscheidungen bedeutet. Nicht Konsens ist es, der dem Ansehen der Demokratie Schaden zufügt, wohl aber vordergründiger Opportunismus. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Konsens ist es auch, die Redezeit einzuhalten!*)

Es ist vereinbart, daß der Erstredner zu diesem Punkt keiner Redezeitbeschränkung unterliegt. (*Zwischenruf bei der SPÖ: 30 Minuten!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Debatte — ich bin gleich fertig — über die Neuregelung der Parteienfinanzierung ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wollen Sie morgen wieder in der Zeitung lesen, daß wir uns husch, husch wieder ein paar Millionen unter den Nagel reißen, daß wir ins Laddl greifen? Wollen Sie das haben? (*Abg. Ton n: Hätten Sie zum Thema gesprochen, aber dazu sind Sie ja nicht fähig!*) Ich habe mich bemüht, einen Beitrag zum Thema zu leisten, wenn er Ihnen nicht taugt, bitte ich um Entschuldigung.

Eine Debatte über die Parteienfinanzierung mußte auch eine Debatte über Zustand, Rolle und Funktion der politischen Parteien in der parlamentarischen Demokratie miteinschließen. Das sind wir, meine Damen und Herren, den Wählern und Bürgern schuldig, denn es ist nicht unser, sondern ihr Geld, und wir sind als politische Parteien nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck einer funktionierenden Demokratie. Ich behaupte daher:

Erstens: Unsere Demokratie funktioniert, wenn sie auch stets verbessert werden kann und sich stets der Herausforderung zu stellen

6336

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Graff

hat, ihre Lernfähigkeit glaubwürdig unter Beweis zu stellen.

Zweitens: Auch unser Parteiensystem funktioniert, wenn sich auch die Parteien stets aufs neue gesellschaftlichen Veränderungen anpassen müssen, neue Themen aufzunehmen, neue Konflikte- und Spannungslinien erfassen und integrieren müssen. Daß Parteien gerade in Zeiten der Neuorientierung, der Umorientierung zeitweise unter gewaltigen Druck geraten können, das bedeutet Gott sei Dank noch nicht, daß sie ihre Lernfähigkeit verloren haben. Die Kritik an den Parteien ist so alt wie die Parteien selber. Aber die Lebens- und Überlebensfähigkeit demokratischer Parteien ist von der Parteienkritik, Gott sei Dank sage ich, stets unterschätzt worden.

Drittens: Was politische Parteien von Bürgerinitiativen unterscheidet, ist vor allem die Bandbreite von Themenstellungen und Problemen, die sie zu integrieren und zu lösen haben. Große politische Parteien sind keine Single-issue-movements, keine spontanen Gruppierungen zur Durchsetzung oder zur Verhinderung eines einzigen Anliegens.

Politische Parteien haben sich mit einer Bandbreite unterschiedlichster Themen, Anliegen, Probleme und Interessen zu beschäftigen und einen verantwortungsbewußten, konstruktiven und zukunftsorientierten Ausgleich zu suchen.

Viertens: Die Erweiterung des Parteienspektrums durch neue, grüne oder alternative Protestgruppen wird die Integrationsfähigkeit der bestehenden Parteien auf eine harte Probe stellen.

So falsch es wäre, die Anliegen dieser neuen Gruppen zu übergehen und nicht gebührend ernst zu nehmen, so falsch wäre es auch, ihre Existenz zu dramatisieren.

Noch sitzen keine Vertreter dieser neuen Gruppen im Plenum des Nationalrats, noch haben die hier vertretenen Parteien Zeit, den Nachweis zu erbringen, daß sie auch mit neuen Problemstellungen zu Rande kommen — wenn sie es nur wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.31}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marsch.

^{13.32}

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, der Kollege Graff,

hat im zweiten Teil seiner Rede einen Beitrag geleistet, zu dem schon ein Stück Mut, ich möchte sagen, Übermut gehört. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Dr. Graff! Was Sie hier ausgesagt haben, war kein Beitrag für eine Parteidemokratie, sondern ein Beitrag für die Oppositionsverdrossenheit, die Sie damit wieder deutlich zum Ausdruck gebracht haben. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie wissen es ganz genau, meine Herren von der ÖVP: Wenn Sie heute die Beispiele des Rechtsbruches Ihres Salzburger Landeshauptmannes und die Frage des Kraftwerksbaues in Hainburg bringen, so sind das genau Beispiele für Fälle, in denen man das Recht, das Gesetz und die Verfassung im weitesten Sinne des Wortes eingehalten hat, wo dies eben nur möglich ist.

Wenn Sie uns heute den Vorwurf machen, daß man Volksbegehren und andere Einrichtungen nicht beachte, so kann ich Ihnen sagen: Gerade in der Zeit, in der es eine Regierung unter sozialdemokratischer Führung gibt, wurde das Recht, das demokratische Mitbestimmungsrecht der Menschen erweitert wie nie zuvor! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Man muß Ihnen diese Antwort darauf geben. (*Abg. Kraft: Oberlehrer!*)

Wir haben gerade in der Frage des Wasserkraftwerkes Hainburg die größte Zahl von Auflagen und die härtesten Auflagen für den Umweltschutz. Nicht jene, die auf unserer Seite die Verantwortung tragen, sondern die anderen, die sich als „Umweltschützer“ bezeichnen, aber nur Kraftwerksgegner sind, haben ihre Meinung geändert. Das sei einmal mit aller Deutlichkeit gesagt, denn so viele Auflagen von den verschiedenen Seiten hat es wirklich noch nicht für ein Kraftwerk gegeben.

Putzen Sie sich bitte nicht ab! Ich muß Ihnen das mit dieser Stärke sagen, denn anscheinend glauben Sie, verbergen zu können, wer der Vorsitzende des Aufsichtsrates der DOKW ist. Wissen Sie nicht, daß das Herr Maurer, der ehemalige ÖVP-Landeshauptmann von Niederösterreich, ist? Ich glaube, wenn Sie heute mit ihm sprechen, so wird er eher der Meinung sein, die heute auf Grund der Gesetze und auf Grund der Verordnungen möglich ist als jener, die Sie hier vorgeben zu vertreten.

Ich glaube, das müssen Sie sich schon ein bißchen überlegen. Tun Sie nicht so, als ob Sie dafür keine Verantwortung hätten.

Marsch

Der Niederösterreichische Landtag hätte genauso dazu Stellung nehmen können, aber der Niederösterreichische Landtag — hier auf Ihrer Seite sitzen auch Abgeordnete aus Niederösterreich — hat den Auftrag an Landesrat Brezovszky gegeben, rasch zu entscheiden, und das hat er getan. Er hat sich dazu sehr viel Zeit und sehr viel Mühe genommen und ist dann zu diesem Urteil gekommen. Sich jetzt ans Rednerpult zu stellen und einfach mit Unterstellungen dieses Rechtsgutachten abzutun, ist, Herr Graff, nicht fair. Das ist unfair, zumal Sie sich überhaupt nicht überzeugt haben, was in diesem Gutachten steht, und das wäre die Voraussetzung gerade bei einem Juristen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) — *Ruf bei der SPÖ: Beschämend!* — *Abg. Kraft: Für die Regierung beschämend, ja!*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesnovellen sind ein Kompromiß der drei im Parlament vertretenen Parteien. Das war möglich, weil sich alle drei Parteien zur Offenlegung von Spenden bekennen. Wir begrüßen das, und wenn wir überlegen, daß es bei der ersten Novellierung dieses Gesetzes noch überhaupt keine Zustimmung zur Durchschaubarkeit der Finanzgarantie der Parteien von der Opposition her gab, so ist es bestimmt ein Fortschritt, daß nun eine Offenlegung von Spenden erfolgt.

Wir glauben, daß wir einen Weg gegangen sind, der die Durchschaubarkeit der Finanzgarantie der politischen Parteien ermöglicht. Es ist halt sauberer als Flick-Spenden und das Empfangen des Geldes im Koffer, wenn die Republik die Parteien fördert, und zwar in aller Öffentlichkeit. (*Abg. Dr. Blenk: Die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ warten heute noch auf Aufklärung!*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht unbedingt für die Transparenz der Finanzgarantie förderlich, wenn man zu nachtschläfender Zeit das Parlament öffnen muß, um in einem Koffer Geld zu empfangen und dann noch die Enttäuschung preis gibt und sagt: Es sind nicht 10 Millionen, es sind nur 4! — So war es doch bei Ihnen, und bis heute war es Ihnen nicht möglich, dieses Geld zurückzugeben. (*Abg. Dr. Blenk: Das müssen Sie nachweisen!*) Jawohl, das Geld liegt noch dort, wo Sie es hingelegt haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) — *Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege Marsch! Wenn Sie solche Unterstellungen machen, müssen Sie den Beweis erbringen!*

Damit wir Ihnen solche Geldübernahmen in Koffern und diese Flick-Spenden, die Ihr Landeshauptmann Haslauer übernommen

hat — die aber nicht bei Ihrer Partei eingegangen sind —, ersparen, ist uns diese Finanzierung durch die Öffentlichkeit lieber als solche Hintertüren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was ich gesagt habe, ist in der Vorgangsweise beweisbar, da können Sie sich noch so aufregen. Ich verstehe Ihre Nervosität, meine Damen und Herren! Aber seien Sie froh, daß wir Ihnen dazu geholfen haben, daß heute saubere Gelder durch den Staat gegeben werden, als daß Sie sich andere Gelder, von denen Sie nicht wissen, woher sie kommen, in die Partiekassen holen müssen. Das ist doch ein Unterschied! (*Abg. Dr. Blenk: Ich bin überzeugt davon, daß Sie es viel besser wissen!* Das ist die „*Haltet den Dieb!*“-Methode, die Sie anwenden!)

Schließlich kann der Ruf nach mehr Sauberkeit, mehr Transparenz und wirkungsvollen Kontrollmechanismen von keiner verantwortungsbewußten Partei überhört werden. Es ist daher eine Verpflichtung der politischen Parteien, diesen Anliegen einer sensibler gewordenen Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, und zwar durch glaubhafte Maßnahmen; das liegt im Interesse aller Parteien und auch der Transparenz in der Demokratie.

Die Finanzierung der Parteien ist nicht nur ein technisches Problem, sie hat auch Einfluß auf die innere Struktur, die gesellschaftliche Stellung und das politische Wirken der Partei.

Ich erinnere daran, daß wir damals in einer Reihe von Vorschlägen zur Abänderung des Parteiengesetzes diese Transparenz veröffentlicht haben und meinten, daß dazu erstens einmal die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung gehört, die Offenlegung aller Spenden von über 100 000 S, die Benennung der Spender, wie es in einem zweistufigen Verfahren gesetzlich geregelt ist, zweitens gehört unser Einsatz gegen die Verschleierung der Herkunft der Mittel dazu, denn das halten wir für ein Übel in der Demokratie. Drittens haben wir eine gegliederte Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die in der Vorlage und Veröffentlichung eines Jahresabschlusses erfolgt, erreicht, weil wir glauben, daß das der bessere Weg ist, als in 15 Zeilen eine Nachricht darüber zu geben, wieviel man insgesamt eingenommen und ausgegeben hat, ohne zu wissen, woher die Gelder kommen.

Weiters findet mit der Prüfung der Finanzgarantie durch zwei voneinander unabhängige Wirtschaftsprüfer ein Verfahren statt.

6338

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Marsch

Durch Gesetz haben wir damit eine Kontrolle durch unabhängige Wirtschaftsprüfer erreicht. Diese werden von der Regierung auf Grund eines Vorschlages bestellt. Wir können einen Fünfer-Vorschlag dafür ausarbeiten; damit ist auch weiter eine Kontrolle verbunden, und man braucht eine Veröffentlichung, eine Offenlegung nicht zu scheuen. Die Veröffentlichung der Ein- und Ausgaben in der amtlichen „Wiener Zeitung“ ist dabei, glaube ich, der bessere Weg.

Ich möchte auch sagen, daß wir die Aufnahme unentgeltlicher und nicht verrechenbarer kommerzieller Leistungen bei Ausgaben für den Wahlkampf drinnen haben. Damit sind all diese Probleme, die wir doch in den letzten Jahren gehabt haben, so geregelt, daß alles viel transparenter ist. Gerade in den Erstattungsbeiträgen lag doch eines dieser Probleme.

Wenn mein Vorredner, der Herr Kollege Graff, heute gesagt hat, daß die Begrenzung der Wahlkampfkosten für eine Zeit des Intensivwahlkampfes von der ÖVP angestrebt wird, so ist das für uns zugleich ein Zeichen, daß es wiederum möglich sein wird, das zu erreichen. Das war ja nicht immer so, daß wir uns über eine Begrenzung der Wahlkampfkosten im Rahmen des Intensivwahlkampfes einigen konnten. Das ist mit ein Grund dafür, daß wir diese Kosten gemeinsam niedriger halten können, wenn wir uns dazu auch verpflichten.

Der gesetzliche Auftrag ist ebenso klar wie die Notwendigkeit der Vielfalt politischer Parteien als Bestandteil der demokratischen Ordnung unserer Republik. Die Verpflichtung, die sich aus dieser Bestimmung für die Parteien ergibt, umschreibt das Gesetz mit der „Mitswirkung an der politischen Willensbildung“. Wir müssen diesen Auftrag besonders ernst nehmen, wenn auf der einen Seite Erscheinungen wie die Geringschätzung, wenn nicht gar die Mißachtung demokratischer Grundwerte um sich greifen und komplexe politische Fragestellungen in einer erschreckenden Eindimensionallität getragen werden.

Wir müssen den Menschen in dieser schwierigen Zeit sagen, welche Verantwortung für Staat und Gesellschaft von den Parteien getragen wird.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz, das heute die einhellige Zustimmung der in diesem Haus vertretenen Parteien finden wird, einen Schritt mehr zur Transparenz der Finanzgebarung machen — und gerade das

ist in der Demokratie so wichtig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

13.43

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir führen heute diese Diskussion, und ich bin der Auffassung, wir sollen begründen, warum die Parteien das Recht für sich in Anspruch nehmen und ableiten, Anspruch auf öffentliche Finanzierung zu haben. Ich glaube, es sollte dazugehören, daß wir bereit sind, dem Bürger dafür etwas zu geben.

Was wohl von jedem verantwortungsvollen Bürger in diesem Lande immer wieder zu hören ist, ist die Aufforderung des Bürgers, daß er von den Politikern, von den politischen Parteien erwartet, daß sie miteinander reden. Und zum Miteinanderreden gehört das Einanderzuhören.

Ich finde es geradezu empörend, wenn hier von dieser Stelle aus, anlässlich der heutigen Diskussion zu diesem Thema in schulmeisterlicher Art, negativster Art, Zensuren verteilt werden. Dann aber, wenn man diese Zensuren, die oft weh tun, zu entkräften versucht, wird seitens der Opposition der Platz geräumt und eine Grundvoraussetzung des Gespräches nicht erbracht, nämlich die, dem anderen zuzuhören. Das ist skandalös. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wilhelm Busch hat einmal gesagt — und ich wiederhole das, was auch der Herr Bundespräsident bei einer Veranstaltung gesagt hat —: „Die Selbstkritik hat viel für sich, gesetzt den Fall, ich tadle mich.“ Selbstkritik in vielen Fragen hat der Herr Generalsekretär Graff in seiner Rede den Parteien empfohlen. Aber „Selbstkritik“ schaut für ihn offensichtlich so aus, lediglich die Art des anderen in der Politik zu kritisieren. Meine Damen und Herren! So hat es nicht einmal Wilhelm Busch verstanden, geschweige denn der Bundespräsident. (*Abg. Steinbauer: Aber ein bißchen Kritik darf schon sein!*)

Ich weiß nicht, wie Sie Selbstkritik verstehen. Das jedenfalls mit dem Koffer haben Sie auch nicht verstanden, Herr Steinbauer. Sie sind hier bestimmt nicht dazu angetan, Selbstkritik zu üben. Sie verstehen es bestimmt nicht. Diese Größe haben Sie nur selten aufgebracht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Grabher-Meyer

Hohes Haus! Ich habe nicht vor, hier eine polemische Rede zu halten. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie tun es nur!) Herr Kollege Schwimmer! Es hat durchaus Gesprächsebenen zwischen den Parteien gegeben, und es gibt diese nach wie vor, es gibt sie nur auf unterschiedlicher Ebene mit unterschiedlichen Personen.

Ich habe mich bemüht, mit dem Herrn Generalsekretär Graff eine solche vernünftige Gesprächsebene aufrechtzuerhalten. Sie hat auch dazu gedient, daß wir gegenseitig vereinbart haben, hier keine polemischen, viel weniger demagogischen Reden zu halten, gerade bei diesem Tagesordnungspunkt, sondern wir wollen in Offenheit sagen, warum wir Parteienveteranen glauben, daß die heute zu beschließende Erhöhung der Parteienförderung so ausfallen soll und nicht anders. Ich habe geglaubt, es gibt ein Manneswort. (Abg. Dr. Gradenegger: Beim Graff nicht! — Rufe bei der SPÖ: Wieso nicht?)

Wir hätten gestern die Möglichkeit gehabt, über Hainburg zu diskutieren. Wir haben heute auf Grund einer dringlichen Anfrage, die von der ÖVP kam, Gelegenheit, über die Offenhaltung der Geschäfte am 8. Dezember zu diskutieren. Warum gerade jetzt, wenn man schon Selbstkritik üben will von Seiten der ÖVP und des Herrn Generalsekretärs Graff? Genau diese zwei Themen sollten Anlaß zur Selbstkritik sein, um zu sagen, was verbessert werden soll in unserer Demokratie, damit wir das Anrecht auch begründen können, warum die Parteien auf Finanzierung der öffentlichen Hand angewiesen sind. Warum hat der Herr Generalsekretär nicht andere Fälle aufgezählt, die im Bereich der ÖVP lagen?

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie können mir glauben, ich habe hier in meinem Redemanuskript keinen einzigen Satz dazu enthalten, und ich hätte auch nicht über Vorgänge gesprochen, die auf die Schuld der ÖVP zurückzuführen sind, aber man wird ja herausgefordert dazu. Wie soll man sich wehren in der Demokratie? Ich meine, das Wort ist doch das einzige Mittel in der Demokratie, sich durchzusetzen, beim Wähler glaubhaft zu sein und um eine Selbstdarstellung zu geben.

Wie soll man solche Vorgänge verhindern, wie zum Beispiel die in Niederösterreich, die sich schon seit Jahren im Zusammenhang mit der Wohnbauaffäre, in die die ÖVP, ihr Landeshauptmann Ludwig und weitere Spitzenpolitiker der ÖVP in einem hohen Maß ver-

wickelt sind, abspielen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) In einem hohen Maß, Herr Kollege Blenk. (Abg. Dr. Blenk: Wiener Bereich!)

Herr Kollege Blenk, ich lobe mir, die Haltung der Österreichischen Volkspartei in Vorarlberg... (Abg. Dr. Blenk: Das ist ein Wort!) Ich bin ja bereit, das anzuerkennen. Die ÖVP-Vorarlberg hat einen Ihrer prominentesten und hoffnungsvollsten Politiker in diesem Land mit Schimpf und Schande hinausgejagt, weil er in einer selben Art und Weise, wie es bei der WBO in Niederösterreich passiert ist, Wohnbaumittel für seine eigenen Bedürfnisse verwendet hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Warum hört sich der Herr Generalsekretär Graff unsere Argumente nicht an? Wir haben uns geduldig angehört, was er uns vorgeworfen hat. Warum hört er sich aber unsere Stellungnahme nicht an?

Wann ist denn der Herr Landeshauptmann Ludwig bereit, das, was alles von Gerichten oftmals festgestellt wurde, zu widerlegen? Wann ist er bereit, auf seine Immunität zu verzichten und sich, wie jeder andere Bürger in diesem Lande, einem ordentlichen Gericht zu stellen, wenn schon die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt? (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Das, meine Damen und Herren, ist etwas, was die Jugend in diesem Lande zu Demokratieverdrossenheit, zu Politikverdrossenheit führt. Natürlich: Der kleine Hendl dieb, der einmal ein Hendl gestohlen hat oder ein Dieb, der einen Photoapparat aus einem Auto herausgeholt hat, der muß sich vor dem Gericht verantworten, aber der Landeshauptmann Ludwig hat das nicht notwendig. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege Graff! Ich hätte es gerne gehabt, wenn Sie Selbstkritik geübt hätten; jetzt sitzen Sie ja wieder hier, eine Diskussion zwischen uns ist nunmehr möglich.

Herr Kollege Graff! Warum haben Sie, wenn Sie schon die Parteien auffordern, Selbstkritik zu üben, nur jene Kritik gebracht, die andere betrifft und nicht Sie selbst und Ihre Partei? (Abg. Dr. Blenk: Ich habe noch keine Selbstkritik von Ihnen gehört! — Abg. Schiedler: Keine Pflichtverteidigung für Graff!)

Herr Kollege Blenk! Ich glaube, Ihre Partei, Ihre Fraktion weiß sehr genau, warum sie Sie

6340

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Grabher-Meyer

nicht ans Rednerpult geschickt hat! Sie wären nämlich ein schlechter Vertreter, was die Glaubwürdigkeit in der Politik anbelangt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Kollege Graff! Sie haben von „Demokratieverdrossenheit“ gesprochen und einige richtige Gründe dafür angeführt. Das waren aber Gründe, die Ihre Partei nicht betroffen haben. Hätten Sie doch den Mut gehabt, auch zu sagen, was die Leute meinen, was auffällig ist in der Politik, was die Menschen zur Verdrossenheit führt, was gerade junge Menschen so verdrießt. Dazu haben Sie aber keinen Mut gehabt! (*Abg. Dr. Graff: Sagen Sie es! Ich weiß nicht, was Sie meinen!*)

Sie überantworten es jetzt mir, das zu sagen, was von Ihrer Seite offensichtlich nicht gewagt wird. Es ist nicht richtig, Herr Kollege Graff, daß man Themen hier dazu verwendet, um über andere Themen, die einen Tag vorher, einen Tag nachher diskutiert werden, hier zu polemisieren, und zwar anlässlich einer Diskussion über einen ganz anderen Tagesordnungspunkt.

In der „Wochenpresse“ von letzter Woche ist ein schönes Bild von St. Pölten, „Ludwigstadt“ steht dabei. Wenn man den ganzen Inhalt liest, so kommt man zur Auffassung: eigentlich müßte diese „Ludwigstadt“ gebaut werden. Da kommt dann Demokratieverdrossenheit auf. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sollen zum Thema reden!*)

Herr Kollege Blenk! Das hat mit Parteienfinanzierung zu tun. Es wird über „Ludwigstadt“ geschrieben, ein sehr freundlicher Artikel über das Vorhaben des Herrn Landeshauptmannes Ludwig. (*Der Redner weist ein Exemplar der „Wochenpresse“ vor.*) Hier sehen Sie ein ganzseitiges Inserat: Landeshauptstadt, von Herrn Landeshauptmann Ludwig inseriert. Man kann sich vorstellen, was das kostet. (*Abg. Dr. Graff: „G'schichten vom Dr. Kreisky“!*)

Wenn sie weiterblättern, meine Damen und Herren, dann sehen Sie wie zufällig das Inserat „Jugend ist Trumpf“, eine Anzeige des Niederösterreichischen Bauernbundes, finanziert aus öffentlichen Mitteln. Blättern Sie weiter, dann lesen Sie „An Grundsätzen festhalten“, ein Inserat der Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich-Wien. (*Abg. DDr. König: Ist das etwas Schlechtes? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, das alles ist noch nicht schlecht, Herr Kollege. (*Rufe bei der ÖVP: Zu welchem Tagesordnungspunkt*

reden Sie eigentlich?) Ich weiß, das hört man nicht gerne. Diese Kritik, die tut weh.

Ein weiteres Inserat: Niederösterreichs Wirtschaft braucht neue Impulse. Dann zum Drüberstreuen, über die ganze vierte und fünfte Seite: „Das Projekt des Landeshauptmanns“. Das Inserieren dessen wäre ja nichts Schlechtes, das gehört dazu, aber es wird nur verdächtig und führt zu Demokratieverdrossenheit, wenn man sich solche freundliche Artikel damit offensichtlich erkauft. Das ist das Verderbliche und Verwerfliche daran! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Das ist etwas, was genauso zu Demokratie- und Politikverdrossenheit führt. Dazu hätte ich gerne etwas von Ihnen gehört, Herr Kollege Graff.

Herr Kollege Graff! Das, was Sie hier heute in einem Satz gesagt haben, leitet Sie hoffentlich nicht in Ihrer Politik. Sie haben gesagt: Regierung heißt mehr Verantwortung. Da könnte der Verdacht auftreten, daß in Opposition sein weniger Verantwortung bedeutet. Ich habe heute den Verdacht gehabt, daß Sie meinen, Opposition heißt weniger Verantwortung. Für mich ist Politik und Parlamentarismus ungeteilte Verantwortung. Da gibt es kein Mehr oder Weniger in der Verantwortung. Ich stehe dazu. (*Abg. Dr. Blenk: Seit wann sind Sie in der Regierung, Herr Kollege Grabher-Meyer?*)

Herr Kollege Graff, um der historischen Wahrheit gerecht zu werden: Sie haben gemeint, die Erste Republik wurde von den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen gegründet. Herr Kollege Graff, wie kommt es dann... (*Abg. Dr. Graff: Das muß ein Irrtum sein!*) Sie haben es so gesagt. Ich habe es eigentlich auch als Irrtum Ihrerseits verstanden. Natürlich waren die Nationalliberalen genauso dabei, denn die Ausrufung der Provisorischen Nationalversammlung erfolgte durch Dr. Dinghofer; er hat es auf der Parlamentsrampe verkündet. Er war Bürgermeister von Linz und Präsident der Ersten Nationalversammlung. Bitte das nur, um der historischen Wahrheit gerecht zu werden. (*Abg. Dr. Graff: Das war nicht bös' gemeint!*) Es steht so im Protokoll. (*Abg. Dr. Graff: Dient zur Kenntnis! Bitte um Entschuldigung!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Meiner Auffassung und der Auffassung der Freiheitlichen Partei nach ist die Existenz und die Vielfalt politischer Parteien ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Ordnung in dieser Republik. Dabei kann man durchaus zu einzelnen Parteien oder insgesamt zu den Parteien einen kritischen Stand-

Grabher-Meyer

punkt einnehmen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es ohne politische Parteien ersten dieses demokratische Österreich nicht geben würde und zweitens diese Demokratie ohne Vielfalt der Parteienlandschaft praktisch nicht funktionieren würde.

Unsere Verfassung räumt den politischen Parteien einen hohen Stellenwert ein. Daraus erwächst aber den politischen Parteien auch ein ebenso hohes Maß an Verantwortung, was die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betrifft. Wer sonst in dieser Demokratie als die politischen Parteien soll die Bürger über Ziele und Vorhaben der Politik informieren? Wer sonst in einer Demokratie als die politischen Parteien soll dem Wähler jene notwendigen Entscheidungsgrundlagen vermitteln, die für seine Wahlentscheidung notwendig und unverzichtbar sind? Und wer sonst in einer Demokratie als die politischen Parteien soll in der demokratischen Auseinandersetzung ideologische Standpunkte begründen und den Wählern und Bürgern dieses Landes übermitteln? Dies alles sind Aufgaben, die nur politische Parteien erfüllen können und die unabdingbare Bestandteile für eine funktionierende Demokratie sind.

Die politischen Parteien sind bei diesen Aufgaben durch kein anderes Instrument zu ersetzen. Daß aber diese Aufgaben im Laufe der Entwicklung der Zweiten Republik gewachsen sind, ist nicht dem gesteigerten Aufgabenbewußtsein der Parteien zuzuschreiben, sondern der modernen Kommunikationswelt, einer Welt, in der der Werbung ein immer größerer und zentraler Stellenwert zukommt.

Politik ist immer schon ein geistiges Produkt gewesen. Und dafür muß nach marktorientierten Kriterien geworben werden. Marktorientiert heißt für mich aber auch, daß der Markt mit Mitteln, die sich in unserer modernen Wirtschaftsgesellschaft herausgebildet haben, erforscht und bearbeitet werden muß.

Deshalb nochmals: Aus dem Stellenwert und der Verantwortung, den die Verfassung den politischen Parteien zumäßt, erwachsen den Parteien große Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit, die letztendlich einen hohen wirtschaftlichen und finanziellen Einsatz der Parteien erforderten.

Diesen Finanzbedarf zu decken, gibt es realistischerweise nur zwei Möglichkeiten, die zur Finanzierung von Ausgaben der Parteien herangezogen werden können. Ich schließe von vornherein aus, daß man der Illu-

sion folgen kann, die Parteien wären imstande, aus Mitgliedsbeiträgen ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Beiträge — obwohl es in Österreich sehr starke Mitgliederparteien gibt — sind bestenfalls eine marginale Größe, wie wir, die wir die Verantwortung dafür haben, wissen. Bleiben also freiwillige Spenden von Menschen und Gruppen, die ihren ideologischen Vorstellungen durch Spenden für die Propaganda dieser Ideologien der jeweiligen Partei zum Durchbruch verhelfen wollen.

Diese Spenden bilden einen Teil der Einnahmen von Parteien zur Bewältigung ihrer Aufgaben, haben aber sicher den Nachteil, daß sie — da sie auf Freiwilligkeit beruhen — für einen für die Finanzen einer Partei Zuständigen nicht kalkulierbar sind. Diese Form der Parteienfinanzierung kann, darf und soll aber nicht die ausschließliche Möglichkeit der Parteien darstellen, denn sie könnte, wenn sie die einzige Einnahmenpost ist, zu einer ungewollten Abhängigkeit bis hin zur Existenzbedrohung einer Partei führen.

Bleibt also ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen von politischen Parteien die Parteienfinanzierung der öffentlichen Hand. Diese Vorgangsweise ist nicht etwas — und in diesem Punkt schließe ich mich Ihrer Meinung, Herr Generalsekretär Graff, an —, wofür man sich schämen muß. Ich gebe zu: Es wurde in der Vergangenheit von allen Parteien — auch von meiner Partei — der Fehler gemacht, daß hinter vorgehaltener Hand und zu mitternächtlicher Stunde klammheimlich Parteienfinanzierungen beschlossen wurden.

Herr Generalsekretär! Ich schließe mich Ihrer Meinung an, daß man ganz offen und vor den Augen der Öffentlichkeit dieses Thema abhandeln soll. Dafür muß sich niemand schämen, sowein man sich schämen muß und es verschweigen soll, daß die Demokratie ihren Wert hat und deshalb auch Geld kostet. Die Gegenfront zur Demokratie und die Gegenseite zur Demokratie der in dieser Welt bestehenden Staatsformen ist die Diktatur. Diese kostet unvergleichlich mehr, nicht nur was die finanzielle Seite betrifft.

Wichtig beim Themenkomplex Parteienfinanzierung ist — und darauf hat die Öffentlichkeit ein ebenso großes Recht wie die politischen Parteien auf die Finanzierung von der öffentlichen Hand —, daß dabei zwei Grundsätze angewendet werden:

Erstens: daß die Parteifinanzen, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben, offenge-

6342

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Grabher-Meyer

legt werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß eine größtmögliche Transparenz bei der Wahrung der individuellen Rechte des Spenders angewendet wird.

Zweitens: die widmungsgemäße Verwendung der Mittel aus der öffentlichen Parteienförderung. Dies ist, sowohl was den ersten als auch den zweiten Grundsatz betrifft, durch den heute zur Verhandlung stehenden Dreiparteienantrag über das Parteiengesetz in einem hohen Ausmaß gewährleistet.

Sicher kommt es auch in Zukunft darauf an, ob jene Grundsätze, die Sie zum Teil heute auch, Herr Generalsekretär Graff, richtigerweise hier gesagt haben, von den Parteien auch angewendet werden. Es kommt nicht nur darauf an, hier Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern auch darauf, ob man bereit ist, auf Grund einer verbesserten Parteienfinanzierung aus der öffentlichen Hand viel weniger jene Instrumente anzunehmen, die auch in Österreich schon dazu geführt haben, daß man in ein schiefes Licht geraten ist.

Durch diesen Antrag werden die Parteien verpflichtet, in Zukunft ihre Rechenschaftsberichte sehr detailliert zu erstellen und diese Berichte von jeweils zwei Rechnungsprüfern prüfen zu lassen und dann im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen.

Dadurch wird gewährleistet, daß Vorgänge, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland bei der Flick-Parteispenden-Affäre abgespielt haben, in unserem Land in Zukunft nicht möglich sein werden.

Aber auch in unserem Land war, wie ich bereits gesagt habe, durch die bisherige Gesetzeslage eine solche Transparenz nicht gegeben. So kamen Parteien und ihre Vertreter — einzelne Vertreter nur — oft genug in ein sehr diffuses Licht.

Wer das kritisiert — und ich bekenne mich zu jenen Kritiken — und wer, wie viele Medien das getan haben, diese Zustände monatelang zum Gegenstand und zum zentralen Thema der Berichterstattung gemacht hat, der muß sich heute auch zu dieser Parteienfinanzierung der öffentlichen Hand bekennen. Es gibt zur Parteienfinanzierung realistischerweise keine andere Möglichkeit, wenn man nicht eine wirklich sehr romantische Vorstellung hat, daß das Geld aus dem Bankomat kommt, wenn man nur die richtige Codenummer weiß.

Ich gehöre nicht zu jenen Romantikern, sondern ich gehöre zu denen, die wissen, welche Aufgaben Parteien haben, und ich weiß, daß die Parteien ihre Aufgaben zum größten Teil zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllen.

Ausnahmen bestätigen die Regel! Wir sollten danach trachten, daß diese Ausnahmen durch eine verbesserte Parteienfinanzierung, durch mehr Transparenz in der Diskussion um diese Parteienfinanzierung und durch mehr Transparenz in der Berichterstattung und in der Rechtfertigung dieser Parteienfinanzierung möglichst hintangehalten werden.

Andererseits, meine Damen und Herren, hat der Gesetzgeber und damit auch die gesamte Öffentlichkeit die Gewähr, daß Mittel, die von der öffentlichen Hand den Parteien zur Bewältigung ihrer Aufgabe gewährt werden, von den Parteien auch widmungsgemäß verwendet werden.

Zum Schluß kommend lassen Sie mich für die freiheitliche Fraktion in diesem Hause festhalten: Die FPÖ hat in der Vergangenheit oft schon bewiesen — nicht immer, auch der Freiheitlichen Partei sind in der Vergangenheit, aber schon in grauer Vergangenheit, was die Finanzierung ihrer Aufgaben betrifft, Fehler passiert, wofür die Freiheitliche Partei bestimmt nicht mit dem Verständnis der Öffentlichkeit rechnen konnte —, daß sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sparsamst und verantwortungsvoll umgegangen ist, obwohl ihre Aufgaben in dieser Demokratie um nichts geringer sind als die von größeren Parteien.

Wir Freiheitlichen werden diese Maxime auch dann nicht verlassen, wenn der Freiheitlichen Partei durch die Aufstockung der Parteienförderung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern wir werden diese Mittel mit großer Verantwortlichkeit zur Information der Bevölkerung über die Absicht und die politischen Ziele der Freiheitlichen Partei verwenden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 14.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 510 der Beilagen.

Präsident Dr. Stix

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

7. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (488 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 101/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (489 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird und

Antrag 101/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (489 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (447 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen sowohl die Familienbeihilfe als auch die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder um je 100 S monatlich pro Kind erhöht werden. Außerdem ist vorgesehen, neben der Geburtsurkunde auch die gültige Geburtsbestätigung als Nachweis für die erfolgte Geburt anzusehen. Weiters sollen auch die zur Vorlage bei Finanzbehörden bestimmten Geburtsbestätigungen von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben des Bundes befreit werden.

Der Familienausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner im Namen des Familienausschusses über den Antrag (101/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Der Familienausschuß hat den Initiativantrag ebenfalls in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Familienausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Wir treten in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

6344

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Hafner

14.12

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Familie hat unersetzliche Aufgaben zu erfüllen. Sie soll weiterhin erste und prägende Erziehungsgemeinschaft für das Kind sein. Die Familie soll dem heranwachsenden Menschen Geborgenheit und Anerkennung bieten, eine ethische Orientierung, Gemeinschaftsbezogenheit und Erziehung zu demokratischer Verantwortung vermitteln.

Das Ziel der Österreichischen Volkspartei für die Familie ist es, diese Grundsatzerkundung des Salzburger Programms, dieses politische Kredo für die Familienpolitik zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Salzburger Programm heißt es aber weiter: Wir fordern einen verstärkten Ausgleich der Lasten der Familie, eine gerechte Verteilung der Kosten der Kindererziehung. Und wo immer der Staat auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Bezug nimmt, muß das pro Familienmitglied verfügbare Einkommen maßgeblich sein und berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Nach 14 Jahren sozialistischer Familienpolitik ist die Familie aus dem Steuerrecht fast gänzlich verschwunden, und wie der Schnee in der Frühlingssonne schmilzt, so ist die Familienbeihilfe durch die schlechende Inflation zerronnen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie gewonnen, so zerronnen!*) Immer mehr Familien werden in diesen Strom der Armut mitgerissen, und es ist wirklich keine Übertreibung, wenn man sagt, daß heute vielen Familien das Wasser schon bis zum Halse steht.

Deshalb haben wir von der Österreichischen Volkspartei Mitte dieses Jahres — des Jahres 1984 — einen Antrag eingebracht, die Familienbeihilfe um 180 S zu erhöhen, den Alterszuschlag um 20 S zu erhöhen und die Sonderzahlung des Jahres 1984 auch in den zukünftigen Jahren fortzusetzen.

Aber statt in Verhandlungen über diesen unseren Antrag einzutreten, hat sich der Herr Finanzminister auf Geldsuche begeben, und das Ergebnis kennen wir ja inzwischen aus dem Budgetüberschreitungsgesetz. Er hat sich für den Ankauf von Panzern und Waffen, für die Reparatur des Praterstadions, für die Finanzierung von Staatsempfängen und für Zahlungen an die Österreichischen Bundesbahnen 1,3 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds herausgeholt.

War das Einstandsgeschenk der Frau Minister Karl die Kürzung der Geburtenbeihilfe, so war es eine der ersten Tatsachen, mit denen wir konfrontiert worden sind, nachdem Frau Fröhlich-Sandner Familienministerin geworden war, daß sich der Finanzminister aus dem Familienfonds 1,3 Milliarden Schilling geholt hat.

Weil wir im Jahre 1984 auf diese 1,3 Milliarden Schilling verzichten müssen und weil seit dem Jahre 1978 44 Milliarden Schilling insgesamt dem Familienfonds entzogen worden sind — für die Budgetentlastung herangezogen, zum Schuldenzahlen des Staates —, deshalb kann die Familienbeihilfe erst ab 1. Jänner 1985 nur um den Betrag von 100 S erhöht werden.

Wir werden dem natürlich auch zustimmen, denn besser überhaupt eine Erhöhung als gar keine. Aber für diese Umschichtungen, diese Auszehrung des Familienfonds — 1,3 Milliarden für Panzer, Praterstadion et cetera, 44 Milliarden Schilling insgesamt seit dem Jahr 1978 — haben die österreichischen Familien die Rechnung serviert bekommen.

Es ist zwar still und heimlich geschehen, denn die Regierung hat gar keinen Finger rühren müssen — niemandem wird ein Schilling genommen, heißt es immer wieder —, sie braucht ja bloß zuzuschauen, denn die Inflation kommt auf leisen Sohlen, die Regierung braucht einfach nur nichts zu tun, und schon dadurch, daß sie nichts tut, wird den Familien viel Geld genommen.

Die Frau Abgeordnete Traxler und der Herr Abgeordnete Matzenauer haben geschrieben: Die Familie hat in der SPÖ den obersten Stellenwert! — Sie haben das in der „Zukunft“ geschrieben, Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich muß Ihnen sagen: Die Vergangenheit strafft diese Aussage Lügen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn wenn dem so wäre, daß die Familie bei der SPÖ den obersten Stellenwert einnimmt — wie ist es dann möglich, frage ich, daß 44 Milliarden Schilling in diesen sieben Jahren dem Fonds entzogen werden.

Was bedeutet denn das für die einzelne Familie, daß diese 44 Milliarden nicht zur Verfügung gestanden sind, daß sie nicht dafür zur Verfügung gestellt worden sind, die Familienbeihilfe zu erhöhen? — Heimlich, still und leise wurde die Familienbeihilfe für ein Kind unter zehn Jahren im Laufe dieser sieben Jahre um 7 932 S entwertet.

Bei einer Familie mit zwei Kindern unter

Dr. Hafner

zehn Jahren hat die Familienbeihilfe durch Nichterhöhung einen Inflationsverlust von 19 008 S zu verzeichnen. Eine Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren hat durch diese Inflation einen Verlust von 38 652 S hinzunehmen. Man muß sich nur vorstellen, was das für diese Familien bedeutet, wenn das Einkommen, der Verdienst durchschnittlich oder etwa gar unterdurchschnittlich sind!

Eine Familie mit vier Kindern — zwei Kinder davon über zehn Jahre, zwei Kinder davon unter zehn Jahre — hat in diesem Zeitraum einen Inflationsverlust von 29 940 S hinzunehmen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine traurige Bilanz und das ist dasjenige, was uns so empört macht, wenn dann im Angesicht dieser Tatsachen 1,3 Milliarden Schilling dem Familienfonds entzogen werden, um Panzer zu kaufen, das Praterstadion zu sanieren, Repräsentationskosten zu finanzieren. Das ist viel Geld für die einzelne Familie, das spüren die Familien, vor allem die kinderreichen Familien, das spüren sie, auch wenn es auf leisen Sohlen und ohne großes Aufsehen kommt.

Frau Minister! Sie haben in einem Interview — so ist es zumindest im „Kurier“ zu lesen gewesen — am 20. November 1984 gesagt: Familienpolitik kann nicht finanzielle Zuwendungspolitik heißen. — Nein, wirklich nicht. In einer Zeit, wo alles schwieriger wird, sagen Sie: Familienpolitik kann nicht finanzielle Zuwendungspolitik heißen. Es klingt da zumindest Zynismus durch, denn es ist ja gerade für die Familie das Problem, aus dieser Schere herauszukommen, es ist ja gerade für die Familie das Problem, aus der Schere der Preissteigerungen herauszukommen, die Sie durch Ihre Steuerpolitik in besonderer Weise in Bewegung gesetzt haben.

Wenn eine Alleinverdienerfamilie mit vier Kindern im Jahre 1982 in die Armutszone gedrängt wurde, dann sagt uns das Statistische Zentralamt, daß im Jahre 1983 bereits 53 Prozent der Dreikinderfamilien — Arbeiterhaushalte, Alleinverdiener — durch Ihre Politik in die Armutszone gedrängt worden sind.

Ich weiß schon, Sie verlangen Finanzierungsvorschläge für unseren Antrag, den wir Mitte dieses Jahres eingebracht hatten. Ich werde sie Ihnen kurz aufzählen, Sie können sie haben, diese Finanzierungsvorschläge: Geben Sie diese 1,3 Milliarden Schilling dem

Familienfonds wieder zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Reduzieren wir wieder auf die ursprüngliche Höhe den Beitrag des Familienfonds zum Karenzurlaubsgeld, reduzieren wir diesen Beitrag wieder auf 25 Prozent. Damals, am 15. September 1981, als der seinerzeitige Finanzminister Salcher den Familienpolitischen Beirat mit dieser Frage konfrontierte — die Abgeordnete Traxler war überrascht über diese Aussage, sie war gar nicht sehr erfreut, sie hat sich jedenfalls darüber nicht erfreut gezeigt —, hat Finanzminister Salcher diese Maßnahme, den Beitrag auf 50 Prozent zu erhöhen, damit begründet, es gebe kein Geld im Arbeitslosenversicherungsfonds.

Heute, meine Damen und Herren, wird ein Gesetz beschlossen, die 2. Bundesfinanzgesetznovelle, der wir entnehmen können, daß die Reserven in dieser Arbeitslosenversicherung am Ende dieses Jahres weit über 2 Milliarden Schilling betragen werden. Es wäre also höchst an der Zeit, daß man das wieder rückgängig macht. So könnten wir uns 660 Millionen Schilling für die Finanzierung von Familienbeihilfen zurückholen, berechtigterweise zurückholen, denn da fehlen die Schilling, aber im Arbeitslosenversicherungsfonds haben wir genug.

Frau Minister! Ich rufe Sie auf: Treten Sie in Verhandlungen ein, verlangen Sie diese Beträge zurück! Ich bin sicher, die Frau Abgeordnete Traxler wird Sie in dieser Frage unterstützen. Unsere Unterstützung haben Sie jedenfalls, daß dieses Geld wieder dem Familienfonds zurückgebracht wird.

Ein dritter Finanzierungsvorschlag: Die Schülerfreifahrt war ursprünglich so organisiert, daß wir aus dem Familienfonds insgesamt 25 Prozent dieser Kosten zu zahlen hatten. Heute sind es 50 Prozent, weil die Verkehrsunternehmungen der Bundesbahnen und die Post ihre Ermäßigungen zurückgenommen haben. Wenn bei diesen Verkehrsunternehmungen die alte Ermäßigung wieder eingeführt wird — Herr Kollege Matzenauer, Sie werden das bestätigen können —, dann haben wir sofort auf einen Schlag 1,5 Milliarden Schilling mehr im Fonds. Das bedeutet die Möglichkeit, eine wesentliche Erhöhung der Familienbeihilfe vorzunehmen.

Ich würde darüber hinaus sagen, daß wir gerade bei der Schülerfreifahrt viel billigere Möglichkeiten in Anspruch nehmen sollten, die Gelegenheit wahrnehmen sollten, auf den

6346

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Hafner

billigeren Gelegenheitsverkehr umzusteigen, und nicht immer den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorzug geben sollten, vor allem dann nicht, wenn ein kleiner VW-Bus viel rationeller ist, viel billiger kommt, als wenn ein großer Postbus oder ein Bus der Österreichischen Bundesbahnen für 30 oder 40 Leute fährt, und es sitzen nur fünf Leute drinnen.

Geben wir doch dem Gelegenheitsverkehr die Chance und verhindern wir in Zukunft, was zum Beispiel in Fürstenfeld passiert ist, nämlich daß der seit 1978 geführte Gelegenheitsverkehr plötzlich im Jahr 1983 durch die Post abgedreht worden ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Prechtl: Sie reden einen Unsinn! Da fährt eh ein Gelegenheitsbus!*) Dann erkundigen Sie sich bei der Frau Minister und seien Sie ein wenig vorsichtig mit Ihren Behauptungen.

Schließlich, meine Damen und Herren, ist es, glaube ich, höchste Eisenbahn, daß wir die Abgeltung für die Beseitigung des Kinderabsetzbetrages jährlich anheben. Ich möchte mich da auf eine Aussage des Arbeiterkammertages beziehen, und ich hoffe sehr, Frau Minister, Sie nehmen das auch zur Kenntnis.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme zur Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz folgendes festgehalten — ich möchte das hier wörtlich zitieren, damit ganz klar wird, was den Familien immer noch vorerthalten wird —: „Der Österreichische Arbeiterkammertag hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß seiner Ansicht nach die vorgesehene Regelung, die die Überweisung eines Fixbetrages vorsieht, so zu adaptieren ist, daß bei steigendem Steueraufkommen auch die dem Ausgleichsfonds zuzuweisenden Beträge entsprechend anzuheben wären. Es darf daran erinnert werden, daß der Bundesvoranschlag 1985 ein Lohnsteueraufkommen von plus 8,2 Milliarden Schilling gegenüber 1984 vorsieht.“

Das ist die Argumentation des Arbeiterkammertages: daß die Abgeltung von der Einkommensteuer und der Lohnsteuer an den Familienfonds in diesem Ausmaß, in der entsprechenden Relation, angehoben wird.

Frau Minister! Ich möchte Sie auch hier aufrufen. Sie haben immerhin mit dem Budget 1985 um 40 Prozent mehr Beamte, Sie haben ja einige Unterstützung bekommen. Sie haben ein großes Betätigungsgebiet, wenn Sie all diese Finanzierungsmöglichkeiten für unsere Familienbeihilfen ausschöpfen. Ich

würde glauben, hier müßte doch etwas für die Familien herausschauen. Werden Sie aktiv, versuchen Sie endlich, die Einrichtung eines eigenen Familienministeriums zu rechtfertigen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Bericht, dem Ergebnis der Ausschußverhandlungen im wesentlichen zustimmen, wenn wir auch sehr bedauern, wie ich begründet habe, daß Sie unserem Antrag nicht beigetreten sind. Wir werden aber in zweiter Lesung der Erhöhung des Unfallversicherungsbeitrages aus dem Familienfonds von 30 auf 40 Millionen Schilling nicht zustimmen; nicht nur aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern auch deshalb, Frau Minister, weil Sie im Ausschuß keine Unterlagen vorgelegt haben, keine Begründung dafür gegeben haben. Auch in den Erläuterungen zur Abänderungsvorlage heißt es nur, es müsse halt entsprechend erhöht werden, aber warum plötzlich hier eine Erhöhung stattfinden soll, wurde nicht angeführt. Es wurde keine Begründung dafür gegeben. Wir werden daher diese Erhöhung jedenfalls in zweiter Lesung ablehnen.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Österreicher legen auf ein harmonisches Familienleben sehr viel Wert. Es gibt Untersuchungen, daß das ein Bedürfnis ist, das von immer mehr Familien formuliert und ausgesprochen und auch empfunden wird. Aber gerade dieses harmonische Familienleben hängt von den Rahmenbedingungen ab, hängt von den wirtschaftlichen Voraussetzungen ab, die wir im Rahmen des Familienfonds zu gewährleisten haben. Frau Minister, Sie sind am Zug! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.28}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Matzenauer.

^{14.28}

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Auch gestern hat es im Rahmen der Schuldebatte wieder Stellungnahmen aller drei Parteien zur Rolle der Familie in der Erziehungspartnerschaft mit der Schule gegeben, und die Redner aller drei Parteien haben sich bemüht, auf Grundsätze und Werte hinzuweisen, die ihrer Meinung nach Grundlage unserer Entscheidungen und Handlungen sein sollten.

Auch für die Familienpolitik, die die Bundesregierung plant, gilt es, von Vorstellungen auszugehen, was Familie heute bedeutet, und zwar sowohl für die Kinder, die in ihr erzogen werden, als auch für die Eltern, die in ihr

Matzenauer

Partnerschaft erleben, als auch für die ältere Generation, die zwar meist nicht im engeren Familienverband der Kernfamilie lebt, aber doch auf Grund der steigenden Lebenserwartungen oft sehr lange und intensiv am Familieneben teilnimmt.

Die Mehrheit aller Menschen in diesem Lande, auch die alleinstehenden Eltern, erleben Familie als einen lebenslangen Prozeß, in dem nicht nur quantitative Aspekte zählen, wir zum Beispiel die Familiengröße, die Kinderzahl, die Dauer des täglichen Beisammenseins, sondern wo vielmehr auch die qualitativen Aspekte zum Ausdruck kommen, wie zum Beispiel das Ausmaß der Gemeinsamkeiten, wie von den einzelnen Familienmitgliedern Partnerschaft erlebt wird, die emotionale Verlässlichkeit, die Sicherheit, akzeptiert und geliebt zu werden, aber auch die Chance des einzelnen auf Selbstverwirklichung.

Die Sozialisten gehen von der Vorstellung einer partnerschaftlichen Familie aus, die neben der materiellen Versorgung ihrer Mitglieder heute auch eine ganze Reihe neuer und wichtiger Aufgaben zu erfüllen hat, wie etwa Erziehung und Bildung, Sozialisation, aktives Erleben in einer zunehmenden Freizeitgesellschaft, Bewältigung der Aufgaben als Konsumgemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Diese Leistungen sind so wichtig, daß sie auch gesellschaftlich anerkannt werden müssen. Mit Recht stellt die Familie für ihre besonderen Aufgaben und Leistungen auch besondere Forderungen an die Gesellschaft.

Sieht man die Familie aus dieser, ich möchte sagen, dynamischer Sicht, dann ist aber auch eindeutig festgestellt, daß es sinnlos ist, über den Funktionsverlust der Familie zu klagen, weil die Familie nämlich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung viele neue und wichtige Funktionen erhalten hat.

Ich möchte es daher mit aller Deutlichkeit sagen: Die Diskussion um eine Familie, wie wir sie führen, in der Kinder Geborgenheit und Sicherheit erleben können, in der ihre Gefühle und Bedürfnisse anerkannt werden, in der ihre geistigen, ihre körperlichen und ihre emotionalen und schöpferischen Fähigkeiten gefördert und entwickelt werden, in der es zum partnerschaftlichen Zusammenleben kommt und zum Erfahren der gesellschaftlichen Solidarität, diese Diskussion kann jetzt erst geführt werden, weil die materiellen Voraussetzungen durch eine gute Wirt-

schafts- und Beschäftigungspolitik und eine vorausschauende Familienpolitik der sozialistischen Bundesregierung gewährleistet sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, um einerseits namens der sozialistischen Fraktion die kommende Erhöhung der Familienbeihilfen als einen weiteren Schritt zur besseren Familienförderung zu begrüßen und festzustellen, daß es auch im Sinne der Verbesserung familiärer Kontakte zu begrüßen ist, daß nun die erhöhte Schulfahrtbeihilfe den Schülern und Studenten, die außerhalb des Wohnortes Bildungseinrichtungen besuchen, die Heimfahrt an den Wochenenden ermöglicht.

Zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Hafner, möchte ich sagen, daß die Bundesbahnen bei Frequenzen von fünf, sechs Schülern sicher keine Linienbusse führen werden, und diese Fahrten dem Gelegenheitsverkehr bereits lange zuvor schon übergeben haben.

Andererseits habe ich mich aber auch deswegen zu Wort gemeldet, um die Legendenbildung, die es hier gibt, aufzuklären, wie sie seitens der Opposition, und zwar auch von Ihnen, leider heute wieder in Sachen Familienlastenausgleichsfonds fleißig betrieben worden ist.

Zunächst also das Märchen von den verlorenen Millionen, Herr Dr. Hafner. Sie haben gesagt, es seien 1,3 Milliarden, die sich der Finanzminister aus dem Familienlastenausgleichsfonds sozusagen, fast habe ich gehört, widerrechtlich, genommen hat. Die Frau Bundesminister hat Ihnen das ja schon mehrmals ganz deutlich erklärt, aber erst gestern wieder hat es einen Brief des Familienpolitischen Beirates beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung gegeben, in dem wieder die alten falschen Argumente und unrichtigen Behauptungen wiederholt worden sind, wie sie auch heute hier wieder gesagt wurden.

Sie wissen es. Aber ich sage es noch einmal: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvorschlags 1984 — das war im September des vergangenen Jahres — mußte beim Familienlastenausgleich mit Gesamtausgaben von etwa 35,5 Milliarden gerechnet werden. Einnahmen waren nur in der Höhe von etwa 33,6 Milliarden zu erwarten, so daß etwa ein Abgang von 1,9 Milliarden wahrscheinlich war. Zur Bedeckung dieses Abgangs standen noch restliche Reserven aus dem Familienlastenausgleich zur Verfügung, die unter Berücksichtigung der für 1983 geschätzten

6348

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Matzenauer

Abgänge nur mehr mit 607 Millionen angenommen wurden. Danach verblieb also ein ungedeckter Abgang von etwa 1 264 Millionen — also rund die 1,3 Milliarden —, der aus allgemeinen Budgetmitteln, und zwar vorschußweise, dem Familienlastenausgleich zur Verfügung zu stellen gewesen wäre. Nach der Gesetzeslage hätte der Familienlastenausgleich diesen vorschußweise erhaltenen Betrag aber in den kommenden Jahren dem Budget wieder zurückzahlen müssen. Es wäre daher für Leistungsverbesserungen nichts zur Verfügung gestanden.

Sie wissen nun, daß sich im Laufe des Jahres 1984 manches anders entwickelt hat durch höhere Einnahmen beim Dienstgeberanteil, durch Einsparungen bei der Schulbuchaktion, die wir ja gemeinsam begrüßt haben, und dadurch, daß zum Beispiel auch die Unterhaltsvorschüsse in höherem Maße zurückgezahlt worden sind, als angenommen worden ist. Kurz und gut, diese vorschußweise Inanspruchnahme von Bundesmitteln war nicht erforderlich.

Ich möchte doch noch einmal sagen, daß Ihre Annahme, daß mit den nicht beanspruchten Mitteln Leistungsverbesserungen hätten finanziert werden können, wie ich bereits hervorgehoben habe, unrichtig ist, weil diese Mittel nur vorschußweise zur Verfügung gestellt gewesen wären. Wir hätten sie dann in den kommenden Jahren wieder zurückzahlen müssen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)

Herr Kollege Hafner, nun zu einer zweiten Legende, und zwar zu den Schulden des Bundes an den Familienlastenausgleichsfonds. Als einer, der im Familienpolitischen Beirat von Anfang an dabei war, als er zuerst beim Bundeskanzleramt und dann später beim Finanzministerium war, möchte ich zwar anerkennen, daß unter der Alleinregierung der ÖVP von Ihrem Finanzminister Schmitz im Jahre 1967 in sehr verdienstvoller Weise der Familienlastenausgleichsfonds reformiert und der Reservefonds eingerichtet wurde. Nur leider hat das zu nichts geführt, denn es hat damals eine entsprechende gesetzliche Regelung gegeben, die es möglich gemacht hat, Überschüsse dem Bund als unverzinsliches Darlehen zufließen zu lassen. Die Forderungen des Fonds an den Bund betragen zur Zeit ... (Abg. Dr. Hafner: Das ist der Schnee von gestern!) Ja, das ist der Schnee von gestern, aber es ist Ihr Schnee, und von dem können Sie sich nicht distanzieren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube Ihnen gerne, daß Sie es nicht gerne hören, wenn ich Ihnen jetzt folgendes sage: Im Jahre 1970 — das ist der Schnee von gestern, das ist Ihr Schnee — hat die Bundesregierung, die sozialistische Bundesregierung, bereits eine Belastung von 3,4 Milliarden Schilling übernehmen müssen. Das ist die Schuld des Bundes an den Fonds gewesen.

Was ist inzwischen geschehen? — 1,9 Milliarden sind bisher zurückgezahlt worden, so daß im Jahre 1984 die Schuld des Bundes an den Fonds nur mehr 1,5 Milliarden betrug; der Rest war nun für 1984 zur Abdeckung des Budgets vorgesehen, ist aber auf Grund der günstigeren Einnahmenentwicklung und der geringeren Ausgaben jetzt nicht gebraucht worden.

In diesem Zusammenhang werfen Sie nun öffentlich dem Familienminister Veruntreuung von Geldern vor und meinen damit jene Überschüsse, die seinerzeit in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung nicht in den Reservefonds eingeflossen sind, sondern in das Budget, und zwar im Jahre 1966 317 Millionen, 1967 310 Millionen, 1969 296 Millionen und 1970 800 Millionen. Das waren die „Leistungen“ der damaligen ÖVP-Regierung für die Familie.

Ich erinnere mich noch gut daran, als der Herr Dr. Kohlmaier — ich glaube, Frau Dr. Hubinek, Sie waren in dieser Sitzung dabei — mit sehr harten Worten dem damaligen Bundeskanzler Klaus gesagt hat, daß damit den Familien Geld aus der Tasche gezogen worden ist. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir zahlen Ihre alten Schulden heute zurück. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn Sie jetzt vielleicht entgegenhalten, daß die Überschüsse des Jahres 1970 in Höhe von 800 Milliarden schon unter unserer Regierungsverantwortung entstanden sind, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Grundlage dafür das Budget des Finanzministers Koren war. Und Finanzminister Androsch hat als erster Finanzminister sichergestellt, daß die Überschüsse des Familienlastenausgleichs nicht mehr, wie Sie es vornehm gesagt haben, inkameriert worden sind, wie Sie es auch weiter getan hätten, hätten Sie es nur tun können, sondern seither dem Reservefonds zur Verfügung stehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich sage es noch einmal: Die volle Verantwortung dafür, daß die damals erzielten Über-

Matzenauer

schüsse nicht den Familien, sondern dem Budget zugeflossen sind, trägt heute noch, auch rückwirkend, die Österreichische Volkspartei und ihr Finanzminister. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nun zur geplanten Erhöhung der Familienbeihilfen, die ab 1985 um 100 S für die Kinder bis zehn Jahre erfolgt, Familienbeihilfe also 1 100 S monatlich und für die Kinder ab zehn Jahren 1 300 S monatlich. Der Aufwand beträgt voraussichtlich in diesem kommenden Budgetjahr 27,5 Milliarden Schilling. Das ist fast das Dreifache des Budgets 1970. Ihnen scheint das zuwenig zu sein, Sie haben das ja eben referiert. Tatsächlich aber wird die Steigerung, die wir heute beschließen, im Jahre 1985 zusätzlich 2 Milliarden Schilling für die Familien bringen. Das ist der Betrag, der zugegebenermaßen heute unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven da ist. Daher haben wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Ich kann mich auch nicht Ihrer Meinung anschließen, daß die Bundesregierung mit der Auszahlung der seinerzeitigen einmaligen Sonderzahlung für Familien mit drei oder mehr Kindern von ihren Grundsätzen abgegangen ist und sozusagen selbst die Notwendigkeit der Mehrkinderstaffel anerkannt hat, wie es in Ihrem Antrag steht. Sie wissen, daß im abgelaufenen Jahr eben nicht mehr Mittel da waren, die flüssiggemacht hätten werden können. Eine Erhöhung, die für alle spürbar gewesen wäre, war nicht möglich. Daher erfolgte diese einmalige Sonderzahlung. Da steckt ja auch schon in dem Wort das Einmale drinnen. (*Abg. Dr. Hafner: Ist das Brot billiger geworden? Ist das Heizen billiger geworden?*)

Auch Ihre Behauptung, die eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten, Sie haben das ja heute hier auch wieder gesagt... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Lebenshaltungskosten sind doch gestiegen!*) Ich komme gerade dazu, ich komme gerade zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Sie meinten, diese wäre in den vergangenen Jahren nicht abgegolten worden. Das läßt sich durch Zahlen leicht widerlegen. Hören Sie zu! (*Abg. Dr. Hafner: Beweise!*) Ich beweise es Ihnen.

Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds sind für 1984 mit 35,6 Milliarden Schilling präliminiert. Wenn man die in den letzten Jahren aus budgetpolitischen Gründen erfolgten Umschichtungen, Beitrag zum Wochengeld und zum Karenzurlaubsgeld,

wegläßt — ich klammere das aus —, dann betragen die Ausgaben für den Familienlastenausgleichsfonds immer noch 33,3 Milliarden Schilling. Die vergleichbaren Ausgaben, nämlich Familienlastenausgleich und Einkommensteuerermäßigung für Kinder, die es damals noch gab, betragen im Jahre 1970 11,5 Milliarden Schilling. Die Steigerungsrate beträgt 189,5 Prozent, und der Verbraucherindex ist in diesen Jahren um zirka 115,5 Prozent gestiegen, so daß sich eine reale Verbesserung von etwa 74 Prozent ergibt. (*Abg. Dr. Hafner: Herr Abgeordneter, was ist denn das für eine Rechnung?*)

Dazu, Herr Kollege, kommen ja noch die positiven Ergebnisse der weiteren Förderungen für die Familie; Förderungen, die es ja in den Jahren vor 1970 überhaupt noch nicht oder nur in sehr minimalem Maße gegeben hat. Gerade die Sachleistungen wie die Schulfahrt und die Schulbuchaktion sind es, bei denen sich ja die Preiserhöhungen nicht mehr auf das Konto der einzelnen Familie niederschlagen und wo somit auch unterschiedliche Belastungen nicht mehr entstehen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Kollege! Sie haben der Regierung vorgeworfen, sie hätten nichts für die Familien getan. (*Abg. Dr. Hafner: „Nichts“ habe ich nicht gesagt, sondern „zu wenig“!*) Sie haben gesagt, sie hätte für die Familien zuwenig getan. Wenn ich diese Leistungen, die in den letzten 14 Jahren erbracht worden sind, dem gegenüberstelle, was Sie in den Jahren 1966 bis 1970 für die Familien getan haben — Sie werden sagen, das ist alter Schnee, aber das ist Ihr Schnee —: Es waren sage und schreibe in den Jahren 1966 bis 1970, in vier Jahren, Erhöhungen der Familienbeihilfen um 40 S — in vier Jahren in Ihrer Regierungszeit! — und ab dem dritten Kind Erhöhungen um 50 S. (*Abg. Dr. Hafner: Da war der Schilling eben noch was wert!*) Mehr haben Sie damals für die Familie nicht übrig gehabt. Ich frage mich wirklich: Woher nehmen Sie den Mut, sich hier als familienfreundliche Partei zu deklarieren? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte es Ihnen aus Zeitgründen, weil meine Redezeit schon zu Ende geht, ersparen, anzuführen, was alles seit 1970 für die Familien an Leistungen erbracht worden ist. Jedenfalls sage ich Ihnen: Es sind sichtbare und für die Familie auch spürbare Erleichterungen und Verbesserungen entstanden. Man kann im wahrsten Sinne des Wortes sagen, daß es Sozialisten gewesen sind, die Herz für die Familie bewiesen haben.

6350

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Matzenauer

So hat auch die Frau Bundesminister — Sie waren ja dabei, Herr Kollege — in ihrer ersten Sitzung im Familienpolitischen Beirat in der vergangenen Woche zugesagt, sofort Beratungen in einem Ausschuß zu beginnen, die zur Erstellung eines Konzepts für die weitere Familienförderung führen sollen. (*Abg. Dr. Hafner: Ich war nicht dabei!*) Und Ihre Vertreter sind herzlich eingeladen, auch an diesem Ausschuß teilzunehmen.

Die Frau Familienminister hat das gesagt, weil sie feststellen mußte, daß ihre ursprüngliche Idee, nämlich die Staffelung der Beihilfe nach den Einkommensverhältnissen der Familien, rein administrativ nicht durchführbar wäre, und Sie werden mir zubilligen, daß tausend zusätzliche Beamtenposten weniger gut sind als die Förderung für die Familien. (*Abg. Dr. Hafner: Da würden wir protestieren!*) Ja, wir auch! Die Frau Familienminister hat sofort gesagt, daß sie aber trotzdem nicht abläßt von den Versuchen, Eltern mit besonderen finanziellen Problemen zu helfen. Das sind einerseits die alleinstehenden Eltern, aber auch viele kinderreiche Familien, viele, nicht alle, dann wir wissen, daß Kinderreichtum allein noch nicht Armut heißen muß. Aber da bei vielen kinderreichen Familien die Einkommenssituation triste ist, werden diese auch in diesen Beratungen eine gewisse Rolle spielen.

Die Frau Minister hat gesagt, sie werde sich — und wir alle glauben ihr das — beim Finanzminister dafür einsetzen, daß sie bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1986 auch erfolgreich für eine weitere Verbesserung der Familiensituation eintreten kann. Frau Bundesminister, bei diesem Unternehmen gehört Ihnen nicht nur unsere ganze Sympathie, sondern wir werden Ihnen dabei auch unsere volle Unterstützung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) ^{14.47}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Haigermoser.

^{14.47}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nur ein Satz zu der Kritik beziehungsweise zu der Unterstellung der Österreichischen Volkspartei, die Regierung hätte den FLAG-Fonds ausgeräumt und würde für diese 1,3 Milliarden Panzer kaufen und das Stadion reparieren.

Mein Vorredner von der Sozialistischen Partei hat Ihnen ja bereits zu erklären versucht, daß dem nicht so ist. Ich darf auch namens der freiheitlichen Fraktion feststel-

len, daß es nicht so ist, daß die Regierung den Fonds ausgeräumt hat. Das ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß die ÖVP in ihrer Alleinregierungszeit den Fonds ausgeräumt hat. Das sind die Tatsachen und Fakten, meine Damen und Herren! (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Frau Kollegin Hubinek, Sie wollen es so halten: sich im Kostümverleih zwei Engelsflügerln ausleihen, um mit dem Füllhorn über Österreich zu schweben. Eine solche Politik lehnen wir ab! Wir sind für eine ehrliche und sachliche Politik in Österreich. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Das mit den Engelsflügerln kommt vom Salzburger Advent!*) Da gibt es leider so wenig Karten, ich bin schon lange nicht mehr dabei gewesen. Wir werden uns gemeinsam bemühen, wir werden uns die Engerl anschauen, Herr Kollege Steinbauer.

Herr Kollege! Ich bin selbst Gewerbetreibender und gerne bereit, Ihnen eine private Expertise über die Probleme des Handels zu geben. Ich glaube, Sie verstehen zuwenig davon, um da mitreden zu können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Sie verstehen zuwenig davon, und auch Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, dürften froh sein, wenn sich der Handel bemüht, die Produkte der Bauern an den Mann zu bringen. Zu dieser Zusammenarbeit bin ich stets bereit, Herr Kollege Schwarzenberger. (*Ruf bei der ÖVP: Haben Sie Ihr Geschäft offen gehabt?*) Ich werde Ihnen erklären, warum ich nicht offen haben durfte. Ich bin nämlich Lebensmittelhändler, und in der Verordnung des Landeshauptmannes war das Offthalten für Lebensmittelgeschäfte ausgenommen. Das wurde Ihnen wahrscheinlich nicht mitgeteilt, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe.*) Nachdem ich das Gesetz nicht breche, habe ich mich daran gehalten und habe geschlossen gehabt.

Meine Damen und Herren! 2 Milliarden Schilling jährlich sind notwendig, um die Familienbeihilfen monatlich um 100 S je Kind zu erhöhen. Diese 2 Milliarden Schilling stelle ich nicht deswegen an den Beginn meiner Ausführungen, um die Regierung als Träger von Spendierhosen darzustellen — die wollen Sie von der ÖVP sich ständig anziehen —, vielmehr soll damit dokumentiert werden, daß die Erhöhung von 1 000 S auf 1 100 S im Regelfall und bei erheblich behinderten Kindern von 1 200 S auf 1 300 S bereits gigantische 2 000 Millionen Schilling budgetwirksam macht.

Denn eine verantwortungsvolle Familienpolitik hat sich auch an den Möglichkeiten einer sparsamen Ausgabenpolitik zu orientieren,

Haigermoser

meine Damen und Herren. Es nützt weder den Kindern noch den Eltern, wenn die Lizitationspolitik zur Alternative oder zur erstrebenswerten Kursänderung hochgejubelt wird.

Nun, Stichwort Lizitationspolitik. Niemand in der Öffentlichkeit hat angenommen, daß die ÖVP der heute zu beschließenden Regierungsvorlage nicht einen eigenen Antrag gegenüberstellen würde. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Der Antrag war früher da als die Regierungsvorlage!*) So weit, so gut, Frau Kollegin. Wer nun angenommen hat, im Antrag Dr. Hubinek Alternativen zu finden, suchte vergeblich. (Abg. Dr. Blenk: *Die Regierungsvorlage ist nur das Ei, bitte schön!*) Sie kommen auch noch dran, Herr Kollege Blenk! — Die Mühe war umsonst. Was man finden konnte, war vom Anfang bis zum Ende schlicht und einfach Lizitation. (Abg. Dr. Blenk: *Bei Ihnen dranzukommen, ist wirklich eine Auszeichnung!*)

Ich habe schon bei den Ausschußberatungen festgestellt, daß die Opposition mit Sicherheit bei Vorliegen von 180 S Mehrleistung laut Regierungsvorlage — diese 180 S stehen ja im ÖVP-Antrag — auf 220 S hochlizitiert hätte, nur um etwas anderes zu sagen. Wenn das die „andere Politik“ ist, dann kann uns diese Politik gestohlen bleiben, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren! Eine derartige Politik ist weder eine „andere Politik“ noch ein erstrebenswerter Kurswechsel. Diese Oppositionspolitik ist phantasielos, meine Damen und Herren von der ÖVP! (Abg. Kraft: *Haben Sie die Rede von der SPÖ aufgeschrieben bekommen?*) Herr Kollege, Ihre Ghostwriter gehören ins Gruselkabinett, ich glaube, dort sind sie gut aufgehoben.

Nun zu der von der ÖVP zu ihrem Antrag angepriesenen Mehrkinderstaffelung. Für uns Freiheitliche gilt der Grundsatz, daß jedes Kind gleich viel wert ist. Das sei einmal eindeutig festgestellt. Uns ist das erste Kind in einer Familie genauso lieb und wert wie meinetwegen das vierte oder fünfte. Ich bin sogar davon überzeugt, daß eine Mehrkinderstaffelung in zahlreichen Fällen von den Betroffenen selbst als Unrecht empfunden würde. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Die müssen Sie mir aber zeigen!*) Und dies zu Recht, meine Damen und Herren.

Die abzulehnende ÖVP-Forderung nach Einführung einer Mehrkinderstaffelung muß einem so vorkommen wie die Mär vom erfolglosen Gärtner, der durch sein Glashaus marschiert und der zweiten und vierten Pflanze

mehr Dünger gibt als der ersten! (Abg. Kraft: *Das sind tolle Vergleiche!*) Die sozialistisch-freiheitliche Bundesregierung gibt dagegen jedem Kind das Bewußtsein, nicht schon von der Wiege an unterschiedlich eingestuft zu werden.

Nun zum Abänderungsantrag Hawlicek — Haigermoser.

Unbestritten ist, daß gerade Jugendlichen, die außerhalb ihres Hauptwohnsitzes von einer Zweitunterkunft aus die Schule besuchen, die Heimkehr in den Schoß der Familie an den Wochenenden besonders am Herzen liegt. Damit werden natürlich auch die Familienbande gestärkt. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß diese Maßnahme ein Akt familienfreundlicher Aktivpolitik ist. Damit verstärken wir, wie erwähnt, die Familienbande und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Familie. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Ich darf es aber doch feststellen, Frau Kollegin. Die Initiative geht ja von der Regierung aus, und das ist, glaube ich, erwähnenswert.

Nun zum oppositionellen Abänderungsantrag bezüglich Schülerbeförderung. Herr Kollege Dr. Hafner! Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie den von Ihnen eingebrachten Antrag selber erdachten. Mit diesem Antrag wollte Ihnen meiner Überzeugung nach jemand in den eigenen Reihen ein Kuckucks- ei legen.

Nun hergehört, was die ÖVP damit verlangt. Die ÖVP verlangt mit diesem Antrag — zwar mit anderen Worten — die ständige Rute im Preisfenster bei den Schülerfreifahrten: einmal die Rute im Preisfenster bei den privaten Verkehrsträgern und einmal bei den öffentlichen Verkehrsträgern. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß schon allein auf Grund der Tatsache, daß Post und Bahn ein möglichst flächendeckendes Verkehrssystem zu führen haben, Preisvergleiche mit privaten Linien, welche ausgesprochen regional geführt werden, kaum möglich sind. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das hat ihm der Prechtl aufgeschrieben! Das gehört woanders hin!*) Hören Sie zu! Es kommt noch etwas nachher. Sie sind zwar bei der Wirtschaftskammer beschäftigt, aber von kaufmännischen Grundsätzen scheinen Sie keine Ahnung zu haben, Frau Kollegin Hubinek. Wie soll denn in einer ehrlichen und sauberen Kalkulation eines privaten Busunternehmens, der aus dem Gebirgstal heraus Schülerfahrten durchführt, sein besonders betriebs-

6352

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Haigermoser

wirtschaftliches Wohl in Konkurrenz zu den öffentlichen Verkehrsmitteln eingebracht werden? Wie soll das in der Praxis funktionieren? Sprechen Sie einmal mit den Verkehrs trägern und mit den Privaten draußen, dann werden Sie draufkommen, daß das einfach nicht geht.

Es geht doch nicht darum, daß die Privaten dazu getrieben werden, sich einen ruinösen Preiskampf aufzuhalsen. Es ist unverantwortlich, meine Damen und Herren, einem Unternehmer vorzugaukeln, es wären eine große Chance und ein riesiges Geschäft, bei einem zum Beispiel für eine Fahrt 12 S betragenden Tarif der öffentlichen Verkehrsbetriebe 11,50 S privatwirtschaftlich zu verlangen. Denn das ist die große Gefahr bei Ihrem Antrag, daß das in der Praxis passieren würde, ohne daß kalkuliert wird. (Abg. Dr. Hafner: Sie schicke ich nach Fürstenfeld!) Ich schicke Ihnen eine Goldene Schallplatte von Fürstenfeld zurück!

In der Praxis funktionieren diese Dinge doch ganz anders. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie wissen hoffentlich, daß Private hauptsächlich Zubringerdienste zu öffentlichen Linien leisten oder auf weniger befahrenen Strecken eigene Dienste mit kleineren Bussen führen. Hier gilt: ein guter Preis für eine gute Leistung! Denn nur bei einer entsprechenden Gegenleistung haben die privaten Betriebe die Chance, zu überleben. Dafür treten wir selbstverständlich ein, und das passiert ja auch in der Praxis. Die Privaten sind ja dankbar für diese Schülerdienste, die sie durchführen können, aber für einen kostendeckenden Preis und nicht für einen Preiskampf, den die Betriebe sicherlich nicht schaffen werden. (Abg. Dr. Hafner: Aber sie ärgern sich, wenn sie von der Post verdrängt werden!)

Freilich — ich sage es Ihnen jetzt, das ist auch meine Meinung — soll es auch nicht passieren — da sind wir auf einer Ebene, Herr Kollege Hafner —, daß die öffentlichen Verkehrsmittel jahrelang zur vollsten Zufriedenheit arbeitende Privatbetriebe aus dem Markt drängen. Da sind wir auf einer Ebene, keine Frage. Ein derartiges Hinausdrängen würde die in den Gemeinden so notwendigen Infrastrukturen, Taxi und Ausflugs gewerbe, schädigen. Das ist richtig. Aber es ist in der Praxis auch immer wieder gelungen — das werden Sie mir zubilligen —, derartiges Wollen, das zweifelsohne in Teilbereichen vorhanden ist, beiseite zu schieben. Das ist richtig. Das müssen Sie mir auch zugestehen. Nun zur Praxis zurück, meine Damen und Herren. Wenn der

unausgegorene ÖVP-Antrag angenommen würde, hätten wir folgendes Tohuwabohu. Zum Beispiel... (Zwischenruf des Abg. Graf.) Gut, daß Sie jetzt da sind, Herr Kollege Präsident Graf, denn Sie sind ja auch ein führender Vertreter in der Wirtschaft. (Abg. Graf: Ich habe nie geglaubt, daß Sie sich freuen, wenn Sie mich sehen!) Auch das. Sie sind ein führender Vertreter in der Wirtschaft, und ich hoffe, daß Sie auch für die Klein- und Mittelbetriebe im Taxigewerbe entsprechend eintreten werden. (Abg. Graf: Mehr als Sie, seit vielen Jahren!)

Der Unternehmer — nun dieses Beispiel, damit Sie auch etwas mitbekommen, Herr Kollege — bietet auf der Hauptverkehrslinie von A nach B als Alternative zu einem Unterpreis Schülerfahrten an. Auf Grund des Zuschlages, den der Unternehmer nach dem ÖVP-Text erhalten müßte, fährt der Unternehmer X die Schüler parallel zu den weiterhin notwendigen öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese hätten nach wie vor den Berufs- und Pendlerverkehr trotzdem weiter zu bewältigen, trotzdem, denn es gilt ja nur für die Schülerfreifahrten. Das wäre ein Schildbürgerstreich ohnegleichen, denn das wäre Verschwendug. Das wäre nicht nur eine Geldverschwendug, sondern auch eine Energieverschwendug, Herr Kollege, eine Energieverschwendug und eine weitere Umweltbelastung. (Abg. Dr. Hafner: Kämpfst du für die Post oder für den Familienfonds?) Na ja, das ist ja der Antrag der Österreichischen Volkspartei. Daß die Schülerfahrten in den Bereich des Verkehrs gehören, wenn sie auch die Familien bedienen, ist doch eine Rechnung, die auch von Ihnen stets unterschrieben wird, Herr Kollege.

Die Umweltbelastung haben Sie ganz vergessen, die entstehen würde, wenn noch mehr Verkehr parallel geführt werden müßte. Das wäre die Folge Ihres Antrags. Mit diesem Antrag haben Sie, meine Damen und Herren, weder den Familien noch den Unternehmen einen guten Dienst erwiesen. Ich habe mich mit den Unternehmern auf Grund Ihres Antrags, sehr eingehend unterhalten. Die Kalkulationsgrundlagen eines Verkehrsunternehmens, welches täglich zweimal, maximal viermal Schulfahrten durchführt, sind doch wesentlich anders als die eines öffentlichen Verkehrsunternehmens, das nach einem Fahrplan, der meist rund um die Uhr geht, Dienstleistungen anzubieten hat. Ein Vergleich ist da, wenn überhaupt, nur schwer möglich.

Es ist schon bedenklich, meine Damen und

Haigermoser

Herren von der ÖVP, wenn von Ihnen, die Sie ständig vorgeben, für die Klein- und Mittelbetriebe einzutreten, solche Anträge wie der vorliegende im Parlament eingebracht werden. Ich stelle namens der Freiheitlichen fest, daß der ÖVP-Antrag zur Regierungsvorlage 477 der Beilagen bar jeden kaufmännischen Verständnisses ist. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, Herr Kollege Dr. Hafner, daß Ihnen der Kollege Blenk diesen Antrag aufgeschrieben hat. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie werden lachen, aber der macht sich seine Reden selber!)

Zusammenfassend kann names der freiheitlichen Fraktion folgendes festgestellt werden: Die vorgesehene Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S monatlich ist Ausfluß einer verantwortlichen Familien- und Budgetpolitik. 2 Milliarden Schilling zusätzlich werden hier eingebracht. Die gleichzeitige Erhöhung der Dotierung der Schülerunfallversicherung von 30 Millionen Schilling auf 40 Millionen Schilling jährlich ist eine notwendige und auch eine familienfreundliche Anpassung. Denn Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Dr. Hafner, daß die Schülerunfallversicherung von den Familien sehr positiv bewertet wird, weil damit hintangehalten wird, daß sich einzelne privat versichern müssen. (Abg. Dr. Hafner: Warum wird erhöht?) Weil damit eine Sicherstellung im Falle eines Unfalls für die Kinder gewährleistet ist, Herr Kollege. Das wissen Sie doch. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Vorher war es nicht?)

Desgleichen ist die Verbesserung der Schulfahrtbeihilfe ein taugliches Mittel, die Familienzusammenführung ganz besonders im Lehrlingsbereich zu unterstützen. Die freiheitliche Fraktion gibt der Regierungsvorlage die Zustimmung. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner.

15.03

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik — ich glaube, wir alle sind dieser Meinung — ist ein wichtiger Teil der Gesamtpolitik und kann niemals als isoliertes Bemühen gelten. Ich stimme deshalb auch sehr gerne den Aussagen von Herrn Abgeordneten Vonwald zu, einem Mitglied der Österreichischen Volkspartei, die er im Vorjahr getroffen hat. Er meinte: „Eine gute Familienpolitik setzt eine

vernünftige Finanz- und Wirtschaftspolitik voraus.“

Nun, meine Damen und Herren, unsere Finanzpolitik, unsere Wirtschaftspolitik ist sowohl vernünftig als auch gut. Wir können deshalb unseren Familien durch Anheben der Familienbeihilfe und der Schulfahrtbeihilfe verstärkt helfen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Auch die Schülerunfallversicherung, die wir um 10 Millionen Schilling höher dotieren, stellt eine Entlastung der Familie dar, und wir mußten die Anhebung vornehmen, weil die Leistungen in diesem Bereich sehr gestiegen sind.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun einige Probleme beleuchten, die in den Diskussionen immer wieder auftauchen. Untersuchungen beweisen — und ich bin überzeugt, daß viele diese Untersuchungen kennen —, daß die wirtschaftliche Situation einer Familie nicht nur von der Kinderzahl abhängt, sondern vor allem vom Einkommen und davon, ob die Hausstandsgründung vollzogen und, was noch wichtiger ist, auch finanziert ist oder nicht. Die wirtschaftliche Lage kann in einer Einkindfamilie mit geringem Einkommen und noch nicht abgeschlossener Hausstandsgründung wesentlich schwieriger sein als in einer Dreikinderfamilie mit gutem Einkommen und bereits abgeschlossener Hausstandsgründung. Auch andere Umstände, wie Alleinerzieher, Krankheit, Arbeitslosigkeit, können die wirtschaftliche Situation einer Einkind- oder Zweikinderfamilie wesentlich schwieriger gestalten als in einer Mehrkinderfamilie ohne diese Probleme.

Es ist daher gerechtfertigt, die Familienbeihilfe nicht nach der Kinderzahl, sondern nach dem Alter der Kinder zu staffeln. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß lange Jahre hindurch auch die Österreichische Volkspartei diesen Standpunkt leidenschaftlich vertreten hat.

Immer wieder höre ich bei Diskussionen vor allem im Familienbeirat und im Familienausschuß, daß die bürgerlichen Familien einer Benachteiligung ausgesetzt wären. Das ist der Grund, warum ich diese Leistungen hier beleuchten möchte. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Nach Schätzungen des Finanzministeriums befinden sich unter den Familien, die durch die Umstellung von der Steuerermäßigung für Kinder auf eine direkte Geldhilfe gewonnen

6354

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

haben, ungefähr 100 000 bürgerliche Familien. Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, Schul- und Heimhilfe haben für Bewohner des ländlichen Raumes infolge der großen räumlichen Entfernung sicherlich noch größere Bedeutung als für Bewohner der Städte, und sie tragen entscheidend zur Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit bei.

Ich freue mich, daß nunmehr auch die Bäuerin durch die Einführung der Betriebs hilfe — wir haben das ja heute auf der Tagesordnung, 50 Prozent werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds beglichen — eine besondere Betreuung acht Wochen vor und nach der Niederkunft erhält.

Meine Damen und Herren! Stellt man den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Familienlastenausgleichsfonds in Rechnung — es sind rund 200 Millionen Schilling —, stellt man diese Leistungen den tatsächlichen Aufwendungen für die Familien in der Höhe von 3,5 Milliarden Schilling gegenüber, dann ist, glaube ich, ersichtlich, daß man wohl von einer verstärkten Förderung, aber niemals von einer Benachteiligung der bürgerlichen Familie sprechen kann.

Jede Diskussion, die sich mit der Familie beschäftigt, halte ich für richtig, und ich halte sie auch für wichtig. Ich bin auch für ständiges Überprüfen unserer Leistungen ob ihrer Effizienz. Das war auch der Grund meines Vorschlags im Familienpolitischen Beirat, einen Ausschuß mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Meine Stellungnahme, Herr Abgeordneter Hafner, im „Kurier“ lautete vollständig, daß ich die Meinung vertrete, daß Familienförderung sich nicht nur ausschließlich auf finanzielle Zuwendungen berufen darf, sondern daß viele Leistungen und viele Stützungen gleichfalls für die Familie von großer Bedeutung sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich bin sehr offen und aufgeschlossen allen Verbesserungsvorschlägen und aller Kritik gegenüber. Nur in einem, meine Damen und Herren, werde ich meinen Standpunkt nicht ändern, und zu einem werde ich niemals meine Zustimmung geben können: daß durch Abschreibungen im steuerlichen Bereich wieder der Zustand eintritt, wie er in der Zeit der Österreichischen Volkspartei-Alleinregierung war, nämlich daß Kinder aus Familien mit hohem Einkommen dem Staate mehr wert waren als Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. —

Abg. Dr. Marga Hubinek: Daher gibt es überhaupt keine Steuerermäßigung!

Für uns, meine Damen und Herren, bleibt der alte, gute Grundsatz nach wie vor bestehen: Uns sind alle Kinder gleich lieb, uns sind alle Kinder gleich wert! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — *Abg. Dr. Marga Hubinek: Daher gibt es sicherheitshalber überhaupt keine Steuerermäßigung! Das ist die Conclusio!* — *Abg. Dr. Schranz: Aber wesentlich höhere Beihilfen gibt es!*) 15.09

Präsident: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Hieden.

15.09

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt nicht nur die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S und die Anpassung der Schulfahrtbeihilfen an die gestiegenen Fahrtkosten, sondern auch die doppelte Erhöhung der Familienbeihilfen für behinderte Kinder.

Ich muß leider sagen, daß wie im Ausschuß die ÖVP auch hier einen eigenartigen Weg einschlägt. Der Herr Abgeordnete Hafner hat im Ausschuß der Frau Minister zunächst vorgeworfen, daß für behinderte Kinder nichts geschieht. Auf ihre Antwort, daß die Kinderbeihilfe für behinderte Kinder immerhin um den doppelten Betrag, nämlich um 200 S, angehoben wird, hat er gemeint: Na und? So kann man natürlich die Sache auch sehen: Immer dagegen sein!

Wie es um die Erhöhung der Geburtenhilfe auf 8 000 S gegangen ist, haben Sie sehr große Bedenken geäußert. Wie es angesichts der budgetären Lage notwendig war, etwas einzusparen, trotzdem aber die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu intensivieren, waren Sie plötzlich für das, was Sie vorher abgelehnt haben.

Immer wieder, auch heute, haben Sie vorgebracht, daß es eines Ihrer Hauptanliegen sei, die Familie mit Steuerermäßigungen zu berücksichtigen. Die Frau Minister hat schon ausgeführt, was da unser Grundsatz ist. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Gar keine Steuerermäßigungen!) Aber ich möchte das ergänzen durch ein konkretes Beispiel, das man im Familienbericht 1969 nachlesen kann, zeigen, wie es war, wo es noch die Freibeträge gegeben hat statt eines Teils der Familienbeihilfe. Damals hat nämlich bei einem Einkommen von 4 000 S eine Familie mit einem Kind 201 S und eine Familie mit drei Kindern pro Kind

Dr. Helga Hieden

nur 55 S bekommen. Und bei einem Einkommen von 20 000 S hat die Einkindfamilie 761 S und die Dreikinderfamilie 430 S pro Kind bekommen.

Das ist die Wirkung! Sie sagen, die Familie bei der Steuer berücksichtigen, und meinen die Berücksichtigung der Einkommensstufen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir werden weiterhin unser Konzept verfolgen. Wir werden die direkte Förderung des Kindes durch Geld und Sachleistungen vollziehen, weil wir nämlich die kinderreiche Familie fördern wollen, zugleich aber auch sicherstellen wollen, daß die finanziell Schwachen auch die Förderung erhalten.

Velleicht sollte man in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß das Gesamtsystem der Förderung ohnehin verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt. Zum Beispiel bekommen Eltern, deren Kinder eine lange Ausbildung haben, nicht nur Sachleistungen, sondern auch die Geldleistungen länger, also insgesamt einen wesentlich höheren Betrag als diejenigen, deren Kinder früher ins Berufsleben eintreten.

Wir wollen natürlich, daß die begabten Kinder auch aus den Familien mit geringem Einkommen eine entsprechende Ausbildung erhalten können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Ihre Politik, Frau Dr. Hubinek, von einer gewissen Konzeptlosigkeit neben dem prinzipiellen Neinsagen getragen ist. Ein Beispiel dafür ist das Erziehungsgeld. Vor einem Jahr hat Ihr Obmann zunächst dieses Erziehungsgeld für alle nicht berufstätigen Mütter gefordert. Es klingt ja sehr schön in den Ohren, daher fordert man es. Da haben Sie selbst mitprotestiert, und wahrscheinlich auch unter dem Eindruck, daß das 18 Milliarden Schilling kosten würde, hat man dann die Konzepte geändert.

Bald hätte ich es vergessen: Die Forderung war noch dazu eingebettet in die Meinung, daß dadurch die Scheidungsrate gesenkt werden würde. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wissen Sie ein besseres Rezept?*) Dagegen haben auch Ihre Frauen, zum Beispiel Frau Hampel-Fuchs, Stellung genommen, mit völliger Berechtigung. Dann sind Sie schließlich darauf eingeschwenkt, daß das Erziehungsgeld die Frauen mit Kleinkindern bekommen sollen. Wofür Sie wirklich sind, weiß man nicht genau. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Für eine bessere Familienpolitik!*)

Aber ich frage Sie noch etwas. Sie sind ja immer dafür und betonen, Sie wollen die Mehrkinderfamilie im besonderen fördern. Ich habe schon bei der Steuer und Ihren Vorstellungen von Förderung über die Steuer gezeigt, daß das gegen die Mehrkinderfamilie gerichtet ist, je geringer das Einkommen, umso mehr.

Und wie ist es beim Erziehungsgeld? Das bekommt ja auch nach Ihren Vorschlägen unabhängig von der Kinderzahl jede Mutter in der gleichen Höhe. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie kennen ja gar nicht die Vorschläge! Sie polemisieren und kennen nicht die Vorschläge!*) Zumindest die, die ich in Ihren Presseaussendungen nachlesen konnte. Das heißt also, Sie sind manchmal, wenn es gut klingt, auch bereit, Vorschläge zu machen, die gegen Ihre Grundvorstellungen gehen, nämlich die Mehrkinderfamilie besonders zu fördern.

Ich möchte noch an einem Beispiel aufzeigen, wie wichtig die Gesamtförderung der Familie ist, daß Familienförderung — wie es auch schon die Frau Minister gesagt hat — nicht nur eingegrenzt auf die finanzielle Förderung vor sich gehen darf.

Wir haben ein aktuelles Beispiel, den 8. Dezember. Da haben einige aus Ihren Reihen gemeint, am 8. Dezember habe in Salzburg eine Abstimmung für eine konsumentenfreundliche Einkaufszeit stattgefunden.

Herr Dr. Mock hat flexiblere Arbeitszeitregelungen gefordert, damit die Frauen angeblich freier entscheiden können, ob sie einen Beruf ausüben wollen oder nicht.

Und Sie, Frau Dr. Hubinek, haben im Oktober in einer Presseaussendung unter dem Titel „Familienpolitik muß Brücken schlagen“ auch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung gefordert und gemeint, die Unvereinbarkeit starrer Arbeitszeiten mit Familienpflichten führe zu Frustrationen Stress, Resignation bei Müttern und Vätern. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist auch meine Meinung!*) Das haben Sie auch im Anschluß an das Bedauern der steigenden Scheidungsziffern gemeint, also auch als Abhilfe dafür. Ich bedauere die Steigerungsraten auch. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich bin überzeugt, daß eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig ist!*)

Ich frage Sie aber jetzt: Glauben Sie wirklich, daß das, was kundenfreundlich ist, auch familienfreundlich ist? Setzen Sie Konsumen-

6356

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helga Hieden

tenfreundlichkeit mit Familienfreundlichkeit gleich? (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie vermengen aber jetzt wirklich Äpfel mit Birnen!)

Eine notwendige Voraussetzung, damit ein Familienleben überhaupt stattfinden kann, ist nämlich ein gemeinsames Zeitbudget für die Familie. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Da gibt es keinen Straßenbahner und keinen Eisenbahner, der ein glückliches Familienleben führt!) Das ist ohnehin durch die Arbeitsbedingungen oft sehr gestört. (Abg. Steinbauer: Das merkt man beim Precht!)

Die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie, aber auch in jeder anderen sozialen Gruppe erfordert ausreichend Zeit. Was wollen aber Sie? (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist eine merkwürdige Erklärung!)

Sie wollen die durch das Berufsleben und Geschäftsleben weitgehend vorentschiedenen und eingeengten Zeiteinteilungen vieler Mütter und Väter noch stärker einengen. Sie wollen die gemeinsame Zeit der Familie weiter beschneiden! Sie sind offensichtlich auch nicht mehr fähig, den Menschen anders als aus dem Blickwinkel des Marktes, nämlich als Konsumenten zu sehen. Anders kann ich mir das nicht vorstellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Denn Sie wissen ganz genau, daß die vielen Verkäufer und vor allem Verkäuferinnen, die für ein geringes Einkommen ihre Arbeit leisten, wenn Abendöffnungszeiten oder Wochenendöffnungszeiten unter dem Schlagwort „flexiblere Zeiten“ kommen, dann noch weniger Zeit für ein Familienleben haben.

Und wenn Sie die steigende Zahl der Scheidungen beklagen, dann müssen Sie doch nach den Ursachen suchen. Was heißt denn das, daß die Ehe scheitert, schiefgeht? (Abg. Graf: Auf das habe ich gewartet! Das ist der 8. Dezember!) Wann geht es denn schief? Schon mit dem Leiden oder erst mit dem Scheiden? (Abg. Graf: Bitte glauben Sie das wirklich, was Sie da erzählen!) Und dann muß man fragen, woher die Leiden kommen.

Der 8. Dezember ist ein Beispiel für die flexiblen Öffnungszeiten, ist ein Beispiel für viele andere Einschränkungen durch die Arbeitswelt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Es gibt viele Untersuchungen, die zeigen, daß junge Menschen die Ehe und die Familie sehr wohl bejahen. Sie erwarten in der Familie Liebe, Geborgenheit, gemeinsame Freizeit.

Sie betrachten die Kinder als Sinngebung. Die Partnerwahl wird sozusagen aus Liebe getroffen. (Abg. Graf: Hoffentlich, Frau Doktor!)

Andererseits stehen diesen positiven Erwartungen aber die steigenden Scheidungszahlen gegenüber. Ich glaube, da müssen wir doch fragen: Warum? — Nicht zuletzt deshalb, weil die anderen Lebensbereiche, besonders die Bereiche der Arbeitswelt und des Konsums, das Zusammenleben in der Familie nachhaltig beeinflussen.

Zeitzorgaben sind ein Beispiel. Schichtarbeit stört das Familienleben — auch eine Art der Zeitvorgabe, die schädlich für das Familienleben ist. Die in der Arbeitswelt herrschenden Umgangsformen und Wertvorstellungen sind ein anderes Beispiel, und sie wirken in die Familie hinein, ob Sie es haben und wahrnehmen wollen oder nicht. (Ruf bei der ÖVP: Und die Pendler?) Genau, das ist auch eine Erschwernis.

Kann jemand, den die Berufsaarbeit aufreibt, der sich den ganzen Tag an eine nüchterne, kommunikationsfeindliche Arbeitswelt anpassen muß, der müde und vielleicht aggressiv nach Hause kommt, sich entspannen und abreagieren möchte, kann der die in der Ehe erwarteten Qualitäten entwickeln, die innere Fähigkeit und die Bereitschaft für Gefühle, für Zuhören, Helfen? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Für Sie ist es nur lächerlich. Aber ich glaube, wir haben allen Grund, darüber nachzudenken, warum Menschen, die Geborgenheit suchen und sich das von der Ehe und von der Familie versprechen, trotzdem scheitern. Denn Geduld und Eingehen auf andere, das erfordert Zeit.

Was unter dem Druck der Berufsaarbeit gelernt wird, das schlägt — ob wir es wollen oder nicht — ins persönliche Leben durch. Ob es Ihnen paßt oder nicht: Das gesamte Familienleben ist abhängig von ökonomischen und sozialen Faktoren, die in die Familie hineinwirken und von ihr nicht gestaltet werden können.

Es ist heute von Frau Dr. Hubinek und von Frau Dr. Stadler gesagt worden, daß es ein familienpolitisches Anliegen sei, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Allerdings ist das nur für Frauen gefordert worden. Ich meine, das muß auch für Männer gelten. Sie gehören auch zur Familie. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hätten Sie aber bei

Dr. Helga Hieden

der Teilzeit anbringen sollen! Da haben Sie geschwiegen!) Das familienpolitische Anliegen gilt auch für Männer. Die Familie kann ihre gemeinsamen Ziele nur erfüllen, wenn sie gemeinsame Zeit dafür hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sie brauchen sich nur die Untersuchungen über die Scheidungen genauer anzuschauen, dann wissen Sie, wo die Ursachen unter anderem liegen. Was zum Beispiel das Ausbrechen der Frauen aus der Ehe betrifft, ist es immer mehr die mangelnde Möglichkeit der Väter, am Familienleben in jeder Hinsicht teilzunehmen. Wenn man das ändern will, dann wird man bei der Arbeitswelt ansetzen müssen.

Ich möchte daher abschließend sagen: Politik für die Familie heißt heute mehr denn je, neben den Maßnahmen der Familienförderung auch die anderen Lebensbereiche, vor allem die Erwerbswelt, familiengerecht zu gestalten. Das heißt, nicht nur technische und ökonomische Werte zum Maßstab in der Erwerbswelt zu erheben und die menschlichen Werte wegzulassen, nicht die Menschen und die Familie der Logik der ökonomischen Interessen unterzuordnen, auszuliefern. Das heißt zum Beispiel, daß bei Einführung neuer, teurer Maschinen nicht einfach selbstverständlich Schichtarbeit und Nachschichtarbeit ausgedehnt wird und das Familienleben den ökonomischen Interessen geopfert wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.25

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Bayr.

15.25

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion geht vorergründig um ein finanzielles Problem, nämlich darum, ob die Familienbeihilfe ab 1985 um 100 S oder um 180 S erhöht werden soll.

Im Prinzip aber ist diese Diskussion Ausdruck der verschiedenartigen Bewertung der Rolle der Familie in unserer Gesellschaft, über die die Regierungsparteien sich in keine Diskussion einlassen. Das beweist der zum Scheitern verurteilte Versuch des Herrn Präsidenten Matzenauer, der mittels verbaler Akrobatik versuchte, zu begründen, warum die Geldtöpfe leer sind.

Das beweist auch die Zuflucht des Abgeordneten Haigermoser zu der Primitivargumentation, die ÖVP betreibe mit ihrer Forderung nach 180 S Erhöhung der Familienbeihilfe eine Lizitationspolitik.

Ich sage vielmehr, aus dieser Argumentation spricht eine erschütternde Ignoranz gegenüber der Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten um 23 Prozent angestiegen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

So müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß weder bei punktuellen Maßnahmen wie etwa bei der Erhöhung der Familienbeihilfe den Bedürfnissen der Familie Rechnung getragen wird, noch gibt es eine langfristige Strategie, die klare politische Schwerpunktsetzungen zugunsten der Familien erkennen ließe.

Die Familie als größte Gruppierung in unserem Staate wird in der ständigen Auseinandersetzung um ihre ideelle Bewertung und bei der Verteilung der materiellen Güter nicht als Tarifpartner des Staates anerkannt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, eine Bewertungsfrage.

Die ÖVP geht von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß die Familie zum Grundbestand der Gesellschaft gehört. Sie hat im Interesse des Staates Aufgaben zu übernehmen, die von keiner anderen sozialen Gruppe gleichwertig wahrgenommen werden können.

Die Politik einer Regierung ist daher ein untrüglicher Gradmesser dafür, inwieweit dieser besonderen Funktion der Familie Rechnung getragen wird.

Das Ausmaß der Familienförderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung nicht primär ein finanzielles Problem, sondern primär eine Frage der politischen Priorität. Es ist eben die historische Schuld dieser Regierung, von der sie sich nicht exkulpieren kann, daß sie die Prioritäten stets zum Nachteil der Familie gesetzt hat.

Bei der Fragestellung, ob vorhandenes Geld — ich wiederhole: vorhandenes Geld — für die Familien oder zur Absicherung der Pensionen verwendet werden soll, ob — wenn Sie es auch nicht gerne hören — das Geld für Familien oder für das Praterstadion, für Familien oder für Panzer verwendet werden soll... (Abg. Schiemer: Früher sind die Leute bei den Klöstern angestellt gewesen, um eine Suppe zu bekommen! Hunderte Menschen sind vor den Klöstern gestanden, um eine Suppe zu bekommen!)

Herr Abgeordneter! Sie bestätigen damit, daß Sie einer Partei angehören, die nur in der Vergangenheit lebt. (Beifall bei der ÖVP.) Es

6358

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bayr

bleibt für mich unverständlich, Herr Kollege, daß Sie ... (Abg. Schremer: Für uns ist es auch unverständlich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Es bleibt für mich unverständlich (Abg. Schremer: Entfernen Sie das Dollfuß-Bild!), daß eine Partei wie die Sozialistische Partei das soziale Problem der zunehmenden Verarmung der Familien einfach ignoriert. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marsch: Glauben Sie das selber?)

Ich werde gleich den Beweis antreten, Herr Zentralsekretär.

Vergessen sind die Zeiten, wo ein Bundeskanzler Kreisky mit der Parole, die Sozialisten würden die Armut in Österreich beseitigen, auf Wahlreisen gegangen ist. (Abg. Schremer: Denken Sie an den Bundeskanzler Dollfuß!)

Ich stelle dazu fest: Der reale Sozialismus hat in dieser Frage versagt. Minister Dallinger hat erst vor kurzem, als er festgestellt hat, es wäre eine Utopie, die Armut zu beseitigen, diese Kreisky-Parole endgültig zu Grabe getragen. (Zwischenruf bei der SPÖ) Das kommt auf dasselbe heraus. Wenn ich von vornherein die Bekämpfung aufgebe, weil ich das Ziel nicht erreichen kann, dann kommt es auf dasselbe heraus. (Ruf bei der SPÖ: Kreisky hat gesagt: bekämpfen, und nicht: beseitigen! Bekämpfen und Beseitigen ist nicht dasselbe!) Sie betrachten die Bekämpfung von vornherein als aussichtslos. Sie setzen auch keine Maßnahmen in dieser Richtung. Das Gesicht der Familienarmut wird durch das statistische Datenmaterial, Herr Marsch, in drastischer Weise untermauert.

Demnach befinden sich 50 Prozent der Arbeiter-Haushalte, wenn ein Verdiner und zwei Kinder da sind, unter der Armutsgrenze. Dasselbe gilt für 25 Prozent der Beamtenhaushalte. Das heißt also mit anderen Worten, daß diese von mir angesprochene Personengruppe mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 300 S das Auslangen finden muß. Nun frage ich Sie, Herr Kollege Marsch, ob das nicht der Ausdruck einer Verarmung unserer Familien ist.

Ich betrachte es eigentlich als ein sehr schwaches Argument — ich wende mich an Sie, Herr Präsident Matzenauer —, wenn Sie im Hinblick auf die finanziellen Forderungen für die Familien die ÖVP mit dem Hinweis auf die leeren Töpfe zur Mäßigung einladen,

während andererseits alle Warnungen der Österreichischen Volkspartei, die Geldhähne für die Familien nicht abzudrehen, von Ihnen konsequent ignoriert worden sind.

Zwei Fakten sind es, die den heutigen Regierungsantrag sehr unrühmlich erscheinen lassen.

Erstens: Die Preissteigerungen seit dem Jahr 1981 werden nicht einmal zur Hälfte abgegolten, und dadurch schreitet die weitere Verarmung der Familie fort.

Zweitens: Die Sonderzahlungen für die Mehrkinderfamilien, wie sie im Jahr 1984 gewährt worden sind und die wir als Ansatz für eine Mehrkinderstaffelung angesehen haben, werden wieder gestrichen. Damit sind wir aber auch bei einem großen Sorgenkind, das von Ihnen auch angesprochen worden ist; bei der Einkommensentwicklung insbesondere für die Familien mit drei und mehr Kindern. Hier ist die Zahl der Arbeiter-Haushalte, die unter die Armutsgrenze abgerutscht sind, bereits auf 53 Prozent angestiegen.

Ich möchte aber noch kurz einen zweiten Punkt ansprechen, von dem ich meine, daß er der Ausdruck von sozialer Ungerechtigkeit ist. Die Salzburger Arbeiterkammer schreibt folgendes: „Den Pensions- und Rentenbeziehern wird durch die Ausgleichszulage garantiert, daß sie nicht in die gesetzlich definierte Armut absinken. Wenn also Menschen tatsächlich mit einem Geldbetrag auskommen müssen, der unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, dann sind sie ärmer, als es die Gesellschaft eigentlich zu tolerieren gewillt ist.“

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir in unserem Staate eigentlich zwei Klassen haben: eine Klasse, für die durch das System der Ausgleichszulagen das Existenzminimum im Bereich der Armutsgrenze abgesichert ist, und eine zweite Klasse, für die es diese Absicherung nicht gibt. Ich weiß nicht, ob Ihnen schon zum Bewußtsein gekommen ist, daß es der Ausdruck einer Konfusion in der Familienpolitik ist, die eigentlich, wie auch die Frau Minister heute gesagt hat, ministerienübergreifend sein sollte, wenn man die Zuflüsse zu dem Familienlastenausgleichsfonds um 25 Prozent kürzt, um damit die Staatszuschüsse für die Pensionen abzusichern. Das heißt mit anderen Worten: Durch einen gigantischen Umverteilungsakt werden den Familien Mittel entzogen und zur Absicherung von Sozialleistungen verwendet, die man den Familien selber vorenthält.

Bayr

Ich darf daher zusammenfassend feststellen: Immer mehr Familien geraten unter die gesetzlich fixierte Armutsgrenze. Dieser Prozeß der fortschreitenden Verarmung der Familien wird durch die unzureichende Erhöhung der Familienbeihilfe weiter beschleunigt.

Zweitens: Die Familien gehören jener Bevölkerungsgruppe an, für die es die Absicherung des Existenzminimums nicht gibt. Ich glaube, das ist ein Akt der politischen Ungerechtigkeit.

Drittens: Die Familienarmut ist nach meiner Auffassung die soziale Frage in Österreich. Die Familienarmut ist kein Naturereignis, sondern Konsequenz einer Politik, die die Familien immer mehr vom Wohlfahrtszug abgekoppelt hat.

Diese bedenkliche Situation ist nach meiner Auffassung nur durch eine offensive Familienpolitik zu bessern. Der Anstoß zu einer solchen offensiven Familienpolitik müßte vom Familienministerium kommen und müßte von einer angemessenen Berücksichtigung der Familien im Steuerrecht bis hin zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds reichen.

Wir erwarten daher von Ihnen, sehr geehrte Frau Minister, daß Sie endlich etwas tun, nämlich das, wozu Sie berufen sind: den Familien zu ihrem Recht zu verhelfen und nicht das Gesetz des Handelns jenen zu überlassen, deren Begehrlichkeit bewirkt, daß immer mehr Maßnahmen gesetzt werden, die die Familien Schritt für Schritt in die Nähe der Armutsgrenze bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.35}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines mehr gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, samt Titel und Eingang in 488 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt worden ist, gehe ich so vor.

Zunächst lasse ich über Artikel I dieses Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes bis einschließlich der Ziffer 8 abstimmen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 9 des Artikels I wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht 489 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (349 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahrgesetz-Novelle) (502 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 8. Kraftfahrgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Helmut Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

6360

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Wolf

Berichterstatter Helmut Wolf: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahrgesetz-Novelle).

Nachdem der Verkehrsausschuß Teile dieser Regierungsvorlage dem Nationalrat bereits im Wege eines Antrages gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Beschlüffigung vorgelegt hatte (siehe 408 der Beilagen), beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung am 11. Oktober 1984, zur Vorbehandlung der Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 behandelt, konnte jedoch keinen Gesamtkonsens erzielen.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage am 5. Dezember 1984 neuerlich in Verhandlung genommen und auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Hobl und Hintermayer teils einstimmig, hinsichtlich Art. I Z 5 und 12 sowie Art. II Abs. 3 mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Einstimmig wurde ferner ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Prechtl und Hintermayer angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter König.

15.41

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! — Der Herr Verkehrsminister ist offenbar noch verhindert. — Wir haben heute eine Vorlage, die gemeinsam beschlossen werden wird und die sicherstellen soll, daß zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Vergaser der Kraftfahrzeuge jährlich kontrolliert werden, damit man ein Minimum an Schadstoffemissionen gewährleisten kann.

Diese an sich von allen begrüßte Maßnahme erfordert in der technischen Durchführung, weil wir sehr viele Altfahrzeuge haben, eine äußerst komplizierte Regelung. Es ist daher sicher nicht gerechtfertigt — wir haben das schon bei der Verabschiedung des ersten Teiles dieser Vorlage, der als Initiativantrag, als §-27-Antrag, ins Haus gekommen ist, gesagt —, den Vorwurf zu erheben, diese Frage wäre von den Abgeordneten einfach geschoben worden. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Herr Verkehrsminister, der erst kurz im Amt ist und daher die Bräuche im Verkehrsausschuß noch nicht so kennt, hat sicher irrtümlich gegenüber der Presse die Auffassung vertreten, daß er sich auch nicht erklären kann, warum seine eigene Fraktion einem Unterausschuß zugestimmt hat. Mittlerweile wird ihm durch die durchgeführten Verhandlungen auch klargeworden sein, daß dieser Unterausschuß sehr notwendig war.

Es ist ja sogar im Unterausschuß seitens der Regierungsfraktionen ein weitgehend völlig neuer Antrag gestellt worden, der die Regierungsvorlage wesentlich verändert, weil sich herausgestellt hat, daß bei gleichem Willen aller Parteien die vorgelegte Regierungsvorlage das nicht erfüllt. So waren in der Regierungsvorlage beispielsweise auch die Mopeds erfaßt. Es ist aber sinnlos, bei den alten Mopeds, die jetzt im Verkehr sind, eine Vergaserkontrolle durchzuführen, wenn der Vergaser gar nicht regulierbar ist. Wozu soll man so eine Bestimmung machen? Die Mopeds müßten also herausgenommen werden.

Selbst dieser Initiativantrag, der jetzt die Regierungsvorlage weitgehend ersetzt hat, wird heute noch, nach den Unterausschußverhandlungen, durch einen ziemlich umfänglichen Abänderungsantrag der Regierungsparteien noch einmal geändert, weil man festgestellt hat, daß durch die Formulierungen, wie sie im Unterausschuß gefunden wurden, die Gefahr bestünde, daß auch alle Altautos umgerüstet werden müßten, was ja technisch gar nicht geht, von den Kosten gar nicht zu reden, was auch niemand will.

Dkfm. DDr. König

Was man erreichen will, ist: strenge Vorschriften — so streng, wie es nach den vergleichbaren modernsten internationalen Normen geht — hinsichtlich der Neufahrzeuge und Vergaserkontrolle der Altfahrzeuge hinsichtlich einer optimalen Einstellung und natürlich entsprechend dem technischen Baujahr. Mehr kann man ja nicht verlangen. Also eine vernünftige und praxisgerechte Regelung.

Wir begrüßen es daher, daß im Ausschußbericht einvernehmlich — Seite 4 der Beilage — all jene Grundsätze festgehalten wurden, nach denen bei der nachfolgenden Durchführungsverordnung, die das Ministerium zu erlassen hat, vorgegangen werden soll, und daß hier insbesondere der Kontakt, die zeitgerechte Beziehung der Interessenvertretungen zur Erarbeitung der Durchführungsverordnungen, wie es hier steht, auch gewahrt werden soll.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir in der Sache übereinstimmen, daß man im Interesse des Umweltschutzes jährliche regelmäßige Vergaserkontrollen durchführen soll, so bedauern wir es doch, daß aus einer Anwendung perfektionistischer Einstellung heraus sowohl die Sozialistische Partei als auch die Freiheitliche Partei eine völlig unnötige Zwangsbeglückung der Autofahrer durchführen.

Bisher war es so, daß die Sicherheitsüberprüfung der Fahrzeuge nach drei Jahren erfolgt ist, weil es bei Neufahrzeugen nicht sinnvoll ist, daß man eine jährliche Sicherheitsüberprüfung macht; diese Fahrzeuge sind ja neu!

Die statistischen Feststellungen haben sogar dazu geführt, daß man in der Bundesrepublik, wo man bislang die Regelung hatte, daß nur die ersten zwei Jahre des Neuwagens prüfungsfrei waren und dann schon geprüft wurde, zu der österreichischen Regelung übergegangen ist, weil man gesagt hat: Es ist einfach sinnlos, vor dem dritten Jahr eine Sicherheitsüberprüfung vorzunehmen.

Jetzt, wo die Deutschen unser System übernehmen, geht die Regierungskoalition her und „beglückt“ die Autofahrer damit, daß sie auch die Sicherheitsprüfung schon ab dem ersten Jahr durchführen müssen. Das kostet im Schnitt zusätzlich 450 S pro Auto und ist sinnlos, unnötig und ein reiner Perfektionismus. Wie das mit der liberalen Auffassung der Freiheitlichen Partei in Einklang zu bringen ist, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.

len, eher mit der Koalitionstreue, die hier zum Ausdruck gebracht wird.

Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme kann man wirklich niemandem nahebringen. Die Autofahrer sind schon mit vielen Kosten belastet, und wir belasten sie — und dazu stehen wir auch — mit den zusätzlichen Kosten der Abgaskontrolle, der Vergaserkontrolle. Daß man aber dann noch hergeht und unnotwendigerweise auch die Pickerlüberprüfung schon ab dem ersten Jahr macht, das ist wirklich eine Maßnahme, die wir ablehnen und über die wir meinen: Das ist eine autofeindliche Haltung! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sagen Sie auch nicht, wie das einmal im Unterausschuß geäußert wurde: Man muß bei einem Neuwagen ohnehin die normale von der Firma vorgeschriebene Überprüfung durchführen lassen, das sogenannte Service beim Neuwagen. Das fällt ja in der Kilometerleistung nicht mit der jährlichen Pickerlüberprüfung zusammen. Ich verweise da auf den Durchschnitt von 13 000 km, die in Österreich die PKWs im Jahr fahren. Das heißt, hier lasten wir unnötigerweise den Autofahrern zusätzliche Kosten auf, und es wird kein Mensch verstehen, warum das geschieht. Es gibt keinen plausiblen Grund.

Sicherheitsargumente sind es sicher nicht, weil die Bundesrepublik auf unsere Regelung eingeschwankt ist und weil wir ja auch bisher, eben weil es Sicherheitsgründe nicht erfordern, die Dreijahresfrist hatten. Das ist wirklich ein unnötiger Perfektionismus.

Es steigen mit dem Beginn des nächsten Jahres wieder erheblich die Haftpflichtversicherungsprämien. Die Kosten der Überprüfung steigen durch die notwendige Vergaser-einstellung. Warum muß man das den Kraftfahrern nun zusätzlich aufladen? — Wir verstehen das nicht. Wir sind wirklich der Meinung, hier wird eine Politik gegen die Autofahrer gemacht. Eine solche Politik lehnen wir ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß sagen: In einem Punkt haben Sie, Gott sei Dank, im Ausschußbericht zumindest unserer Auffassung nachgegeben. Es wäre schön gewesen, wenn Sie es hier auch getan hätten, nämlich bei den Strafen. Sie haben im Gesetz vorgesehen, daß einer, der jährlich seine Abgasprüfung, also seine Vergasereinstellung, durchführen läßt, der das Pickerl hat — es ist ja nur ein Pickerl, auch für die Sicherheitsprüfung —, trotzdem bestraft werden kann, wenn bei einer fliegenden Kon-

6362

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dkfm. DDr. König

trolle festgestellt wird, daß seine Abgaswerte doch nicht stimmen.

Während man Gestank und Lärm als Autofahrer merkt und selbst dann, wenn man ein Pickerl hat, zum Mechaniker geht, damit das behoben wird, kann keinem Autofahrer zugemutet werden, daß er feststellt, ob im Abgas nun gewisse Schadstoffe sind, die nicht drinnen sein sollten, weil er die Vergasereinstellung bei einem hiezu befugten Gewerbetreibenden durchführen ließ.

Das ist eine Erfolgshaftung, die unzumutbar ist. Der Betreffende kann ja nichts dafür, wenn sich das wirklich etwas verstellt oder wenn es in der Werkstatt nicht ordentlich gemacht wurde. Man kann doch da nicht den Kraftfahrer strafen.

Nun haben Sie im Ausschußbericht festgehalten, daß man dabei vernünftig vorgehen soll und daß die Strafe nur ausgesprochen werden soll, wenn es zumutbar ist. Zumutbar ist es nur — das wurde gemeinsam festgestellt —, wenn der Betreffende am Vergaser manipuliert hat. Einverstanden. Hoffentlich halten sich die Behörden auch an den Ausschußbericht. Denn aus dem Gesetz geht das nicht hervor, aber wir anerkennen immerhin, daß Sie hier unseren Einwänden Rechnung getragen haben.

Und ein letztes: Wir haben einen Entschließungsantrag initiativ eingebracht im Ausschuß, von dem ich sagen kann, daß er erfreulicherweise auch die Zustimmung der beiden anderen Fraktionen gefunden hat, und den wir für ganz wichtig halten, weil eine gesunde Umwelt nicht nur mit der Luft und mit dem Wasser zusammenhängt, sondern auch mit sonstigen Giften. Und durch Österreich fahren, weil wir ein Transitland sind, sehr viele Transporte mit gefährlichen Gütern.

Daher haben wir gefordert, daß man durch eine Novellierung des Gefahrengütergesetzes der Behörde bereits an der Grenze — also den Zollorganen — die Möglichkeit gibt, ausländischen Transportfahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren und den österreichischen Sicherheitsvorschriften des Gefahrengütergesetzes nicht entsprechen, die Einreise zu verweigern, denn wenn sie einmal im Land sind, ist es zu spät.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der Herr Verkehrsminister gesagt hat, er müsse das erst mit dem Herrn Finanzminister absprechen, weil es eine zusätzliche arbeitsmäßige, wenngleich notwendige Bela-

stung des Zolls ist. Wir haben Verständnis dafür, daß das abgesprochen werden muß. Aber wir hoffen, daß das sehr rasch geschieht. Wir freuen uns, daß es ein Drei-Parteien-Antrag geworden ist, daß Sie hier dieses Anliegen mitunterstützen.

Wir hoffen, daß die Vorgangsweise, die wir üblicherweise im Verkehrsausschuß haben, nämlich daß wir sachlich und unter Beiziehung von Experten um praxisnahe Lösungen bemüht sind, auch in Zukunft ihre Fortsetzung findet. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.51}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

Herr Abgeordneter! Ich muß Sie um 16 Uhr unterbrechen. Bitte.

^{15.52}

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch in Ergänzung zum Herrn Kollegen Dr. König sagen: Die Regierungsvorlage 349 der Beilagen ist am 27. Juni 1984 ins Haus gebracht worden, am 28. Juni war die letzte Sitzung vor den Sommerferien, am 14. September war der Tagungsbeginn der jetzigen Tagung und am 11. Oktober ist der Unterausschuß das erste Mal zusammengetreten und nun am 5. Dezember das zweite Mal.

Ich würde Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und Herren Kollegen, und natürlich auch der Öffentlichkeit sagen, der Bericht des Verkehrsausschusses ist eine außerordentlich interessante Lektüre, er zeigt nämlich, wie wir wirklich in den Ausschußberatungen über die Regierungsvorlage hinsichtlich der Verbesserung der Abgasverhältnisse bei allen Kraftfahrzeugen den internationalen Vorschriften Rechnung tragen, gesetzliche Grundlagen schaffen, damit der Herr Bundesminister für Verkehr — in der Regel im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz — die entsprechenden Verordnungen erlassen kann.

Ich möchte noch einmal sagen, vor allem für die Mitglieder des Hohen Hauses, lesen Sie sich wirklich diesen Bericht durch, weil er einige außerordentlich interessante Dinge enthält.

Die Tatsache, daß die jährliche Abgaskontrolle, die über Zündungskontrolle und Vergaskontrolle erfolgen soll, über Anregungen, die wir aus dem Ressort und von außen erhalten haben, jährlich gleich verbunden werden

Ing. Hobl

soll mit der sogenannten Sicherheitsüberprüfung, also der behördlich nach § 56 oder der von Gewerbetreibenden und Vereinen durchzuführenden Begutachtung nach § 57 a des Kraftfahrgesetzes, hat einen sehr logischen Grund. Sie können in allen Servicescheckheften der Automobilproduzenten einen Satz lesen: „Ein lückenloser Nachweis der ausgeführten Wartungsarbeiten ist bei eventuell auftretenden Garantieansprüchen und für den Weiterverkauf des Kraftfahrzeuges von größter Wichtigkeit.“

Meine Damen und Herren! Die jährliche Überprüfung oder die Überprüfung nach 12 000 bis 15 000 Fahrkilometer beinhaltet alle Punkte, die vom Standpunkt der Sicherheit durch die Behörden oder durch die beauftragten Gewerbetreibenden und Vereine durchgeführt werden müssen.

Also innerhalb eines Jahres, bei 10 000 bis 15 000 Kilometer Jahresfahrleistung, kommt der Erstzulassungsbewerber eines Neuwagens immer wieder mit dem Arbeitsplan in Kontakt; und da werden alle die Dinge, die den Sicherheitstest betreffen, geprüft werden, natürlich gegen Entgelt.

Aber wenn das gleichzeitig mit dem sogenannten Pickerl verbunden ist, so hat der Zulassungsbewerber noch eine außerordentlich öffentliche Urkunde in der Hand, daß sein Fahrzeug in Ordnung ist.

Also es ist nicht so, daß die Automobilhersteller sagen: In den ersten drei Jahren brauchst du nur das Öl zu wechseln, Filter zu wechseln und jetzt vom Standpunkt einer verbesserten Auspufflage, einer Verbesserung der Abgase, Zündzeitpunkt und Vergaser zu kontrollieren, sondern hier werden alle sicherheitsrelevanten Punkte überprüft. Die Automobilhersteller wissen schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum das so ist.

Und daß wir mit der jährlichen Zündungs- und Vergaserkontrolle, die wir für die Ottomotoren ab 1. Mai nächsten Jahres einführen, gut liegen, hat beispielsweise eine Umfrage des ARBÖ bei seinen Mitgliedern ergeben, wobei sich Tausende Mitglieder an dieser Umfragebeantwortung beteiligt haben. Sie sind zu 91,6 Prozent bereit gewesen, jährlich Zündungs- und Vergaserkontrolle an ihren Fahrzeugen durchführen zu lassen.

Wie wichtig diese Frage im Sinne der Verbesserung der Abgase ist, hat ein Test, den wir an Hand von 2 000 Automobilen in den

ARBÖ-Prüfzentren ausgewertet haben, ergeben. Bei 48 Prozent der überprüften Fahrzeuge war der Zündzeitpunkt falsch eingestellt, bei 18,5 Prozent der überprüften Fahrzeuge zumindest eine Zündkerze defekt, bei mehr als 25 Prozent der Fahrzeuge war das Luftfilter stark verschmutzt. Und klar ist, daß sich der Fehleranteil bei zunehmendem Fahrzeugalter erhöht.

Auch die Vergasereinstellung der überprüften Fahrzeuge ließ zu wünschen übrig. Der durchschnittliche Kohlenmonoxidgehalt im Leerlauf konnte um 34 Prozent verringert werden, wobei gleichzeitig die Emission unverbrannter Kohlenwasserstoff um 31 Prozent gesenkt werden konnte.

Das zeigt, daß diese Maßnahme, die wir heute im Kraftfahrgesetz beschließen, eine Verbesserung bei den Schadstoffen, also eine Schadstoffverringerung bringt, die gleichbedeutend damit ist, als würde der Fahrzeugbestand in Österreich schon zu 40 Prozent aus Automobilen mit Katalysatoren bestehen.

Interessant ist auch, daß neue Fahrzeuge in den ersten drei Jahren bei Zündzeitpunkt und Vergasereinstellung gar nicht sehr viel besser waren als die älteren Fahrzeuge. War der Zündzeitpunkt der älteren Fahrzeuge im Durchschnitt zu 37 Prozent falsch eingestellt, waren es bei Fahrzeugen, die bis zu drei Jahre alt waren, 33 Prozent. Die Unterbrecherkontakte bei den alten Fahrzeugen waren zu 19 Prozent falsch gestellt, bei neuen Fahrzeugen zu 15 Prozent. Zündkerzendefekte waren im Durchschnitt 18 Prozent, 16,8 Prozent bei den nicht mehr als drei Jahre alten Fahrzeugen. Luftfilterverschmutzung 11 Prozent, zu 8 Prozent bei den Neufahrzeugen. Und die Lehrlaufdrehzahl war im Durchschnitt bei 51 Prozent zu hoch, bei den Neufahrzeugen zu 43 Prozent.

Meine Damen und Herren! Weil auch die Automobilhersteller für alle anderen sicherheitsrelevanten Punkte die jährliche Überprüfung oder die Überprüfung zwischen 12 000 und 15 000 Jahrestkilometern vorschreiben und auch hier die Prüferfahrungen zeigen, daß es bei Bremsen, Lenkung, Beleuchtung auch bei neueren Fahrzeugen sicherheitsrelevante Defekte geben kann, haben wir zugesagt, daß mit der Abgasüberprüfung, Zünd-einstellungs- und Vergaserkontrolle, auch gleichzeitig der vom Erzeuger vorgeschriebene Sicherheitstest vorgenommen wird.

Wir sind überzeugt, daß die Argumente der hohen Kosten, die Herr Kollege Dr. König

6364

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Ing. Hobl

vorgebracht hat, nicht zutreffen. Zumindest haben mir beide Vereine, ÖAMTC und ARBÖ, zugesagt, daß sie für ihre Mitglieder die gleichen Preise einheben werden, die sie für den Sicherheitstest verlangen, und die Gewerbetreibenden, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben auch erklärt, daß nach ihrer Betrachtungsweise keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. Auf ausdrückliches Befragen im Unterausschuß haben die Vertreter der Kraftfahrorganisationen und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mitgeteilt, daß der Sicherheitstest gleich ist mit dem Servicetest.

Wir werden mit diesem Beschuß sicherstellen, daß die Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeuge in Österreich ab dem 1. Mai des kommenden Jahres und dann schrittweise — wir haben da verschiedene Fälligkeiten — geringer wird.

Über modernere Motorenkonstruktionen werden wir uns in diesem Hause sicherlich noch unterhalten müssen. Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) *16.00*

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlung über den 9. Tagesordnungspunkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 349 der Beilagen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Neisser, Steinbauer, Dr. Steidl, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Empfehlung von Vizekanzler Dr. Steger, wegen deren Befolgun **Landeshauptmann Dr. Haslauer unter Staatsanklage gestellt wurde (1056/J)**

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer Dkfm. Keimel die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Keimel: Herr Präsident! Hohes Haus! Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser, Steinbauer, Dr. Steidl, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Empfehlung von Vizekanzler Dr. Steger, wegen deren Befolgun **Landeshauptmann Dr. Haslauer unter Staatsanklage gestellt wurde.**

Am 11. 12. 1984 beschloß die Bundesregierung einstimmig, gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer beim Verfassungsgerichtshof die Staatsanklage gemäß Art. 142 B-VG wegen Gesetzesverletzung ein-

zubringen. Dies deshalb, weil Landeshauptmann Haslauer mittels Verordnung den Salzburger Geschäften erlaubt hatte, am 8. 12. 1984 offen zu halten, um einen Kaufkraftabfluß in dreistelliger Millionenhöhe ins Ausland zu verhindern. Dieser Kaufkraftabfluß war vor allem deshalb zu erwarten, weil erfahrungsgemäß der dritte lange Einkaufssamstag vor Weihnachten, diesmal der 8. Dezember, Maria Empfängnis, der umsatzstärkste Einkaufssamstag vor Weihnachten ist.

Handelsminister Dr. Norbert Steger hatte in einem Schreiben vom 12. 10. 1984 allen betroffenen Landeshauptmännern seine Rechtsansicht mitgeteilt, wonach „die Verordnungsermächtigung des § 3 Abs. 1 BZG beziehungsweise des § 13 ARG das Offenhalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. 12. 1984 durchaus ermöglichen“. Die Diktion dieses Schreibens des Handelsministers mit dem Hinweis, daß „er sich durchaus dessen bewußt sei, daß seine Ansicht nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung konform gehen“, mußte als Ermunterung beziehungsweise als Aufforderung an die betroffenen Landeshauptmänner gewertet werden, von ihrem Verordnungsrecht, und zwar sowohl nach dem Betriebszeitengesetz als auch nach dem Arbeitsruhegesetz, Gebrauch zu machen und das Offenhalten der Geschäfte am 8. 12. 1984 zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Rechtsauffassung des Handelsministers stellte sich der Sozialminister der sozialistischen Koalitionsregierung auf den Standpunkt, daß die Voraussetzungen für eine Verordnung der Landeshauptmänner, gemäß Arbeitsruhegesetz Ausnahmen zu bestimmen, nicht vorlägen. Auf Grund dieser Auffassung erließ er — nachdem Landeshauptmann Dr. Haslauer mittels Verordnung das Offenhalten der Salzburger Geschäfte am 8. 12. ermöglicht hatte — eine Weisung, das Arbeitsruhegesetz einzuhalten. Bei deren Befolgun wäre es praktisch unmöglich geworden, daß die Handelsangestellten am 8. 12. in Salzburg gearbeitet hätten. Ein Offenhalten der Geschäfte wäre so zu einer reinen Farce geworden. Das verfassungspolitisch Bedenkliche an der Vorgangsweise von Sozialminister Dallinger besteht nunmehr darin, daß Sozialminister Dallinger seine Funktion als Sozialminister dafür verwendet hat, mittels Weisung den Intentionen der Privatangestelltengewerkschaft, deren Vorsitzender er ist, zum Durchbruch zu verhelfen.

Schriftführer

An diesem Vorgehen zeigt sich eklatant die Unvereinbarkeit des Ministeramtes von Sozialminister Dallinger mit seiner Funktion als Vorsitzender der Privatangestelltengewerkschaft.

Im „Mittagsjournal“ vom 3. 12. 1984 erklärte Handelsminister Dr. Steger noch großspurig, daß „die Aufsperrkompetenz beim Landeshauptmann beziehungsweise beim Handelsministerium läge“ und eine Drohung mit der Amtsenthebung des Landeshauptmannes lächerlich erscheine. Darüber hinaus forderte der Vizekanzler, der sich schon einmal als „Anti-Dallinger“ bezeichnet hatte, den Sozialminister auf, „seine Finger aus meinen Kompetenzen herauszulassen“.

Am nächsten Tag war es einmal mehr so weit:

Handelsminister Dr. Steger fiel um. Nachdem er zuerst in einem Schreiben an die Landeshauptmänner diese aufgefordert hatte, die Geschäfte aufzusperren, stimmte er am 4. 12. 1984 grundsätzlich einer Staatsanklage gegen Landeshauptmann Haslauer wegen dessen Verordnung zum Offenhalten der Geschäfte am 8. 12. 1984 in Salzburg zu. Dieser Umfaller des Vizekanzlers kann von diesem auch nicht dadurch kaschiert werden, indem er behauptet, daß die Bundesregierung mit einer Staatsanklage nicht die Amtsenthebung des Landeshauptmannes von Salzburg betreiben, sondern nur die Feststellung erreichen wolle, ob Landeshauptmann Dr. Haslauer rechtswidrig die Weisung des Sozialministers nicht befolgt habe. Für einen Rechtsanwalt, der Vizekanzler Steger in seinem erlernten Beruf ist, ist eine derartige Behauptung ganz und gar unverständlich, weil es nicht in die Kompetenz der Bundesregierung fällt, dem Verfassungsgerichtshof aufzutragen, wie dieser im Rahmen der Staatsanklage entscheidet.

Der Streit zwischen Sozialminister Dallinger und Handelsminister Steger über die Frage des Offenhalts der Geschäfte am 8. 12., der wochenlang innerhalb der Regierung ausgetragen wurde, zeigte darüber hinaus einmal mehr die Führungsschwäche des Bundeskanzlers auf, der keine einheitliche Regierungspolitik in dieser Frage sicherstellen konnte.

Die Unvereinbarkeit der Funktion eines Sozialministers mit derjenigen des Chefs der Privatangestelltengewerkschaft manifestierte sich aber auch darin, daß der Sozialminister als Chef der Privatangestellten beabsichtigte,

mehrere Züge voll Demonstranten nach Salzburg zu Demonstrationen zu schicken und auf der anderen Seite als Sozialminister seine Möglichkeiten einsetzte und mittels Weisung dem Salzburger Landeshauptmann verbieten wollte, den Handelsangestellten am 8. 12. das Arbeiten zu ermöglichen.

Angesichts der Tatsache, daß die Vorfälle rund um das Offenhalten der Geschäfte am 8. 12. in Salzburg nicht nur gezeigt haben, daß Handelsminister Steger in einer wichtigen Frage einmal mehr umgefallen ist, sondern auch bewiesen haben, daß das Amt des Chefs der Privatangestelltengewerkschaft mit dem des Sozialministers grundsätzlich unvereinbar ist und sich Sozialminister Dallinger in seiner Funktion nicht als Friedensstifter, sondern als Unruhestifter profiliert hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wie lautet der vollständige Text der Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer, die im Ministerrat vom 11. 12. 1984 beschlossen wurde?
2. Ist die Bundesregierung bereit, die Staatsanklage gegen Landeshauptmann Dr. Haslauer zurückzuziehen?
3. Werden Sie den Sozialminister veranlassen, sich zwischen seiner Funktion als Sozialminister und als Chef der Angestelltengewerkschaft zu entscheiden?
4. Warum sind Sie Ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, im vorliegenden Fall das einheitliche Vorgehen der beiden Bundesminister sicherzustellen, nicht nachgekommen?
5. Wie werden Sie in Zukunft verhindern, daß Vizekanzler Dr. Steger an Landeshauptmänner Empfehlungen richtet, deren Befolgung mit einer Staatsanklage durch die Bundesregierung geahndet wird?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Neisser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

6366

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Neisser

16.11

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tag hat die Bundesregierung den Beschuß gefaßt, gegen den Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer Anklage gemäß Artikel 142 der Bundesverfassung beim Verfassungsgerichtshof zu erheben, ein in der Zweiten Republik einmaliges Ereignis. Noch nie seit 1945 wurde gegen einen Landeshauptmann der Vorwurf erhoben, seine verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit durch eine schulhafte Rechtsverletzung mißachtet zu haben. Der konkrete Vorwurf der Bundesregierung: Der Landeshauptmann von Salzburg habe eine Weisung des Bundesministers für soziale Verwaltung nicht beachtet, wonach die Geschäfte am 8. Dezember dieses Jahres in Salzburg nicht offen haben dürfen.

Meine Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage ist eine Antwort der Opposition in diesem Parlament auf den gestrigen Regierungsbeschuß. Uns als Opposition stehen keine staatsrechtlichen Instrumente zur Verfügung. Wir haben lediglich die Möglichkeit, die politische Verantwortung hier mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie geltend zu machen. Wir verwenden dafür die dringliche Anfrage, die immerhin als eine scharfe Waffe der parlamentarischen Diskussion gilt.

Meine Damen und Herren! Die heutige Anfrage der Österreichischen Volkspartei ist aber nicht nur eine Frage, sondern sie beinhaltet auch einen Vorwurf. Sie beinhaltet einen Vorwurf gegen den Bundeskanzler und Regierungschef, daß er seine Rolle als Regierungschef nicht wahrgenommen hat, daß er nicht dafür Sorge getragen hat, daß es im Kreise der Regierung bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Handelsminister und dem Sozialminister zu einer Einigung kommt. Darauf hinzuwirken, ist seine politische und seine rechtliche Pflicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie sind dieser rechtlichen Verpflichtung nicht nachgekommen und haben durch Ihre Passivität zumindest dazu beigetragen, daß das zeitweise nicht unbedeutliche Konfliktpotential in dieser Angelegenheit nicht reduziert wurde.

Die dringliche Anfrage bedeutet aber auch einen Vorwurf gegen den Handelsminister dieser Regierung. Sie bedeutet den Vorwurf, umgefallen zu sein.

Herr Handelsminister! Sie haben durch ein

Schreiben — ich werde darauf heute noch zurückkommen — die Landeshauptleute unter Hinweis auf die Rechtslage ermuntert, am 8. Dezember dieses Jahres die Offenhaltung der Geschäfte zu ermöglichen, auch in einem Schreiben an den Landeshauptmann von Salzburg. Sie haben gestern im Ministerrat dafür gestimmt, daß wegen dieses empfohlenen Verhaltens gegen den Landeshauptmann eine Staatsanklage erhoben wird. (*Empörung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Herr Handelsminister! Für Ihr Verhalten ist die Bezeichnung „umfallen“ zu wenig. Das ist schlechthin ein beispielloser Skandal. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe fast den Eindruck, Sie haben in dieser Regierung die Rolle des Agent provocateur übernommen (*Beifall bei der ÖVP.*), der jemanden zu einem bestimmten Verhalten animiert und dann gegen ihn für dieses Verhalten die Strafe beantragt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage bedeutet aber auch einen Vorwurf gegen den Herrn Sozialminister, der unserer Meinung nach in dieser Angelegenheit „8. Dezember 1984 in Salzburg“ in einer unzulässigen Weise die Aufgaben eines gewerkschaftlichen Interessenvertreters mit den Aufgaben eines Ministers dieser Republik vermengt hat.

Herr Sozialminister! Sie sind als Sozialminister verpflichtet, primär das Interesse dieser Republik, das Ganze im Auge zu haben, und dieser Verpflichtung sind Sie nicht nachgekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Um die weitere Diskussion besser (*Zwischenruf des Abg. Windsteig*) — Herr Kollege, auch für Sie — verständlich zu machen, erlaube ich mir, einen ganz kurzen Überblick über die rechtliche Situation zu geben, von der Sie offensichtlich — das beweisen Ihre permanenten Zwischenrufe — keine Ahnung haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Sonn- und Feiertagsruhe ist in Österreich gesetzlich abgesichert, und zwar durch zwei Gesetze: durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz, das die schöne Abkürzung BZG hat, und vor allem durch ein zweites Gesetz, durch das Arbeitsruhegesetz, das die schöne Abkürzung ARG trägt. In beiden Gesetzen ist das Arbeitsverbot für Sonn- und Feiertage — und der 8. Dezember dieses Jahres ist ein solcher Feiertag gewesen — festgelegt. Allerdings ist

Dr. Neisser

in beiden Gesetzen eine Ausnahme möglich, eine Ausnahme, die dadurch aktualisiert werden soll, daß ein Landeshauptmann für den Bereich seines Landes im Verordnungswege das Offthalten von Geschäften ermöglichen kann. (Zwischenrufe.)

Beide Gesetze bringen zwei Aspekte zum Ausdruck: das Betriebszeitengesetz sozusagen die gewerberechtliche Seite — daher ist für dieses Gesetz in der Vollziehung auch der Herr Handelsminister zuständig —, das Arbeitsruhegesetz sozusagen die arbeitnehmerrechtliche Seite — und daher ist für dieses Gesetz in der Vollziehung der Sozialminister zuständig.

In beiden Gesetzen besteht die Möglichkeit einer Ausnahme von der gesetzlichen Ruhepflicht dann, wenn — und das steht in beiden Gesetzen — ein regionales Bedürfnis vorhanden ist, das diese Ausnahme rechtfertigt. Herr Handelsminister, steht das nicht drinnen? (Vizekanzler Dr. Steger: Die Formulierung ist anders!) Ja, die ist anders. An Ihren Rechtskenntnissen habe ich immer gezweifelt. Das werde ich auch heute noch beweisen. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Man muß diese rechtliche Situation kennen, um zu wissen, daß aus dieser rechtlichen Situation heraus natürlich ein politischer Konflikt zwischen dem Handelsminister und dem Sozialminister entstehen kann.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von dieser rechtlichen Situation scheint es mir aber notwendig zu sein, bevor ich den gestrigen Regierungsbeschuß näher analysiere, auf die Vorgeschichte in einer kurz gerafften chronologischen Form einzugehen.

Es ist Ihnen bekannt, daß der 8. Dezember dieses Jahres auf einen Samstag fiel und der Wunsch aus verschiedensten Kreisen laut wurde, diesen Samstag als Einkaufstag zu ermöglichen, eine Problematik, die besonders in jenen Bundesländern aktuell ist, die an der Grenze liegen, wo für den Konsumenten die Versuchung besteht, wenn in diesem Land die Geschäfte geschlossen haben, daß er sich im Nachbarland sozusagen schadlos hält.

Der tatsächliche Ablauf des 8. Dezembers dieses Jahres beweist gerade, daß die Salzburger Maßnahme richtig war. Denn in Salzburg haben die Leute in Salzburg eingekauft und nicht in der benachbarten Bundesrepublik, wie es verschiedentlich auch vorkommt (Bei-

fall bei der ÖVP), während in Kärnten, wo diese Möglichkeit nicht eröffnet worden ist, die Leute eben scharrenweise nach Tarvis und Udine gefahren sind. Das war die Realität. (Abg. Grabher-Meyer: Zum Beispiel in Vorarlberg!)

Vier Ereignisse möchte ich hier ganz kurz erwähnen. Herr Handelsminister! Sie haben am 12. Oktober 1984 an alle Landeshauptleute ein Schreiben gerichtet, in dem Sie über Ihre Rechtsauffassung und auch über Ihre politische Auffassung keinen Zweifel gelassen haben. Sie haben ausdrücklich in diesem Schreiben gesagt, daß der vom Gesetz geforderte Bedarf für die Geltendmachung dieser Ausnahmebestimmung sicher bei jenen Branchen bestehen wird, die traditionell für die Besorgung von Weihnachtsgeschenken in Betracht kommen. Und Sie haben unter Hinweis auf einen Kommentar zum Arbeitsruhegesetz in diesem Schreiben gesagt, daß hier zweifellos die besonderen Gewohnheiten der Bevölkerung auch eine entscheidende Rolle spielen.

Sie haben aber — das scheint mir das Wichtigste zu sein — am Schluß Ihres Schreibens folgendes zum Ausdruck gebracht: Sie haben schon zugegeben — das ist völlig klar —, daß die Kompetenzen aus dem Arbeitsruhegesetz dem Sozialminister zustehen. Aber ich muß das hier zitieren, weil mir das wichtig zu sein scheint, jeder Buchstabe. Sie schrieben wörtlich folgendes:

„Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß meine Ansichten nicht mit den bisher geäußerten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung konform gehen. Ich glaube aber nach wie vor, daß eine die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung in der Vorweihnachtszeit entsprechende Betrachtungsweise zu dem Ergebnis führt.“ — ich betone jetzt — „daß die Verordnungsermächtigungen des § 3 Abs. 1 BZG“ — id est Betriebszeitengesetz, gewerberechtliche Kompetenz — „bzw. des § 13 ARG“ — id est Arbeitsruhegesetz, das ist an sich die Kompetenz des Sozialministers, aber der Handelsminister hat ganz klar gesagt, daß seiner Rechtsauffassung nach genauso „das Offthalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermöglichen.“

Herr Handelsminister und Vizekanzler! Über die Klarheit dieses Schreibens, glaube ich, braucht man nicht mehr zu diskutieren. Vielleicht stellen Sie das auch wieder in Abrede, aber dieses Schreiben hat Ihre Unterschrift. Und daß Sie beim Unterschreiben

6368

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Neisser

nicht gewußt haben, was die Abkürzung BZG oder ARG bedeutet, das traue ich Ihnen doch nicht zu.

Meine Damen und Herren! Am 6. Oktober 1984 hat der Landeshauptmann von Salzburg für die Betriebe im Land Salzburg eine Verordnung erlassen auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Betriebszeitengesetzes und des Arbeitsruhegesetzes, wonach am Samstag, den 8. Dezember 1984 in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr die Gewerbeausübung gestattet ist und für die Arbeitnehmer in solchen Betrieben für diese Zeit eine Ausnahme von der Wochenend- und Feiertagsruhe zugeslassen wird.

Faktum zwei: Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. November.

Faktum drei: Der Herr Sozialminister hat in einem Schreiben vom 26. November 1984 dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg unter Hinweis darauf, daß ihm nach der Bundesverfassung in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung — das steht außer Streit — ein Weisungsrecht gegenüber dem Landeshauptmann zukommt, folgendes mitgeteilt: „Ich setze Sie von dieser Rechtsmeinung des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst“ — das bezieht sich auf die grundsätzliche Weisungsmöglichkeit —, „unter Hinweis auf Ihre verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Artikel 142 in Kenntnis und erteile Ihnen die ausdrückliche Weisung, die Verordnung, soweit sie unter Berufung auf § 13 des Arbeitsruhegesetzes die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember 1984 zuläßt, abzuändern beziehungsweise aufzuheben.“

Es steht außer Streit, daß es eine konkrete Weisung des Sozialministers in dieser Angelegenheit gibt.

Faktum Nummer vier ist ein Schreiben des Landeshauptmannes von Salzburg vom 28. November 1984 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, in dem der Herr Landeshauptmann die Nichtbefolgung dieser Weisung rechtfertigt, nicht politisch, sondern mit rechtlichen Gründen. Und gerade das ist die Ursache, weshalb ich diese Gründe hier vortragen muß. Er schreibt in diesem Schreiben an den Sozialminister folgendes:

„Diese meine Verordnung stellt eine Normeneinheit dar. Sie sieht einerseits eine Beschäftigung der Arbeitnehmer in den genannten Handelsbetrieben am 8. Dezember in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr vor und

andererseits — als Gegengewicht dazu — eine Verkürzung der Arbeitszeit der Dienstnehmer am 24. November. Die Regelungen gründen teils auf dem Arbeitsruhegesetz, teils auf dem Ladenschlußgesetz. Sie bilden“ — und das ist für die juristische Argumentation immerhin sehr wesentlich, und daher, Herr Kollege Marsch, ich möchte das im Nachtrag zu einer früheren Diskussionsbemerkung von Ihnen sagen, muß man mit dem Begriff „Rechtsbruch“ hier schon vorsichtig umgehen — „wie gesagt eine normative Einheit, stehen also miteinander in einem untrennbaren Zusammenhang.“

Und dann kommt ein Satz, der ganz, ganz wesentlich ist. „Diese Einheitlichkeit und Untrennbarkeit des Verordnungsinhaltes hat nach meiner Auffassung zur Folge, daß die für die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes und des Ladenschlußgesetzes zuständigen Bundesminister bei Ausübung ihres Weisungsrechtes auch nur einvernehmlich vorgehen können.“

Sehen Sie, und diese Rechtsansicht hat viel für sich. Ich bin nicht der Verfassungsgerichtshof. Aber der Landeshauptmann von Salzburg vertritt den Rechtsstandpunkt, daß diese Weisung von beiden Ministern hätte erteilt werden müssen. Sie wurde de facto nur von einem erteilt, und daher sei der eine das unzuständige Organ für diese Weisung, und daher sei er von der Verfassung her berechtigt, diese Weisung nicht zu befolgen. (Zwischenrufe.)

Herr Kollege Grabher-Meyer! Ich weiß, es ist vergeblich, Ihnen Verfassungsrecht beizubringen. Aber hören Sie vielleicht doch einmal zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Diese Auseinandersetzung bestand aber nicht nur in einem aktenkundigen Briefwechsel, sondern vor allem Sie, Herr Handelsminister, haben sich ja auch in einer Reihe von politischen Äußerungen sehr, sehr stark dafür gemacht. Sie haben beispielsweise im „Mittagsjournal“ am 3. Dezember gemeint, Sie glauben aber auch juristisch, daß sich der Gesetzgeber etwas gedacht haben muß, als er seinerzeit festgesetzt hat, daß der Landeshauptmann den regionalen Sonderbedarf, den außergewöhnlichen Bedarf festzulegen hat nach Anhörung der Sozialpartner, daß es also bewußt regionale Unterschiede geben soll bei der Feststellung eines derartigen Sonderbedarfs.

Herr Handelsminister! Ich stimme Ihnen zu, daß ist genau das föderalistische Element in dieser Frage, in dieser Rechtsfrage.

Dr. Neisser

Sie haben dann weiter gesagt: Wenn der Minister Dallinger meint, trotz der gesetzlichen Möglichkeit, die vor allem dadurch, daß ich dem Haslauer keine Weisung gegeben habe, wirklich bei den Landeshauptleuten liegt zu entscheiden, ob aufgesperrt werden darf oder nicht —: sollte der Minister Dallinger das verhindern wollen, dann wäre es doch richtig gewesen, Gespräche zu suchen. Er hätte mir einmal sagen können, er will mich treffen, er will mit mir reden. Aber noch viel mehr, er hätte doch mit den Landeshauptleuten reden können.

Herr Handelsminister! Wissen Sie, was Sie hier zugeben? — Daß das Einvernehmen, das gesetzlich geforderte Einvernehmen bei der Weisungserteilung zwischen Sozialminister und Handelsminister nie hergestellt wurde. Einen klareren Beweis gibt es dafür gar nicht. Und Sie haben dann noch etwas gesagt, was auch die politische Situation des heutigen Tages charakterisiert. (Zwischenrufe.)

Herr Dr. Steger, wortwörtlich: „Es haben die Wähler kein Verständnis dafür, daß man einem Politiker, einem Landeshauptmann droht, er wird abgesetzt, wenn er eine andere juristische Bewertung hat als die eines Ministers.“

Sehen Sie, Herr Handelsminister, Sie müssen uns heute wirklich glaubhaft die Gründe darlegen, weshalb Sie Ihre so klar geäußerte Meinung in der Zwischenzeit so rasch geändert haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun zu dem gestern gefaßten Beschuß der Bundesregierung auf Erhebung einer Staatsanklage gegen den Salzburger Landeshauptmann zu sprechen kommen. Ich möchte hier vorweg eines klarstellen: Mir fallen geradezu die Verniedlichungsversuche auf, mit denen Sie Ihre Anklageerhebung zumindest verbatim, durch Worte, erklären. Besonders signifikant die gestrige „APA“-Aussendung. Ich darf sie zu Gehör bringen.

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung, wie angekündigt, einstimmig die Einbringung einer Verfassungsklage beim Verfassungsgerichtshof — bitte, eine Verfassungsklage gibt es nicht, das ist eine Anklage im Sinne des Artikels 142, ist eine Staatsanklage — gegen den Salzburger Landeshauptmann Dr. Siegfried Haslauer beschlossen. Ich hoffe, Sie haben den richtigen Vornamen, denn wenn Sie nämlich in den Antrag auch den falschen hineinschreiben, so kann es Ihnen passieren, daß das überhaupt absolut

nichtig ist, was Sie da gemacht haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Vielleicht hat er auch die Unterschrift vergessen!*) Dann steht auch noch ein sehr schöner Satz drinnen: „Die Regierung folgte einem Antrag von Sozialminister Dallinger.“ Es ist die Semantik schon interessant: Die Regierung folgt dem Sozialminister Alfred Dallinger! (*Abg. Dr. Graff: Auch Steger folgt! Der Anti-Dallinger folgt dem Dallinger!*)

Aber was mich als Verfassungsjurist mehr interessiert: Herr Bundeskanzler, wissen Sie, daß im Ministeriengesetz wortwörtlich drinnensteht, daß Sie für die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Führung der Regierungsgeschäfte des Bundes zuständig sind? Das heißt, eine solche Antragstellung müßten Sie, wenn ich formalrechtlich vorgehen will, im Ministerrat vornehmen und nicht der Sozialminister. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Wer regiert in Österreich?*) Aber das scheint im Gesamtspektrum überhaupt eine Kleinigkeit zu sein. (*Vizekanzler Dr. Steger: Herr Kollege, die APA hat die Aussendung richtiggestellt!*) Herr Handelsminister, gut. Die APA hat die Aussendung richtiggestellt, weil sie falsch ist. Ich gebe das hier fairerweise wieder. Aber daß die Tendenz, die hier zum Ausdruck kommt, auch die Ihre ist, werde ich Ihnen gleich beweisen. Bitte, nur mit der Ruhe! Sie haben in der „ZIB 1“ ab 4. Dezember wörtlich gesagt — vielleicht ist das auch falsch, aber das ist über den Bildschirm gegangen —:

„Und ich war zweitens froh über die Klarstellung des Herrn Bundeskanzlers, daß er nicht die Amtsenthebung des Herrn Sozialministers betreibt, ach, Entschuldigung!, des Herrn Landeshauptmannes betreibt.“ — Wörtliches Zitat.

Eine weitere Aussage von Ihnen in der „ZIB 1“ am 5. Dezember:

„Fest steht, daß man bei jeder Klage so ein Begehren richten kann, daß der Kläger sagt, was er eigentlich geklärt haben will. Und das wird die Bundesregierung so machen. Sie wird die Klage schon so formulieren, daß man merkt, daß die Amtsenthebung gar nicht verlangt wird.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist aber „lieb“!*)

Herr Dr. Steger, Sie sind Handelsminister. Mir ist aber auch bekannt, daß Sie gelernter Jurist und gelernter Rechtsanwalt sind. Bitte, wenn das wirklich Ihre Meinung ist, wenn das

6370

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Neisser

aus Ihrem „Wissen“ erfließt — vielleicht ist das eine politische Äußerung gewesen —, dann, verzeihen Sie mir, daß ich das so formuliere, ist das ein Zeichen Ihrer profunden Unkenntnis des Verfassungsrechtes. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine Staatsanklage gegen einen Landeshauptmann ist keine Klage, wo man sich ein Petit aussucht, ein bestimmtes Begehr, und dann bestimmen die Parteien im Laufe des Verfahrens: Was halten wir aufrecht, was lassen wir fallen, was soll zum Schluß herauskommen?

Herr Vizekanzler und Handelsminister! Eine Staatsanklage bedeutet, daß sie Anklage beim Verfassungsgerichtshof erheben und damit auf das Verfahren selbst gar keinen Einfluß mehr haben. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die Verfassung sagt im Artikel 142 eines ganz deutlich: Der Verfassungsgerichtshof hat über diese Anklage — auch über die im vorliegenden Fall gegen den Landeshauptmann Haslauer — zu entscheiden. Entweder er spricht ihn frei, oder er verurteilt ihn. Und wenn er ihn verurteilt, so hat er ihn des Amtes zu entheben. Weiters heißt es: „Unter besonders erschwerenden Umständen“ — so steht es in der Verfassung drinnen — „hat das verurteilende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auf einen zeitlichen Verlust der politischen Rechte zu lauten.“ — Er könnte theoretisch in diesem Fall dem Landeshauptmann Haslauer auch das passive Wahlrecht für eine bestimmte Zeit absprechen. — Er hat allerdings auch die Möglichkeit, „bei geringfügigen Rechtsverletzungen“ — aber nur bei geringfügigen Rechtsverletzungen! — „sich auf die Feststellung zu beschränken, daß eine Rechtsverletzung vorliegt“ (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Steger.*) — Herr Handelsminister, nur mit der Ruhe! —, und keine Amtsenthebung vorzunehmen. Aber darauf haben Sie überhaupt keinen Einfluß. (*Abg. Dr. Graff: Sie haben das auch nicht gewußt!*) Das entscheidet der Verfassungsgerichtshof autonom. Das gibt mir aber schon einiges zu denken!

Herr Bundeskanzler, ich möchte hier anerkennen, daß Sie uns vor Beginn dieser dringlichen Anfrage den Schriftsatztext zur Verfügung gestellt haben, mit dem die Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof die Anklage erheben wird.

Aber gerade in diesem Schriftsatz, der für mich in vieler Hinsicht interessant ist, wird das Wort „Anklage“ nicht verwendet. (*Abg. Dr. Graff: Dazu sind sie zu feig!*) Man redet

immer nur von der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Landeshauptmannes von Salzburg, die geltend gemacht wird. Aber, bitte, warum verwenden Sie den Terminus legalis — „Anklage“ steht im Artikel 142 B-VG drinnen —, warum verwenden Sie den nicht? Ich wollte aber etwas anderes bringen. Am Schluß dieses Schriftsatzes steht folgendes drinnen:

„Im Hinblick auf die Literatur Kelsen, Fröhlich und Merkl, die begründen, weshalb sich der Verfassungsgerichtshof in einem verurteilenden Erkenntnis auch auf die bloße Feststellung einer Rechtsverletzung beschränken kann, möchte die Bundesregierung im vollen Bewußtsein, das die Gestaltung des Erkenntnisses ausschließlich dem Verfassungsgerichtshof obliegt, zum Ausdruck bringen, daß es ihr im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Weisungsrechtes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nur auf die Feststellung der Rechtsverletzung durch den Landeshauptmann, nicht aber auf die weiteren Rechtsfolgen durch den Landeshauptmann ankommt.“

Ja, aber meine Herren, wissen Sie, was das bedeutet? Die bloße Feststellung der Rechtsverletzung kann der Verfassungsgerichtshof nur von sich aus vornehmen, wenn es eine geringfügige Rechtsverletzung ist. Ihr Anliegen von vornherein, das nur auf die Feststellung der Rechtsverletzung zu beschränken, bedeutet, daß Sie ja selbst der Auffassung sind, daß es eine Geringfügigkeit ist. Und das, was Sie hier in Wirklichkeit sozusagen unter dem Titel des Verfassungsrechtes in Anspruch nehmen, ganz andere Motive hat, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Taus: Das ist ein seltenes Stück!*)

Die Anklage, die Staatsanklage gegen den Landeshauptmann Haslauer wirft ihm die schuldhafte Rechtsverletzung vor. Nur wenn eine Rechtsverletzung vorliegt, die schuldhaft ist, ist der Angeklagte zu verurteilen. Ich frage mich: Kann der Landeshauptmann Haslauer überhaupt schuldhaft gehandelt haben, vorsätzlich oder fahrlässig? (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Steger.*) Herr Handelsminister, er teilte ja Ihre Rechtsmeinung! Er hat ja von Ihnen lang bestätigt bekommen, daß er sich im Recht befindet! Gibt es in diesem Fall überhaupt eine Vorsätzlichkeit und eine Fahrlässigkeit? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Denn wenn der Landeshauptmann Haslauer schuldhaft gehandelt hat, so muß die nächste Staatsanklage gegen Sie lauten, denn Sie vertreten genau dieselbe Meinung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Neisser

Noch einen Beitrag zur rechtlichen Erhellung der ganzen Problematik. Ich habe nicht zufällig aus dem Schreiben des Landeshauptmannes Haslauer zitiert, daß er die Rechtsauffassung vertreten hat, daß in einem solchen Fall eine gemeinsame Weisung zu ergehen hat, andernfalls gibt die Weisung ein unzuständiges Organ. Wir hatten in der Zweiten Republik noch keinen Fall einer solchen Landeshauptmann-Anklage. Wir hatten aber in der Ersten Republik einen Fall, der vielleicht sogar prägend sein könnte für die Entscheidung in diesem Fall.

Im Jahre 1923 hatte nämlich der damalige Wiener Bürgermeister Reumann entgegen einer Weisung das Krematorium gegenüber dem Zentralfriedhof errichten lassen. Der Verfassungsgerichtshof hat die Weigerung des Bürgermeisters, die Weisung zu befolgen, zwar als rechtswidrig erkannt, aber nicht als schuldhaft. Er hat gemeint, eine Verurteilung könne nur erfolgen, wenn die Weisung schuldhaft nicht befolgt würde. Der Landeshauptmann, so meinte er, sei berechtigt, die Weisung darauf zu prüfen, ob sie von einem zuständigen Organ erteilt worden sei. Bürgermeister Reumann habe sich damals bei dieser Beurteilung geirrt, es läge aber ein entschuldbarer Rechtsirrtum vor. Deshalb wurde der Angeklagte freigesprochen.

Sehen Sie, zwei Fragen sind völlig offen. Daher, meine Damen und Herren: Vorsicht mit dem Vorwurf Rechtsbruch! Erstens die Frage, ob nicht das Argument des Landeshauptmannes Haslauer, es hätte eine gemeinsame Weisung erfolgen müssen, rechtlich richtig ist; dann spielt das überhaupt keine Rolle. Aber selbst dann, wenn das rechtlich nicht stimmt, müsse man ihm und könne man ihm einen Rechtsirrtum zubilligen, der die Schuldhaftigkeit ausschließt und damit die Haltlosigkeit dieser Staatsanklage. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ und Zwischenruf des Abg. Probst. — Gegenrufe bei der ÖVP: Aber, Herr Probst!*)

Herr Kollege Probst! Eine der wenigen erfreulichen Dinge in dieser Sache ist, daß Sie nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sind, weil sonst würde ich auch skeptisch sein. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus Anlaß dieser dringlichen Anfrage nochmals betonen: Es geht uns nicht nur um die rechtliche Beurteilung und um die rechtlichen Auswirkungen und Möglichkeiten des gestrigen Regierungsbeschlusses, sondern ich möchte, wenn von der verfassungsmäßigen Verant-

wortlichkeit des Landeshauptmannes von Salzburg die Rede ist, auch die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Mitglieder dieser Regierung ins Spiel bringen.

Herr Bundeskanzler, noch einmal zu Ihnen. Sie hätten darauf hinwirken müssen, daß die beiden Minister, die verschiedene Auffassungen hatten, einheitlich vorgegangen wären. Das ist eine Pflicht, die Ihnen vom Gesetz her übertragen ist.

Meine Herren Minister! Ich empfehle auch die Lektüre des § 5 des Bundesministeriengesetzes, wo in einer stufenweisen Form genau drinnen steht, wie man vorzugehen hat, wenn es zu keinem Einvernehmen kommt. Es heißt dann ausdrücklich: Wenn verschiedene Stufen erfolglos durchlaufen sind, so ist die Beratung der Bundesregierung vorzulegen.

Herr Bundeskanzler! Ich stelle an Sie die Frage: In welcher Sitzung der Bundesregierung haben Sie vor dem 8. Dezember 1984 diese divergente Rechtsauffassung zur Sprache gebracht? — Sie waren dazu gesetzlich verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Verfassungsmäßige Verpflichtung und Verantwortlichkeit bedeuten beim Sozialminister meiner Meinung nach folgendes — Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, zur Klarstellung eines —: Wir leben in einem Verbändestaat, und es ist selbstverständlich so, daß führende Funktionäre der Verbände auch öffentliche Ämter innehaben. Ich möchte das hier klar sagen. Ich habe auch immer mit Respekt große Leistungen der Gewerkschaft und der Gewerkschaftsbewegung zur Kenntnis genommen. Nur: Worum es bei Ihnen geht, Herr Sozialminister — ich glaube, Sie haben durch Ihr bisheriges Verhalten gezeigt, daß jetzt jener Punkt gekommen ist, wo man sich die Frage stellen muß, was Sie eigentlich sein wollen. Wollen Sie gewerkschaftlicher Interessensvertreter sein, oder wollen Sie Sozialminister sein? (*Ruf bei der SPÖ: Beides!*) Beides. — Wenn Sie Sozialminister sein wollen, dann sind Sie von der Verfassung her verpflichtet, für den sozialen Frieden zu sorgen. Wenn Sie mit Autobussen nach Salzburg zur Demonstration fahren wollen, dann bleiben Sie im Gewande des Gewerkschafters. Aber entscheiden Sie sich einmal!

Meine Damen und Herren! Mir ist schon klar, einer solchen Problematik kann man nicht mit Unvereinbarkeitsbestimmungen beikommen. Nein, Herr Sozialminister. Wissen Sie, was man hier braucht? — Augenmaß!

6372

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Neisser

Augenmaß und Instinkt (*Beifall und Zwischenrufe bei der ÖVP*), wie weit man gehen kann! Das ist eine Frage des Instinkts; und wenn man die Diskussion der letzten Zeit beobachtet hat, dann hat man das Gefühl, daß der heute weitgehend verlorengegangen ist. (*Zwischenrufe*.)

Herr Sozialminister! Ich möchte aber noch etwas anderes an Ihre Adresse sagen. Sie sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung in der Angelegenheit sicher gegenüber dem Landeshauptmann von Salzburg weisungsberechtigt. Das ist gar keine Frage. Aber wissen Sie, was das Wesen der mittelbaren Bundesverwaltung ist? — Das Wesen besteht darin, daß man auch in jenen Angelegenheiten, die ausschließlich dem Bund zukommen, die Länder mitwirken läßt! Die mittelbare Bundesverwaltung ist das föderalistische Element schlechthin. Ich muß Ihnen sagen: Sie haben durch Ihr Verhalten dem Föderalismus einen schlechten Dienst erwiesen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ*.)

Ich weiß nicht, ist Fußbach so weit aus Ihrer Erinnerung entchwunden? Wir haben unlängst hier eine Grundsatzdiskussion über den Föderalismus geführt. In den Bekenntnissen waren wir uns ziemlich einig, nur, wenn ich mir diese Ereignisse noch einmal überlege, frage ich mich, ob dem auch die Taten entsprechen.

Es ist aber drittens auch die Frage nach der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Handelsministers zu stellen.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Rolle als Umfaller in dieser Regierung gerade schon eine historische Größe erlangt. (*Heiterkeit bei der ÖVP*.)

Ich könnte jetzt eine Reihe von Dingen aufzählen — Sie werden das noch oft hören; ich weiß, es ist Ihnen unangenehm, und Sie werden wieder alles in Abrede stellen —, angefangen von der Sparbuchsteuer, wo Sie gesagt haben: Wir bestehen darauf, daß es zu keiner Sparbuchsteuer kommt! Da führt kein Weg vorbei!

Ich erinnere an Ihr Verhalten beim Konferenzzentrum. Ihr Parteivorstand war dagegen. Dann haben Sie selbst die Sparvariante ins Gespräch gebracht. Heute weiß jeder, daß von einer Sparvariante überhaupt keine Rede ist.

Herr Vizekanzler und Handelsminister! Sie

waren auch derjenige, der sich schriftlich mit eigener Unterschrift verpflichtet hat, sein Mandat im Nationalrat zurückzulegen, wenn er auf der Regierungsbank sitzt. Sie haben es bis heute nicht getan. Das ist eine Frage Ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit. Bitte, vielleicht erkennen Sie Ihre Unterschrift nicht mehr, aber es wird ja noch jemanden geben, der Ihnen dabei behilflich sein kann. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf*.)

Herr Handelsminister! Sie haben in dieser Situation — ich sage es noch einmal — der Politik im gesamten keinen guten Dienst geleistet. Sie haben mit einer Klarheit sondergleichen bis vor dem 8. Dezember gesagt, daß Sie den Landeshauptmann Haslauer decken. Und gestern im Ministerrat müssen Sie ja dafür gestimmt haben, denn es geht ja nur, wenn es einstimmig beschlossen wird!

Herr Handelsminister! Eine so provokante Verhaltensänderung hat es eigentlich noch nicht gegeben. Das müssen Sie mit sich selbst, aber vor allem auch mit Ihren Wählern ausmachen. Die werden Ihnen, glaube ich, schon einmal die Antwort darauf geben. Aber ich würde Sie wirklich ersuchen: Verharren Sie nicht länger in dieser Identitätskrise — einmal so und einmal so. Wenn Sie eine klare, einheitliche Linie finden, wird das der Glaubwürdigkeit der Politik im ganzen zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet die gestrige Beschußfassung der Bundesregierung, gegen einen österreichischen Landeshauptmann eine Staatsanklage beim Verfassungsgerichtshof zu erheben? Ich möchte wirklich einmal all diejenigen, die gestern ein Ja gesagt haben, noch einmal auffordern, kritisch ihr Verhalten zu überdenken.

Herr Bundeskanzler! Mit Ihrem Ja haben Sie gestern das eigene Versagen bestätigt, als ausgleichendes Element in einem Regierungskonflikt in Erscheinung zu treten.

Der Herr Vizekanzler hat sich immer als der Anti-Dallinger bezeichnet, als Gegenpol, als bewußter Gegenpol gegenüber dem Dallinger. Nach dem gestrigen Verhalten, glaube ich, ist ja das Wort „Anti“ auch weggefallen. Ich würde fast sagen, es gibt jetzt in der Regierung zwei Dallinger, von denen der eine halt zufällig Steger heißt. (*Heiterkeit bei der ÖVP*.)

Meine Damen und Herren! Die kritische Frage ist an den Herrn Vizekanzler zu richten. Es hat niemand so deutlich gemacht wie

Dr. Neisser

Sie durch Ihr gestriges Ja, was Kurswechsel, was Wende — ich möchte gleich sagen, nicht in einem positiven Sinne — bedeutet. (*Zwischenrufe*)

Es ist genauso die kritische Frage an den Herrn Justizminister zu richten, der gestern auch ein Ja gesagt hat und der — das habe ich in einer Zeitung gelesen — folgendes sagte: Er sei schon dafür, daß die Causa Haslauer vom Verfassungsgerichtshof gelöst wird, aber er halte es für praktisch ausgeschlossen, daß der Verfassungsgerichtshof die Amtsenthebung Haslauers ausspreche. — Das ist eine persönliche Meinung des Justizministers. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

Amtsenthebung, so sagte er, würde bedeuten, daß man mit Kanonen auf Spatzen schießt. — Der Herr Justizminister muß mit den Spatzen eine gewisse Erfahrung haben, denn er hat ja schon einmal die Spatzen vom Dach pfeifen gehört. Das war allerdings die falsche Melodie. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt stellen Sie sich vor, der Herr Justizminister, der gestern ein Ja sagt, sagt gleichzeitig: Das, was wir da gemacht haben, bedeutet ein Mit-Kanonen-auf-Spatzen-Schießen. — Es kann nur mehr unfreiwillige Komik sein, die in einem solchen Verhalten liegt.

Ich möchte genauso diese kritische Frage an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung richten, stellvertretender Landesobmann der Freiheitlichen Partei in Salzburg (*Ruf bei der ÖVP: In Salzburg!*) und, wie man hört, nicht unbeachtlicher Aspirant auf den Obmannposten dieser Partei. (*Abg. Graf: Ach so?*) Er wird sich auch die Frage stellen: Was werden die Salzburger zu seinem gestrigen Ja sagen? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Und es ist letztlich natürlich auch die kritische Frage, Herr Sozialminister, an Sie zu stellen, wobei ich Ihnen eines positiv konzedieren möchte: Von all denjenigen sind Sie von Anfang an Ihrer Linie treu geblieben. Sie haben immer nein gesagt. Ich glaube, zeitweise mit Mitteln, die man mit Skepsis ansehen müßte. Aber Sie waren wahrscheinlich der einzige Konsequente in dieser Sache.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal den gestrigen Beschuß einer österreichischen Bundesregierung kurz werten, einen österreichischen Landeshauptmann anzuklagen.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren,

bedeutet dieser Akt den Versuch, Ihren eigenen Mangel an Entscheidungsfähigkeit und an Durchschlagskraft zu kaschieren. Er bedeutet letztlich, vom eigenen Umfallen abzulenken, indem man nun die Autorität des Verfassungsrichters herbeiruft.

Gestatten Sie mir, daß ich, ich will es Ihnen nicht absprechen, aber mit einiger Skepsis all jene Äußerungen zur Kenntnis nehme, die da sagen, das sei zur Wahrung des Rechtsstaates eine unabdingbare Maßnahme. Es ist wahrscheinlich das, was heute eine Zeitung geschrieben hat: vielleicht ein kleinlicher Racheakt.

Herr Bundeskanzler! Sie — und deshalb ist die Anfrage auch an Sie gerichtet — werden sich allerdings schon die Frage stellen müssen, in welcher Gesellschaft Sie sich befinden. In welcher Regierungsgesellschaft befinden Sie sich? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Mit einem Sozialminister, einem Minister des sozialen Friedens, der zu Protestdemonstrationen in einem Bundesland auffordert, mit einem Handelsminister, der von heute auf morgen die Meinung ändert. — Daß er gestern mit Mentalreservation in der Bundesregierung ein Ja gesagt hat — Herr Handelsminister, Sie wissen genauso wie ich, daß Mentalreserven, das heißt, im Inneren eine andere Meinung zu haben als durch die Abstimmung anzudeuten, rechtlich wertlos sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie müssen sich auch die Frage stellen, inwieweit ein Sozialminister seine Rolle als Minister mit der eines Gewerkschaftsfunktionärs vertauschen kann, auch deshalb haben wir diese Anfrage an Sie gerichtet.

Herr Bundeskanzler! Es ist Ihre Aufgabe, hier für eine gewisse Klarheit und Ordnung zu sorgen. Nicht im Interesse Ihrer Partei, auch nicht im Interesse der Koalitionspartner, sondern, ich glaube, das liegt im Interesse einer glaubwürdigen und seriösen Politik. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.51}

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser für den Ausdruck „Agent provocateur“ einen *Ordnungsruf*.

Zum Wort kommt der Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz.

^{16.51} Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage des Abgeordneten

6374

Nationalrat XVI. GP – 72. Sitzung – 12. Dezember 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Dr. Neisser und Kollegen beantworte ich gemäß § 93 der Geschäftsordnung wie folgt: Natürlich, es besteht kein Zweifel darüber, meine Damen und Herren, daß die Frage der Ladenschlußzeit sensibel ist und seit vielen Jahren diskutiert wird. Und sie wurde heuer dadurch besonders aktualisiert, daß der 8. Dezember auf einen Samstag fiel.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Stellungnahmen aus den Bereichen der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Kirchen und Interessenvertretungen waren die Folge. Auch zwischen den auf Grund eines einstimmig beschlossenen Bundesgesetzes vom 3. Feber 1983 zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung und den Landeshauptleuten fanden zahlreiche Kontakte und Gespräche statt.

Es ist durchaus richtig — und ich verschweige das auch gar nicht —, daß im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten nicht nur zwischen christlichen Gewerkschaftern und ÖVP-Landeshauptleuten, sondern auch zwischen sozialistischen und freiheitlichen Regierungsmitgliedern unterschiedliche Auffassungen zum Gesamtkomplex „Ladenschlußzeiten“ bestehen.

Gerade das, meine Damen und Herren von der ÖVP, beweist ja, daß es sich um eine sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung und nicht — wie die Propagandaterminologie der ÖVP immer lautet — um eine sozialistische Koalitionsregierung handelt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber in der konkreten Rechtsfrage, in der Frage der Einschaltung von Gesetz und Verfassung, in der Frage, daß sich auch ein Landeshauptmann über Gesetze und Weisungen nicht hinwegsetzen darf, gab und gibt es in der Bundesregierung keine Meinungsverschiedenheiten, wie ich mit Genugtuung feststellen kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nachdem — um in der Schilderung des Sachverhaltes fortzufahren — der Landeshauptmann von Vorarlberg eine von ihm vorbereitete Verordnung nach Rücksprache mit dem für die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes zuständigen Sozialminister zurückgezogen (*Abg. Dr. Schwimmer: War nie erlassen worden!*) und der Landeshauptmann von Oberösterreich auf Grund einer vom Sozialminister erteilten Weisung gleichfalls dem Gesetz entsprechend gehandelt hat, stand Ende November fest, daß in acht der neun österreichischen Bundesländer in die-

sem Bereich gesetzeskonforme Problemlösungen gefunden werden könnten, die zu keinem Konflikt Anlaß boten.

Lediglich in Salzburg spitzte sich die Situation zu, weil Landeshauptmann Haslauer eine Verordnung erließ, die zwar im Bereich der Vollziehung des Betriebszeitengesetzes der Meinung des zuständigen Regierungsmitgliedes entsprach, nicht aber im Bereich des Arbeitsruhegesetzes, für dessen Vollzug der Sozialminister zuständig ist.

Nachdem die zuständige Gewerkschaft zunächst landesintern und dann — auf Grund der weiteren Eskalation des Problems — gesamtösterreichisch eine polizeilich anmeldete Demonstration angekündigt hat, hat sich die Bundesregierung unter meinem Vorsitz — und das ist auch die Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Neisser — mit dieser Frage beschäftigt und sich einvernehmlich für eine Lösung der Vernunft und der Gesetzmäßigkeit ausgesprochen.

Das Ergebnis dieser Beratungen in der Bundesregierung, die eine vernünftige, im guten Sinne österreichische Lösung anvisierte, bestand darin, daß zunächst nochmals die Rechtslage klargestellt wurde.

Dann wurde folgender Weg vorgeschlagen — ich zitiere —:

„Um eine weitere Eskalation in dieser Angelegenheit zu vermeiden, werden der Bundeskanzler und der Vizekanzler den Landeshauptmann von Salzburg, den Sozialminister, Vertreter der Sozialpartner und der zuständigen Gewerkschaft zu einem Gespräch einladen, um eine einvernehmliche Lösung zu suchen.“

Die Bundesregierung appelliert in diesem Zusammenhang — ich zitiere immer noch —,

„a) an Landeshauptmann Haslauer, eine gesetzmäßige Weisung des zuständigen Bundesministers im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung nicht bewußt zu mißachten und

b) an die Gewerkschaft, darauf zu verzichten, daß für eine Demonstration in Salzburg auch von außerhalb Salzburgs Teilnehmer organisiert werden.“

Sollte die Gewerkschaft diesem Appell zur Vernunft Folge leisten und auf eine gesamt-

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

österreichische Demonstration verzichten, der Landeshauptmann von Salzburg hingegen Bestimmungen der Bundesverfassung über die mittelbare Bundesverwaltung mißachten, dann wird die Bundesregierung im Sinne des Artikels 142 der Bundesverfassung an den Verfassungsgerichtshof den Antrag stellen, die Gesetzwidrigkeit des Verhaltens des Landeshauptmannes von Salzburg durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes festzustellen.

Eine Amtsenthebung des Landeshauptmannes wird die Bundesregierung nicht beantragen.“ Das ist nicht das Ziel der Bundesregierung, haben wir damals einvernehmlich festgestellt, und ich unterstreiche das. Das war die Haltung der Bundesregierung. (Abg. Dr. Graff: Sie wollen es doch als geringfügig gewertet wissen, lauter Widersprüche!)

Und nun, meine Damen und Herren: In diesem Sinne habe ich Herrn Landeshauptmann Dr. Haslauer zu einem Gespräch mit den Spitzen der österreichischen Sozialpartnerschaft, nämlich Präsident Benya, Präsident Sallinger und Mitgliedern der Bundesregierung eingeladen, um diese Lösung der Vernunft zu finalisieren. Wie mir berichtet wurde — allerdings nach dieser Aussprache berichtet wurde —, hatte aber Landeshauptmann Dr. Haslauer bereits vor Beginn dieser Gesprächsrunde gegenüber dem Fernsehen erklärt, daß er nicht gewillt sei, die Verordnung des zuständigen Bundesministers zu befolgen.

Daß damit ein Rechtsproblem von grundsätzlicher Bedeutung entstand, wird kein auf dem Boden des Rechts stehender Mensch leugnen können. Und niemand wird leugnen können, daß der Verfassungsgerichtshof das zur Lösung solcher Probleme zuständige Organ ist.

Wenn somit behauptet wird, die Regierung habe — wie Sie gesagt haben — „aus einer Mücke einen Elefanten gemacht“, so betrachte ich die Nichtbefolgung einer Weisung entgegen den einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung weder als eine Mücke, noch den Verfassungsgerichtshof als einen Elefanten, sondern ich bin der Meinung, daß Recht und Gesetz nicht nur für den gewöhnlichen Bürger, sondern auch und erst recht für einen Landeshauptmann gelten müssen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich denke, Hohes Haus, daß bereits aus dieser Darstellung hervorgeht, daß der Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 142 der Bundesverfassung nicht — wie

in der dringlichen Anfrage behauptet wird — eingebracht wurde, weil der Landeshauptmann eine Verordnung erlassen hat, mit der er den Interessen der Salzburger Wirtschaft dienen wollte, sondern deshalb, weil er die ganz konkrete gesetzmäßige Weisung des Sozialministers vom 26. November 1984 nicht befolgt hat.

Ich möchte es auch auf Unkenntnis des konkreten Antrages der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof zurückführen, wenn in der dringlichen Anfrage immer wieder behauptet wird, daß der Handelsminister seine Rechtsmeinung geändert hat. Der Handelsminister hat in seinem Vollzugsbereich, nämlich bei der Vollziehung des Betriebszeitengesetzes, immer den gleichen Standpunkt vertreten, ebenso aber unbestritten gelassen, daß für die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes der Herr Sozialminister zuständig ist und seine Weisungen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung von einem Landeshauptmann nicht sanktionslos ignoriert werden dürfen.

Ich möchte an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit hinzufügen, daß es sich um die Verletzung von Bundesgesetzen, also nicht um ein Problem des Föderalismus handelt, sondern um eine Frage der Rechtsstaatlichkeit in Österreich. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Fragesteller gehen auch von falschen Voraussetzungen aus, wenn sie meinen, die Bundesregierung habe versucht, dem Verfassungsgerichtshof — ich zitiere wörtlich — „aufzutragen, wie dieser im Rahmen der Staatsanklage entscheidet“. Die Bundesregierung hat ganz im Gegenteil in ihrem Antrag an den Verfassungsgerichtshof ausgeführt — ich zitiere —, „daß die Gestaltung des Erkenntnisses ausschließlich dem Verfassungsgerichtshof obliegt“, und hinzugefügt, daß es ihr — gestützt auf Professor Kelsen — „im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Weisungsrechtes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nur auf die Feststellung der Rechtsverletzung durch den Landeshauptmann, nicht aber auf weitere Rechtsfolgen für den Landeshauptmann ankommt“. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann mir nicht vorstellen, Hohes Haus, daß irgend jemand in diesem Haus gegen diese Klarstellung von Seiten der Bundesregierung einen Einwand erheben kann oder erheben will. (Abg. Dr. Blenk: Armes Österreich!)

6376

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Ich möchte auch gerne die Gelegenheit benutzen, um die in der dringlichen Anfrage getroffene Feststellung zu widerlegen, der Handelsminister hätte die betroffenen Landeshauptleute ermuntert, von ihrem Verordnungsrecht — ich zitiere aus der dringlichen Anfrage — „sowohl nach dem Betriebszeiten gesetz als auch nach dem Arbeitsruhegesetz Gebrauch zu machen“. Wahr ist hingegen, daß der Handelsminister in seinem Schreiben an Landeshauptmann Dr. Haslauer ausdrücklich darauf hingewiesen hat — ich zitiere wörtlich — „daß die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes auf ministerieller Ebene nicht zum Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, sondern zum Bundesministerium für soziale Verwaltung ressortiert“.

Nach diesen Klarstellungen und Richtigstellungen zum Text der dringlichen Anfrage beantworte ich deren konkrete Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Den vollständigen Text des auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 11. Dezember 1984, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit von Landeshauptmann Dr. Haslauer gemäß Artikel 142 der Bundesverfassung vor dem Verfassungsgerichtshof geltend zu machen, an den Verfassungsgerichtshof gerichteten Schreibens des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes habe ich den Obmännern der drei Parlamentsfraktionen zur Verfügung gestellt. Der Kern des Antrages zielt darauf, in einem Verfahren nach Artikel 142 klarzustellen, daß der Landeshauptmann von Salzburg eine Weisung des zuständigen Bundesministers bewußt ignoriert hat, obwohl diese weder einen strafrechtswidrigen Inhalt hatte, noch von einem nicht zuständigen Organ stammte. Das Motiv für diesen Schritt lag eindeutig darin, die bewußte Nichtbeachtung einer Weisung nicht sanktionslos zu lassen und die Klärung dieser Frage von der Straße in den Gerichtssaal zu verlegen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Zur Frage 2: Im Hinblick auf die vorstehend genannten Motive ist die Bundesregierung selbstverständlich nicht bereit, ihren gestern gefaßten Beschuß zurückzuziehen. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Zur Frage 3: Die Frage der Unvereinbarkeit von Funktionen wird von dieser Bundesregierung ebenso wie von allen früheren Bundesregierungen der Zweiten Republik, in denen sehr häufig Funktionäre von Interessenvertretungen Regierungssämtler bekleidet haben (*Abg. Dr. Graff: Aber nicht so einseitig aus-*

geübt!), auf Grund der geltenden Unvereinbarkeitsbestimmungen entschieden und nicht auf Grund dringlicher Anfragen. (*Erneuter Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Zur Frage 4: Wie bereits dargelegt, hat die Bundesregierung unter meinem Vorsitz in ihrer Sitzung vom 4. Dezember eine einvernehmliche Vorgangsweise festgelegt.

Zur Frage 5: Diese Frage gibt mir neuerlich Gelegenheit klarzustellen, daß die Anfragesteller zumindest bis zum Zeitpunkt der Formulierung dieser dringlichen Anfrage falsch informiert waren, weil Handelsminister Steger in seinem Schreiben an Landeshauptmann Dr. Haslauer ausdrücklich auf die geteilte Kompetenzlage hingewiesen hat und die Befassung des Verfassungsgerichtshofes auf Grund der Nichtbefolgung einer Weisung des Sozialministers in dessen Zuständigkeitsbereich erfolgte.

Es ist mir bewußt, Hohes Haus, daß die Rechtslage, wie sie der Nationalrat durch seine Bundesgesetze aus 1983 und 1984 einstimmig geschaffen hat, nicht sehr einfach ist — das gebe ich zu —, aber dies kann nach Auffassung der Bundesregierung kein Grund für sanktionslose Nichtbeachtung einer Weisung im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sein. (*Abg. Dr. Blenk: Das hat Neisser durch Zitate widerlegt!*)

Ich nehme an, daß alle rechtlich denkenden Menschen in die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes volles Vertrauen haben werden und den Grundsatz, daß das Recht für alle gelten muß, akzeptieren. Dies erwarte ich mir nicht zuletzt von Landeshauptmann Dr. Haslauer selbst, der erst vor wenigen Monaten in einem Beitrag für ein Buch, das von seinen Parteifreunden Dr. Mock und Dr. Schambeck herausgegeben wurde — ich zitiere — „den erschreckenden Verfall der Rechtsmoral“ beklagt und den Verfassungsgerichtshof als jene Instanz bezeichnet hat, die das Land Salzburg deshalb immer öfters gezwungen ist anzurufen, nämlich innerhalb von acht Jahren viermal gegen die Bundesregierung! (*Rufe bei der ÖVP: Aha! Rache! Rache!*) Treten wir daher alle gemeinsam für eine gewissenhafte Beachtung von Recht und Gesetz, ohne Ansehen der Person, ein und lassen nun den Verfassungsgerichtshof seine im Artikel 142 Bundesverfassungsgesetz normierte Aufgabe erfüllen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 17.07

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

6377

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Erstmals in der Zweiten Republik hat gestern der österreichische Ministerrat Klage gegen einen österreichischen Landeshauptmann erhoben.

Herr Bundeskanzler! Ich bin erbittert, ich bin empört, mit welcher Leichtfertigkeit Sie über diese Tatsachen hinweggegangen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erstmals, Herr Bundeskanzler, hat eine Bundesregierung — seit 1945 erstmals in der Zweiten Republik — keinen anderen Weg mehr gefunden, den Bundesstaat Österreich in irgendeine Richtung zu bringen, außer mit dem Vorschlaghammer der Klage, die auf Amtsenthebung des Landeshauptmannes hinführen muß. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Fischer: Wer wird sich denn so fürchten vor dem Gericht?*)

Herr Bundeskanzler! Sie können nicht herunterspielen, daß das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Landeshauptmann des Landes Salzburg seit gestern das Verhältnis einer Klagenden gegenüber einem Beklagten ist. Das ist nicht unsere Auffassung von Föderalismus und Bundesstaat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Fischer: Wer das Gesetz verletzt, wird geklagt, das ist klar!*)

Herr Bundeskanzler! Es geht aber weiter! Und was mich wirklich erbittert, ist, daß Sie hier... (*Bundesminister Dr. Fischer: Da muß man nur die Gesetze befolgen, dann erspart man sich so etwas!*) Herr Präsident, kann man vielleicht dafür sorgen, daß der Minister, der nicht zuständig ist, einen nicht durch ständig in den Rücken fallende Zwischenrufe stört, sondern sich lieber zu Wort meldet und sich anders bewährt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es erbittert mich, daß Sie auch noch angesichts dieses schwerwiegenden Schrittes hier von Rechtsmoral und ähnlichem sprechen.

Herr Bundeskanzler! Überlegen Sie einmal, zu welchen Vorfällen sozialistische Bundeskanzler keinen Klagsweg gefunden haben:

Da hat es eine Ministerin gegeben, die nicht nachweisen konnte, in welcher Weise über 100 Millionen verwendet wurden. Da ist niemandem etwas eingefallen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da hat es einen Minister und Vizekanzler gegeben, dessen Geschäftspartner mit seinem eigenen Sektionschef mehrjährige Kontrakte abgeschlossen hat, da hat es keine Klage gegeben von einem sozialistischen Bundeskanzler.

Und da gibt es die Fälle AKH, Araber-Verträge et cetera, und da gibt es keine Klage.

Und dann geht es in einen gerechtfertigten Rechtsstreit möglicherweise, nämlich aus der Sicht des Salzburger Landeshauptmannes, und ich werde es Ihnen beweisen, warum er im Recht ist. Es gab zwei Rechtsmeinungen von zwei Ministern, die einander widersprochen haben. Es wäre Aufgabe des Bundeskanzlers gewesen, hier Ordnung im eigenen Haus zu schaffen. Statt dessen flüchtet er in die Verfassungsklage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil, glaube ich, einigen Kollegen von der sozialistischen Fraktion eingeredet wurde, das sei halt so eine Klage, wie es bei Ladendiebstählen auch üblich ist, möchte ich ihnen noch einmal klarmachen, was der Artikel 142 zwingend sagt: daß die Verurteilung in Amtsenthebung münden muß, es sei denn, es gibt erschwerende Verhältnisse; dann ist nämlich auch noch der Verlust der politischen Ehrenrechte drin. Und nur im Ausnahmefall — also nicht in der Norm und keinesfalls, Herr Bundeskanzler, von Ihnen als Kläger zu steuern, sondern bestenfalls vom Richter zu befinden, vom Gerichtshof zu befinden — kann die Geringfügigkeit erkannt werden.

Das ist die Wahrheit der politischen Situation, in die Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, diese Bundesregierung unter Sinowatz hineingeführt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es ist auch kein Witz, wie die Staatsanklage entstanden ist. Die gegenständliche Staatsanklage ist doch nur entstanden, weil Sie einen Sozialminister haben, der spielte, ob er Minister oder Gewerkschaftsführer ist, weil Sie einen Handelsminister haben, der spielte, ob er sich bei den Geschäftsleuten einhauen soll oder ob er es sich nicht doch arrangieren soll, und weil wir einen Bundeskanzler haben, der Woche um Woche hilflos dem Ganzen zugeschaut hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

6378

Nationalrat XVI. GP – 72. Sitzung – 12. Dezember 1984

Steinbauer

Herr Bundeskanzler! Die Staatsanklage — das Verhältnis von österreichischer Bundesregierung zu österreichischem Landeshauptmann per Klage — findet letztlich deswegen statt, weil wir einen Bundeskanzler haben, der jenen römischen Cäsaren gleicht, von denen manche, sagt man, quartalsmäßig Führungsanfälle hatten.

Und Sie haben wieder einmal quartalsmäßig einen Führungsanfall gehabt und Sie haben dabei mit dem Vorschlaghammer Porzellan des Föderalismus zerschlagen. Es ist nicht so leicht zu kitten, was gestern geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil, glaube ich, einige Kolleginnen und Kollegen noch immer nicht wissen, mit welchem Vorschlaghammer hier auf Grund welcher Fakten vorgegangen wurde, möchte ich die vier entscheidenden Fakten kurz wiederholen, aber vorher noch bemerken:

Worum ist es bei der Klage gegen den Landeshauptmann eines österreichischen Bundeslandes auf Amtsenthebung gegangen? Denn darauf läuft es im Normfall hinaus. Worum ist es gegangen? Einmal in Jahren, nämlich am letzten 8. Dezember, fällt ein Samstag auf einen Feiertag. Bis zum Jahr 2000 wird es den Fall noch einmal geben! Also es ging nicht um eine wesentliche, dauerhafte Verletzung österreichischer Gesetze und der gleichen, sondern es ging um einen seltenen Vorfall, zu dem es überdies noch verschiedene Rechtsmeinungen gegeben hat — ich werde sie Ihnen nachweisen —, nämlich bei der Regierung verschiedene Rechtsmeinungen gegeben hat.

Es ging nicht um eine tägliche, wöchentliche, monatlich wiederkehrende Gesetzesverletzung, die allenfalls daraus entsteht, sondern es ging um einen Vorfall, zu dem die Bundesregierung zwei verschiedene Meinungen bis zur letzten Minute vertreten hat, und deswegen hat ja der Herr Bundeskanzler stolz in seine Anfragebeantwortung die Formulierung aufgenommen, er müsse feststellen, es habe Einmütigkeit im Ministerrat gegeben.

Sinowatz nach einem Jahr ist überhaupt schon zufrieden, wenn er Einstimmigkeit im Ministerrat hat!

Und es ging zweitens um eine besondere Grenzlage. Niemand kann bestreiten — und das gilt seit Jahren —, daß die Salzburger Verhältnisse mit den Großkaufhäusern auf deutschem Gebiet in der Grenzlage eine

wesentliche, besondere Situation darstellen, wie dies sonst nur an ganz wenigen anderen österreichischen Grenzpunkten der Fall ist.

Es ging also darum, sicherzustellen, daß nicht irgendwelche Leute an diesem Tage, weil gesperrt ist, nach München fahren, um sich dort ihre Anzüge zu kaufen.

Und was hat nun wirklich zu dem enormen Vorschlaghammer Rechtsschritt geführt, einen Landeshauptmann unter Anklage zu stellen? Vier Punkte:

Erstens. Am 12. Oktober schreibt der Herr Vizekanzler und Handelsminister. Eine lange Belehrung ist in diesem Brief enthalten, ja es wird sogar begründet, weil der Silberne und der Goldene Sonntag einmal war, hat man damals schon festgehalten, es müsse die Ermessensmöglichkeit für den Landeshauptmann geben, andere Möglichkeiten auszunützen. Alles im Brief von Steger drinnen. Es werden die Lebensmittelgeschäfte ausdrücklich ausgenommen.

Kollege Haigermoser hat vorhin gesagt, er konnte nicht aufsperrn, weil es ihm der Haslauer nicht erlaubt hat. Der Steger hat es so vorgeschlagen. Und dieser Steger-Brief endet ganz einfach — und das wird ja immer wieder weggedreht vom Herrn Bundeskanzler auch — mit dem Satz, daß er einerseits sich bewußt ist, daß seine Ansichten nicht mit denen des Sozialministers konform gehen, er führt aber dann an: „Ich glaube aber nach wie vor, daß die Verordnungsermächtigung“ — und er zitiert beide Gesetze, die dem Schritt zugrunde liegen, also auch das Gesetz des Sozialministers — „das Offthalten von Geschäften bestimmter Branchen durchaus ermöglicht.“ — Steger.“

Durchaus offenhalten! — Und er ist heute noch stolz, nachdem er gestern geklagt hat, daß es noch immer unbestritten ist. Herr Vizekanzler! Ich verstehe Sie nicht mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Schritt. Auf der Basis dieser und in Ermangelung einer gegenteiligen Weisung vorher erläßt der Landeshauptmann von Salzburg am 6. November seine Verordnung und regelt in der Verordnung auch — und das ist wichtig —, daß am Samstag, am 24. November, damit geschlossen zu halten ist, weil ja am 8. Dezember offen ist wird.

Alle Geschäftsleute Salzburgs schließen daher an diesem Samstag oder halten geschlossen am 24. November, die Verordnung beginnt bereits zu wirken.

Steinbauer

Am 26. November — zwei Tage später — kann sich erst, dritter Schritt, der Herr Sozialminister zum Mittel der Weisung entschließen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur Hinterdreinkommen mit der Weisung, das ist außerdem politisch der extrem verkehrte Weg, denn die Verordnung hat ja schon gegriffen, und zwar nicht nur gegenüber dem Landeshauptmann Haslauer, sondern gegenüber all jenen Geschäftsleuten, die ordnungsgemäß am 24. November nicht mehr aufgesperrt haben.

Und aus diesen drei Schritten, einer Hinterdreinweisung des Sozialministers, einer vorausgehenden Rechtsmeinung des Vizekanzlers und Handelsministers hat der Herr Landeshauptmann die Verordnung erlassen, sie wurde wirksam. Und daraus wird jetzt eine Staatsanklage erhoben.

Herr Bundeskanzler! Das Wort „schuldhafte Rechtsverletzung“ spielt im Artikel 142 eine wesentliche Rolle. Schuldhafte Rechtsverletzung? Wenn Sie mich fragen und wenn ich nach der politischen Schuld frage, dann muß ich sagen: Es fängt die politische Schuld an beim Herrn Handelsminister, der offenkundig leichtfertig Rechtsbelehrungen breit gestreut hat, denn es muß leichtfertig sein, einen nicht endgültigen Standpunkt der Bundesregierung in einer bereits diskutierten Frage allen Landeshauptleuten zu schreiben.

Es ist politisch schuldhaft, wenn dann der Herr Sozialminister beginnt, den Dickschädel, den wir an ihm kennen, nun am Bundesstaat Österreich auszuprobiieren und mit einer Weisung zu operieren. Herr Bundeskanzler, Sie hätten ihn schon längst, vor Monaten, vor Jahren, zur Ordnung rufen sollen. Sie hätten ihn bereits anlässlich der Regierungsumbildung opfern können. Sozialminister Dallinger hat es verstanden, in der Periode seiner Amtszeit zum systematischen Unruhestifter dieser Republik zu werden! (Beifall bei der ÖVP.)

Er hat es nicht verabsäumt, in allen wesentlichen Bereichen immer wieder mit großer Beharrlichkeit und mit weitreichenden Folgen, was die Unruhe betrifft, Unfrieden zu stiften. Investieren macht er derzeit madig, indem er von der Maschinensteuer redet. Den Pensionisten hat er die Pension in der 40. Novelle zum ASVG gekürzt. Er hat de facto die Pensionen gekürzt. (Abg. Dr. Schranz: Niemand hat die Pensionen gekürzt! — Abg. Dr. Schwimmer: Herr

Schranz! Sie wissen es besser!) Herr Schranz, Sie wissen es, gehen Sie nicht darüber hinweg!

Aber, Herr Bundeskanzler, daß Sie nun Dallinger auch über den Bundesstaat Österreich lassen, ist Ihre politische Schuld. Das hätten Sie verhindern müssen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Sozialminister hätte eigentlich registrieren können, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg über den Bedarf hinausgehend die Einstellung von 250 Lehrlingen in Salzburg für diesen Tag erreicht hat. (Abg. Dr. Schranz: Warum ist das nicht schon bisher gegangen?) Er hat für diesen Tag 250 jungen Menschen Arbeitsplätze über den normalen Bedarf hinaus gegeben! (Abg. Dr. Schranz: Warum ist das nicht früher gegangen?) Herr Schranz, warum ist es nicht gegangen? — Weil sie ihre Pflicht erfüllt haben und weil sie infolge der zusätzlichen Möglichkeiten bereit waren, zusätzliche Opfer für junge Menschen in Österreich zu erbringen: Deshalb ist es gegangen! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben in großer politischer Hilflosigkeit zugesehen, wie dann der Sozialminister seinen Hut abgenommen hat und sich als Gewerkschaftsführer in der Öffentlichkeit in dieser Sache vernehmen ließ. Spätestens da, Herr Bundeskanzler, hätten Sie, wenn Sie von Klagen reden, Klage führen sollen gegen Alfred Dallinger. Denn, bitte, wo haben wir es in der Geschichte Österreichs gehabt, daß ein Minister sagt, er werde Demonstrationszüge — ganze Züge! — in eine Stadt Österreichs führen, um dort zu demonstrieren?

Meine Damen und Herren! Es mag schon stimmen, daß einer zwei Ämter, Interessenvertretung und Ministeramt, hat, aber wenn er im Zweifel steht, welches der Ämter gilt: Der Dienst an der Republik Österreich hat Vorrang zu haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn er glaubt, er stehe vor einer Gewissensfrage, wenn er meint, er sei jetzt ein Interessenführer, der um jeden Preis Demonstrationszüge in Salzburg anzuführen hat, dann hat er das Ministeramt hinzulegen. Nur: Das Doppelspiel ist neuerliches Zerschlagen von politischem Porzellan in Österreich!

Wir müssen also seither gewärtig sein, daß der Herr Minister morgen wegen einer anderen Sache, in die er sich verbohrt und verrannt hat, einen Zug organisiert und an der

6380

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Steinbauer

Spitze des Zuges Demonstrationen anführt. Dies ist nicht unsere Auffassung vom sozialen Frieden, zu dem der Sozialminister der Republik besonders verhalten ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Der Vorschlaghammer: Die österreichische Bundesregierung beschließt einhellig — mit und ohne Umfaller —, einen österreichischen Landeshauptmann zu klagen, nur weil ein Minister in diesem Kabinett einen Justamentstandpunkt vertritt; einen Justamentstandpunkt, der sogar von einem anderen Minister öffentlich gar nicht geteilt wurde. Herr Bundeskanzler! Hier liegt nach meinem Dafürhalten nicht die Frage von Rechtsmoral, sondern hier liegt die Frage von enormer Fehlleistung politischen Verhaltens in der kostbaren Konstruktion Bundesstaat Österreich.

Ein Bundesstaat ist ja keine einfache Konstruktion; ein Bundesstaat, von dem die Verfassung sogar sagt: gebildet aus selbständigen Ländern. Ein Bundesstaat ist eben kein Knopfdruckstaat à la Dallinger, wo man auf den Knopf drückt und irgend etwas geschieht, nur weil es der Zentralist gerade für richtig findet. Ein Bundesstaat ist eine heikle Angelegenheit, wo das Reden miteinander, das überdies eine österreichische Tugend ist, und das Finden von Gemeinsamkeit immer vor der Anklage stehen müsse. Sie sind den anderen Weg gegangen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Daher ist die politische Schuld, wenn wir schon die Verschuldensfrage angehen, in den Wochen der Führungslosigkeit dieses Kabinetts zu suchen, wo die Minister einander öffentlich beschuldigt und gegenteilige Meinungen vertreten haben, und nicht bei dem, dem zwei verschiedene Meinungen vorlagen, der in Verpflichtung gegenüber seinem Lande gehandelt hat, der die Besonderheiten seiner Region zu berücksichtigen hatte und der einen Schritt setzte, der bereits in Kraft getreten war, bevor der Herr Sozialminister das Mittel der Weisung überhaupt eingesetzt hat. Daß Sie das nicht gesehen haben, Herr Bundeskanzler, ist Ihr Verschulden am föderalistischen Staat Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.26}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Blenk: Kein Jurist ist bereit zu argumentieren!*)

^{17.26}

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Ich darf gleich auf den Zwischenruf des Herrn Kollegen Blenk eingehen. Ich glaube, daß es jedem Abgeordneten hier im Hause, ganz gleich, ob er Jurist ist oder nicht, freisteht, sich zu einem politischen Problem, das sicher auch ein wesentliches Rechtsproblem geworden ist, zu äußern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Graf: Sie haben recht! Er hat es nicht so gemeint! Regen Sie sich nicht auf!*)

Herr Abgeordneter Steinbauer hat erklärt, er sei empört über die Klage, die die Bundesregierung gegen den Landeshauptmann beim Verfassungsgerichtshof erhoben hat. Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich meine, empört kann diese Bundesregierung sein, die feststellen mußte, daß ein Weisungsrecht des zuständigen Ministers vom weisungsgebundenen, in der mittelbaren Bundesverwaltung tätigen Landeshauptmann mißachtet worden ist.

Ein Recht, empört zu sein, hätte auch der zuständige Bundesminister, der in Wahrung seiner Kompetenz in der Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes dem Landeshauptmann von Salzburg eine Weisung erteilt hat, die dieser ignoriert hat.

Ich meine, ein Recht zur Empörung hätten auch die Salzburger Gewerkschafter, über die der Landeshauptmann von Salzburg in einer in der bisherigen politischen Praxis dieses Bundeslandes ungewohnten Art wie mit einem Rasenmäher hinweggefahren ist, ohne ihre Argumente überhaupt hören zu wollen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Graff: Der Arbeiterkammerpräsident war sehr zufrieden!*)

Herr Abgeordneter Graff! Der Arbeiterkammerpräsident von Salzburg ist, als die Dinge vollzogene Tatsachen waren, zu Gesprächen geladen worden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.*) Das war eindeutig zu spät — Frau Kollegin Rabl-Stadler, das wissen Sie auch! — und bisher im Lande Salzburg wie auch im Bunde unüblich. Ich muß das hier ausdrücklich feststellen. (*Ruf bei der ÖVP: Trotzdem war er zufrieden!* — *Abg. Dr. Graff: Er hat gesagt „überdenken“! Wann spricht sich das in der Bundesregierung herum?*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich nicht nur berechtigt, zu diesem sicher sehrbrisanten Thema hier in diesem Hohen Haus zu sprechen, weil ich Abgeordneter des Bundeslandes Salzburg bin und aus der Landeshauptstadt Salzburg komme, son-

Helmut Stocker

dern vor allem auch deshalb, weil ich in meiner mehr als 15jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit in der Stadt Salzburg Konsenspolitik nie als etwas Unanständiges betrachtet und in Kompromissen nie ein Schimpfwort erblickt habe. (Abg. Dr. Graff: *Haben Sie Freude mit dem Prozeß? Hätten Sie eine Anklage erhoben?*) Aber gerade deswegen, Herr Dr. Graff, haben mich die Vorgänge um den 8. Dezember in unserem Bundesland, ausgelöst durch das unnachgiebige Verhalten des Landeshauptmannes Dr. Haslauer, außerordentlich befremdet.

Und das, was man in unserem Bundesland das politische Salzburger Klima nennt, nämlich eine Konsenspolitik, die über die Parteiengrenzen hinweg immer imstande war, zu positiven Ergebnissen zu kommen (Abg. Dr. Graff: *Gemeinsame Pressekonferenz mit dem Kammerpräsidenten!*), dieses Salzburger Klima ist vom Landeshauptmann einseitig und, wie ich meine, sehr arg strapaziert worden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es war nicht politische Stärke, die Dr. Haslauer demonstriert hat, sondern es war leider Halsstarrigkeit, und ich meine, das ist noch erheblich schlimmer. (Abg. Dr. Graff: *Die Salzburger sind mitgegangen!*) Es ist nämlich im höchsten Maße unverständlich, wenn Landeshauptmann Haslauer beispielsweise die Einladung von Präsident Sallinger zu einem von ÖGB-Präsidenten Benya angeregten Dreiergespräch einfach damit kalt schnäuzig beantwortet, er habe seine Position schon öffentlich dargelegt und sehe deshalb keine Möglichkeit, jetzt plötzlich einen anderen Standpunkt einzunehmen. Auch das geht gegen die übliche Praxis der so oft und viel zitierten Sozialpartnerschaft. (Abg. Dr. Graff: *In Salzburg gibt es auch Sozialpartner!*)

Spätestens hier, Herr Abgeordneter Dr. Graff, stellt sich für mich die Frage: Wie steht es denn seit der Erringung der absoluten Mehrheit im Lande Salzburg durch die ÖVP mit der Kompromißfähigkeit dieses Landeshauptmannes?

Ich muß an dieser Stelle — das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben, weil es in der öffentlichen Diskussion und auch über die Medien viel zuwenig deutlich geworden ist — auf die in mehrfacher Weise bekundete Kompromißbereitschaft der Privatangestellten-Gewerkschaft verweisen. Ich darf daran erinnern, daß anlässlich der im November dieses Jahres stattgefundenen Landeskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes alle

darin vertretenen Fraktionen, und zwar mit voller Überzeugung auch die Christliche Fraktion, einstimmig und einhellig das Auf sperren der Geschäfte am 8. Dezember verurteilt haben und sich damit gegen die von Landeshauptmann Dr. Haslauer am 6. November herausgegebene Verordnung gestellt haben. Ich erinnere daran, daß die Salzburger Gewerkschafter in ihrer Verantwortung, in ihrer Kompromißbereitschaft eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet haben, obwohl sie von Dr. Haslauer, der Anfang Oktober seine Absicht bekanntgegeben hat, eine Verordnung zum Offthalten der Geschäfte am 8. Dezember herauszugeben, nicht eingeladen wurden, sondern selbst erst um einen Gesprächstermin nachsuchen mußten. — Auch das ist eine unübliche Art der Gesprächsführung mit den Interessenvertretungen.

Trotzdem hat die Angestelltengewerkschaft Vorschläge unterbreitet, die darauf hinausge laufen wären, Samstag, den 24. November, nachmittags die Geschäfte geöffnet zu lassen und am Freitag, den 7. Dezember, die Geschäfte zur Besorgung notwendiger Angelegenheiten bis 20 Uhr offen zu lassen.

Und auch noch als der Karren schon ziemlich verfahren schien, nämlich nach dem 3. Dezember, haben die Angestelltengewerkschafter noch einmal Kompromißvorschläge gemacht, nämlich die Freitage 7., 14. und 21. Dezember bis 20 Uhr geöffnet zu lassen, übrigens eine Kompromißregelung, die auch in Tirol praktiziert worden ist.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nun noch zu einigen politischen Äußerungen, die in diesen Tagen vor dem 8. Dezember und auch ganz knapp danach gefallen sind, die ich für bedenklich halte und die bislang in unserem Bundesland nicht üblich waren.

Da hat eine Angestellte aus Saalfelden den Verfassungsgerichtshof in dieser Sache angerufen, und der Verfassungsgerichtshof hat eine Verhandlung anberaumt, zugegebenermaßen kurzfristig angesetzt. Aber das hat immerhin genügt, daß der Landesparteisekretär der Österreichischen Volkspartei den Verfassungsgerichtshof der Parteilichkeit gezi hen und ihn offenbar als Hilfsorgan der Regierung oder gar der Sozialisten hingestellt hat, eine bedenkliche Äußerung, wenn ich das einem Juristen sagen darf. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich meine, daß wir alle gut beraten sind, auch in einer hektischen Atmosphäre jene

6382

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Helmuth Stocker

wichtigen Einrichtungen des Staates, nämlich die Höchstgerichte und überhaupt die unabhängige Gerichtsbarkeit, aus jeder Spekulation herauszuhalten.

Aber eine weitere Aussage war ebenso bemerkenswert, nämlich die des Klubobmannes der ÖVP im Salzburger Landtag, der die Absicht eines sozialistischen Landesregierungsmitgliedes, an dieser Demonstration teilnehmen zu wollen, die er in der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat, damit kritisiert hat, es sei für ein Regierungsmitglied der Salzburger Landesregierung unvereinbar, an einer Gewerkschaftsdemonstration teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Eine ungeheureliche Unterstellung, einem Regierungsmitglied die Teilnahme an einer Demonstration zu verbieten! Es ist das demokratische Recht jedes Staatsbürgers in Österreich, auch des Mitgliedes einer Landesregierung, an Demonstrationen teilnehmen zu dürfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich in einer Nachbetrachtung die Äußerung der Nationalratsabgeordneten Dr. Rabl-Stadler, die hier nach dem 8. Dezember den 8. Dezember sozusagen taxfrei zum Tag der Volksabstimmung für flexible Ladenschlußzeiten erklärt hat. (*Abg. Gurtner: Das war richtig!*)

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Bei aller persönlichen Wertschätzung muß ich schon sagen, auch hier geht man mit dem Instrument der Volksabstimmung sehr sorglos um. (*Abg. Dr. Graff: Das Votum war eindeutig!*) Man kann doch nicht einfach gewisse Vorgänge so deuten, wie es einem paßt. Wenn eine Volksabstimmung stattfindet, dann hat man das Ergebnis zu respektieren. Aber es geht nicht an, gewisse Vorgänge zu interpretieren und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Bevölkerung hätte hier über etwas abgestimmt. (*Abg. Dr. Graff: Boykott war es keiner!*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun noch als Nichtjurist zur rechtlichen Situation einige Anmerkungen zu treffen, aber auch hier an die Adresse von Herrn Dr. Graff.

Letzten Endes geht es ja darum, daß nicht nur alle Juristen in Österreich oder die, die sich damit befassen, über die Gesetzeslage unterrichtet sind beziehungsweise sich über die Gesetzeslage Gedanken machen. Dazu sitzen wir ja alle hier in diesem Haus, um selbst an der Gesetzwerdung verschiedener Mate-

rien mitzuwirken. Daher steht es jedem Österreicher frei und natürlich auch — ich darf mich wiederholen — den Abgeordneten dieses Hauses, sich dazu Gedanken zu machen.

Manchmal wird es von Juristen komplizierter gemacht, als es die einfachen Leute auf der Straße sehen und darüber denken; das darf ich nur nebenbei bemerken. Das soll keine Herabsetzung eines Berufsstandes sein, aber Sie brauchen nur manchmal in die Öffentlichkeit hineinzuhorchen, wenn Sie hinauskommen. (*Abg. Dr. Graff: Manches ist überflüssig!*) Da wird manches für die Leute schon sehr problematisch.

Meine Damen und Herren! Bis 30. Juni 1984 regelten die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes und des Feiertagsruhegesetzes die Möglichkeiten zum Offthalten der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen und die Beschäftigung der Arbeitnehmer während dieses Offenthalts gemeinsam. Mit Inkrafttreten des Arbeitsruhegesetzes und des Betriebszeitengesetzes am 1. Juli 1984 erfolgte eine Trennung zwischen den Bestimmungen betreffend den Arbeitnehmerschutz und der Gewerbeordnung.

Das Arbeitsruhegesetz regelt die Zulässigkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Feiertagen, das Betriebszeitengesetz die Zulässigkeit des Offenthalts der Geschäfte und die Tätigkeit der Gewerbeinhaber.

Es ist unbestritten, daß hinsichtlich des § 13 des Arbeitsruhegesetzes die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Verwaltung gegeben ist. Ebenso unbestritten ist es, daß der Landeshauptmann in beiden Rechtsbereichen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung tätig ist. Das bedeutet, daß der Landeshauptmann sich damit an die Weisungen der zuständigen Bundesminister zu halten hat.

Meine Damen und Herren! Landeshauptmann Haslauer hat hier die Intentionen des zuständigen Bundesministers zu beachten, und er ist im Unrecht, und so ist das in der Öffentlichkeit immer wieder im Bundesland Salzburg zum Ausdruck gekommen, wenn er so tut, als ob es sich hier um eine Entscheidung im autonomen Bereich des Landeshauptmannes von Salzburg handeln würde. Das ist unrichtig, und auch die Hinweise, Zentralstellen hätten hier nichts dreinreden, entsprechen nicht den Tatsachen.

Der Landeshauptmann hat sich bei der

Helmut Stocker

Erlassung einer Verordnung im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung an die Anweisungen der obersten Organe zu halten. Schließlich war das auch der Grund dafür, warum alle anderen acht Landeshauptleute ihr Verhalten mit dem Sozialminister abgestimmt und sich letztlich seiner Rechtsauffassung angeschlossen haben.

Landeshauptmann Haslauer ist der einzige, der auf diese Intentionen in keiner Weise Rücksicht genommen hat, und würde man nun das Verhalten des Landeshauptmannes von Salzburg ohne Reaktion hinnehmen, wären nicht nur die anderen Landeshauptleute, weil sie die Rechtsauffassung des Sozialministers geteilt haben, blamiert, sondern es hätte dies schließlich unabsehbare Folgen für das Wesen der mittelbaren Bundesverwaltung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Unabsehbar, aber geringfügig!*)

Meine Damen und Herren! Im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung ist nun einmal das oberste Organ ausdrücklich berechtigt, den nachgeordneten Dienststellen und damit natürlich auch dem Landeshauptmann Weisungen zu erteilen. Eine Nichtbefolgung einer Weisung ist eine Grundsatzfrage, und ich verstehe gar nicht, warum hier die Aufregung so groß ist, daß diese Grundsatzfrage vom Verfassungsgerichtshof zu klären ist.

Hohes Haus! Die ÖVP ist über die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes aus naheliegenden Gründen sehr empört. Sie hätte es offenbar lieber gesehen, wenn gegen das gesetzwidrige Verhalten von Landeshauptmann Haslauer mit massiven Demonstrationen vorgegangen worden wäre. Man hätte das dann als Druck der Straße oder als unzulässige Einmischung von außen — davon war ja schon die Rede — denunzieren können. Aber die Regierung und auch die Gewerkschaften haben in ihrer großen Verantwortung, ich glaube hier schon sagen zu können, in staatspolitischer Verantwortung gehandelt und es hier der Österreichischen Volkspartei nicht leicht gemacht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich verhehle nicht, daß nach meiner Einschätzung die Gewerkschaften an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gegangen sind mit den Kompromissen, die sie hier geschlossen haben, als sie der Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers nachgekommen sind, nicht durch Demonstration, sondern durch Klärung durch den Verfassungsgerichtshof dieses Problem lösen zu lassen.

Ich erinnere mich an die Diskussionen der vergangenen Wochen im Lande Salzburg, als davon die Rede war, daß zu einer solchen Angelegenheit, die ja nicht auf das Land Salzburg begrenzt ist, auch Demonstranten aus anderen Bundesländern kommen könnten. Mir drängt sich nun ein sehr aktueller Vergleich auf, über den in diesen Tagen gesprochen wird: Manche Medien finden im Moment gar nichts dabei, wenn in einer österreichischen Angelegenheit wie in Hainburg auch ausländische Demonstrationsteilnehmer als Demonstranten auftreten.

Hier muß ich ganz offen sagen: Es muß, wenngleich sich die Gewerkschaften dann schlüssiglich für eine Demonstration auf Landesebene entschieden haben, in diesem Bundesstaat auch in Zukunft möglich sein, daß es in essentiellen, für den Gesamtstaat wichtigen Fragen nicht auf Bundesländer beschränkt sein darf, wer an Demonstrationen teilnimmt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und nun noch zu einigen mir sehr widersprüchlich erscheinenden Argumenten des Landeshauptmannes von Salzburg. Er hat zum einen erklärt, er würde die Weisung befolgen, wenn sie von beiden Bundesministern und nicht nur vom Sozialminister erteilt worden wäre, und er hat andererseits erklärt, er könnte die Weisung des Sozialministers gar nicht befolgen, weil seine Verordnung schon kundgemacht und die Weisung daher zu spät gekommen sei. Was ist nun richtig in dieser Sache?

Auch die ÖVP argumentiert widersprüchlich, wenn sie abwechselnd das eine Mal sagt, es handle sich um eine rein regionale Frage, in die man sich von außen, insbesondere von Wiener Zentralstellen, nicht einmischen solle, und zum anderen behauptet — dieser Vorwurf ist ja heute an den Herrn Bundeskanzler gerichtet worden —, er hätte sich viel früher massiv koordinierend einschalten können. (*Abg. Dr. Graff: Mit seinen Ministern, Herr Kollege!*) Herr Dr. Graff, da muß man dann mit einer Zunge reden und nicht mit zwei. Das darf ich an Ihre Adresse sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Der Bundeskanzler soll seine Minister koordinieren und den Landeshauptmann in Ruhe lassen!*)

Ich darf schon zum Schluß kommen, Hohes Haus. Ich empfinde persönlich keinen Triumph über die von der Bundesregierung gegen den Salzburger Landeshauptmann erhobene Klage beim Verfassungsgerichtshof. Dazu ist der Anlaßfall zu ernst. Aber — und

6384

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Helmuth Stocker

ich wiederhole das; der Herr Bundeskanzler hat das gesagt — die Gesetze gelten in Österreich nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern sie gelten für alle Bürger und damit auch für den Landeshauptmann von Salzburg. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Darf ich abschließend, meine Damen und Herren, weil es mich sehr tief beeindruckt hat, die Aussage einer über die Parteigrenzen hinweg und, wie ich weiß, auch innerhalb der Oppositionspartei geachteten Politikerin, nämlich von Rosa Jochmann, hier nur kurz wiedergeben. Eine Frau, die zu den unerschrockenen Kämpferinnen für diesen heutigen Sozialstaat, in dem wir leben, zählt. Ich glaube daher, daß dieser Aussage besonderes Gewicht zukommt.

Rosa Jochmann sagte: „Um die Feiertage sind jahrelange Kämpfe geführt worden, sind wir auf die Straße gegangen, bis wir dieses Recht erkämpft hatten. Alles, aber auch alles, was das Leben der arbeitenden Menschen erleichterte, mußte schwerstens erkämpft werden.“

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, die Zeit ist abgelaufen. Das rote Licht leuchtet schon genügend lange!

Abgeordneter Helmuth Stocker (abschließend): Ich glaube, daß diese Aussage uns allen zu denken geben sollte und daß wir in Zukunft dafür sorgen sollten, daß die Verfassungsmäßigkeit auch in solchen Belangen gewahrt bleibt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

17.47

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin an sich der Opposition dafür dankbar, daß es heute die Möglichkeit gibt, hier klarzustellen, wie der Sachverhalt wirklich ausschaut, denn bis heute werden von Oppositionsmitgliedern ständig Unwahrheiten öffentlich zu diesen Vorfällen vertreten, Unwahrheiten, die mit dem tatsächlichen Ablauf in Widerspruch stehen.

Ich möchte aber eingangs auch sagen, daß ich den Zeitungen und der heutigen Debatte entnehme, daß eine gewisse Schonfrist, die mir gegenüber in den letzten Monaten offensichtlich ausgebrochen war, entschieden

beendet worden ist. Ich sehe ein, daß man bei Beendigung einer derartigen Schonfrist mit Angriffen einsetzt. Ich glaube aber trotzdem, daß man sich als Angehöriger der Opposition doch genauer überlegen sollte, wie tief unter der Gürtellinie man seinen jeweiligen Angriff setzt.

Die Perfidie und Hinterhältigkeit, mit der Worte von mir verdreht werden (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), die Perfidie und Hinterhältigkeit, die etwa aus einem Zeitungsartikel hervorgeht... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Einen Ordnungsruf, Herr Präsident!*)

Ich habe gar nicht gewußt, daß manche Abgeordnete sich mit der „Wochenpresse“ schon so identifizieren, daß sie diese Zeitung gleich verteidigen, wenn dort Perfidies und Hinterhältiges steht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Er hat von der Opposition gesprochen!*) Wahrscheinlich war das ein bestellter Zeitungsartikel, den Sie hier haben wollten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben von der Opposition gesprochen, Herr Vizekanzler!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Perfidie und Hinterhältigkeit, mit der ein Minister liegend dargestellt wird, und gleichzeitig so zu tun, als wäre der demokratische Kompromiß, zu dem er sich bekennt, eine Charakterschwäche, diese Perfidie und Hinterhältigkeit richtet sich selbst. Ich sage Ihnen das hier. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Prozessieren als demokratischer Kompromiß!*)

Denn, meine Damen und Herren: Ist es in Zukunft so, daß ein demokratischer Kompromiß Umfaller genannt wird (*Abg. Dr. Graff: Prozessieren ist ein demokratischer Kompromiß!*), ist es so, daß neue Erkenntnisse Umfaller genannt werden, ist es so, daß gemeinsame Entscheidungen von unterschiedlichen Parteien Umfaller genannt werden? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn man sich zuerst stark macht — ja!*) Wenn Sie diesen Weg fortsetzen, meine Damen und Herren, dann übernehmen Sie die Terminologie der Kommunistischen Partei in Österreich. Ich warne Sie davor. Der demokratische Kompromiß ist etwas anderes als der Umfaller in Österreich. (*Abg. Dr. Graff: Der Steger wird immer mieser! — Abg. Dr. Schwimmer: Immer miserabler wird er!*)

Der demokratische Kompromiß ist kein Umfaller! Wenn der Herr Präsident Sallinger mit dem Präsidenten Benya einen Kompro-

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger

miß schließt, dann ist das etwas Wichtiges zur Erhaltung des sozialen Friedens in Österreich. Ich bekenne mich dazu, daß das ein hohes, ein wichtiges Gut ist, zu dem wir alle beizutragen haben. Was Sie alles bewußt hier heute verdreht haben, denn ich kann ja nicht davon ausgehen, daß Sie es noch immer nicht wissen. Daß etwa Menschen wie der Herr Abgeordnete Dr. Neisser mir vorhalten, daß ich mich juristisch nicht auskenne. Mit Ihnen, Herr Abgeordneter Neisser, nehme ich es locker auf, das sage ich Ihnen, bei jedem Prozeß. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Und Herr Dr. Graff! Sollte ich eines Tages wieder als Rechtsanwalt tätig sein — vor Ihren Schriftsätze habe ich auch keine Angst, denn Sie werden in Ihrer bisherigen Anwaltstätigkeit grenzenlos überschätzt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Daß Sie nicht unterscheiden wollen zwischen der Frage: erlaubtes Öffnen der Geschäfte — auch heute und hier steht fest, daß es erlaubt gewesen ist —, und der Frage der Beschäftigung von Angestellten, bei der ausschließlich der Herr Sozialminister das Weisungsrecht hat. Daß Sie das heute noch immer nicht unterscheiden, obwohl sich gleichzeitig der Abgeordnete Neisser darauf beruft, daß ja deswegen die Weisung nicht rechtsgültig ist, weil der Handelsminister keine gleichlautende Weisung wie der Herr Sozialminister abgegeben hat, zeigt, daß Sie bewußt irrführen wollen. Die Weisung ist in dem Augenblick, wo sie abgegeben wird, rechtsgültig. (*Abg. Dr. Neisser: Die Weisung ist nicht rechtsgültig!*) Das ist die Frage des Rechtsstaates. Ich habe keine Weisung abgegeben, weil ich in der Frage des Öffnens der Geschäfte zulassen wollte, daß es unterschiedliche Regelungen in ganz Österreich gibt, und es hat sie gegeben. (*Abg. Dr. Neisser: Herr Steger! Haben Sie je eine juristische Staatsprüfung gemacht?*)

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es als demokratischen Kompromiß, daß die Geschäfte offen hatten, und zwar rechtmäßig offen hatten. Ich betrachte es als demokratischen Kompromiß, daß es keine gesamtösterreichische Großdemonstration gegeben hat, und ich sehe überhaupt keinen Umfaller dabei, auch wenn jemand, der diese Demonstration ursprünglich angesetzt hatte, darauf verzichtet hat. Er hat den sozialen Frieden damit herbeiführen wollen. Ich sehe es ebenfalls als einen richtigen und sinnvollen Kompromiß, daß der Verfassungsgerichtshof aufgefordert wurde, diese Rechtsfrage zu klären, ob die Weisung, die nur von einem Minister gegeben wurde, hätte befolgt werden müssen,

nachdem die Verordnung zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig erlassen war, und diese Weisung nicht befolgt worden ist. Der Verfassungsgerichtshof als einziges Organ, das über dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser, über dem Herrn Abgeordneten Dr. Graff, über dem Herrn Minister Steger, über dem Herrn Minister Dallinger und über dem Herrn Landeshauptmann Haslauer solche Entscheidungen zu treffen hat, wird die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit treffen. Wenn Sie das ablehnen und sich davor fürchten, dann habe ich kein Verständnis dafür. Ich verstehe nicht, wie Ihr Bekenntnis zum Rechtsstaat eigentlich ausschaut. Ihr Bekenntnis lehne ich ab. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Eines möchte ich auch noch wissen: Wie erklären Sie es, daß in Vorarlberg, in Tirol, in Oberösterreich, bei den Landeshauptleuten Kessler, Wallnöfer, Ratzenböck die Geschäfte geschlossen hatten, obwohl das Öffnen gesetzlich erlaubt war? Wieso soll das jetzt nicht als Umfaller bewertet werden dürfen? (*Abg. Dr. Graff: Schon etwas von Föderalismus gehört?*)

Der Herr Landeshauptmann Wallnöfer hat der Austria Presse-Agentur folgendes bekanntgegeben — ich zitiere wörtlich —: „Der Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer dankte den Tiroler Kaufleuten, die ihre Geschäfte am heutigen Marienfest nicht öffneten. Von Tirol sei dieser Feiertag ausgegangen. Man müßte ihn daher auch einhalten.“ — Das sagte Wallnöfer vor den Delegierten der Tiroler Jungbauernschaft und Landjugend in Innsbruck. „Der Tiroler Landeshauptmann freute sich, daß die meisten Kaufleute seine Weisung befolgt hatten und die Geschäfte geschlossen ließen. Das Offthalten von Läden im Unterinntal bezeichnete Wallnöfer als Randerscheinung wegen der geringen Zahl dort ergangener etwa 70 bis 80 Anzeigen.“ Ende des Pressedienstes.

Ist Wallnöfer umgefallen? (*Abg. Dr. Schwimmer: Schon etwas von Föderalismus gehört? — Abg. Brandstatter: Geht es heute um Wallnöfer oder um Haslauer?*)

Meine Damen und Herren! Es scheint Ihnen offensichtlich nicht bekannt zu sein, daß es alte Verordnungen gibt. Ich glaube, Sie haben überhaupt sehr wenig Ahnung, weil Sie sich bisher nicht mit dieser Materie beschäftigt haben. Ich kehre aber auch noch zu einer anderen Sache zurück... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, der Sie überhaupt im Pressedienst erklärt haben, Sie seien dagegen, daß

6386

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger

Beschäftigte herangezogen werden, der ÖAAB-Obmann Dr. Kohlmaier hat so einen Pressedienst abgesetzt. Jetzt bejubeln Sie das Öffnen und das Beschäftigen von Angestellten. Wer ist hier umgefallen? Wer hat hier seinen Standpunkt geändert? (Abg. Dr. Graff: *Immer der Steger!*) Herr Abgeordneter, wer? Mein Standpunkt ist unverändert. Das Offenhalten, für das ich zuständig bin, war am 8. Dezember rechtmäßig, es ist auch nicht angeklagt. Der Herr Minister Dallinger hat festgelegt, daß das Beschäftigtsein ohne seine Zustimmung nicht erlaubt ist. Diese Weisung hat er herausgegeben, kein Landeshauptmann, kein anderer Minister kann sagen, daß diese Weisung nicht rechtmäßig war. Die Meinung geändert haben in dieser Frage weder der Herr Minister Dallinger noch der Herr Minister Steger, sehr wohl geändert hat sie der Oppositionsabgeordnete Dr. Kohlmaier, wenn ich seine heutigen Ausführungen richtig bewerte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Die „Salzburger Nachrichten“, die nicht im Verdacht stehen, ein freiheitliches Parteiorgan zu sein oder auch nur sehr wohlwollend zu sein, schreiben am 7. Dezember 1984 aus der Feder des Herrn Chefredakteur Karl-Heinz Ritschel — ich zitiere wörtlich: „Die nachträgliche Feststellung, ob ein Landeshauptmann berechtigt ist, die Geschäfte offenzuhalten und eine Weisung eines Ministers bei einer widersprechenden Gesetzesauffassung abzulehnen, ist legitim. Dazu gibt es ein Höchstgericht. Insofern hat Handelsminister Steger recht, einem solchen Feststellungsbegehren zuzustimmen, das eben nicht mehr auf eine Bestrafung des Landeshauptmannes drängt.“ (Abg. Dr. Graff: *Sie reden noch immer von einem Feststellungsbegehren! Haben Sie noch immer nicht begriffen, daß die Rechtslage . . .?*) Würden Sie mich fertigzitieren lassen, Herr Dr. Graff! Sie sind der einzige in diesem Hohen Haus, der mit Sicherheit weiß, daß er die Weisheit mit dem Löffel gefressen hat. Ich lasse mich manchmal auch noch von anderen belehren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Der Steger, wie er lebt und leibt!*) Ich zitiere wörtlich: „Sicher, der Verfassungsgerichtshof ist in seinem Urteil frei, doch die Spruchpraxis zeigt, daß er es aller Voraussicht nach, sollte es zu einer Verurteilung kommen, mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit beruhen lassen wird. Damit aber ist für künftige Fälle Klarheit geschaffen.“ Und weiter heißt es im Originalzitat: „Falsch liegen damit der ÖVP-Parteiobermann und sein Generalsekretär, die es versäumt haben, rechtzeitig von dem schon gebremsten

Zug abzuspringen. Als die Affäre schon auf das rechte Maß zurückgestutzt war, ergingen sich die beiden noch immer in oppositioneller Maßlosigkeit. Hier geht es letztlich nicht um politische Positionen, nicht um Siege oder Niederlagen. Hier ging es um den Frieden in unserem Land.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Die „Salzburger Nachrichten“ unter Chefredakteur Karl-Heinz Ritschel stehen nicht im Verdacht über großer Freundlichkeit gegenüber den beiden Regierungsparteien. (Abg. Dr. Graff: *Ritschel ist kein Jurist!*)

Ich darf aber zum Schluß eines festhalten, weil Sie immer wieder in Ihren Ausführungen Sätze gebraucht haben, wo sich am Schluß keiner mehr auskennt, was wirklich gewesen ist. Die Fakten sind eindeutig, von meinem ersten Brief bis zur Schlußerkklärung habe ich als Handelsminister dafür gesorgt, daß die Geschäfte rechtmäßig offenhalten können. Derartiges ist auch nicht angeklagt. Der Herr Sozialminister hat in seinem Bereich, für den er in der Ministerverantwortlichkeit zuständig ist, entschieden, daß das Beschäftigtsein von Angestellten nicht zulässig ist. Ich mische mich nicht in seine Kompetenz, er mischt sich nicht in meine Kompetenz. (Abg. Dr. Graff: *Sie haben sich eingemischt! Das ist eine Unwahrheit!*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, bei all dem bleiben, was Sie da sagen, dann darf ich Ihnen noch einmal das vorlesen, was der Herr Bundeskanzler gegenüber dem Herrn Landeshauptmann Haslauer bei der Aussprache, bei diesem sogenannten Politikergipfel, festgestellt hat. Er hat dort gesagt:

Erstens: Auf Grund der Bestimmungen des Betriebszeitengesetzes und der darauf basierenden Entscheidung des Salzburger Landeshauptmannes ist das Öffnen der Geschäfte in Salzburg am 8. Dezember nicht gesetzwidrig.

Zweitens: Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes und der darauf beruhenden Weisung des Sozialministers ist der Teil der Verordnung von Landeshauptmann Haslauer, der auch die Beschäftigung von Dienstnehmern am 8. Dezember ermöglicht, gesetzwidrig.

Lassen Sie die Kirche im Dorf, meine Damen und Herren, reden Sie nicht von anderen Dingen als von denen, um die es wirklich geht!

Sie ärgern sich in Wahrheit darüber, daß es

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger

mir als Parteiobmann gelungen ist, die Freiheitliche Partei in die Regierung zu führen.
(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Die Salzburger werden es Ihnen lohnen!)

Sie ärgern sich darüber, daß es der Freiheitlichen Partei gelungen ist, ihre Position so zu stabilisieren, daß wir die gesamte Legislaturperiode geordnet weiterregieren werden.

Ich sage Ihnen: Solange Sie sich so eines Tons und so eines Stils wie heute bekleidigen, sind Sie der beste Garant dafür, daß diese Regierung auch in kommenden Legislaturperioden weiter gut zusammenarbeiten kann. Das sage ich Ihnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Für die mehrmals wiederholten Ausdrücke „Perfidie“ und „Hinterhältigkeit“ erteile ich dem Herrn Bundesminister Dr. Steger den Ordnungsrauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl. *(Zwischenrufe.)*

18.02

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich die profunden staatsrechtlichen Darlegungen des Abgeordneten Dr. Neisser und die eher rudimentären Ausführungen des Herrn Vizekanzlers gehört habe, die großteils aus unzutreffenden Zitierungen bestanden, bin ich hundertprozentig der Meinung des Dr. Neisser, auch wenn ich nicht sein Parteifreund wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie sich, Herr Vizekanzler, gegen den Ausdruck „Umfäller“ wehren, einen Ausdruck, den die Öffentlichkeit und nicht nur die Österreichische Volkspartei für Sie gebraucht, dann können wir uns vielleicht darauf einigen, daß Sie nicht nur umfallen, sondern auch Purzelbäume schlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber mit Entschiedenheit, Herr Vizekanzler, wehrt sich die Österreichische Volkspartei dagegen, daß Sie sie einer Sprache bezichtigen, die der der Kommunisten nahekommt. Das, Herr Vizekanzler, ist eine Verdächtigung der Österreichischen Volkspartei, die wir uns nicht bieten lassen. Sie sind in dieser Weise, Herr Vizekanzler, weil Sie sich geradezu unkontrolliert benehmen, ein Sicherheitsrisiko für diese Republik. *(Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Das stimmt ja! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler, zu Vizekanzler Dr. Steger: Der sagt: „Das stimmt ja!“)*

Was haben Sie eigentlich für ein Benehmen! Das ist ja unglaublich!)

Herr Abgeordneter Kollege Stocker aus Salzburg hat gemeint, das Salzburger Klima sei schwerstens beeinträchtigt worden. *(Weitere Bemerkung des Vizekanzlers Dr. Steger. — Bemerkung des Präsidenten Mag. Minkowitsch zu Vizekanzler Dr. Steger.)*

Meine Damen und Herren! Wer den Herrn Landeshauptmann Dr. Haslauer mit den Sozialpartnern am 10. Dezember dieses Jahres in Salzburg gesehen hat, hat von dieser Beeinträchtigung nichts bemerkt. Im Gegen teil: Hier wurde die Basis für eine weitere Zusammenarbeit gefestigt, und Sie werden sehen, Herr Abgeordneter Stocker, daß wir in Salzburg die Dinge auch weiterhin selbst richten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht etwas erklären, damit Sie verstehen, warum wir ein besonderes Landesbewußtsein haben und warum wir besondere wirtschaftliche Bedingungen haben, die zu dieser Situation am 8. Dezember geführt haben!

Salzburg war am Ende des 19. Jahrhunderts eine der ärmsten Regionen Österreichs. Die Bergbaue waren durchwegs eingestellt, Industrien kamen nicht ins Land, der kärgliche Gebirgsboden war gerade für das Lebensnotwendige genug, der Fremdenverkehr hatte noch nicht begonnen.

In den zwanziger und dreißiger Jahren gelang es dem mit visionärem Geschick ausgestatteten Landeshauptmann Dr. Franz Rehrl, die wirtschaftlichen Grundlagen für dieses Land zu legen: Festspiele, Großglockner Hochalpenstraße, Tauernkraftwerke mögen für viele andere Aktivitäten stehen.

In den siebziger Jahren rückte Salzburg dank der klugen Führung durch die Landeshauptleute Dr. Klaus und Dr. Lechner an die zweite Stelle in der Rangliste des Wirtschaftswachstums.

Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt liegt seither weit über dem österreichischen Durchschnitt.

Beschäftigungsziffern und Arbeitslosenzahlen sind günstig.

Die jährlichen Zuwachsrate der wirtschaftlichen Entwicklung können sich sehen lassen.

6388

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Steidl

Wir haben von 1973 bis 1983 22 287 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und stehen dadurch mit einer Zuwachsrate von 13 Prozent an der Spitze aller österreichischen Bundesländer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Steuerkopfquote unseres Landes betrug 1982 7 472 S und liegt weit über dem österreichischen Durchschnitt von 6 344 S.

Von den fünf finanzstärksten Gemeinden unseres Bundesstaates liegen drei im Lande Salzburg.

Salzburg bekennt sich auch finanziell zum Bundesstaat Österreich sowie zur verbündeten Finanzwirtschaft und zahlt viel mehr in den Finanzausgleich ein, als es von dort zurückbekommt. Wir geben im Laufe der Jahre Milliarden um Milliarden in andere Bundesländer, weil wir auf Grund unserer wirtschaftlichen Stärke in der Lage sind, das zu tun, und weil wir wollen, daß auch die anderen Bundesländer an unserer wirtschaftlichen Stärke partizipieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese wirtschaftlichen Ziffern beweisen, daß das Land Salzburg über besondere Eigenarten verfügt. Wir haben eine sehr ausgewogene Wirtschaftsstruktur, eine sehr gesunde Zusammensetzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und zwischen Betrieben von Gewerbe und Handel, produzierendem Sektor und Dienstleistungssektor andererseits.

Auch Salzburg, meine Damen und Herren, blieb von der Rezession nicht verschont, wenngleich wir die Rezession schneller überwunden haben, als es anderen Bundesländern möglich war. Wir versuchen eben, alle Chancen wahrzunehmen, die sich der Wirtschaft bieten.

Da kommt nun der Brief von Ihnen, Herr Vizekanzler, der den Herrn Landeshauptmann animiert, am 8. Dezember die Geschäfte offen zu halten. (*Abg. Dr. Graff: ... und Arbeitnehmer zu beschäftigen!*) Landeshauptmann Haslauer hat daraufhin sofort mit allen an diesem Problem Beteiligten Verhandlungen aufgenommen, Herr Kollege Stocker. Er hat mit der Kirche gesprochen, er hat sich mit der Arbeiterkammer in Verbindung gesetzt, es hat stundenlange Diskussionen mit dem Vizepräsidenten der Arbeiterkammer Pichler gegeben. Er hat sich mit Präsident Friese von der Handelskammer in Verbindung gesetzt, kurzum, mit allen, die von diesem Problem betroffen sind.

Er hat sodann nach diesen Gesprächen — mit unterschiedlichen Ergebnissen zugegebenermaßen — die Verordnung erlassen, die Geschäfte am 8. Dezember dieses Jahres offen zu halten.

Worum, meine Damen und Herren, geht es?

Erstens: Es sollte die Abwanderung von Kaufkraft ins Ausland verhindert werden. Wir haben bisher am 8. Dezember Kaufkraftverluste in einer mehrstelligen Millionenzahl gehabt. Das ist ja ganz klar. Stellen Sie sich vor, wir hätten in Wien eine ähnliche Grenzlage, dann wäre beispielsweise St. Veit gleichzusetzen mit Freilassing. Sie können heute fast mit dem O-Bus in das benachbarte Ausland fahren. Denken Sie an die Schifahrer, die in den Pinzgau und dann über Reichenhall zurückfahren und dort vielleicht das eine oder andere einkaufen! Ich gebe gerne zu, daß auch München eine sehr attraktive Einkaufsmetropole ist und daß man den 8. Dezember gerne dazu benutzt hat, in München einzukaufen.

Wenn Sie einen Vergleich anstellen wollen, fahren Sie beispielsweise am 26. Oktober, am Nationalfeiertag, nach Südtirol, und Sie werden dort überhaupt fast nur Österreicher antreffen.

In Erkenntnis dieser Lage haben wir versucht, die Kaufkraft im Lande zu erhalten und damit auch im Lande die Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens: Am 24. November war am Nachmittag geschlossen, also um fünf Stunden weniger Arbeitszeit.

Drittens: Die Arbeitszeit am 8. Dezember war von 10 bis 17 Uhr.

Viertens: Es wurde den Arbeitnehmern ein 100prozentiger Zuschlag und ein freier Tag zugesichert.

Fünftens: Es war für die Arbeitnehmer freiwillig.

Warum, meine Damen und Herren, ging es nicht? — Es ging nicht um die Abschaffung des Feiertages, es ging nicht um eine Änderung der Ladenschlußzeiten, und es ging nicht um die Demontage der sozialen Errungenschaften. Es war ein Ausnahmefall, und ausschließlich um diesen Ausnahmefall, bei dem es sich per saldo um zwei Stunden handelte, ist es an diesem Tage gegangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Steidl

Es wäre sicher dem Herrn Sozialminister möglich gewesen, seine Weisung auch vor dem 26. November zu geben, dann hätte man vielleicht am 24. November die Geschäfte offenhalten können. Es war — Dr. Neisser hat es brillant begründet — eine unklare Rechtslage, und es wäre vielleicht an Ihnen gelegen, Herr Vizekanzler, mit dem Herrn Sozialminister das Einvernehmen herzustellen.

Letzten Endes liegt die Schuld auch beim Bundeskanzler, der hier seiner Regierungsverantwortung zur Koordination nicht nachgekommen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Herr Bundeskanzler! Es stimmt einfach nicht, wenn Sie in der Anfragebeantwortung sagen —: Nachdem die zuständige Gewerkschaft — ich zitiere — „zunächst landesintern und dann auf Grund der weiteren Eskalation des Problems gesamtösterreichisch eine polizeilich angemeldete Demonstration angekündigt hat . . .“

Nein, Herr Bundeskanzler: Zuerst war die polizeilich angemeldete, gesamtösterreichische Demonstration, und dann kam die Escalation. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Denn mit dieser Drohung, Herr Sozialminister und Gewerkschaftsvorsitzender, haben Sie die Salzburger solidarisiert. Wir waren der Meinung, die Probleme im Lande selbst lösen zu können. Wir waren dagegen, daß von außen her Leute nach Salzburg geliefert werden, um die Geschäfte in Salzburg zu bestreiken, weil wir der Ansicht sind, das ist ein rein landesinternes Problem, und wir sind selbst in der Lage und Manns genug, dieses Problem zu lösen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Sozialminister! Damit haben Sie eine ganz gefährliche Entwicklung heraufbeschworen: Sie haben nämlich — ich weiß nicht, ob Ihnen das bewußt war — Bundesländer gegen ein Bundesland ausgespielt. Es ging nämlich nicht darum, daß die Wiener gegen die Salzburger demonstrieren, sondern es ging ja darum, daß Sie — eigentlich entgegen dem etikettierten Sinn dieser Demonstration — Zentralisten gegen Föderalisten aufmarschieren lassen wollten. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich bedaure es sehr, daß die Wiener so mißbraucht worden wären. Wir sehen die Wiener in unserem Land außerordentlich gern als Gäste der Festspiele, als Touristen im Winter- und Sommerfremdenverkehr, als unsere Besucher. Wir haben überhaupt nichts gegen den Besuch von Wienern, aber wir wollen sie

nicht als mißbrauchte Demonstranten in unserem Lande haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Sozialminister! Ich bin froh, daß die zuständigen Stellen in Salzburg mit Augenmaß an die Dinge herangegangen sind, und ich stehe nicht an, dem Gewerkschaftschef und Präsidenten der Arbeiterkammer Suko, dem Landeshauptmann-Stellvertreter der Sozialisten Radlegger, meine Anerkennung zu zollen, daß sie sich von Wien abgekoppelt und eigenständige Entscheidungen getroffen haben. (*Beifall bei der ÖVP*)

Statt über den friedlichen und überaus erfolgreichen Verlauf dieses 8. Dezember erfreut zu sein, dieser Demonstration für den Föderalismus, geht nun der Angriff gegen Dr. Haslauer weiter, und in seiner Person auch der Angriff gegen den Föderalismus. Die Einstimmigkeit dieser Anklage, Herr Vizekanzler, diskriminiert Sie. Sie haben den Herrn Landeshauptmann animiert, Sie haben ihn zuerst unterstützt, und nun, Herr Vizekanzler, sind Sie einer derjenigen, die ihn anklagen. (*Zwischenruf des Abg. Probst — Abg. Graf: Wie lange werden Sie noch brauchen, Herr Probst, bis Sie etwas begreifen?*)

Landeshauptmann Dr. Haslauer wurde ja schon einmal von einem Vizekanzler im Stich gelassen. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an jene Julitage des Jahres 1978, als Salzburg von den Fernfahrern blockiert wurde. Als damals Ressortbetroffener bin ich mit dem Landeshauptmann in die Versammlung der Frächter und der Fernfahrer gegangen. Fernfahrer sind herzliche Leute — Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock als ehemaliger Fernfahrer wird mir das bestätigen —, aber sie sind auch rauhe Leute.

Und ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die Stimmung in diesen Versammlungen war außerordentlich kritisch, und es wäre für Landeshauptmann Haslauer ein leichtes gewesen, aus dieser Stimmung parteipolitische Vorteile zu schlagen. Aber Landeshauptmann Dr. Haslauer hat damals in geradezu staatsmännischer Weise mit auch die Interessen des Bundes vertreten. Er hat dafür gesorgt, daß aus diesem lokalen Streik, aus dieser Blockade keine gesamtösterreichische Blockade geworden ist.

Als die Demonstranten verlangten, daß der damals geschäftsführende Bundeskanzler Vizekanzler Dr. Hannes Androsch nach Salzburg kommt, hat Vizekanzler Dr. Androsch abgelehnt, nach Salzburg zu fahren. Er hat sich überhaupt in dieser Angelegenheit hilflos

6390

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Steidl

gezeigt; bei mir persönlich ist seither sein sogenannter Macher-Nimbus völlig weg. Danach hat Landeshauptmann Dr. Haslauer in nächtelangen Verhandlungen einen Erfolg eingebbracht, der ihn als Staatsmann ausgewiesen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Wo waren damals die Bundesstellen? Wo waren damals die zuständigen Minister? Damals haben sie den Landeshauptmann allein gelassen, damals haben sie ihn jene Aufgaben besorgen lassen, die Sache des Bundes gewesen wären. (*Abg. Elmecker: Was hat der Erzbischof gesagt zum 8. Dezember? — Abg. Dr. Graf: Der braucht Ihre Unterstützung!*) Es freut mich, daß Sie sich solche Sorgen um den Erzbischof machen. (*Ruf bei der ÖVP: Der Elmecker war sicher ein Ministrant!*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei Salzburgs würde die Amtsenthebung Dr. Haslauers mit einer Neuwahl beantworten. Und ich garantiere Ihnen: Eine solche Neuwahl wird der größte Erfolg der Österreichischen Volkspartei in der Geschichte Salzburgs werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hinter Dr. Haslauer werden nicht nur alle ÖVP-Wähler stehen, sondern auch alle Föderalisten, die Eigenart und Eigenständigkeit eines Bundeslandes höher schätzen als die Verpflichtung, Befehlen aus dem zentralen Machtbereich nachzukommen. Die überwältigende Mehrheit der Salzburger würde sich hinter Dr. Haslauer stellen, der in kluger Abwägung der Möglichkeiten immer das Beste für sein Land tut. Die Partei des Dr. Steger aber, Herr Vizekanzler, würde ein Waterloo erleiden, das sie in Salzburg zur Bedeutungslosigkeit verurteilen würde.

Ihre Vorgängerpartei, Herr Vizekanzler, war in der Stadt Salzburg einmal die zweitstärkste politische Kraft. Sie ist heute die viertstärkste, und sie würde nach einer Wahl zur Bedeutungslosigkeit verurteilt werden.

Meine Damen und Herren! Eine Amtsenthebung des Dr. Haslauer würde aber auch die Föderalismus-Diskussionen anfachen — bis zum Sturm. Dann steht aber mehr als die Weisung eines Ministers auf dem Spiel.

Salzburg bekennt sich zum Bundesstaat Österreich, es darf aber von den Verantwortlichen dieses Bundesstaates erwarten, daß seine Eigenart und Selbständigkeit auch in kritischen Situationen respektiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.19}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Sozialminister. Ich erteile es ihm.

^{18.19}

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich mich — aus vielen Gründen — jeder polemischen Äußerung enthalten möchte, aber da mehrfach vom Zeitablauf her verschiedene Dinge erwähnt worden sind, möchte ich noch einige Fakten in die Diskussion einbringen, die vielleicht die Möglichkeit bieten, manche Dinge in einem anderen Licht zu sehen.

Ich habe seit August dieses Jahres mit den Landeshauptleuten von Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich korrespondiert und habe immer meinen Rechtsstandpunkt in dieser Frage bekanntgegeben.

Ich habe mit Schreiben vom 16. und 23. Oktober dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer unmißverständlich meinen Rechtsstandpunkt erklärt und darauf hingewiesen, daß ich alle verfassungsmäßigen Mittel ergreifen werde, um diesen Rechtsstandpunkt durchzusetzen, daß nämlich am 8. Dezember in allen Bundesländern das Arbeitsruhegesetz einzuhalten ist und ich einer Ausnahmeregelung nicht zustimmen werde. Das war am 16. beziehungsweise 23. Oktober dieses Jahres! Die Verordnung des Herrn Landeshauptmannes von Salzburg ist am 6. November erfolgt. Der Landeshauptmann von Salzburg war, vom 24. November zurückgerechnet, 14 Tage vorher, also etwa ab dem 10. November, nicht in Österreich; er hat sich im Ausland befunden. (*Abg. Steinbauer: Das darf er ja!*) Natürlich darf er das, ich inkriminiere das nicht, sondern ich stelle das nur fest, weil das für die Beurteilung der Situation nicht unwesentlich ist.

Ich habe daher am 15. November dem geschäftsführenden Landeshauptmann von Salzburg, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Radlegger, folgenden Brief geschrieben:

„Ich habe meine Rechtsauffassung zur Arbeitsruhe am 8. Dezember allen Landeshauptleuten bekanntgegeben. Von allen österreichischen Bundesländern hat einzige und allein das Land Salzburg die Bereitschaft bekundet, trotz der eindeutigen und klaren gesetzlichen Voraussetzung des § 13 des Arbeitsruhegesetzes im Wege einer Verordnung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haslauer die Arbeitsruhe am 8. Dezember

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

1984 zu durchbrechen. Ich weiß von der klaren Haltung der sozialistischen Regierungsfraktion in der Regierungssitzung von 23. Oktober 1984.

Wenn das Land Salzburg seine meines Erachtens rechtswidrige Verordnung aufrecht erhält, werde ich nicht zögern, gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg, ähnlich wie gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich, von dem mir verfassungsmäßig zustehenden Weisungsrecht Gebrauch zu machen; aus Gründen der Fairneß werde ich dieses aber nicht während der urlaubsbedingten Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes tun.

Wenngleich die Gewerkschaft der Privatangestellten durchaus bereit ist, sich der durch die Verordnung des Herrn Landeshauptmannes provozierten Konfrontation mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln zu stellen, würde ich es für sinnvoll halten, die noch zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen, um den Versuch zu unternehmen, auf sozialpartnerschaftlicher Ebene einen Kompromiß anzustreben, der einerseits die gesetzliche Arbeitsruhe am 8. Dezember wahrt, andererseits aber dem Handel einen gewissen Ausgleich auf andere Weise bietet.

Ich ersuche Sie, als derzeit amtierender Landeshauptmann dieser Anregung näherzutreten und lade Sie ein, mir bis zum 26. November 1984 mitzuteilen, ob auf diese Weise eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Andernfalls werde ich die mir als für die Arbeitsruhe zuständiges Regierungsmitglied zur Verfügung stehende Möglichkeit in vollem Umfang nutzen.“

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Das war am 15. November, also neun Tage noch vor diesem 24. November, der als Ausweich-Arbeitstag zur Verfügung gestanden wäre, wobei ich hinzufügen möchte, daß im Jahre 1979, als es die gleiche Situation im Bundesland Salzburg gab, einstimmig dort der Beschuß gefaßt worden ist, die Regelung so zu treffen, daß ein zusätzlicher Samstag, nämlich der 24. November — auch damals ein Ausweichtag für den 8. Dezember — für die Offenhaltung der Geschäfte herangezogen wurde und eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Mit Schreiben von 21. 11. 1984, also sechs Tage später, hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Radlegger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Haslauer einen

Brief geschrieben, in dem es unter anderem heißt:

„Gleichzeitig hat mich aber der Sozialminister ersucht, die noch zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen und den Versuch zu unternehmen, auf sozialpartnerschaftlicher Ebene einen Kompromiß anzustreben, der einerseits die gesetzliche Arbeitsruhe am 8. Dezember wahrt, andererseits aber dem Handel einen gewissen Ausgleich auf andere Weise bietet.“

Ich habe daher in einem Schreiben an Dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, vorschlagen, daß im Rahmen einer außerordentlichen Regierungssitzung noch einmal der gesamte Themenkomplex besprochen wird. Anlaß dazu war für mich ein Kompromißangebot der Gewerkschaft der Privatangestellten, welches über die in ganz Österreich gemachten Zusagen hinausgegangen wäre.

In einem Antwortschreiben hat mir nun in Deiner Vertretung Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler mitgeteilt, daß er angesichts der gegebenen Kompetenzlage und unter Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen Situation — Verfassungsgerichtshofsbeschwerde dieser Angestellten, von der die Rede gewesen ist — „eine außerordentliche Regierungssitzung nicht für zielführend erachtet.“

Er begründet dies auch mit der Tatsache, daß Du Dich zu diesem Zeitpunkt im Ausland befandest und damit von einer neuerlichen Willensbildung ausgeschlossen wärst.

Ein Gespräch mit Kammeramtsdirektor Dr. Krivanec hat darüber hinaus ergeben, daß auch der Handel nicht bereit ist, auf das von mir vorgeschlagene Kompromißangebot einzugehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das zu verlesen für notwendig erachtet, weil ich glaube, daß es in dieser Phase, in der man den Versuch unternommen hat, einerseits lange bevor eine Verordnung des Herrn Landeshauptmannes herausgegeben worden ist, auch im Hinblick darauf, daß noch die Korrekturmöglichkeit auf anderen Gebieten bestanden hätte, doch noch zu einer Regelung, zu einer Einigung zwischen den Sozialpartnern und der Salzburger Landesregierung hätte kommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte unterstreichen, daß es mir nicht darauf angekommen ist, eine Weisung zu erteilen, daß ich dieses Instrument gar nicht

6392

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

gerne herangezogen habe, weil ich gleich Haslauer ein Mann bin, der lieber eine solche Frage in einem Gespräch, in einem Kommiß regelt, was auch dadurch bewiesen worden ist, daß die oft zitierte große Demonstration in Salzburg abgesagt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an den Gesprächen am Montag und Dienstag der vergangenen Woche eine Verwendungszusage in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten gegeben — sofern dieser Operationskalender, der einstimmig in der Regierung beschlossen worden ist, abläuft —, mich im Rahmen der gewerkschaftlichen Körperschaften dafür zu verwenden, daß keine große Demonstration in Salzburg stattfindet, weil viele darin Gefahren gesehen haben, die doch eindrucksvoll erschienen sind.

In einer siebenstündigen Diskussion in den Leitungskörperschaften der Gewerkschaft der Privatangestellten am Mittwoch der vergangenen Woche habe ich den Beschuß dort durchgesetzt, daß diese große Demonstration abgesetzt wird.

Ich habe daraufhin veranlaßt, daß in der Gewerkschaft der Privatangestellten für Freitag eine große gesamtösterreichische Betriebsrätekonferenz einberufen wird, damit ich vor den Betriebsräten meine Haltung in dieser Frage erkläre, warum ich dafür eingetreten bin, diese große Demonstration nicht durchzuführen. Jeder, der dort war — vielleicht war der eine oder andere dort oder hat Berichte bekommen —, weiß, daß es dort zu einer heftigen Diskussion einer Vielzahl von Diskussionsrednern gekommen ist und daß es mir, auch gegenüber den Kollegen der Fraktion christlicher Gewerkschafter, nur mit ganz schweren Argumenten und mit dem ganzen Einsatz meiner Autorität, die ich doch in dieser Gewerkschaft habe, der ich seit 36 Jahren diene, gelang, diesen einstimmigen Beschuß herbeizuführen.

Nicht zuletzt habe ich das auch deswegen getan, weil mir am 4. Dezember ein Schreiben in die Hand kam, Absender: Nationaldemokratische Partei.

Es heißt hier:

,Sehr geehrte Firma.

Mit großem Interesse verfolgen wir die Auseinandersetzungen des Landeshauptmannes und der Salzburger Geschäftsleute mit dem sozialistischen Sozialminister Dallinger.

Als rechte Partei, die für das Eigentum und für den Tüchtigen Eintritt, ist unsere Sympathie auf Ihrer Seite. Da Gewaltaktionen von Linksextremisten zu befürchten sind, sind wir gerne bereit, Ihnen junge Leute zur Verfügung zu stellen, die Ihnen beim Schutz Ihres Eigentums zur Seite stehen, aber auch Hilfsdienste...“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Das hätte uns noch gefehlt! Gott bewahre! — Abg. Bergmann: Ich habe geglaubt, Sie machen keine Polemik! — Abg. Dr. Graff: Lassen wir die Kommunisten und die Nazis aus dem Spiel!)

Es ist das keine Polemik, es ist ein Faktum. Ich habe hier den Originalbrief, in dem es weiters heißt: „Falls Sie von der angebotenen Hilfe Gebrauch machen wollen, rufen Sie sofort unser Bundesbüro“, die Nummer ist angegeben — an. „Wir wünschen für Samstag, den 8. Dezember, viel geschäftlichen Erfolg.“

Mit deutschem Gruß: Dr. Norbert Burger.“ (Abg. Bergmann: Das ist ungeheuerlich, was Sie hier bringen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das hier zitiert, weil das auch ein Grund für mich war, sehr ernst darüber nachzudenken (Rufe bei der ÖVP — Gegenrufe bei der SPÖ), daß alles Mögliche bei einer Demonstration, die von Nichtsalzburgern durchgeführt wird... (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Mag. Minkowitsch (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dallinger (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diesen Brief kommentarlos zitiert. Es hat in meinen Überlegungen auch eine Rolle gespielt, als ich mir in meiner Funktion als Gewerkschaftsvorsitzender überlegt habe, was in Salzburg geschieht, wenn das dort durchgeführt wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zu berücksichtigen, daß ich gerade in der doppelten Verantwortung sowohl als Bundesminister für soziale Verwaltung als auch als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten eine Entscheidung zu fällen und zu treffen hatte, die ich nach beiden Richtungen hin hier dargelegt habe im Hinblick auf die seit August eingenommene Haltung bezüglich der Einhaltung des Arbeitsruhegesetzes als auch dann in meinem Eintreten für das Nichtstattfinden einer bundesweiten Demonstra-

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

tion in Salzburg. Ich glaube, daß in dem Wollen, zu einer gesetzmäßigen Regelung zu kommen, beides eine Einheit darstellt, für deren Einhaltung ich als Bundesminister für soziale Verwaltung verfassungsmäßig verpflichtet bin. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.31}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

^{18.31}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Dr. Neisser, ich möchte einige Worte an Sie richten. Wenn man eine Debatte als Erstredner so anlegt wie Sie, wo über weite Passagen nur die Verhöhnung einer Person statt einer sachlichen Auseinandersetzung Gegenstand der Debatte ist, dann, glaube ich, darf man sich nicht wundern, wenn sich dann jemand auch seiner Haut wehrt.

Herr Dr. Neisser! Sie haben heute eine Reihe von Untergriffen in Ihrer Debatte gemacht, die mit einer politischen Auseinandersetzung wirklich nichts zu tun haben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ihr Vorredner von der Österreichischen Volkspartei hat gerade gesagt, daß der Herr Handelsminister unkontrolliert ist und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Wissen Sie, wenn ich nicht eine solche Art der politischen Auseinandersetzung ablehnen würde, dann würde ich Ihnen gerne sagen, daß dieses Sicherheitsrisiko eher auf viele Ihrer Fraktionskollegen zutrifft (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*), wenn ich mir da nämlich anschau, mit welchem verbissenen Gesicht da die Zwischenrufe erfolgen. (*Abg. Dr. Graff: Volltreffer!*)

Herr Kollege Neisser! Wissen Sie, Sie haben heute nicht nur Verhöhnungen durchgeführt, sondern Sie haben auch in die unterste Lade gegriffen und sogar unter dem Beifall Ihrer Fraktion vermutet, daß Dr. Steger den Vornamen von Haslauer nicht wissen könnte.

Wissen Sie, da könnte ich auch in die unterste Lade greifen und könnte sagen: In Ihrer dringlichen Anfrage haben Sie sogar das Datum vom Brief des Handelsministers an die Landeshauptleute verwechselt. Wissen Sie, mir wäre es sehr unangenehm, wenn meine Fraktion da applaudieren würde. Das ist die gleiche unterste Lade. (*Abg. Graff: Sie tut es eh nicht!*)

Ich tue es eben nicht, Gott sei Dank nicht, weil so etwas würde ich ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich lasse mir nicht meine wertvollen 20 Minuten von Ihnen jetzt verkürzen, sondern ich bin sehr froh, so wie auch der Herr Vizekanzler, daß Sie diese dringliche Anfrage heute eingebracht haben, denn es ergibt sich so für uns Freiheitliche wirklich die Chance, die wahren Vorgänge darzulegen und dieser geifernden Propaganda der Österreichischen Volkspartei gegen die Freiheitliche Partei, vor allem des Generalsekretärs Graff, zu begegnen.

Aber die Angriffe waren ja zu erwarten, denn vor einigen Tagen haben ja Ihre Führungsfunktionäre den Beschuß gefaßt, daß sie jetzt vehement gegen die Freiheitliche Partei vorgehen. (*Abg. Dr. Graff: Sie überschätzen sich!*) Das steht in der Zeitung.

An diesem undifferenzierten Angriffsvor- satz muß man ja schon sehen, daß es gar nicht um sachliche Punkte der Kritik geht, an denen Sie ansetzen wollen.

Dementsprechend unsachlich sind ja auch die Aussagen des Herrn Generalsekretärs Graff im Zusammenhang mit dem 8. Dezember.

Allerdings habe ich den Verdacht, daß diese Angriffe vor allem die unheimliche Schwäche des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Sallinger in der Sache „8. Dezember“ überdecken sollen. Denn wie schwach der Präsident Sallinger wirklich ist, zeigt nämlich, daß er sich weder in der Österreichischen Volkspartei noch in der Sozialpartnerschaft durchsetzen kann. Es ist ja überhaupt nicht verständlich, wieso der Herr Präsident Sallinger in einem Interview vor dem 8. Dezember von den zwei Gruppen gesprochen hat, die sich in der Auseinandersetzung um den 8. Dezember einigen müssen. Denn man müßte doch eigentlich annehmen, daß der Präsident der Bundeswirtschaftskammer sich doch zu einer der beiden Gruppen bekennt.

Ich frage mich, warum lobt denn eigentlich der Präsident Sallinger nicht, daß durch die Haltung des Handelsministers endlich für die kleinen Geschäftsleute etwas getan worden ist, daß die ihre Geschäfte offenhalten konnten dadurch, daß der Herr Handelsminister keine Weisung gegeben hat, kleine Geschäfte, die keine Angestellten haben.

6394

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helene Partik-Pabé

Wenn es nicht darum ginge, Versäumnisse der Bundeswirtschaftskammer zuzudecken, dann wäre es nicht verständlich, daß sich die Österreichische Volkspartei unter der Führung ihres Generalsekretärs so vehement gegen die Klärung der strittigen Rechtsfragen einsetzt.

Gestern hat sich der Herr Generalsekretär Dr. Graff sogar zu der Forderung verstiegen, die Regierung soll nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen.

Für uns, Herr Generalsekretär Graff, ist die Herstellung eines klaren Rechtsstandpunktes keine Mücke und der Verfassungsgerichtshof ist auch kein Elefant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der dringlichen Anfrage zitiert die Österreichische Volkspartei den Brief des Handelsministers an die Landeshauptleute. Und da Sie den Brief zitieren, muß ich annehmen, daß Sie ihn auch gelesen haben, und ich muß auch annehmen, daß Sie wissen, daß manche Landeshauptleute sich an den Herrn Handelsminister gewendet haben, um eine Stellungnahme zum 8. Dezember einzuholen.

Wenn Sie nun diese Information des Handelsministers lesen, dann werden Sie sehen, daß diese Information durchaus objektiv war, was ja auch dadurch ersichtlich ist, daß der Handelsminister auf die divergierenden Ansichten des Sozialministers hinwies.

So schaut ein Agent provocateur wirklich nicht aus. (Abg. Dr. Graff: Dennoch hat er eine Empfehlung gegeben!)

Der Handelsminister hat von vornherein in diesem Brief vom 12. Oktober 1984 klargestellt, daß er keine zentralistische Weisung geben wird. Der Handelsminister hat in diesem Brief vom 12. Oktober 1984 darauf hingewiesen, daß es letztlich der Entscheidung der Landeshauptleute überlassen bleiben soll, ob sie von ihrer Verordnungsermächtigung in der Frage der Öffnungszeiten der Geschäfte Gebrauch machen werden. (Abg. Dr. Graff: Eben das war die Anstiftung!)

Darüber hinaus wies der Handelsminister auch noch darauf hin, daß die Vollziehung des Arbeitsruhegesetzes — also die andere Frage, ob Angestellte an einem Feiertag beschäftigt werden dürfen — zum Bundesministerium für soziale Verwaltung und nicht zum Handelsministerium ressortiere. (Abg. Dr. Graff: Trotzdem hat er seinen Senf dazugegeben!)

Aber Sie von der Österreichischen Volkspartei, Sie kochen Ihre Suppe damit, daß Sie in der Öffentlichkeit nicht unterscheiden zwischen der Kompetenz für das Öffnen der Geschäfte und zwischen der Berechtigung zur Beschäftigung von Angestellten. Und darauf kommt es ja wesentlich an.

Sie wissen ganz genau, daß diese unterschiedlichen Gesetze vom Parlament beschlossen worden sind, und zwar einstimmig beschlossen worden sind! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich gehe auf Ihre Zwischenrufe mit Absicht nicht ein, weil ich Ihnen noch einiges zu sagen habe und das in den 20 Minuten unterbringen muß.

Ich meine nämlich gerade, daß Sie, Herr Generalsekretär Graff, als Jurist den Unterschied zwischen den beiden Gesetzen ganz genau wissen müßten. (Abg. Dr. Graff: Beide Gesetze hat Steger zitiert!) Aber Sie nützen die Unwissenheit über die vielleicht etwas komplizierte Kompetenzlage dazu aus, um den lächerlichen Umfallervorwurf erheben zu können. (Abg. Dr. Graff: „Lächerlich“ haben wir nicht gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß der Handelsminister keine Weisung erteilt hat, beweist doch gerade, daß er dem jeweiligen Landeshauptmann die Beurteilung der Situation — also des außerordentlichen Bedarfes — und die Entscheidung überlassen hat.

Wie sich gezeigt hat, haben die Landeshauptmänner durchaus verschieden reagiert, denn sonst hätten ja alle Landeshauptmänner geöffnet oder alle geschlossen halten können.

Zum Beispiel bedankt sich der Herr Landeshauptmann Wallnöfer — Herr Dr. Steger hat das schon zitiert — bei den Kaufleuten, weil sie ihre Geschäfte nicht öffneten. Er freute sich, daß die meisten Geschäfte geschlossen geblieben sind, daß die meisten Kaufleute seine Weisungen befolgt haben.

Ich halte noch einmal fest: Der Herr Handelsminister hat bis zuletzt keine Weisung erteilt, wonach das Öffnen der Geschäfte nicht zulässig sein sollte. Es war nicht einmal eine Empfehlung. Er hat die Rechtsstandpunkte klargelegt.

Eine solche Weisung, daß die Geschäfte nicht offenhalten dürfen, hätte nämlich zutiefst freiheitlichen Grundsätzen widerspro-

Dr. Helene Partik-Pablé

chen. Denn zu den Grundsätzen einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik gehört, dem Bedarf entsprechend die Ladenschlußzeiten flexibel zu gestalten. Und von dieser Haltung gibt es kein Abweichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und wenn von der Österreichischen Volkspartei etwas anderes behauptet wird, dann ist das eben eine bewußte Verdrehung der Tatsachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Dr. Steger hat es heute schon erwähnt: Der Herr Bundeskanzler hat nach einer Aussprache am 4. Dezember 1984 mit Landeshauptmann Haslauer klargestellt, daß das Öffnen der Geschäfte am 8. Dezember auf Grund des Betriebszeitengesetzes und der darauf beruhenden Entscheidungen des Salzburger Landeshauptmannes rechtmäßig erfolgt und hat dies auch nach dieser Besprechung in einer Pressekonferenz kundgetan. Wie gesagt, es geht ums Offenhalten der Geschäfte und nicht um das Beschäftigen von den Angestellten. Da muß man ja unterscheiden, und das wird einem Juristen wie dem Herrn Dr. Graff nicht so schwerfallen, nehme ich an.

Bei diesem Gespräch am 4. Dezember 1984, bei dem auch Landeshauptmann Haslauer dabei war, hat der Herr Minister Dallinger als Gewerkschafter auch auf die Demonstration verzichtet, und zwar unter der Bedingung, daß nachher die strittige Rechtslage geklärt wird. Das hat der Herr Landeshauptmann Haslauer gewußt. Er hat gewußt, daß der Verfassungsgerichtshof angerufen wird. Jetzt soll man nicht einen Märtyrer aus ihm machen. Der Herr Landeshauptmann Haslauer hat gewußt, daß nachher gesetzesprechend der Verfassungsgerichtshof angerufen werden wird, um die strittige Rechtslage zu klären.

Von einer Großdemonstration, meine sehr geehrten Damen und Herren, die angekündigt war und zu der Leute aus ganz Österreich in die Salzburger Altstadt gekommen wären, haben wir uns alle gefürchtet. Oder hätte die ÖVP die Garantie übernommen, daß dann, wenn Tausende Menschen in die Salzburger Altstadt kommen, nichts passiert? Diese Garantie kann überhaupt niemand übernehmen.

Aber es ist alles gutgegangen. Der Handelsminister hat keine Weisung erteilt, die Geschäfte sind offengeblieben, die Umsätze waren gut, die Großdemonstration hat nicht stattgefunden, und jetzt kommt die Österreichische Volkspartei und redet vom Umfaller.

Jetzt! (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Jetzt gehen wir prozessieren!)

Aber jetzt, wo die rechtliche Seite geklärt werden soll — Sie werden doch nicht sagen, daß die Kompetenzlage jetzt befriedigend ist —, jetzt, wo der Konflikt von der Straße in den Gerichtssaal verlegt werden soll, jetzt hat die ÖVP Angst vor einer gerichtlichen Entscheidung. Jetzt soll plötzlich der Handelsminister als Umfaller gebrandmarkt werden. Ja vergessen Sie, daß der Herr Landeshauptmann Haslauer nur wegen der konsequenten Haltung des Handelsministers Steger überhaupt die Geschäfte offenlassen konnte. Vergessen Sie das? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie werden gleich aufhören zu lachen. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Herr Präsident, der Herr Kollege Steinbauer hat zuerst Sie angerufen, damit Ruhe hergestellt wird. Ich möchte das ebenfalls machen. — Bitte hören Sie doch, der Landeshauptmann Haslauer berief sich auf die Standhaftigkeit des Handelsministers. Er weiß es — fragen Sie ihn halt —, daß ihm der Handelsminister keine Weisung erteilt hat.

Sie sehen, weder wir Freiheitlichen noch der Handelsminister sind umgefallen. Da können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, angeführt von Ihrem Generalsekretär, noch so sehr gegen uns hetzen, es wird Ihnen nicht gelingen, uns das in die Schuhe zu schieben.

Wir haben auch keinen Vertrauensbruch begangen mit unserem Ja zur Erlaubnis der Öffnung der Geschäfte am 8. Dezember, mit der Absage der Großdemonstration in der Salzburger Altstadt, mit unserem Ja zur rechtlichen Klärung durch das zuständige Gericht.

Es ist richtig, ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß niemand dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vorgreifen kann. Aber selbst ein exzelter Jurist wie der Herr Doktor Graff — so wird er von manchen Gazetten gerne bezeichnet —, hält es für unwahrscheinlich, daß es zu einer Verurteilung und Amtsenthebung Haslauers durch den Verfassungsgerichtshof kommen könnte. Das habe ich der Presse entnommen.

Sogar die „Salzburger Nachrichten“, die uns wirklich nicht nahestehen, haben ebenfalls die Vermutung geäußert, daß es nach der Spruchpraxis aller Voraussicht nach nicht zu einer Amtsenthebung kommt, sondern daß

6396

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helene Partik-Pablé

nur festgestellt wird, ob eine Verfassungswidrigkeit vorliegt oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Im Zusammenhang mit dem Vorwurf des Umfellers, den Sie so gerne erheben, möchte ich Sie noch etwas fragen.

Wenn der Herr Präsident Sallinger mit dem Präsidenten Benya eine strittige Frage klärt — ist das ein demokratischer Kompromiß oder ist das ein Umfaller?

Oder wenn der ÖVP-Bundesrat Sommer Bezugsverhandlungen für die öffentlich Bediensteten führt und er verlangt zuerst 6 Prozent und kriegt dann 4,5 Prozent — ist das ein demokratischer Kompromiß oder ist das ein Umfaller?

Oder wenn der Herr Landeshauptmann Kessler sich beim Herrn Sozialminister bedankt, daß er ihm eine Weisung erteilt hat — ist das dann ein demokratischer Kompromiß oder ist das ein Umfaller?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie von Ihrer undemokratischen Diktation nicht abgehen, wenn Sie den demokratischen Kompromiß als Umfaller denunzieren und wenn Sie gemeinsame Entscheidungen verschiedener Parteien als Umfaller bezeichnen und wenn Sie das Verarbeiten neuer Erkenntnisse und die Erweiterung des Meinungshorizontes als Umfaller diskriminieren, dann agieren Sie wirklich wie die Kommunisten in Österreich. Da kann ich dem Herrn Bundesminister nur beipflichten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Aber ich warne Sie vor einer solchen Betrachtungsweise! Immer wieder müssen wir den demokratischen Kompromiß suchen. Und wir stehen jetzt gerade wieder vor einer Bewährungsprobe: im Fall Hainburg! Da ringen wir wirklich um einen Kompromiß mit den jungen Menschen. Hören Sie auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, den demokratischen Kompromiß mit einem Umfaller zu verwechseln. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{18.47}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm. (*Abg. Graf: Herr Vizekanzler, ich habe Sie das erstmal bedauert, aus vollem Herzen! Das haben Sie nicht verdient!*)

18.47

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ÖVP beklagt, daß es das erste Mal wäre in dieser Zweiten Republik, daß ein Landeshauptmann eine Staatsklage erfährt. Es ist aber auch das erste Mal in dieser Zweiten Republik, daß ein Landeshauptmann sich nicht an die Weisungen auf Beachtung der Gesetze in Österreich hält. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist die logische Konsequenz, und das ist das Problem.

Der Appell der ÖVP an die Bundesregierung, die Staatsklage gegen Landeshauptmann Haslauer nicht einzubringen, und heute die dringliche Anfrage haben meines Erachtens doch nur einen Sinn: Den Täter zum Opfer zu machen. Und ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, daß das nicht gelingt! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und noch eines, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite: In diesem Haus werden Argumente ausgetauscht. Wir diskutieren über die Probleme. Diskutiert wird in diesem Haus, und gerichtet wird beim Verfassungsgerichtshof, lieber Kollege Neisser, und nicht vom Kollegen Neisser hier in diesem Haus und von diesem Pult aus.

Die Opfer sind die Handelsangestellten in Salzburg, und nur in Salzburg. Die Opfer sind weiters die Landeshauptleute von Oberösterreich, von Tirol, von Vorarlberg und von Kärnten und die dortigen Handelsbetriebe. Die Landeshauptleute in diesen Bundesländern haben sich die Zeit genommen, über die Probleme zu diskutieren und zu reden. Der Landeshauptmann von Salzburg hat sich die Zeit genommen, während dieses Zeitraumes nach Südafrika auf Urlaub zu gehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Das geht Sie aber gar nichts an!*) Ich wollte nur die Zeitproblematik aufgreifen, sehr geehrter Herr Präsident.

Am 16. Oktober und am 23. Oktober sind Briefe an den Landeshauptmann ergangen. Er hat gewußt, wie die Konsequenz aussieht. (*Abg. Graf: Der Dallinger hat sich mehrmals Urlaub genommen! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege Blenk, der Urlaub von Ihrem Kollegen Haslauer muß Sie furchtbar aufregen.

Am 16. und am 23. Oktober sind also Briefe an den Herrn Landeshauptmann Haslauer ergangen, und danach hat der Sozialminister darauf hingewiesen, daß alle verfassungsrechtlichen Mittel ausgeschöpft würden. Aber

Hochmair

gespielt hat der Herr Landeshauptmann von Salzburg mit der Aussage des Handelsministers. Meine Damen und Herren! Natürlich hat der Handelsminister zu den Problemen des Handels eine andere Einstellung als der Sozialminister, das begreife ich auch. (Abg. Dr. König: Aber auch zum Arbeitsruhegesetz!) Ich finde es auch vernünftig, daß sich der Handelsminister in diesem Land damit beschäftigt, welche Probleme am 8. Dezember, wenn er auf einen Samstag fällt, auftreten können. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Aber dann verlangen Sie nicht in einem Atemzug, daß der Sozialminister seine unsoziale Stellung aufgibt gegenüber jenen Arbeitnehmern, die von der unsozialen Haltung des Landeshauptmannes Haslauer betroffen sind. Billigen Sie doch, meine Damen und Herren von der ÖVP, den Gewerkschaftern und dem Sozialminister zu, daß sie stärkere Antennen für sozialpolitische Fragen haben als viele andere in diesem Land. (Abg. Dr. Graff: Der Steger hat auch seine Antennen ausgefahren!)

Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist überhaupt kein Nachteil, daß ein Gewerkschafter zum Sozialminister bestellt wurde. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Was in der Regierung Klaus recht und billig war, eine aktive Gewerkschafterin als Sozialministerin zu bestellen, das kann doch, bitte, in der Regierung Sinowatz auch noch Gültigkeit haben. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Meine Damen und Herren! Der Sozialminister hat seine Meinung gebildet. Er hat sich mit vielen Dingen, auch mit der Meinung des Verfassungsdienstes, beschäftigt. Er hat erhoben, wie die Handelsangestellten über den 8. Dezember als Arbeitstag denken, und hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß von 15 000 Befragten 80 Prozent zu einem Offthalten der Geschäfte am Samstag, dem 8. Dezember, nein sagen. Das war die Entscheidungsgrundlage der Gewerkschaft der Privatangestellten.

Die Erklärung der Wirtschaft, daß das Problem der Betroffenen gar nicht so groß ist, möchte ich mit ein paar Sätzen aufzeigen und Ihnen erklären, warum. In 90 Prozent der in Salzburg in Frage kommenden Betriebe (Abg. Dr. Blenk: Das ist ein Rechtsproblem, das ist kein Gewerkschaftsproblem!), Kollege Blenk, sind ein bis vier Dienstnehmer beschäftigt. Dort ist kein Betriebsrat gewählt. Dort kann sich der Beschäftigte nicht hinter

der Anonymität des Betriebsrates verstecken und sagen: Bitte schön, verhilf mir zu meinem Recht! (Abg. Helga Wieser: Sie reden die ganze Zeit, als ob der Betrieb einen Terror ausüben würde! Sie haben keine Ahnung!) So sieht die Situation aus, Kollegin Wieser. Ich verstehe schon. Haben Sie einen Betriebsrat in Ihrem Betrieb? Nein, weil Sie alleine leichter fuhrwerken können. (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Helga Wieser und Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Da ist ein Abhängigkeitsverhältnis gegeben. Genau dieses Abhängigkeitsverhältnis und das Naheverhältnis sind ausgespielt worden. Da sind die Probleme der Kündigungen zu befürchten gewesen, die Probleme des Ersatzes, das System der Entlohnung hat dazu beigetragen.

Mir hat eine Kollegin aus einem Salzburger Schuhgeschäft, die am 8. Dezember gearbeitet hat, folgendes erzählt: Sie hat sich gefragt: Nimmst Du wirklich an? Als Gewerkschafter hat sie mir erzählt, daß sie am Samstag, den 8. Dezember, wenn alle arbeiten, auf die Umsatzbeteiligung verzichtet, auch wenn sie das ganze Monat mit dem Entlohnungssystem leben muß. Sie hat mir erzählt, neun Leute arbeiten in diesem Geschäft und um 18 Uhr schlägt die Stunde der Wahrheit. Da drückt die Geschäftsinhaberin auf den Knopf der vollelektronischen Kasse. Und wissen Sie, was herauskommt? — Wer den meisten Umsatz der neun Beschäftigten gehabt hat und wer den wenigsten. Es gibt ein Händeschütteln für die ersten und nicht einmal ein Ignorieren für die letzten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Das ist die Situation, Kollege Blenk, die die Handelsangestellten berührt und weswegen sie ihre sozialpolitischen Errungenschaften so beinhart verteidigen. (Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

In dieser Branche, Herr Kollege Blenk, sind die arbeitsgerichtlichen Probleme gar nicht so gering. Rufen Sie die Gewerkschaft der Privatangestellten an oder fragen Sie das Rechtsbüro, wie viele Probleme in diesem Bereich auftreten, dann kommen Sie drauf, wie recht die Handelsangestellten haben, ihre Rechte zu verteidigen. (Abg. Dr. Blenk: Weil man überall Probleme schafft, auch wenn man keine hat!)

Meine Damen und Herren! Es hat eine Diskussion gegeben, es sind Gespräche geführt worden. Der Bundeskanzler hat am 6. Dezember (Abg. Helga Wieser: Haben Sie überhaupt keine Beziehung zum Leistungsbewußtsein?) noch mit acht anderen gesprochen,

6398

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Hochmair

Kollegin Wieser. Alle, die hingegangen sind, haben die Bereitschaft gehabt: Wir versuchen, das Problem zu lösen! Wir reden mitsammen! Wir diskutieren! Wir schauen, daß wir den bestmöglichen Kompromiß herausbringen! (Abg. Helga Wieser: Das war erst, als die Wiener dreingeredet haben! Das war erst am 6. Dezember!)

Nur einer war nicht bereit: der Landeshauptmann Haslauer. Er hat auf der Stiege schon sein Interview gegeben, er hat gemeint: Aber nichts werde ich zurücknehmen. Das waren die Verhandlungsbedingungen. Das war die Situation am 6. November 1984.

Meine Damen und Herren! Dann hat die Reaktion der Betroffenen einfach kommen müssen, die Reaktion der Gewerkschaft. Daraufhin haben die Gewerkschafter beschlossen, eine Demonstration in Salzburg durchzuführen — und nur aus Solidarität! Nur aus Solidarität haben sich oberösterreichische Metallarbeiter, niederösterreichische Metallarbeiter, Wiener Textilgewerkschafter bereit erklärt, mit den Kolleginnen und Kollegen in Salzburg sozialpolitische Rechte zu verteidigen. Es ging nur um das Einhalten des Arbeitsruhegesetzes in Salzburg. (Abg. Dr. Blenk: Das war, weil die Gewerkschafter nur mehr für sich selbst arbeiten!)

Die Reaktion der Medien und die von Ihnen waren interessant. Als bekannt wurde, daß die Demonstration in Salzburg stattfinden sollte, ist die Frage aufgetaucht: Eine Demonstration, dürfen das die Handelsangestellten denn? Welche Gefahr sich da entwickeln könnte! Da könnte ja einer den anderen anpöbeln! Haben die Arbeiter überhaupt das Recht, wegen dieses Problems auf die Straße zu gehen?

Ich habe mir gestern bei der Diskussion die Gesichter angeschaut, als der Innenminister berichtet hat, wie viele in Hainburg demonstrierten. Da waren es Ihnen zu wenige, da haben Ihnen noch ein paar Radikalinski gefehlt, die Sperren errichten und die Bauarbeiter hindern, die Arbeit dort zu verrichten. Das ist die Doppelzüngigkeit, die Ihnen Gewerkschafter nicht abnehmen und wir von der linken Hälfte dieses Hauses auch nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch etwas wird nicht möglich sein, von heute bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag: daß Sie das Spiel des Auseinanderdividierens der Bundesländer durchführen. (Abg. Dr. Graff: Wer dividiert auseinander?) Weder die Salzburger noch die Wiener werden sich auseinan-

derdividieren lassen. Wenn Wiener Gewerkschafter die Salzburger unterstützen, dann ist das ein Akt der Solidarität. (Abg. Dr. Graff: Wenn die Wiener Regierung den Salzburger Landeshauptmann klagt, dann ist das sehr förderlich!) Ich habe geglaubt, daß der Zeitraum, wo noch solche Spielregeln angewendet wurden, überwunden ist, ich als junger Politiker. Vor 40, 50 und 60 Jahren ist dieses Spiel gespielt worden, eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere auszuspielen. Im Jahre 1984 und im Jahre 1985 und in Zukunft werden wir als Gewerkschafter alles unternehmen, Kollege, damit das nie wieder passiert. Bei uns gibt es keine Outsider. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Wer hat diese Großdemonstration angeregt?)

An diesem 5. Dezember hätte man es in der Hand gehabt, Herr Kollege Zittmayr, die Probleme zu lösen. Aber einer wollte nicht! Da hat man gemerkt: keine Spur von Solidarität! Glauben Sie wirklich, daß das Solidarität ist gegenüber den Geschäftsleuten in Tirol, in Oberösterreich, in Kärnten und in Vorarlberg? (Abg. Dr. Zittmayr: Wer hat die Großdemonstration angeraten?)

Wie viele Oberösterreicher sind denn nach Salzburg einkaufen gefahren? (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Wie muß sich der Landeshauptmann von Oberösterreich vorkommen, wenn er sich diszipliniert verhält, wenn er sich an Weisungen hält, und einer hält die Weisungen nicht ein? (Abg. Dr. Zittmayr: Nur: Die von Wels und von Schärding sind einkaufen gefahren?) Da wäre ein Protest angebracht! Da könnten Sie fragen: Wie schaut die Solidarität der Landeshauptleute aus?

Noch etwas, meine Damen und Herren: Im Sinne der Partnerschaft ist der Vorsitzende der größten Einzelgewerkschaft, der zugleich Sozialminister ist (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja das Traurige!), vor seine Gewerkschaftsmitglieder hingetreten, Kollege Zittmayr, und hat gesagt: Wir brauchen am 8. Dezember in diesem Land eine vernünftige Lösung. (Abg. Dr. Zittmayr: Ja!) Ich danke euch, Kolleginnen und Kollegen, daß ihr bereit seid, in Salzburg Solidarität zu demonstrieren. Ich habe versprochen, daß ich es auf mich nehme, euch zu sagen: Ich bitte euch, bleibt dieses Mal noch zu Hause! Und die Gewerkschafter, Kollege Zittmayr, haben es zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Zittmayr: Dann hätte der Herr Minister nicht zuerst drohen dürfen!) Aber respektiert und akzeptiert wird das von Ihrer Seite überhaupt nicht! (Abg. Dr. Zittmayr: Er hat mit einer Großdemonstra-

Hochmair

tion gedroht. Er droht zuerst, und dann erwartet er, daß die anderen in die Knie gehen!)

Meine Damen und Herren! Es ist das Problem... (*Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Am Wort ist der Redner, bitte.

Abgeordneter Hochmair (*fortsetzend*): Am 5. Dezember ist das Problem von der Straße in den Gerichtssaal verlegt worden. Der Betroffene hat gewußt, welche Konsequenzen ihn erwarten, und zwar von Anfang an. Deshalb meine ich, meine Damen und Herren, daß man dem Herrn Landeshauptmann Haslauer durchaus zurufen kann: Ein bißchen mehr Mut, Herr Landeshauptmann Haslauer! (*Abg. Helga Wieser: Er hat mehr Mut als wir alle miteinander!*) Wenn Sie schon kein Vertrauen zu den Gewerkschaftern auf der Straße haben, dann müssen Sie wenigstens zum Verfassungsgesetzhof Vertrauen haben.

Meine Damen und Herren! Dr. Mock hat gemeint, es wäre nicht vereinbar, daß der Sozialminister zugleich auch Gewerkschaftsfunktionär ist. Diese Meinung hat er zwar nicht begründen können, aber er vertritt sie, und es ist sein Recht.

Ein Mock gegen Dallinger. Fast zwei Millionen Gewerkschafter für Dallinger. Kollege Dallinger, das eine wollte ich dir noch sagen: Viel Glückauf bei deiner Arbeit als Sozialminister! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Blenk: Ich meinte, der Dallinger wäre Minister und nicht Gewerkschafter!* — *Abg. Dr. Schranz: Denken Sie an Ihre drei Prozent!*) 19.00

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

19.00

Abgeordneter Dr. Schwimmer (*ÖVP*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre wirklich besser — Herr Abgeordneter Dr. Schranz —, wenn manche Leute an die Fakten denken würden, bevor sie hier etwas sagen! Der Herr Abgeordnete Hochmair hat erzählt, wie er seine Kollegen bitten mußte: Bleibt diesmal doch bitte noch zu Hause und fahrt nicht nach Salzburg demonstrieren! — Ich möchte den oberösterreichischen Abgeordneten und Gewerkschafter Hochmair bitten, dem sozialistischen Lehrerverein in Linz zu sagen: Bleibt nicht nur dieses Mal, sondern auch in Zukunft zu Hause, statt daß ihr eure

traditionelle Weihnachtseinkaufsfahrt nach München durchführt! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das hat mit Gewerkschaftssolidarität mit den Handelsangestellten überhaupt nichts zu tun, Herr Abgeordneter Hochmair! Ich halte das schlicht und einfach für Heuchelei, von gewerkschaftlicher Solidarität mit den Handelsangestellten zu sprechen, aber ihre Arbeitsplätze durch Einkaufsfahrten nach München, die von sozialistischen Organisationen organisiert sind, in Gefahr zu bringen! Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Hochmair! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Aber jetzt noch ein Wort zum Herrn Vizekanzler Steger, der einer Verwechslung zum Opfer gefallen ist. Er hat nämlich gemeint, die ÖVP hätte ihm in den letzten Wochen und Monaten eine Schonfrist eingeräumt. Er hat das damit verwechselt, daß er weniger Auftritte in der Öffentlichkeit und von der Regierungsbank aus gehabt hat. Ich bedaure das, denn solche Auftritte wie heute entlarven ihn, glaube ich, mehr, als das die Opposition überhaupt tun könnte, Herr Vizekanzler Steger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war einfach das personifizierte schlechte Umfallergewissen, das heute von der Regierungsbank aus in der Person des Vizekanzlers gesprochen hat. Er hat uns Unwahrheiten vorgeworfen. Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé wollte das verstärken. Ich spreche daher nur mit den Worten des Vizekanzlers Steger. Ich zitiere wörtlich ohne Auslassungen aus seinem Brief an die Landeshauptleute: Ich glaube aber nach wie vor, daß eine die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung in der Vorweihnachtszeit entsprechend berücksichtigende Betrachtungsweise zu dem Ergebnis führt, daß die Verordnungsermächtigungen des § 3 Abs. 1 BZG — ausgesprochen: Betriebszeitengesetz; seine Kompetenz — beziehungsweise des § 13 ARG — Arbeitsruhegesetz — das Offthalten von Geschäften bestimmter Branchen in bestimmten Gebieten Österreichs am 8. Dezember 1984 durchaus ermöglichen. Das ist die nackte Wahrheit, Herr Vizekanzler! Darunter steht: Mit vorzüglicher Hochachtung, Steger — und nichts anderes. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Sie haben sich dafür ausgesprochen, nach § 13 Arbeitsruhegesetz Verordnungen zu erlassen und das Offthalten zu ermöglichen. Wenn Sie uns heute einreden wollen, Sie wollten offene Geschäfte ohne Verkäufer am 8. Dezember, überlässe ich die Beurteilung allen Zuhörern, was auf diese Weise geschehen wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

6400

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Schwimmer

Faktum ist, daß die Frau Abgeordnete Partik-Pablé heute noch den Landeshauptmann Haslauer dafür lobt, daß die Geschäfte offen waren und die Umsätze gestiegen sind, nur: Es gibt dafür eine Staatsanklage gegen den Landeshauptmann mit ihrer Stimme. Und sie beklagt sich über den Umfallervorwurf. (*Zwischenruf des Abg. Weinberger*)

Ich zitiere wieder wörtlich Steger am 3. Dezember 1984, ZIB 1: Das ist doch gar nicht möglich, daß morgen irgendeine derartige Anklage — irgendeine derartige Anklage —, womöglich auf Amtsenthebung, kommt! — Aber jetzt ist die Staatsanklage für die Frau Abgeordnete Partik-Pablé ein demokratischer Kompromiß. (*Bemerkung des Vizekanzlers Dr. Steger. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Was ist, Herr Vizekanzler Steger? — Ich halte es doch gar nicht für möglich, haben Sie gesagt, daß irgendeine derartige Anklage kommt. Und dann ist es ein „demokratischer Kompromiß“, wenn die Staatsanklage erhoben wird!

Noch einmal zur Klarstellung: Was ist denn eine solche Staatsanklage? — Der Bundeskanzler wollte uns in der Beantwortung der Anfrage 1 noch einmal einreden, daß eine Amtsenthebung gar nicht beantragt wird. Artikel 142 Abs. 4 der Bundesverfassung: Das verurteilende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs hat auf Verlust des Amtes, unter besonders erschwerenden Umständen auch auf zeitlichen Verlust der politischen Rechte zu lauten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Bei geringfügigen Rechtsverletzungen in den im Absatz 2 unter d, f und g erwähnten Fällen kann sich der Verfassungsgerichtshof auf die Feststellung beschränken, daß eine Rechtsverletzung vorliegt.

Was hat die Bundesregierung beantragt? — Die Bundesregierung hat beantragt — und jetzt der wörtliche Text —: Es wird ein Erkenntnis im Sinne des Artikels 142 Abs. 4 BVG zu fällen sein. — Das beginnt mit der Amtsenthebung, Herr Vizekanzler und auch Herr Bundeskanzler!

Und wie heißt es in der Staatsanklage weiter? — Die Bundesregierung beantragt gemäß § 252 Abs. 2 Strafprozeßordnung ... (*Abg. Dr. Gradenegger: Richtig!*) Was heißt das? — Richtig, Herr Abgeordneter Gradenegger. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie brauchen mir keine ...!* — *Abg. Dr. Mock: Das scheint schon notwendig zu sein!*)

Was heißt das: Strafprozeßordnung? — Vizekanzler Steger erklärte am 5. Dezember in der „Zeit im Bild“, wieder wörtlich, weil er

sich immer aufregt, Unwahrheiten werden ihm vorgeworfen: Fest steht, daß man bei jeder Klage so ein Begehren richten kann, daß der Kläger sagt, was er eigentlich geklärt haben will. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Nun: Fest steht, Herr Vizekanzler, daß die Bundesregierung ein Strafverfahren mit einer Staatsanklage will. (*Abg. Dr. Mock: Genau! Ein Strafverfahren!*) Es wird ein Erkenntnis im Sinne des Artikels 142 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz beantragt, und es werden die entsprechenden Verfahrensanträge nach der Strafprozeßordnung gestellt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt werden Sie ...!*)

Wenn es unter Bürgern, Herr Jurist Gradenegger, Meinungsverschiedenheiten über Rechtsprobleme gibt, über das Bestehen oder das Nichtbestehen eines Rechtes zum Beispiel, ob die Verpflichtung zur Zahlung einer Schuld besteht oder nicht, dann gibt es die zivile Klage auf Feststellung oder auf Leistung. Wenn es aber nicht um die Verpflichtung zum Zurückzahlen geht (*Abg. Dr. Gradenegger: Sondern Gesetzesbruch!*), wenn es nicht um das Bestehen oder das Nichtbestehen eines Rechtes geht, sondern wenn es darum geht, dem anderen etwas anzuhängen, den anderen einzutunken, dann geht man nicht zum Zivilgericht, dann geht man zur Polizei und macht Strafanzeige wegen Diebstahls und wegen Veruntreuung!

Sie haben nicht das gemacht, was Sie angekündigt haben, daß man bei jeder Klage ein Begehren so richten kann, daß der Kläger sagt, was er eigentlich geklärt haben will. Sie wollen den Landeshauptmann eintunken und machen Staatsanklage, Herr Vizekanzler Steger. Mit Ihrer Stimme. (*Abg. Steinbauer: Nicht klären, sondern tunken!*) Denn es wäre auch die andere Klage möglich gewesen: nämlich schlicht und einfach der Antrag der Bundesregierung auf Einleitung eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof auf Prüfung der Verordnung auf ihre Gesetzmäßigkeit. (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*) Das wäre die Feststellungsklage gewesen, ob eine Schuld zwischen zwei Bürgern besteht oder nicht besteht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Rieder.*) Aber nein, Sie sagen: „Haltet den Dieb!“, Sie rennen zur Polizei, Sie machen die Staatsanklage!

Sie wollen damit davon ablenken (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger*), daß die Kläger sich in Wahrheit ja gar nicht einig sind, daß es einen Zwist in der Regierung gibt, und dann hat der andere die Schuld,

Dr. Schwimmer

dann wird: „Haltet den Dieb!“ gerufen, dann gibt man dem Landeshauptmann die Schuld, wenn Sie selbst den Konflikt verursacht haben. (*Vizekanzler Dr. Steger: Diese Klage, die Sie zitiert haben, kann nur die Landesregierung machen!*) Aber nein! Diese Klage über die Verordnung eines Landeshauptmannes kann die Bundesregierung machen! (*Zwischenrufe.*)

Und ich habe einen Zeugen dafür, Herr Vizekanzler Steger, ich habe einen Zeugen dafür, daß es nicht um die Rechtsfrage geht (*Abg. Dr. Rieder: Dr. Schwimmer, das ist unrichtig!*), allerdings einen Zeugen, wenn wir schon vom Strafprozeß reden, dessen Glaubwürdigkeit im Strafprozeß sehr erschüttert wäre. Herr Abgeordneter Dr. Rieder! (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Es gibt den Zeugen Vizekanzler Dr. Steger, den ich hier nochmals wörtlich zitiere. Steger erklärte am 3. Dezember 1984 im Mittagsjournal (*Abg. Dr. Rieder: Landesregierung!*): Ich glaube aber, es geht überhaupt nicht mehr um diese juristische Seite. Ich habe gerade im Zusammenhang mit dem letzten Wochenende, jetzt und hier die Erklärungen, die abgegeben worden sind, immer stärker das Gefühl, hier geht es um eine Konfrontation. — Genau das haben Sie angestrebt! Sie wollen keine Rechtsfrage geklärt haben, Sie wollen eine Konfrontation mit dem unschuldigen Dritten haben! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf.*)

Es ist daher die Frage nach der Staatsanklage genauso unbeantwortet geblieben wie die anderen vier sehr wesentlichen Fragen in unserer dringlichen Anfrage. (*Abg. Graf:... so gescheit ist wie der Gradenegger!*)

Wir haben die Frage gestellt: „Ist die Bundesregierung bereit, die Staatsanklage gegen Landeshauptmann Haslauer zurückzuziehen?“ Die Antwort darauf vom Herrn Bundeskanzler war eine Verniedlichung der Staatsanklage. Wir wollen ja gar keine Amtsenthebung, das möchten wir alles nicht. Wir wollen eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung geklärt haben.

Es steht tatsächlich in der Staatsanklage drinnen, daß die Bundesregierung zum Ausdruck bringt, daß es ihr im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Weisungsrechtes im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nur auf die Feststellung der Rechtsverletzung durch den Landeshauptmann, nicht aber auf weitere Rechtsfolgen für den Landeshauptmann ankommt.

Also der Regierung kommt es auf die

grundssätzliche Bedeutung der Rechtsverletzung an. Nochmals: Wie heißt es im Artikel 142 der Bundesverfassung? Das verurteilende Erkenntnis führt zum Verlust des Amtes, unter besonders erschwerenden Umständen noch zu mehr. Bei geringfügigen Rechtsverletzungen kann sich der Verfassungsgerichtshof auf die Feststellung beschränken. Also was ist das jetzt: eine grundsätzliche Geringfügigkeit oder ein geringfügiger Grundsatz, den Sie hier geklärt haben wollen? Das schließt einander begrifflich völlig aus. Entweder soll etwas Grundsätzliches geklärt werden, dann kann es keine Geringfügigkeit sein, oder es ist geringfügig, dann kann es keine grundsätzliche Angelegenheit sein, letzten Endes haben Sie Ihre Staatsanklage damit selbst ad absurdum geführt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Vizekanzler, haben selbst erklärt, die Drohung mit der Staatsanklage sei lächerlich. Ich fordere die gesamte Bundesregierung auf: Beenden Sie diese Lächerlichkeit! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist leider auch von Regierungsseite die Frage der Unvereinbarkeit der Funktionen des Herrn Sozialministers und Gewerkschaftsvorsitzenden Dallinger unbeantwortet geblieben. Es geht nicht, Herr Bundeskanzler, um eine rechtliche Unvereinbarkeit, wie Sie es hier darstellen wollten. Es geht um eine spezielle, wie ich glaube, in der politischen Grundhaltung von Alfred Dallinger begründete faktische Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen des Sozialministers und des Vorsitzenden der größten Einzelgewerkschaft, der Angestelltengewerkschaft.

Ich möchte fast ohne weiteren Kommentar dazu aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 10. Dezember 1984 zitieren: „Der Vorsitzende der Privatangestelltengewerkschaft wies auf die neokonservative Linie hin, die bei den Vorfällen beim US-Lotsenstreik begonnen habe, sich beim Kampf der Metallgewerkschaft in der BRD fortgesetzt habe, wo nichts zur Unterstützung des Gewerkschaftskampfes geschehen sei, und nun seinen Ausdruck finde in dem Polizeieinsatz gegen Gewerkschafter in Großbritannien, wo es auch zu Beschlagnahmungen von Gewerkschafts- und sogar Spendengeldern gekommen sei.“

Ich finde es bezeichnend, daß der Sozialminister und Gewerkschaftsvorsitzende Dallinger ausgerechnet in der jetzigen Situation und nach den Drohungen mit den Demonstranten aus ganz Österreich auf derartige

6402

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Schwimmer

Fälle aus dem Ausland hinweist, wo es sich ziemlich eindeutig — und das werden auch linke Kommentatoren nicht abstreiten — um mehr oder weniger politisch inspirierte Streiks gehandelt hat.

Ich glaube, es ist schon beängstigend für die Bürger, daß der gleiche Gewerkschaftsvorsitzende, der seine Vorbilder bei solchen Aktionen sucht, zugleich auch in der Regierung sitzt und Sozialminister ist. Ich glaube, das hat ihn selbst behindert, den Konflikt um den 8. Dezember rechtzeitig und moderat zu lösen.

Was hat Dallinger vor und nach der Verordnung des Landeshauptmannes getan? Warum hat er keine Weisung vor der Erlassung der Verordnung gegeben? Es kann mir niemand einreden, daß Sie nicht gewußt haben, daß es einen Verordnungsentwurf gibt, der ordnungsgemäß der Begutachtung unterzogen wurde. Sie hätten ohne weiteres eine Weisung geben können, die beabsichtigte Verordnung nicht zu erlassen. Ich frage mich, warum Sie das nicht getan haben. Und ich frage mich auch, warum Sie nicht den skizzierten Rechtsweg mit der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung nach der Erlassung der Verordnung beschritten haben.

Sie waren einfach nicht in der Lage, objektiver Vermittler zwischen Gewerkschaft auf der einen Seite, deren Vorsitzender Sie selbst sind, und dem Landeshauptmann von Salzburg zu sein. Es ist ja auch schwierig für die Betroffenen, von einer und der gleichen Person auf der einen Seite die Drohung mit Demonstrationen und auf der anderen Seite Weisungen als oberstes Organ der Bundesverwaltung zu bekommen und hier die Objektivität von solchen Weisungen oder angekündigten Weisungen anzuerkennen.

Ich glaube, hier liegt — das müßte Ihnen selbst klar sein — eine klare Unvereinbarkeit in Ihren Funktionen vor. Und daß Sie sich dieser Unvereinbarkeit und der Schwierigkeiten nicht bewußt gewesen sind, zeigt für mich die eher blamable Angelegenheit mit den beiden Anzügen in München. Ich halte das für eine Ungeschicklichkeit sondergleichen, in dieser Situation am 24. November nach München zu fahren, um dort einzukaufen. Das gehört in die gleiche Richtung wie der sozialistische Lehrerverein in Linz.

Und es tut mir als Gewerkschaftsmitglied, als Mitglied der gleichen Gewerkschaft, der vor 22 Jahren dieser Gewerkschaft beigetreten ist, noch als Student, weh, daß in dieser

Art und Weise die Glaubwürdigkeit von Gewerkschaftern und Politikern beeinträchtigt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas hat mir heute sehr weh getan, Herr Bundesminister Dallinger. Ich habe bis zu einem bestimmten Punkt Ihrer Wortmeldung geglaubt, Ihre Wortmeldung unterscheidet sich äußerst wohltuend von der Wortmeldung des Herrn Vizekanzlers und Handelsministers Dr. Steger. Als Sie aber unter Assistenz der Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Gradenegger so unterschwellig ein Naheverhältnis der umstrittenen Verordnung zur NDP unterstellen wollten, habe ich leider diese Meinung revidieren müssen. Es ist ja geradezu absurd, und wenn es nicht so ernst wäre, Herr Abgeordneter Gradenegger, dann müßte man ja lachen, daß uns der Vizekanzler auf der einen Seite offen einer Nähe zur kommunistischen Terminologie beschuldigt und der Herr Sozialminister uns in die Nähe der NDP rücken möchte.

Ich glaube, die Gemeinsamkeit der Demokraten sollte man mit solchen Unterstellungen in unserem Lande nicht aufgeben. Dies an beiden Adressen gerichtet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Herr Abgeordneter! Hat Ihnen etwas nicht gepaßt?*)

Wer hat denn das bitte getan? Wer hat denn bitte hier wörtlich von kommunistischer Terminologie gesprochen? Der Vizekanzler Steger, lesen Sie nach im Protokoll. Wer hat denn bitte den Brief der NDP hier zitiert und uns unterschwellig etwas unterschieben wollen? Wer war das mit dieser infamen Unterstellung? Dann richten Sie die beiden, die das gesagt haben, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Das ist es ja!*)

Ja, Herr Vizekanzler, wenn Sie noch fünfmal da hinten sagen, das ist es ja, ich halte es für eine infame Unterstellung, uns kommunistische Terminologie vorzuwerfen.

Keine Angst, ich glaube, Sie sollten ein bißchen darüber nachdenken, ob es wirklich sinnvoll ist, in dieser Art und Weise zu argumentieren. Auch wenn man noch so ins Eck getrieben ist wie Vizekanzler Steger heute, sollte man sich solche Dinge überlegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Schauen Sie, auch die vierte Frage ist letzten Endes unbeantwortet geblieben: Wie wird in der Regierung eine einvernehmliche Vorgangsweise sichergestellt? Letzten Endes hat

Dr. Schwimmer

mich das an einen Juxposter erinnert, wo die sieben Phasen der Planung dargestellt werden. Die vorletzte Phase ist die Auszeichnung der Unbeteiligten und die letzte Phase ist die Bestrafung der Unschuldigen.

Wenn in der Regierung zwei Minister streiten, sieht der Bundeskanzler über Wochen und Monate zu und tut dagegen nichts, daß der Handelsminister in einem offenen Brief schreibt, er sei zwar anderer Meinung als der Sozialminister, dessen Kompetenz das ist, aber er glaube nach wie vor, daß § 13 Arbeitsruhegesetz das Auf sperren ermögliche, und dann kommt die Staatsanklage gegen den Landeshauptmann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die vom Bundeskanzler ungelösten Grabenkämpfe zwischen Dallinger und dem Möchtegern Anti-Dallinger, der ab heute bestenfalls ein Abklatsch-Dallinger ist, die Unvereinbarkeit, die praktische, nicht die rechtliche, zwischen den Funktionen des ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte formulieren Sie Ihren Schlußsatz.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (fortsetzend): Herr Präsident! Und letzten Endes also auch die Unsicherheit, wann wird wieder eine Empfehlung des Handelsministers kommen, die letzten Endes zur Staatsanklage gegen den Betroffenen führt. Das sind Gefahren für den sozialen Frieden in Österreich. Beseitigen Sie diese Gefahrenquellen! (Beifall bei der ÖVP.) ^{19.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger.

^{19.21}

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner ersten Wortmeldung versucht, rein in der Darstellung der Fakten das zu sagen, was aus meiner Sicht in diesem Verfahren — wenn ich das jetzt so bezeichne — zu sagen ist. Ich glaube, daß ich das objektiv getan habe. (Abg. Graf spricht im Halbrund des Saales mit Abg. Steinbauer. Bundesminister Dallinger hat offensichtlich den Eindruck, daß Abg. Graf den Saal verlassen will.) Herr Kollege Graf, ich würde Sie bitten, ich bitte Sie kollegial, im Saal zu bleiben, weil ich eine Erklärung abgeben möchte, wo ich (Abg. Graf: Es geschieht ja nichts!) — nein, das ist ein Mißverständnis — (Abg. Graf: Ich unterhalte mich mit dem

Steinbauer!) — großen Wert darauf lege, daß Sie anwesend sind.

Ich möchte zunächst einmal eindeutig feststellen, daß ich mit dem Zitat des Briefes der Nationaldemokratischen Partei in keiner Weise eine Verbindung mit diesem Brief oder mit dieser Organisation mit der Freiheitlichen Partei Österreichs herstellen wollte. Das ist eine Unterstellung, die ich entschieden zurückweise! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich habe lediglich festgestellt, meine Damen und Herren, daß einer der Gründe, warum ... (*Zwischenruf: Protokoll!*) Jawohl, das ist im Protokoll festzustellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hat gemeint, ich habe hier einen Konnex hergestellt mit der Freiheitlichen Partei. Ich habe zitiert — das ist im Protokoll nachzulesen —, daß auch das, dieser Brief, bei mir einige Emotionen geweckt hat und ich das einbezogen habe in meine Überlegungen, ob es sinnvoll ist, eine solche Demonstration in Salzburg durchzuführen, wenn solche Begleiterscheinungen festzustellen sind, mit denen ich mich in keiner Weise identifiziere und wo ich glaube, daß wir hier gemeinsam bemüht sein müßten, diese Dinge zurückzuhalten und gemeinsam alles zu tun, daß so etwas nie wiederkehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren, niemals wiederkehrt! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur zweiten Frage: Warum hat die Bundesregierung nicht eine Prüfung der Verordnung vor dem Verfassungsgerichtshof eingeleitet, um die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung festzustellen oder nicht?

Als Nichtjurist, aber beraten von meinen Mitarbeitern, möchte ich Ihnen sagen, daß es sich hier nicht um eine Verordnung der Landesregierung Salzburg gehandelt hat, die einer verfassungsmäßigen Prüfung unterzogen werden kann, sondern um eine Verordnung des Herrn Landeshauptmannes in mittelbarer Bundesverwaltung. Hier ist ein Prüfungsverfahren in dem von Herrn Dr. Schwimmer zitierten Umfang nicht möglich, sondern hier gibt es nur die Feststellung der Verfassungsmäßigkeit, die Nichteinhaltung einer Weisung eines zuständigen Bundesministers. Es gibt nichts anderes, das ist die korrekte Vorgangsweise.

Und schließlich: Ich habe darauf gewartet, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die sogenannten Anzugskäufe. Ich finde es eigentlich unter unser aller Würde, daß wir

6404

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

uns damit auseinandersetzen. Es ist aber in den Zeitungen gewesen.

Ich stelle fest: Ich habe mich auf der Fahrt von Salzburg nach Innsbruck in der Bundesrepublik aufgehalten. Ich habe dort einen Einkauf getätigt, der — und ich erkläre das wörtlich und ehrenwörtlich — nicht für mich bestimmt gewesen ist. Der Einkauf, nicht ein Maßanzug, hat niemals die österreichische Grenze überschritten, sondern ist auf deutschem Bundesgebiet geblieben. Ich bin bereit, den Herren Klubobmännern die näheren Umstände bekanntzugeben, weil ich aus bestimmten Gründen das nicht hier im Forum tun möchte. Ich erkläre verbindlich: Ich habe weder Maßanzüge gekauft, noch Anzüge gekauft, noch habe ich hier ein moralisches Gebot gebrochen, das hier gegeben ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ich war auch mit anderen Dingen konfrontiert, meine sehr geehrten Damen und Herren — eine anonyme Postkarte an Minister Dallinger, Wien: Wir warten auf Sie! Und ein Bild mit Kreuz, und viele andere Dinge. Glauben Sie mir, ich habe hier ehrlich gerungen um den richtigen Weg. Und ich bin Demokrat genug, um zu wissen, was es heißt, einen solchen Weg zu beschreiten.

Aber der Herr Dr. Neisser hat selbst gesagt, und ich danke ihm dafür, daß er zumindestens mir konzidiert hat, daß ich vom ersten Augenblick an, vom August dieses Jahres an, kontinuierlich allen — lange bevor überhaupt eine Entscheidung in Salzburg gefallen ist — mit Schreiben vom 16. und 23. Oktober — und am 6. November ist die Verordnung erlassen worden — gesagt habe, daß das meine Rechtsmeinung ist, meine unabänderliche Rechtsmeinung, auch beruhend auf den Stellungnahmen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und meiner Hausjuristen, und daß ich darum bitte, zu respektieren, daß ich dann, wenn diese Verordnung kommt, die verfassungsmäßigen Möglichkeiten zur Durchsetzung meines Rechtsstandpunktes in Anspruch nehmen werde.

Ich bitte Sie, zu verstehen, und prüfen Sie das objektiv; fairer kann man sich nicht verhalten. Ich habe das ununterbrochen getan, und ich bekenne mich dazu, genauso wie ich mich in den Gewerkschaftsorganen — wo ich kein Weisungsrecht habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern wo eine autonome Körperschaft in der GPA darüber entscheidet, ob sie eine Demonstration durchführt oder nicht — in siebenstündiger Diskussion darum bemüht habe — natürlich ver-

stärkt durch die Autorität oder durch die Möglichkeit, die ich in meiner Funktion als Vorsitzender habe —, daß keine Demonstration stattfindet. Das war schwer genug, aber ich habe es getan im Sinne eines Konzepts, das ich Ihnen hier in aller Offenheit dargelegt habe.

Ich bitte Sie auch für meinen Standpunkt um Verständnis, wie auch ich bereit bin, zu akzeptieren, daß andere einen anderen Standpunkt haben. Aber das ist eine faire Austragungsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ich eine klare Linie gehabt habe, vom Anfang bis zum Ende. Hier stehe ich, und ich bekenne mich zu dieser Linie, aber in der Diskussion sachlich, und ich bitte, alles andere dabei wegzulassen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{19.26}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Wir nehmen die Verhandlung über den 9. Punkt der Tagesordnung betreffend den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage 349 der Beilagen wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

^{19.27}

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ) (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ersten Teil meiner Rede zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich mich bemüht, schon darauf hinzuweisen, wie intensiv auf parlamentarischer Ebene die Regierungsvorlage 349 der Beilagen behandelt wurde, und daß wir im Unterausschuß des Verkehrsausschusses die Regierungsvorlage im wohlverstandenen Interesse des Umweltschutzes angereichert haben.

Es hat nicht nur die offiziellen Unterausschusssitzungen gegeben, sondern es hat vor der letzten Unterausschusssitzung am 5. Dezember noch intensive Gespräche mit Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der beiden Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ und anderer interessierter Kreise gegeben, die mit dazu beigetragen haben, die Verhandlungen im Unterausschuß zu gestalten und zu beschleunigen.

Als wir am 5. Dezember im Unterausschuß und dann im Verkehrsausschuß die Verhand-

Ing. Hobl

lungen offiziell abgeschlossen hatten, haben alle Parteienvertreter das Verkehrsministerium noch einmal gebeten, das, was wir als politischen Willen kundgetan und auch kodifiziert haben, noch einmal kritisch durchzusehen im Hinblick darauf, daß vielleicht andere Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes uns nahelegen würden, die getroffenen Formulierungen noch zu ändern, stilistisch, legistisch, ohne den materiellen Gehalt zu verändern. So haben wir gestern vom Verkehrsministerium ein paar Hinweise erhalten, die wie heute noch mit Interessenvertretern durchgesprochen haben.

Das Ergebnis dieser letzten Redaktionsbesprechung sozusagen vor der jetzigen zweiten Lesung hat den Kollegen Hintermayer und mich veranlaßt, noch folgenden Abänderungsantrag vorzulegen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen zum Bundesgesetz vom, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (9. Kraftfahrgesetz-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes 502 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

1. Art. I Z 2 hat zu lauten:

„2. Im § 37 Abs. 2 wird am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt:

„h) bei den der wiederkehrenden Begutachtung unterliegenden Fahrzeugen das letzte für das Fahrzeug ausgestellte Gutachten gemäß § 57 a Abs. 4, sofern bereits eine wiederkehrende Begutachtung fällig geworden ist.“

2. Art. I Z 12 hat zu laufen:

„12. § 57 a Abs. 3 hat zu laufen:

„(3) Die wiederkehrende Begutachtung ist jeweils zum Jahrestag der ersten Zulassung, auch wenn diese im Ausland erfolgte, vorzunehmen:

a) bei Kraftfahrzeugen jährlich,

b) bei Anhängern drei Jahre nach der ersten Zulassung, zwei Jahre nach der ersten Begutachtung und ein Jahr nach der

zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung.

Die Begutachtung kann — ohne Wirkung für den Zeitpunkt der nächsten Begutachtung — auch in der Zeit von einem Monat vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bis zum Ablauf des vierten darauf folgenden Kalendermonates vorgenommen werden. § 55 Abs. 2 zweiter Satz gilt sinngemäß. Als Begutachtung gilt auch eine Einzelprüfung des Fahrzeugs gemäß § 31 Abs. 3 oder eine besondere Überprüfung gemäß § 56.“

3. Art. II hat zu laufen:

„Artikel II

(1) Fahrzeuge, deren Typen oder die einzeln vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes genehmigt worden sind und nicht den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes entsprechen, sind von Art. I Z 1 ausgenommen; sie müssen aber den bisherigen Vorschriften entsprechen. §132 KFG 1967 bleibt unberührt.

(2) Motorfahrräder, deren Typen oder die einzeln nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes genehmigt werden, sind bis zum Inkrafttreten von Vorschriften über die Bauart und Ausrüstung zur Verhinderung von übermäßiger Verursachung schädlicher Luftverunreinigungen von Art. I Z 1 ausgenommen.

(3) Fahrzeuge, deren Typen oder die einzeln vor dem 28. Juni 1978 genehmigt worden sind, sind von Art. I Z 4 hinsichtlich § 41 Abs. 2 lit. q ausgenommen.

(4) Fahrzeuge, deren Typen oder die einzeln vor dem 1. Jänner 1986 genehmigt worden sind, sind von Art. I Z 4 hinsichtlich § 41 Abs. 2 lit. r ausgenommen.

(5) An Kraftfahrzeugen gemäß § 57 a Abs. 1 KFG 1967 angebrachte Begutachtungsplaketten, welche eine längere Frist als in Art. I Z 12 genannt aufweisen, gelten als vorschriftsmäßig im Sinne des § 36 lit. e KFG 1967 bis zu dem Tag, an dem diese Kraftfahrzeuge gemäß Art. I Z 11 zu begutachteten sind. § 57 a Abs. 3 zweiter Satz KFG 1967 gilt sinngemäß. Als letzte Begutachtung im Sinne des Art. I Z 11 gilt hiebei auch der erste, zweite beziehungsweise vierte Jahrestag der Zulassung, an dem eine Begutachtung durchgeführt wurde.“

4. Art. IV Abs. 1 bis 3 hat zu laufen:

6406

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Ing. Hobl**„Artikel IV“**

(1) Dieses Bundesgesetz tritt, soweit in Abs. 2 und 3 nichts anderes bestimmt wird, mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Art. I Z 5, 8, 11, 12, 13, 14 und 16 tritt in Kraft:

a) für Kraftfahrzeuge mit Viertakt-Ottomotor, ausgenommen Motorfahrräder, mit 1. Mai 1985,

b) für alle übrigen Kraftfahrzeuge einschließlich Motorfahrräder mit 1. Jänner 1986.

(3) Art. I Z 2 sowie Z 13 hinsichtlich des Anschreibens des Kennzeichens des Fahrzeugs auf der Begutachtungsplakette tritt mit 1. Jänner 1986 in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Ich möchte zum Schluß allen Experten, die dem Unterausschuß in den Beratungen zur Verfügung gestanden sind, und allen Vertretern der Interessenvertretungen gesetzlicher und vereinsmäßiger Art, soweit sie uns bei den offiziellen und inoffiziellen Beratungen geholfen haben, recht herzlichen Dank sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{19.34}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hintermayer.

^{19.34}

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 geändert werden, der Kraftfahrgesetz-Novelle, beschließen wir eine sehr wichtige Maßnahme zur Sauberhaltung der Luft, aber auch Maßnahmen zur Sicherheit auf unseren Straßen.

Am 8. November bei der 63. Sitzung des Hohen Hauses habe ich schon angekündigt, daß am 5. Dezember der Unterausschuß tagen und so zeitgerecht diese Vorlage hier im Hohen Haus sein wird, daß sie noch heuer

beschlossen werden kann. Die Regierungsparteien haben wieder Wort gehalten, und alle Spekulationen in den Medien und auch hier im Hause können wir damit zurückweisen.

Herr Dr. König hat damals gemeint: Weil das andere jetzt geschwind herausoperiert worden ist, ist das liegengeblieben. Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat gemeint, daß wieder ein Jahr nutzlos verstrichen wäre, kein dringendes gebündeltes Konzept liege vor, es gebe offene Fragen, Diskussionen, aber keine wirksamen Maßnahmen dieser Regierung.

Wir legen heute mit diesem Umweltpaket die vielleicht fortschrittlichsten Bestimmungen Europas vor.

Mein Kollege Probst hat mir heute gesagt, daß er schon seit geraumer Zeit solche Maßnahmen gefordert hat, und Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld hat immer wieder das sogenannte Umweltpickerl, das Abgaspickerl urgirt.

Daß uns die Katalysatorfrage noch beschäftigen wird, ist uns klar. Wir sind aber realistisch genug, zu wissen, daß Österreich allein diese Frage nicht lösen kann. Wir sind keine Insel wie Japan, wir sind ein kleines Fremdenverkehrs- und Transitland ohne eigene Autoerzeugung mitten in Europa.

Wir wollen mit den anderen Staaten mitgehen bei derartigen Regelungen, aber wir müssen doch wenigstens auf die Entwicklung in der Bundesrepublik Rücksicht nehmen. Dort gibt es aber derzeit nur einen Beschuß der Regierung. Wann ein entsprechendes Gesetz folgen wird, ist ungewiß. Die deutsche und französische Autoindustrie setzt auf Verzögerungstaktik. Die deutsche Autoindustrie müßte zum Beispiel für die Umstellung auf Katalysatoren 10 Milliarden DM aufwenden.

Daß die genannten Staaten auch auf ihre Industrien Rücksicht nehmen werden, können wir nur zu gut verstehen. Wir haben lediglich Moped- und Kleinmotorradhersteller und bemühen uns, diese Betriebe durch Übergangsregelungen ebenfalls zu schützen. Letztlich kämpfen wir um jeden Arbeitsplatz und können auch diese Arbeitsplätze nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Dies waren auch die Gründe, warum wir dem Entschließungsantrag der ÖVP nicht folgen konnten.

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

6407

Hintermayer

Noch dazu informierte uns vor wenigen Tagen ein anerkannter Fachmann von der Technischen Universität Wien, daß der Katalysator sicher zurzeit das ausgereifteste und schadstoffmindernde Gerät ist, aber noch nicht für europäische Verhältnisse geschaffen ist. Es verbraucht mehr, weil unverbleites Benzin weniger Leistung hat. Es ist sehr empfindlich. In Europa kostet es immerhin noch 10 000 S bis 15 000 S. An die höheren Geschwindigkeiten, die in Österreich beziehungsweise in Europa gefahren werden, müßte dieses Gerät erst angepaßt werden. Er befürchtet, daß die generelle Umstellung noch 10 bis 15 Jahre dauern wird, wenn nicht bis zum Jahr 2000.

Das nunmehr zu beschließende Gesetz sieht die jährliche Kontrolle der Abgase der Kraftfahrzeuge sowie die Vergaser- und Zündungseinstellung vor, die gemeinsam mit der Sicherheitskontrolle erfolgen soll. Die Abgaskontrolle für Pkw mit Benzinmotoren wird mit 1. Mai 1985 wirksam, die Kontrolle für Dieselmotoren mit 1. Jänner 1986. Ab 1. Jänner 1986 kommt eine neue Begutachtungsplakette, in die die Kennzeichensummer eingelocht ist.

Die Novelle enthält aber auch die gesetzliche Grundlage für die Erlassung von Abgasvorschriften für Motorräder, Mopeds und Dieselfahrzeuge. Die Überprüfungszeiträume werden mit Ausnahme der Anhänger auf ein Jahr ab Neuzulassung herabgesetzt. Die Überprüfungen haben jährlich stattzufinden.

Die Motorkontrolle ist mit der bisherigen technischen Überprüfung in einem vorzunehmen, und es wird dafür eine einheitliche Plakette geben.

Die Fachleute sagen, daß gerade die Abgastests jährlich vorzunehmen sind, denn schon innerhalb eines Jahres können Veränderungen stattfinden, die keine einwandfreie Verbrennung ermöglichen. Die neue Plakette wird eine Wertmarke für jedes Kraftfahrzeug darstellen und sicherlich nach einiger Zeit beim Wiederverkauf eines gebrauchten Fahrzeuges eine vorteilhafte Rolle spielen.

Damit die Umweltbelastungen wirklich optimal erfaßt werden, werden auch die Toleranzfristen bei den wiederkehrenden Prüfungen enger gehalten.

Der Ausschuß erwartet vom Herrn Bundesminister, daß er die Herren Landeshauptmänner veranlaßt, besonders die im Transitverkehr durch Österreich fahrenden ausländi-

schen Fahrzeuge strenger Kontrollen zu unterziehen. Mobile Prüfstationen wären in verstärktem Maße einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutigen Beschlüsse fassen wir im Sinne des Umweltschutzes und der Sicherheit. Die jüngsten Umfragen unter den Autofahrern beweisen, daß alle bereit sind mitzuhelpen, daß wir wieder eine saubere Umwelt bekommen. Seit uns bekannt ist, daß die Kraftfahrer auch die Sicherheitsmaßnahmen wie Gurtenpflicht und ähnliches verstehen — wie wurde von manchen dagegen geschimpft und gewettet! —, sind wir überzeugt, daß sie auch dieses Gesetz als notwendige Maßnahme erachten werden.

Bei der Beslußfassung über den Gurt und den Sturzhelm habe ich an die Medien appelliert, sie mögen mithelfen, bei den Autofahrern das Verständnis zu wecken, daß es der ständig dichter werdende Verkehr verlangt, daß der Gesetzgeber für seine Bürger Schutzbestimmungen schafft, noch dazu, wenn es um Menschenleben geht. Die Medien haben in dankenswerter Weise mitgeholfen. Ich bitte sie auch heute wieder, die betroffenen Bürger zu informieren und zu motivieren. Leider braucht der Mensch gesetzliche Bestimmungen, um zu reagieren.

Zeigen Sie auf, daß 2,5 Millionen Pkw, Hunderttausende Lastkraftwagen und Dieselfahrzeuge sowie über 600 000 Mopeds und Motorräder von unseren Landsleuten in Betrieb genommen sind. Hunderttausende schwere Brummer und Millionen Pkws mit Urlaubssuchenden fahren durch unser schönes Heimatland, die wir besser unter die Lupe nehmen wollen. Mit dieser 8. Kraftfahrgesetz-Novelle wird es uns gelingen, wenn alle befaßten Stellen zusammenwirken.

Nachdem es im Unterausschuß sehr sachliche und engagierte Diskussionen gab und alle den Willen und die Absicht erkennen ließen, daß etwas Positives geschehen soll und muß, wird auch draußen bei Vollziehung dieses Gesetzes alles in Ordnung gehen, und wir werden ein sauberes Land mit sicheren Fahrzeugen auf unseren Straßen haben.

Die Bitte an den Herrn Bundesminister halte ich natürlich aufrecht und unterstreiche sie immer wieder, daß er alles unternimmt, daß die Österreichischen Bundesbahnen weiterbauen an dem Vorhaben, den Schwer- und Schwerstverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Erst dann werden wir von einer endgültigen Bewältigung der Verkehrsprobleme sprechen können.

6408

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Hintermayer

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei stimmt der 8. Kraftfahrgesetz-Novelle zu.
(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{19.45}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker.

^{19.45}

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Notwendigkeit, die Schadstoffemissionen bei Kraftfahrzeugen durch gesetzliche Vorschriften zu begrenzen, ist glücklicherweise heute zumindest dem Grunde nach keine Streitfrage mehr. Wie schlecht es jedoch in Österreich um die Fahrzeugwartung noch bestellt ist, zeigt eine ARBÖ-Studie, die bereits Kollege Hobl heute ausführlicher dargestellt hat.

Ich darf nur so viel noch hinzufügen, daß nach Ansicht von Fachleuten allein eine regelmäßige Kontrolle aller im Verkehr stehenden Pkw und Kombifahrzeuge eine Schadstoffreduzierung um 30 bis 40 Prozent bewirken würde. Eine Maßnahme also, die relativ rasch zum Erfolg führen würde. Eine Maßnahme aber auch, die sich zum Vorteil der Brieftaschen der Autofahrer auswirken würde, denn richtig eingestellte Motoren brauchen bekanntlich auch weniger Treibstoff.

Hohes Haus! Der heute zur Beschußfassung vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die verpflichtende Einführung einer jährlichen Motorkontrolle vor. Er nimmt also auf die von mir kurz skizzierte Entwicklung in jeder Hinsicht positiv Bedacht.

Eine wesentliche Bereicherung erblicke ich in der mit dem Abänderungsantrag erfolgten Einbeziehung von Dieselfahrzeugen in die jährliche Motorkontrolle. Immerhin handelt es sich dabei um nahezu 600 000 Kraftfahrzeuge, bei denen zunächst die Einstellung hinsichtlich der Vermeidung von unnötigen Rußentwicklungen in Zukunft jährlich geprüft werden soll.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die einvernehmlich im Kompromißwege vorgenommene Verkürzung der bisher als zu großzügig empfundenen Toleranzfristen für die wiederkehrende Begutachtung. Das soll deshalb geschehen, um eine regelmäßige Motorkontrolle durch kürzere Toleranzfristen sicherzustellen. Diese verkürzten Toleranzfristen entsprechen jedenfalls den Zielsetzungen dieser Kraftfahrgesetz-Novelle besser, und sie werden zweifellos mit einem Beitrag zur Hebung der Ver-

kehrssicherheit und zur Verbesserung des Umweltschutzes leisten.

Meine Damen und Herren! Für die verpflichtende Einführung der Motorkontrolle ist in der Öffentlichkeit erfreulicherweise eine breite Zustimmung festzustellen.

Die Bevölkerung insbesondere in jenen Gebieten, durch die der Transitverkehr rollt, die bekanntermaßen in einem stark umweltbelasteten Bereich lebt, erwartet zu Recht von uns, daß in Zukunft auch die ausländischen Kraftfahrzeuge einer verstärkten Kontrolle unterzogen werden.

Ich denke hier in erster Linie an den Schwerverkehr. Immerhin rollen an Werktagen mehr als 3 600 ausländische Lkws im Transit über Österreichs Straßen, vom Urlauberverkehr völlig abgesehen. Ich brauche dabei auf die sich daraus ergebenden Umweltbelastungen für die an den Transitrouten gelegenen Gebiete, vor allem für die Wohngebiete, nicht näher einzugehen.

Ich habe daher namens meiner Fraktion angeregt, der Herr Bundesminister für Verkehr möge die in der Vollziehung zuständigen Landeshauptleute im Erlaßwege dazu einladen, ihr besonderes Augenmerk in Zukunft auf die Kontrolle von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen im internationalen Transitverkehr zu richten. Die Landeshauptleute sollten sich dabei in verstärktem Maße auch der mobilen Prüfzüge des Bundes bedienen.

Schließlich hat meine Fraktion noch vorgeschlagen, zu prüfen, ob durch stationäre technische Prüfstellen an besonders frequentierten Grenzübergängen solche Überprüfungen intensiviert werden können.

Ich freue mich, daß diese Vorschläge einvernehmlich im Ausschußbericht festgehalten sind.

Es war daher für meine Fraktion selbstverständlich, einem aus ähnlichen Motiven vom Abgeordneten König angeregten gemeinsamen Entschließungsantrag, der sich mit der Frage der Einräumung eines Zurückweisungsrechts für nicht den Vorschriften entsprechende Transporte gefährlicher Güter an unsere Exekutivorgane im Grenzbereich beschäftigt, zuzustimmen.

Ich möchte, Hohes Haus, an dieser Stelle den erzielten Grundkonsens über diese Kraftfahrgesetz-Novelle ausdrücklich und

Helmut Stocker

anerkennend hervorheben. Umso mehr bedaure ich aber, daß in einem Punkt, nämlich in der Frage der Zusammenlegung der Termine für die wiederkehrende Sicherheitsbegutachtung und die Motorkontrolle, die in Zukunft gemeinsam jährlich durchgeführt werden sollen, keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Die Österreichische Volkspartei konnte sich dieser Regelung nicht anschließen. Die Regierungsparteien wurden allerdings in dieser Haltung im Zuge der Expertenbefragung im Unterausschuß in ihrer Auffassung bestätigt. Den Aussagen der Experten zufolge sind in dem vom Hersteller vorgeschriebenen Jahreservice die für die Verkehrssicherheitskontrolle und die Motorkontrolle maßgeblichen Prüfvorgänge bereits enthalten. Ich habe mich auch in Salzburg bei renommierten Vertragswerkstätten erkundigt; auch dort wurde mir diese Erklärung bestätigt, und ich verstehe nicht ganz, woher Kollege König die Horrorzahl von 450 S pro Kontrolle hernimmt. Mir wurde angedeutet, daß insbesondere bei der Kontrolle der ersten beiden Jahre, die nun für die Sicherheitskontrolle hinzukommt, mit relativ geringen Kosten gerechnet werden muß, wobei man sogar erwägt, diese als Serviceleistung — mit Ausnahme der Gebühren, die für das Pickerl anfallen — zu erbringen.

Hohes Haus! Abschließend noch ein paar Worte zur Einbeziehung der Mopeds, also der Motorradfahrer, in das nunmehrige Schema der jährlichen Überprüfung. Auch wenn bei den Motorfahrrädern derzeit aus technischen Gründen keine Vergaserkontrolle möglich ist, hätte es sicher in der Bevölkerung wohl niemand verstanden, wenn allein die Mopeds in den ersten beiden Jahren von der Sicherheitskontrolle ausgenommen würden. Gerade diese Fahrzeugkategorie ist wegen ihrer filigranen Bauart und auch witterungsbedingt einem raschen Verschleiß ausgesetzt. Und schließlich darf ich an die massiven Klagen erinnern, die in der Bevölkerung immer wieder wegen der starken Lärmentwicklung beziehungsweise wegen des Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geführt werden. Aus all diesen Gründen meine ich auch, daß diese Maßnahme damit gerechtfertigt wird.

Hohes Haus! Insgesamt meine ich, daß mit den Maßnahmen, die diese KFG-Novelle beinhaltet und die mit Augenmaß gesetzt wurden, das Auto nicht verteufelt wird, sondern nach wie vor seinen Stellenwert beibehalten wird, daß aber damit ein wesentlicher Beitrag im

Interesse des Umweltschutzes geleistet wird.
(Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{19.52}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dkfm. Lacina.

^{19.53}

Bundesminister für Verkehr Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten König eingehe, möchte ich einleitend feststellen, daß ich insbesondere den Herren Abgeordneten des Unterausschusses und natürlich auch des Verkehrsausschusses für ihre außerordentlich intensive Tätigkeit, die zu dem heutigen Ergebnis geführt hat, sehr herzlich danken möchte.

Es ist zu einer wesentlichen Verbesserung und auch zu wesentlichen Ergänzungen der Regierungsvorlage bei diesem Entwurf, der jetzt diskutiert wird und dem Hohen Haus vorliegt, gekommen.

Ich wollte das einleitend feststellen, weil ich glaube, daß mit diesem Beschuß, der heute hier gefaßt werden soll, eine sehr, sehr wesentliche Maßnahme für die Entlastung der Umwelt in einem wichtigen Bereich, nämlich in dem des Straßenverkehrs, vor sich geht.

Und, sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist eine jener wenigen Maßnahmen, bei denen wir wirklich große Effekte für eine Verbesserung der Umwelt erreichen können, ohne allzuhohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen. Ja man könnte sogar sagen, mit der regelmäßigen Einführung dieser Kontrollen von Zündung und Vergaser kommt es auch zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Fahrbetrieb, sodaß der Autofahrer dadurch keine Belastung erfährt, sondern sogar eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Stellung gesehen werden kann. Wir werden leider nicht sehr oft in der Lage sein, Maßnahmen in so günstiger Weise miteinander kombinieren zu können.

Aber das ist nicht der einzige Grund — und jetzt möchte ich auf das, was der Herr Abgeordnete König vor allem erwähnt hat, zu sprechen kommen —, warum wir glauben, daß wir den Autofahrer damit nicht einer ungebührlichen Belastung aussetzen und sicherlich nicht von einer autofeindlichen Haltung gesprochen werden kann.

Es ist, glaube ich, der Bundesregierung sehr wohl bewußt, und die Ansatzpunkte lie-

6410

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Bundesminister für Verkehr Dkfm. Lacina

gen ja auf den verschiedensten Gebieten, daß es eine Reihe von Verursachern gibt, und es ist notwendig, Problemkreis für Problemkreis durchzugehen. Ich bin deshalb auch außerordentlich froh, daß wir die wesentlichsten Teile dieser Vorlage nach den bisherigen Ankündigungen einvernehmlich hier im Hohen Hause beschließen können.

Es gibt einen Punkt, um den es Divergenzen im Ausschuß und nun auch im Plenum gegeben hat, und dieser Punkt war die Frage der Zusammenlegung von technischen und Umweltkontrollen.

Hohes Haus! Es ist nicht Willkür oder Übermut gewesen, die uns dazu geführt haben, diesen Vorschlag zu machen und ihn auch zu vertreten. Ich glaube, dieser Vorschlag läßt sich aus mehreren Gründen rechtfertigen.

Zum ersten: Es dient sicherlich der Übersichtlichkeit, wenn wir ein Symbol für die Durchführung dieser Überprüfungen nach wie vor haben, wenn wir eine einzige Vignette haben, die am Kraftfahrzeug angebracht wird. Das ist nicht nur für den Autofahrer interessant, der das Auto betreibt, sondern auch für jenen Konsumenten, der einen gebrauchten Kraftwagen kauft, der damit Klarheit hat über die letzte Überprüfung und auch über den Inhalt dieser Überprüfung.

Zum zweiten läßt sich eine Rechtfertigung auch darin finden — und ich bitte das nicht zu unterschätzen —, daß wir die Technik, die wir ja nicht verbieten wollen, die wir auch nicht entscheidend einschränken wollen, in ihren Schwächen doch fassen. Und diese beiden Schwächen sind im Straßenverkehr — und wir sehen es ja an den hohen Opferzahlen — erstens die technische Sicherheit, das Fahrverhalten und zweitens die Umweltbelastung.

Zu diesem ersten Punkt: Hier läßt sich am Fahrverhalten sehr viel durch erzieherische Maßnahmen, auch durch Eingriffe erzielen, aber dort, wo der Autofahrer selbst nicht einmal die Übersicht hat, nämlich bei der technischen Ausstattung, darf man nicht vergessen, daß gerade bei jenen, die das Auto häufig benützen, schon in den ersten Jahren technische Mängel auftreten; und es ist nicht zuletzt ja auch dieses Auftreten der Mängel, das die Autoerzeuger dazu gebracht hat, daß sie den Autofahrer zu einer regelmäßigen Kontrolle des Fahrzeugs auch in technischer Hinsicht auffordern.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf

Ihnen mitteilen, daß Fahrzeuge mit einem maximalen Alter von drei Jahren nur 20 Prozent unseres gesamten Pkw-Bestandes ausmachen, aber mehr als 30 Prozent der unfallbeteiligten Fahrzeuge kommen aus dieser Gruppe. Sicherlich spielt auch hier die Frage der Technik eine Rolle.

Wenn wir in der glücklichen Lage sind, daß wir das, was jeder Autofahrer auch in seinem Interesse machen sollte, nämlich sein Fahrzeug technisch überprüfen zu lassen, mit den Möglichkeiten der Abgaskontrolle und damit einer Hintanhaltung der Umweltbelastung und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges verbinden, so glaube ich, ergibt sich daraus eine Rechtfertigung für diese Lösung, die schließlich mit Mehrheit im Verkehrsausschuß gefällt wurde. Ich darf um Verständnis dafür bitten, es geht tatsächlich nicht darum, neue bürokratische Maßregeln zu verordnen, es ist, glaube ich, hier das wohlverstandene Interesse des Autofahrers, das für diese Regelung spricht, aus Gründen des Schutzes der Umwelt, aber auch aus Gründen der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Vielen Dank, meine Damen und Herren und Herr Präsident. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

20.00

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende 9. Kraftfahrgesetz-Novelle beinhaltet jenen zweiten Teil der Regierungsvorlage zu einer 8. Kraftfahrgesetz-Novelle, der auf unseren Vorschlag zunächst noch ausführlich in einem Unterausschuß zu behandeln war.

Es geht im wesentlichen um die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Motorkontrolle hinsichtlich der Einstellung von Vergaser und Zündung und die damit verbundene Kontrolle der Abgase, bei Diesel des Rußausstoßes, aber auch um dem Lärmschutz dienende Verhaltensvorschriften.

Es haben der Herr Berichterstatter und meine Vorredner inhaltlich schon sehr viel zu dieser Novelle gesagt. Ich darf aber hier zunächst feststellen, daß anlässlich der Behandlung des ersten und vorgezogenen Teiles dieser seinerzeitigen Regierungsvorlage Mitte Oktober in einer Zeitungsmeldung auch eine Meinungsäußerung des Herrn Bundesministers wiedergegeben wurde, wonach er

Dkfm. Gorton

damals nicht recht verstanden habe, weshalb seine Parlamentsfraktion der Einsetzung eines Unterausschusses für diese Frage überhaupt zugestimmt hat, das heißt, daß ein solcher nach seiner damaligen Meinung gar nicht erforderlich gewesen wäre.

Herr Bundesminister Dkfm. Lacina! Ich freue mich, daß Sie in dieser Frage in der Zwischenzeit eine sehr wesentliche Meinungsänderung durchgemacht haben, denn der Dank, den Sie heute dem Unterausschuß und dem Ausschuß ausgesprochen haben, stellt unter Beweis, wie notwendig es war, gerade diesen zweiten Teil und diese zweifellos nicht sehr einfache Materie mit Experten eingehend zu verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 5. Dezember, also heute vor einer Woche, hat eine sechsstündige Unterausschußberatung mit Experten stattgefunden, der bei uns auch eine mehrstündige Vorbesprechung — wie sicherlich auch bei den Regierungsparteien — vorausgegangen ist. Diese Beratungen haben, wie gesagt, auch den Herrn Bundesminister jetzt von der Notwendigkeit dieser Einsetzung eines Unterausschusses überzeugen können.

Meine Damen und Herren! Dafür spricht zweifellos auch die Tatsache, daß von den jetzt insgesamt 19 Ziffern des Artikels I des heute zu beschließenden Gesetzentwurfes nur mehr vier Ziffern aus der ursprünglichen Regierungsvorlage unverändert übernommen werden konnten und daß auch die Artikel II, III und IV Änderungen erfahren haben. Aber nicht nur das. (*Abg. Teschl: Das ist ja die Aufgabe des Parlaments!*) Zweifellos ja, aber im Ausschuß allein hätten wir das sicher nicht zustande gebracht, weil eben eine ausführliche Expertenanhörung zu diesen schwierigen Fragen, Herr Abgeordneter Teschl, äußerst notwendig und erforderlich war. Das war aber ursprünglich nicht die Meinung Ihrer Fraktion oder zumindest des Herrn Bundesministers.

Meine Damen und Herren! Daß aber auch unser letzter Terminvorschlag vom vergangenen Mittwoch, also heute vor einer Woche, nachdem wir den ganzen Tag im Unterausschuß verhandelt haben, daß die Ausschusssitzung auf Montag früh hätte verlegt werden sollen, eigentlich berechtigt war, hat uns gezeigt, daß wir gestern erst einen neuerlichen Abänderungsentwurf vom Ministerium bekommen haben, der heute vormittag noch in Parteiengesprächen während der Haussitzung hier ausführlich behandelt werden

mußte. Nun hat der Herr Abgeordnete Ing. Hobl diesen jetzt also endgültig formulierten Abänderungsantrag hier vorgebracht.

Herr Bundesminister! Es ist sicher nicht leicht, bei anstehenden Gesetzesänderungen oder notwendigen neuen Gesetzen die damit verbundenen anzuhörenden und möglichst auch zu berücksichtigenden Meinungen und Interessen zu koordinieren, um jenen breiten Konsens anzustreben, der neue Gesetze auch der Öffentlichkeit verständlich machen soll.

Die ministeriellen Vorbereitungsgespräche für diese 8. beziehungswise jetzt 9. Kraftfahrgesetz-Novelle scheinen jedoch etwas überstürzt und in vielleicht unüberlegter Eile geführt worden zu sein, sodaß nicht nur die Regierungsvorlage nur zu einem geringen Teil Eingang in das nunmehrige Gesetz gefunden hat, sondern, wie ich bereits jetzt ausführte, im letzten Moment noch Abänderungen und Umformulierungsvorschläge gekommen sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte also vor einer neuen, sich anscheinend auch im Ministerium anbahnenden Arbeitsmethode doch warnen, welche auf die Heranziehung des Kraftfahrbeirates und der in diesem Gremium vertretenen Experten bei den Gesetzesvorbereitungen immer mehr verzichtet. Ich glaube, daß man diesen Kraftfahrbeirat, der, wie ich gehört habe, seit über zwei Jahren nicht mehr zusammengetreten ist, doch wiederum aktivieren sollte und gerade vor Beratungen für so wichtige Materien auch mit heranziehen sollte. Vielleicht lassen sich dann diese Unterausschußverhandlungen entsprechend kürzer gestalten.

Die nunmehr bereits 9. Novellierung des Kraftfahrgesetzes 1967, wobei auch eine weitere Novelle schon einem neuen Unterausschuß zugewiesen wurde, alle diese Novellierungen bringen zwangsläufig doch irgendwo eine Unleserlichkeit und Verständnisschwierigkeit der gesamten Materie mit sich, die, glaube ich, eine Wiederverlautbarung des Kraftfahrgesetzes 1967 dringend geboten erscheinen ließen.

Ich möchte daher auch namens meiner Fraktion an Sie, Herr Bundesminister, das Ersuchen richten, vielleicht eine solche Wiederverlautbarung mit Behandlung der jetzt im Ausschuß und im Unterausschuß befindlichen neuerlichen Novelle auch gleich vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Die Frage, ob wir mit dieser Novelle ein wirklich gutes

6412

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dkfm. Gorton

Gesetz beschließen — wir hoffen es —, wage ich auch nicht voll zu beantworten. Wir haben uns sicher sehr viel Mühe gemacht, die Praxisnähe in die Gesetzesformulierungen einzubinden, die wirkliche Praxisnähe mit einer schikanelosen Durchführbarkeit wird sich aber zweifellos erst erweisen müssen.

Mit den sehr notwendigen Umweltschutzbestimmungen und damit verbundenen Abgaskontrollmaßnahmen wird, glaube ich, doch auch ein gewisses Neuland hier betreten.

Meine Damen und Herren! Für die Notwendigkeit einer praxisnahen Verpackung dieses Gesetzes spricht schon die Zahl von über 3,65 Millionen Kraftfahrzeugen, welche durch dieses Gesetz betroffen werden; davon sind über eineinhalb Millionen PKW, 858 000 Kombi-PKW, Motorräder, Mopeds. Ich glaube, daß der in diesem Fall sehr lange und ausführliche Ausschußbericht auch ein Zeugnis für die Arbeit des Unterausschusses ist.

Ich glaube, nur in Verbindung mit diesem Ausschußbericht und den darin enthaltenen Absichtserklärungen des Gesetzgebers ist der Wortlaut der Gesamtmaterie auch zu verstehen und werden die darin gegebenen Richtlinien vom Herrn Bundesminister bei Erlassung der Durchführungsverordnung und sonstiger Erlässe zu beachten sein.

Meine Damen und Herren! Es gilt der Grundsatz, daß gerade Österreich als zentrales Fremdenverkehrsländ auch hier nur in einem europäischen Gleichschritt marschieren kann. Diesen Gleichschritt haben wir besonders auch im Bericht verankert. Wir anerkennen es, daß diese unsere Vorschläge für den Bericht vom Herrn Bundesminister und den Regierungsparteien ungeteilt angenommen wurden. Ich möchte hier ausdrücklich die Wichtigkeit dieser Meinungsäußerungen des Ausschusses im Bericht hervorheben.

Zum Abschluß noch ein Wort zu jenen Bestimmungen, die von uns im Ausschuß und auch hier in zweiter Lesung ausdrücklich abgelehnt wurden beziehungsweise werden. Letzten Endes muß unsererseits doch das Unverständnis der Regierungskoalition in dieser Frage bedauert werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Unverständnis zeigt aber doch auch irgendwo Ihren Willen einer weiteren Belastungspolitik auch den Kraftfahrern gegenüber.

Wir glauben, daß die wiederkehrende technische Kontrolle ohne weitere Schwierigkeiten so wie bisher nach dem dritten Jahr bezie-

hungsweise nach dem fünften Jahr hätte einzusetzen können, zumal sich auch die Bundesrepublik Deutschland — Herr Abgeordneter König hat es auch schon hervorgehoben — diesen jetzt noch in Geltung befindenden technischen Kontrollmaßnahmen unsererseits erst kürzlich angepaßt hat.

Wir glauben — die eine große Kraftfahrvertretung, der ÖAMTC, hat uns noch extra in einem Fernschreiben mitgeteilt, daß er sich gegen diese neue Bestimmung wendet, und das haben sicherlich auch Experten geprüft —, daß diese zusätzliche Belastung der Millionen Kraftfahrer nicht notwendig gewesen wäre. Wenn sie auch von allen Rednern der Regierungsfraktion, auch vom Herrn Bundesminister vehement verteidigt wurde, so zeigt das doch die Schwäche, die letzten Endes in der betreffenden Bestimmung leider liegt, und daß diese Belastung ohneweiters vermeidbar gewesen wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieser vermeidbaren Belastungspolitik können wir unsere Zustimmung nicht geben, und ich möchte auch ausdrücklich hervorheben, welche Bestimmungen in zweiter Lesung von uns abgelehnt werden, und zwar in der Fassung des jetzt vom Herrn Abgeordneten Ing. Hobl eingebrachten Abänderungsantrages. Es sind dies im Artikel I die Ziffer 5 betreffend § 55 Abs. 2, im Artikel I die Ziffer 12 betreffend § 57 a Abs. 3 und im Artikel II Abs. 5 in der Fassung des heute von den Herrn Ing. Hobl und Hintermayer eingebrachten Abänderungsantrages.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werden in dritter Lesung dem Gesetz unsere Zustimmung geben, da zweifellos die Gewichtigkeit der darin enthaltenen Umweltschutzbestimmungen den maßgebendsten Teil der gesamten Materie darstellen.

Ich möchte es auch nicht versäumen, abschließend nochmals den Experten und allen Mitarbeitern im Unterausschuß auch namens unserer Fraktion herzlich zu danken. (Beifall bei der ÖVP.) 20.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den Entwurf der 9. Kraftfahrgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 502 der Beilagen abstimmen.

Präsident Dr. Stix

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen vor; außerdem ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich werde daher so vorgehen.

Zunächst lasse ich über Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes bis einschließlich dessen Ziffer 1 abstimmen und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 des Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich Artikel I Ziffer 5 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr stelle ich die Ziffern 6 bis einschließlich 11 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 12 wurde getrennte Abstimmung verlangt; es liegt aber auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen zu diesem Teil des Gesetzentwurfes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 12 in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über den Artikel II des Gesetzentwurfes.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen vor.

Ich werde zunächst den Artikel II in der Fassung dieses Abänderungsantrages, jedoch nur hinsichtlich der Absätze 1 bis 4 zur Abstimmung stellen, da bezüglich des Absatzes 5 in der Fassung des Abänderungsantrages getrennte Abstimmung verlangt worden ist.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel II Absätze 1 bis 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen bezieht sich auch auf einen neuen Absatz 5 des Gesetzentwurfes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt worden ist.

Ich lasse somit jetzt über Artikel II Absatz 5 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr Artikel III des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel IV Absätze 1 bis 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen vor.

6414

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident Dr. Stix

Ich lasse daher über den Artikel IV Absätze 1 bis 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Ing. Hobl, Hintermayer und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr stehen die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 502 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 32.)

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984 (503 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Felix Bergsmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Bergsmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984.

Das gegenständliche Protokoll sieht als Kernstück die ausdrückliche Anerkennung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der ICAO vor, sich des Waffengebrauchs gegen im Flug befindliche Zivilluftfahrzeuge zu enthalten und im Falle des Abfangens von Zivilluftfahrzeugen das Leben der an Bord befindlichen Personen sowie die Sicherheit des Flugzeuges nicht zu gefährden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 10. Mai 1984, (384 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Prechtl! Ich erteile es ihm.

20.20

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Republik Österreich hat gemeinsam mit Frankreich eine Initiative ergriffen, die verhindern soll, daß solche Ereignisse wie der am 1. September 1983 durch die Sowjetunion verursachte Flugzeugabsturz — es war eine Boeing 747, dieses Ereignis ist damals durch die gesamte Weltpresse gegangen; die Folgen waren furchtbar, es gab 269 Tote — wieder passieren.

Es wurde aus diesem Grund das Abkommen von Chicago erweitert, das im Jahre 1944 geschlossen worden ist, in einer Zeit, in der auf der ganzen Welt Krieg geherrscht hat. Es war notwendig, daß Übereinkommen von Chicago durch das Abkommen von Montreal zu erweitern.

Zwei Länder setzten hier Maßnahmen, die die Sicherheit der Zivilluftfahrt garantieren sollen: Frankreich und Österreich. Der ICAO, das ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, gehören 152 Mitglieder an. Wichtig ist, daß dieses Abkommen auch für jene Staaten

Prechtl

ten gilt, die nicht diesem Abkommen beitreten. Die Waffenanwendung in der Zivilluftfahrt ist eine moderne Form des — man kann es fast so bezeichnen — Staatsterrorismus, durch den 269 Menschen unschuldig umgebracht worden sind.

Es ist aber leider nicht der erste Zwischenfall gewesen, es hat bereits drei Zwischenfälle mit insgesamt 600 Toten gegeben. Die Waffenanwendung wird künftig allen Abfangjägern untersagt, damit verhindert wird, daß Abfangjäger Zivilflugzeuge abschießen.

Es wurde etwas Wesentliches auch noch beschlossen, was für Österreich mit seiner langen Grenze zum Osten von entscheidender Bedeutung ist, nämlich daß auch Verkehrs- und Sportflugzeuge, die sich in tschechoslowakisches oder ungarisches Gebiet verirren, nicht zur Landung gezwungen werden dürfen, wenn dies die Sicherheit der Passagiere gefährdet.

Es geht dabei nicht allein um Waffenanwendung, sondern überhaupt um die Sicherheit der Zivilluftfahrt, durch die Millionen Menschen transportiert werden. In einer Welt des Multiterrorismus und gigantischer Verunsicherung ist Österreich ein Beitrag gelungen, der gebührend hervorgestrichen werden muß.

Ich möchte zum Schluß nur noch eines sagen: Dieses Gesetz erlangt erst dann Bedeutung, wenn es einen selbst oder seine Familienangehörigen betrifft.

Wir in der Internationale kämpfen gegen jeden Terrorismus. Die letzten Ereignisse in Teheran haben gezeigt, daß wir uns dagegen zu wehren haben, daß von Staaten offiziell Terrorismus sanktioniert wird. Dieses Übereinkommen soll dazu beitragen, die Sicherheit in der Luft zu erhöhen. Deshalb geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{20.24}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 384 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht der Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (491 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung:

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985) und mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Veleta: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Finanzausgleich — da das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz diesen nur bis einschließlich 1984 umfaßt — nunmehr ab dem Jahre 1985 geregelt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Grabher-Meyer, Lafer und Staudinger sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (482 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

6416

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident Dr. Stix

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

20.27

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wiewohl die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung geben wird, bricht sie nicht in eine Euphorie über das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen aus. (Abg. Elmecker: Aber gut ist es!)

Wenn man die Position des Finanzministers vertritt, dann haben Sie, Herr Abgeordneter Elmecker, recht. Wenn man die Situation der kleinen Gemeinden kennt, dann ist das Finanzausgleichsgesetz sicherlich nicht das Beste. (Beifall bei der ÖVP.)

Leider, meine Damen und Herren, haben wir auch heute nicht Zeit, wie das schon in den letzten fünf Jahren der Fall war, ausführlich über das Finanzausgleichsgesetz zu reden, weil wir uns an diese 10-Minuten-Regelung halten wollen.

Ich möchte deshalb der vorweihnachtlichen Stimmung entsprechend die Vorstellungen, die Forderungen und die Kritik der Österreichischen Volkspartei in zehn Wünsche kleiden.

Wunsch 1: Der jetzige Finanzausgleich basiert auf einem System, das bereits 35 Jahre alt ist. In der Zwischenzeit wurden für die Länder und die Gemeinden eine Reihe neuer Aufgaben geschaffen, und es wäre Zeit, das Finanzausgleichsgesetz diesen veränderten Bedingungen anzupassen. Es gilt aber, in ganz besonderer Weise die Instrumentarien des Finanzausgleichs zu verändern, denn über die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz werden beim Feilschen über Prozentsätze Grundsätze vergessen. Und wir hätten gerne einige grundsätzliche Bedingungen in diesem Finanzausgleich berücksichtigt.

Das ist die Verhandlungsklausel, aber nicht so, wie sie jetzt im § 5 stipuliert ist, sondern mit einer Sanktion. Herr Finanzminister, ich bitte Sie, auch nicht die Ausreden zu gebrauchen, es lägen Initiativanträge des Parlaments vor und deshalb hätten Sie mit den Ländern und Gemeinden nicht verhandeln können, so wie das bei der Lohnsummensteuer des ORF passiert ist.

Wir hätten zweitens einen Ausbau der Schutzklausel gewünscht, weil wir glauben, daß Ländern und Gemeinden ein Äquivalent

geboten werden muß, wenn ihre Einnahmen durch steuerliche und abgabenrechtliche Maßnahmen des Bundes gekürzt werden. Es könnte auch darüber gesprochen werden, daß das Einspruchsrecht des Bundesrates in ein Zustimmungsrecht verwandelt wird. Vergessen wir nicht, daß in der Finanzverfassung der Ersten Republik die Verhandlungsklausel und die Schutzklausel ausdrücklich verankert waren.

Wunsch 2: Wir müssen dazu kommen, meine Damen und Herren, daß Städte- und Gemeindebund als Finanzausgleichspartner akzeptiert werden. (Beifall bei der ÖVP.) Bis her sind sie ja nur geduldet, und es ist an sich unverständlich und zum Teil beschämend, wenn die Bürgermeister an Finanzausgleichsverhandlungen teilnehmen, nicht weil sie Finanzausgleichspartner, sondern weil sie geduldete Verhandlungspartner sind. Dies ist auch eine Forderung des Paktums.

Eine weitere Forderung des Paktums — das ist Wunsch drei —, ist, daß ein neuer Finanzkraftschlüssel nach § 10 des Finanzausgleichsgesetzes geschaffen wird, denn es ist ja wirklich unnatürlich, daß wir heute 13 verschiedene gemeinschaftliche Bundesabgaben nach sieben Schlüsseln aufteilen.

Es müßte doch möglich sein, meine Damen und Herren, bei etwas gutem Willen die gesamte Finanzausgleichsmasse nach ein oder zwei Schlüsseln aufzuteilen.

Wunsch 4: Wir sollten doch von der Vorstellung des von mir sehr geschätzten Vizebürgermeisters von Wien und Finanzreferenten Mayr abkommen, einen aufkommensorientierten Finanzausgleich anzustreben. Wir brauchen einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. Wenn wir uns zur verbundenen Finanzwirtschaft bekennen, muß der Finanzausgleich aufgaben- und nicht aufkommensorientiert sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich als Salzburger würde mir viel leichter tun, den aufkommensorientierten Finanzausgleich zu befürworten. Denn gerade wir Salzburger zahlen wesentlich mehr in den Finanzausgleich hinein, als wir davon herausbringen. Wie sollte es sonst möglich sein, eine annähernd gleichmäßige Bedarfsbefriedigung im ganzen Bundesgebiet für alle Verwaltungszweige gleicher Wichtigkeit herzustellen, wenn wir nicht den aufgabenorientierten Finanzausgleich haben?

Wunsch 5: Ich bitte Sie, Herr Finanzmini-

Dr. Steidl

ster, keine Aushöhlung des paktierten Finanzausgleiches vorzunehmen, auch nicht durch Mitfinanzierungen, wie es immer wieder passiert. Ich denke an die Finanzierung der Kaserne Tamsweg, an die Vorfinanzierung des Hefler-, des Ofenauer Tunnels im Lande Salzburg. Ich denke an die Mitfinanzierung bei anderen Investitionen. Ich denke an die Einführung bestimmter neuer Steuern, die ausschließlich für den Bund gedacht sind. Auf diese Art und Weise soll der paktierte Finanzausgleich nicht ausgehöhlt werden.

Wunsch 6: Ich bitte Sie dringendst, Herr Finanzminister, die Finanzmasse zu treuen Handen zu verwalten und es nicht, so wie es Finanzminister Androsch getan hat, auf Klagen der Länder und Gemeinden ankommen zu lassen, weil er durch Realisierung seiner Vorstellung diesen Finanzausgleichspartnern Beträge vorenthalten hat.

Wunsch 7: Es ist für die Finanzausgleichspartner mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Der von mir schon erwähnte Vizebürgermeister Mayr hat in seinem Buch ausgerechnet, daß Ländern und Gemeinden 4,6 Milliarden Schilling vorenthalten werden. Ich sage ausdrücklich, daß er das feststellt, ich schließe mich dem vollinhaltlich an. Aber, Herr Finanzminister, sagen Sie dann nicht, durch das Belastungspaket sei das ausgeglichen. Wenn Sie auf Seite 67 des Buches von Mayr nachlesen, dann sehen Sie, daß dieser Nachteil nach dem Belastungspaket noch vorhanden ist.

Wunsch 8: Die Länder, meine Damen und Herren, leben zu 96,1 Prozent vom Finanzausgleich, ein geradezu unwürdiger Zustand. Die Verschuldung der Länder ist von allen Finanzausgleichspartnern am stärksten angestiegen, die Einnahmen am wenigsten. (Abg. Elmecke: Ich bin Kommunalpolitiker und weiß, daß das für die Gemeinden auch einiges bringt!)

Herr Finanzminister! Ich bitte zu bedenken, daß es nicht damit getan ist, den Ländern ein Steuerfindungsrecht zu geben. Ich sagte schon einmal: Der Knochen ist abgenagt, man kann den Ländern nichts mehr hinwerfen, es ist nichts mehr drinnen.

Wunsch 9: Geben Sie den Ländern, den Gemeinden, insbesondere den kleinen Gemeinden, mehr, denn die Hilfe für die kleinen Gemeinden, Herr Finanzminister, hält sich in Grenzen. Wenn jetzt den Gemeinden 2,2 Milliarden Schilling mehr gegeben werden, dann in erster Linie den großen Gemein-

den und nicht den kleinen Gemeinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist wohl die unterste Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels abgeschafft worden, aber die Verminderung der Landesumlage um 2,2 Prozentpunkte hat den großen Gemeinden wesentlich mehr gebracht als den kleinen Gemeinden. Ich kann mir schon vorstellen, daß der Abgeordnete Tonn als Bürgermeister einer großen Gemeinde mit dieser Regelung sehr zufrieden ist. Aber den kleinen Gemeinden wurde dadurch kein guter Dienst erwiesen.

Wenn ich höre, daß von den 500 Millionen Schilling, die für die kleinen Gemeinden genehmigt worden sind, allein 100 Millionen Schilling für Wien abgezweigt werden, dann weiß ich auch nicht, ob das die richtige Art des Finanzausgleichs ist. (Abg. Marsch: Dann geben Sie die Landesumlage den Gemeinden!)

Ich bin sofort einverstanden, Herr Zentralsekretär Marsch, wenn den Ländern dafür ein entsprechendes Äquivalent geboten wird. Aber bitte sich nicht auf Steuerfindungsrechte auszureden, denn es ist nichts mehr vorhanden, wovon man Geld nehmen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Zentralsekretär Marsch! Wenn Sie die Entstehung der Landesumlage kennen, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß sie seinerzeit in Abtausch gegen andere Besteuerungsrechte — insbesondere Grundsteuer — entstanden sind. Es ist kein Geschenk an die Länder, sondern ein Abtausch für andere Besteuerungsrechte.

Wunsch 10: Bitte auch im Finanzausgleich mehr Föderalismus, mehr für die kleinen Gemeinden. Lassen Sie das einen sagen, der als Bürgermeister einer finanzschwachen Gemeinde durch 13 Jahre hindurch die Probleme einer kleinen Gemeinde kennengelernt hat. Lassen Sie es einen sagen, der als Landesfinanzreferent auch die Probleme der Länder kennt und der nun auf Bundesebene, auf der dritten Ebene, die Probleme der Finanzausgleichspartner einigermaßen zu kennen glaubt.

Ich kann mich nicht mit der Aussage des Generalsekretärs Grabher-Mayer zufriedengeben, daß es sich hier um ein föderalismusfreundliches Gesetz handelt.

Herr Generalsekretär! Wenn beim Finanzausgleich der Bund 64 Prozent, die Länder

6418

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Steidl

ohne Wien 12,5 Prozent und die Gemeinden ohne Wien 14,2 Prozent bekommen, dann kann das bei Gott kein föderalismusfreundlicher Finanzausgleich sein.

Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele nennen von der Schweiz und von anderen Ländern, die immer mehr auf Föderalismus übergehen, die wissen, daß die Dezentralisierung die Notwendigkeit der Zukunft ist.

Meine Damen und Herren! Föderalismus ist für die Österreichische Volkspartei eine finanzielle Stärkung der Länder und Gemeinden, Föderalismus ist Ausbau des Entscheidungs- und Gestaltungsraumes der Länder und Gemeinden, und Föderalismus ist Abbau bestehender Bevormundung.

An der Verwirklichung dieser Föderalismusvorstellungen arbeitet die Österreichische Volkspartei auch beim Finanzausgleich. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.38}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky.

^{20.38}

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Sozialistischen Partei Österreichs ist es an mir, einige Feststellungen zu treffen, als erstes die Feststellung, daß dieser Finanzausgleich ein Beweis ist für die Aktionsfähigkeit dieser Koalitionsregierung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die zweite Feststellung ist die, daß dieser Finanzausgleich zustandekam nach wenigen Tagen Amtübernahme durch den Finanzminister Dr. Vranitzky. Er ist damit auch ein Beweis für die Aktionsfähigkeit des neuen Finanzministers. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dieser Finanzausgleich ist auch der Beweis dafür, daß diese Bundesregierung die Idee des kooperativen Bundesstaates ernst nimmt und dem Föderalismus entsprechenden finanziellen Tribut zollt.

Meine Damen und Herren! Es ist von Kollegen Steidl hier eine Liste von Forderungen an den Weihnachtsmann vorgelegt worden, von insgesamt zehn Forderungen. Bevor man sich über die Zukunft unterhält, wenn wir auch Weihnachten vor uns haben, soll man zuerst danke sagen, und zwar für die Leistungen, die jetzt die Gemeinden in diesem Finanzausgleich mehr erhalten werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist nämlich das Erstaunliche eingetreten, daß die Gemeinden, die, wie Sie beklagen — Städtebund, Gemeindebund —, nicht zwingend Verhandlungspartner sind, mehr bekommen als zuvor. Soviel mehr bekommen als zuvor, daß immerhin Kommentare von Seiten der Volkspartei dahin gingen, hier würde der Bund leichtfertig Geld verschenken.

So, meine Damen und Herren, halten Sie es mit Ihrem Föderalismus nach unten!

Herr Kollege Steidl, Sie sprachen davon, daß man in Zukunft den Finanzausgleich aufgabenorientiert gestalten soll. Das wird in anderen Ländern, in denen es ein bundesstaatlich organisiertes Staatssystem gibt, auch diskutiert. (*Abg. Dr. Steidl: Ist auch jetzt schon zum Teil aufgabenorientiert?*)

Diese Aufgabenorientierung hatte der Finanzminister vor Augen, als er die Entscheidung traf, für die Gemeinden an die 2 Milliarden Schilling mehr durch die neuen Regelungen vorzusehen. Denn wir wissen, daß die Gemeinden große neue Aufgaben vor sich haben. Wir wissen, daß diese Aufgaben sich nicht nur im Bereich der traditionellen Aufgabenstellungen finden. Nein, das sind Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes, und auch die großen Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben werden mit berücksichtigt.

Das ist ein Verhalten, das gebührend unterstrichen gehört und bei dem man sagen kann: Das ist im Interesse aller Österreicher geschehen, weil wir ja alle in Gemeinden leben. Davon wird die Gesellschaft etwas haben, und wir können das positiv anmerken. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Für die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird man sich zweifelsfrei einiges an Neustrukturierung überlegen müssen.

Ich glaube, es ist verfrüht, heute in Zehn- oder Weniger- oder Mehr-Punkte-Programmen Wunschzettel an das Christkindl zusammenzustellen. Aber ganz gewiß werden wir gewisse Anomalien in Zukunft diskutieren müssen. Die Tatsache, daß wir in gewissen Fremdenverkehrsgemeinden... (*Abg. Staudinger: Den Finanzausgleich diskutieren wir seit 20 Jahren!*) Wenn es Fremdenverkehrsgemeinden gibt, in denen enorme Pro-Kopf-Steueraufkommen anfallen, so ist das eine gewisse Anomalie, wenn man bedenkt, daß die Aufgaben vielleicht nicht ganz korrespondieren. Wir werden sicherlich auch verschiedene andere Anomalien in Zukunft berücksichtigen müssen.

Dr. Veselsky

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich angesichts der vorgesetzten Zeit kurz halten und insgesamt feststellen: Wir sind in der glücklichen Lage, ein Konsensgesetz gemeinsam beschließen zu können. Eine solche Beschlusssfassung findet wenig Beachtung in der Öffentlichkeit und bei der Presse, weil sie gewohnt sind, nur kontroversielle Diskussionen interessant zu finden. Für uns Parlamentarier sind solche Diskussionen aber das Allerpositivste!

Unsererseits der Dank an den neuen Finanzminister und die Gratulation an die Bundesregierung! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*. — *Abg. Elmecke: Die Kommunalpolitiker wissen es zu schätzen!*)^{20.44}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

^{20.44}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn ich in die Runde schaue, so scheint Föderalismus kein großes Thema mehr bei der heutigen Debatte zu sein, sondern Fußball scheint eher im Vordergrund zu stehen.

Aber Spaß beseite: Föderalismus ist für mich so wie für Sie und ich nehme an, für alle in diesem Hause ein sehr wichtiges Anliegen.

Herr Kollege Steidl! Im Gegensatz zu Ihrer Aussage betone ich das, was mein Vorredner Dr. Veselsky hier gesagt hat.

Föderalismusfreundliche Politik zeichnet sich auch dadurch aus, daß den Ländern und Gemeinden am Gesamtsteuerkuchen, den es zu verteilen gibt, der die Einnahmen des Staates ausmacht, der ihnen gebührende Anteil zukommt, um die Aufgaben, die wir in den verschiedensten Körperschaften zu erledigen haben, auch bewältigen zu können, daß dieser Kuchen, den wir zur Verfügung haben, auch gerecht aufgeteilt wird, wie es sich in einer ordentlichen Familie gehört.

Ich meine, wenn so wie bisher die Länder und Gemeinden nur von dem Kuchen betroffen worden wären, hätte man vielleicht den Vorwurf erheben können, daß durch gestiegene Aufgaben der Länder und Gemeinden dieser Kuchen nicht gerecht verteilt worden wäre. Aber bei diesem Finanzausgleich ist es in Verhandlungen mit den Beteiligten dem Finanzminister gelungen, das Einvernehmen herzustellen über eine Lösung, die zumindest in wesentlichen Bereichen Ländern und

Gemeinden ein Mehr und ein größeres Kuchenstück als bisher zugesprochen hat.

Wenn die Politik in diese Richtung läuft und Finanzausgleiche in Zukunft so erfolgen, dann ist das der Ausdruck einer föderalismusfreundlichen Haltung der Bundesregierung — was denn sonst?

Sie wissen, Herr Kollege Steidl, daß Vergleiche mit dem Ausland, die sie da zum Beispiel im Hinblick auf die Schweiz angestellt haben, an sich untaugliche Vergleiche sind. Denn die Aufgabenstellung in der Schweiz, wo es Kantone und Gemeinden gibt, ist eine andere als bei uns in Österreich. Es sind nun einmal das ganze Krankenhauswesen, die Krankenpflege und das Schulwesen in der Schweiz Kantons- und Gemeindesache. In Österreich obliegt es zum Großteil dem Bund, die Kosten dafür aufzubringen. (*Abg. Dr. Steidl: Es geht darum, daß jetzt wesentlich mehr vom Bund an die Kantone verteilt wird, und zwar im Ausmaß von 900 Millionen Franken!*)

Das tun wir ja auch! Wir verteilen gerade in diesem Ausgleich mehr an Länder und Gemeinden. Wenn Sie das, was in der Schweiz geschieht, als föderalismusfreundlich betrachten, dann müssen sie auch diesen Finanzausgleich als föderalismusfreundlich betrachten, denn wir verteilen mehr als bisher, das Stück, das Gemeinden und Länder bekommen, ist größer als bisher, und deshalb ist diese Politik föderalismusfreundlich.

Wenn den Gemeinden einschließlich Wien ein Betrag von 1,4 Prozent der Ertragsanteile zur Verfügung gestellt wird, um damit vor allem den finanzschwachen und auch kleineren Gemeinden Hilfestellung zu gewähren, dann ist das föderalismusfreundlich, und zwar bis hinab in die kleinsten Gemeinden. Das ist das, was wir aus freiheitlicher Sicht besonders begrüßen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) Wenn die bisher festgelegte Landesumlage mit 10,5 Prozent der Ertragsanteile um 2,2 Prozent, das sind runde 800 Millionen Schilling, gekürzt wird — und diese Maßnahme, die zu Lasten des Bundes geht, sichert einerseits den Ländern den ungeschmälerten Anteil der bisherigen Landesumlagenhöhe und andererseits den großen Gemeinden eine erhebliche Ersparnis bezüglich ihrer bisherigen Leistungen an die Länder —, dann ist das föderalismusfreundlich — was denn sonst? (*Abg. Dr. Steidl: Er hat Ihnen viel zuwenig gegeben! Er hat viel zu stark gekürzt...!*)

6420

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Grabher-Meyer

Das ist natürlich auch eine Philosophie, die man betreiben könnte. Wenn eine Koalitionsregierung, der die Österreichische Volkspartei nicht angehört, den Betrag erhöht, den sie bisher den Gemeinden und Ländern gewährt hat, dann sagt man: Das ist vorenthaltenes Geld gewesen! Wenn aber einmal eine ÖVP-Landesregierung in ihrem Bereich — was ja selten genug der Fall ist — die Landesumlage und die Hilfe für kleine und finanzschwache Gemeinden erhöht, dann ist das eine föderalistisch-freundliche Haltung einer Landesregierung gegenüber den Gemeinden.

So kann man sich die Arbeitsteilung natürlich nicht vorstellen. So verstehen wir die Arbeitsteilung zwischen den Körperschaften nicht!

Herr Kollege Steidl! Sie haben gemeint, es wäre klug, den Ländern nicht nur das Steuerfindungsrecht als zusätzliche Einnahmenquelle zu geben, sondern man sollte an die Länder noch mehr verteilen. Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen: Sie sind doch auch Bundespolitiker, Sie sehen doch, daß der Knochen abgenagt ist, auch dort, wo der Bund sich das Geld holen könnte.

Wenn wir dann, trotz allen Wissens um diese Schwierigkeiten, ein Maßnahmenpaket beschließen, das insgesamt Mehreinnahmen von 2,3 Milliarden Schilling für die Länder und 695 Millionen Schilling für die Gemeinden bringt, für das wir die politische Verantwortung tragen, dann schimpfen Sie und schlagen uns jahrelang im Parlament für dieses Maßnahmenpaket. Aber das ist eben die einzige Möglichkeit, auch tatsächlich aus diesen verbundenen Abgaben den Gemeinden und den Ländern mehr von diesem Kuchen geben zu können. Aber über diese Mehreinnahmen hinaus wird ja in diesem Finanzausgleich auch noch den Gemeinden und den Ländern ein Mehr des Bisherigen gegeben. Das, meine Damen und Herren, meine ich, ist föderalistisch-freundlich.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu diesen beiden Gesetzen, weil wir die finanzielle Beserstellung der kleinen Gemeinden aktiv unterstützen, weil wir die föderalistische Struktur Österreichs für sinnvoll halten und weil wir anerkennen, daß Steuererleichterungen auf Bundesebene den Gemeinden keine Nachteile bringen sollen.

Summa summarum, Hohes Haus, können wir also guten Gewissens diesem gemeindefreundlichen Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Wir sind überzeugt, daß die

Bevölkerung die Leistung des Bundes und dieser Bundesregierung für die Länder und die Gemeinden anerkennen wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{20.51}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Staudinger.

^{20.51}

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Es ist schade, daß wir unter dem Termindruck der Tagesordnung stehen, denn es wäre bei einem so wichtigen Gesetz gewiß angebracht, die Rolle der Verbände zu würdigen, die seit Jahren am Finanzausgleich arbeiten, die Rolle der Institutionen und der wissenschaftlichen Berater, die dazugehören, aber auch die Rolle der Beamenschaft des Finanzministeriums und die Rolle des Ministers oder der Finanzminister Dr. Salcher und Dr. Vranitzky. Ich muß mich des Zeitdrucks wegen mit dem allgemeinen Ausdruck der Anerkennung und des Dankes begnügen.

Es gibt, sehr geehrte Damen und Herren, in Österreich 2 300 Gemeinden. Die 69 Gemeinden davon, die mehr als 10 000 Einwohner haben, können, so glaube ich, mit dem Finanzausgleich 1985 sehr zufrieden sein.

Ich rechne, daß es nicht 2 Milliarden sind, die der Bund 1985 für die Gemeinden ausgibt. Ich rechne nämlich die Erstattung der Gewerbezialsteuer nicht; ich glaube, es ist gerecht, sie nicht zu rechnen. Dann komme ich auf etwa 1 400 Millionen Schilling. Das ist ein gewaltiger Betrag. Aber begünstigt werden von diesem Betrag insbesondere jene 69 Gemeinden, die mehr als 10 000 Einwohner haben, die ich also vergröbernd — ich glaube, daß das erlaubt ist — zu den finanzstarken Gemeinden rechne. Das sind die Gemeinden, die an sich bereits begünstigt sind durch das unrechte Recht des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, die begünstigt sind durch die unvollständige Erfassung der Finanzkraft, durch Finanzzuwendungen und dergleichen.

Ich glaube, daß es gerechtfertigt ist zu sagen: Von den 1 400 Millionen Schilling bekommen die 69 Gemeinden rund 500 Millionen Schilling ... (Abg. Ton n: 46 Gemeinden! Noch weniger!) Also 69 rechne ich mit über 10 000. Ich habe es aus dem Statistischen Handbuch. — Rund 500 Millionen Schilling, der Rest von 900 Millionen Schilling teilt sich daher dann auf auf die 2 271 Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern.

Für diese 2 271 Gemeinden (Zwischenruf

Staudinger

des Abg. Elmecker) — ich lasse mich heute nicht erbittern, der Zeit wegen und auch des Themas wegen nicht, weil wir ja eine Konsensmaterie behandeln —, für diese 2 271 Gemeinden, die fast ausschließlich im Gemeindebund zusammengefaßt sind, spreche ich als Funktionär, und ich stelle dazu fest: Der Finanzausgleich 1985 ist für diese Gemeinden besser ausgefallen, als zu befürchten war, und er ist weniger gut ausgefallen, als zu hoffen gewesen wäre oder aber als notwendig im Sinne der Wendung einer Not gewesen wäre. (*Zwischenruf des Abg. Neuwirth.*) Nein. Kollege Neuwirth, warum? — Ich glaube, daß ich den Beweis dafür erbringen kann.

Wir haben das Thema der Landesumlage. Die großen Gemeinden, die Städte insbesondere, sind für den Abbau der tatsächlich systemwidrigen Landesumlage, weil sie, wieder nach der Finanzkraft bemessen, durch die Landesumlage am fühlbarsten belastet sind. Der Gemeindebund stellt sich auf den Standpunkt, den gewiß auch der Bürgermeister von Laakirchen wird vertreten können, daß die Länder Mittel brauchen, um die Disparitäten zwischen den Gemeinden beseitigen zu können, um finanzschwache Gemeinden subventionieren helfen zu können, um ihnen die Durchführung von Projekten zu ermöglichen, die weit, weit über die Finanzkraft gehen und die auch durch Bedarfzuweisungen nicht zur Gänze finanziert werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher ist die Lösung, die da getroffen wurde, mit dem Abbau von 2,2 Prozent der Landesumlage eine gute Lösung. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Hier wird dem Wunsch nach Entlastung entsprochen, und der Bund — jawohl, muß man sagen — übernimmt die 800 Millionen Schilling. Aber auch hier sage ich nur das, was in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht.

In den Erläuterungen ist ausdrücklich angeführt, daß diese Maßnahme selbstverständlich insbesondere den großen Gemeinden zugute kommt, denn diese sind ja auch durch die Landesumlage am meisten belastet worden. Ich rechne mir aus den Unterlagen aus, die wir vom Finanzministerium erhalten haben, daß allein die Gemeinde Wien von diesen 800 Millionen Schilling 200 Millionen Schilling bekommt, und ich glaube, es ist erlaubt zu schätzen, daß die restlichen 20 Gemeinden, die dann in der Größenordnung folgen, auch 200 Millionen Schilling kriegen, der Rest von 400 Millionen Schilling, wenn

diese vergröbernde Rechnung erlaubt ist, teilt sich dann auf 2 280 Gemeinden auf.

Oberösterreich, Kollege Elmecker, erhält aus diesem Titel 117 Millionen Schilling, und die zwei größten oberösterreichischen Gemeinden bekommen von diesen 117 Millionen Schilling 32,6 Millionen Schilling. Die restlichen 85 Millionen Schilling verteilen sich auf die übrigen mehr als 400 Gemeinden. (*Abg. Elmecker: Bei uns macht es 500 000 Schilling aus! Das ist ein schöner Betrag!* — Ruf bei der SPÖ: Wenn das Land den gleichen Beitrag leisten würde, wäre uns sehr geholfen!) Kollege Elmecker, noch einmal: Stimmt das Faktum oder nicht? Oberösterreich 117 Millionen Schilling, beachtlich . . . (*Zwischenruf.*) Ich sage es ja nur! Das ist ja nicht wegzustreiten! Das steht in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, daß die Großgemeinden den größeren Vorteil davon haben! — Die zwei Gemeinden 32,6 Millionen, und der Rest wird aufgeteilt auf die übrigen 400 Gemeinden.

Man kann sagen: Gut, das ist föderalismusfreundlich! O Ja, das ist gewiß erlaubt. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Aber wenn auch gesagt wird, daß Bedenken geäußert werden, der Bund gebe hier in bedenklicher Weise Geld weg, dann muß man bitte schon daran erinnern, daß der Bund durch das Maßnahmenpaket Mehreinnahmen von annähernd 13 Milliarden hatte, die Länder von 2,4 Milliarden, die Gemeinden einen lächerlichen Betrag von 836 Millionen Schilling und daß mit dem Maßnahmen- oder Belastungspaket, egal wie Sie es nennen, die Aufteilung des Einnahmensubstrats zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entscheidend maßgeblich zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder und der Gemeinden verändert wurde. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Kollege Elmecker, 9 Uhr abend.

Vor diesem Hintergrund ist auch die positive Regelung des § 21 mit dem Kopfquotenausgleich zu sehen. Da kommen mehr als 500 Millionen Schilling für finanzschwache Gemeinden, und zwar für solche Gemeinden, deren Finanzkraft-Kopfquote 10 Prozent unterhalb der Bundesdurchschnitts-Kopfquote liegt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nun erfolgt die Aufteilung nach einem komplizierten System, die Bedürftigkeit wird festgestellt. Positiv, dazu gibt es nichts zu sagen — freilich kann man sagen: systemgerecht —, wäre nicht die Tatsache zu vermerken, daß von diesen 500 Millionen Schilling 100 Millio-

6422

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Staudinger

nen Schilling die — unter Anführungszeichen — „finanzschwache“ Gemeinde Wien bekommt — die doppelten Ertragsanteile der kleinen Gemeinden bekommt! —, die durch den Entfall der Landesumlage besonders begünstigt ist; sie kriegt 100 Millionen Schilling.

Ich weiß, daß das sozusagen im System drinnen ist, aber für den Vertreter einer kleinen Gemeinde (*Zwischenruf*) — Kopfquotenausgleich; und die reiche Gemeinde kriegt 100 Millionen — ist das in der Wirkung nahezu ein Zynismus.

Der Abbau des untersten Vervielfachers von $1\frac{1}{6}$ war für den Gemeindebund eine Frage. Gott sei Dank konnte dieses Problem nach schweren inneren Kämpfen beim Städtebund gelöst werden, so daß es dem Gemeindebund ermöglicht wird, zuzustimmen.

Dazu ist natürlich auch zu sagen, daß die Vorteile unterschiedlich sind für die Länder, in denen es viele Kleingemeinden gibt; die haben größere Vorteile. Für die 101 Gemeinden in Oberösterreich bringt das, Kollege Elmecker, 3 Millionen Schilling per anno, für die Großgemeinden einen lächerlichen Entfall, ist mir einmal gesagt worden, von 39 Millionen. Darüber haben wir weiß Gott wie lange reden müssen. Aber immerhin, es ist ein erster Schritt gesetzt, den wir gutheißen.

Nun kommen wir zum Problem der Wiener Randgemeinden. Da muß ich von einer Sache reden, der ich eigentlich sprachlos gegenüberstehe. Bei der Septembersitzung, bei den Schlußverhandlungen, die unter Führung von Finanzminister Dr. Vranitzky geführt wurden, ist eine Vereinbarung getroffen worden, die vom Gemeindebund wie folgt festgehalten wurde:

Die im Finanzausgleich verankerten Wiener Randgemeinden erhalten in den Jahren 1985 und 1986 unverändert ihre Anteile. Ab dem Jänner 1987 wird innerhalb von zehn Jahren ein stufenweiser Abbau hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels auf jenen Vervielfältiger erfolgen, der der einzelnen Gemeinde auf Grund der Einwohnerzahl zukommt.

Alles klar. Der Städtebund hat das offenbar auch so begriffen, weil er bei der Redaktionsitzung dieses Themas noch einmal releviert hat.

Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß zu mir gesagt, der Vertreter des Landes

Niederösterreich hat dagegen gestimmt, daher ist hierüber keine Einigung erzielt worden, und dementsprechend ist auch das Protokoll des Finanzministeriums abgefaßt. Darin steht, daß das nicht in das Gesetz und auch nicht in das Paktum aufgenommen wurde; also kein Gegenstand, über den weiterverhandelt wird.

Das ist ein Indiz dafür, daß es sich hier um ein groteskes Mißverständnis handelt.

Herr Minister! Weder Ihnen noch Ihrer Beamtenschaft mute ich hier bösen Willen zu, Sie hätten ja auch gar keinen Vorteil davon, natürlich nicht. Aber es ist ein groteskes Mißverständnis. Da sitzt ein Länderratvertreter drinnen, der nicht einmal der Führer der Länderratdelegation ist. Der muß natürlich pflichtgemäß, das ist doch ganz logisch, lächelnd, sich seiner Pflichtrolle bewußt, dagegenstimmen. Alle haben den Eindruck, der stimmt halt dagegen, darüber muß man hinweggehen. Ein groteskes Mißverständnis!

Das Unglück ist nicht groß, weil damit — der Finanzausgleich läuft ja nur vier Jahre — der Beginn dieses Prozesses nur um zwei Jahre hinausgeschoben wird.

Aber wir wollen das deswegen niederlegen, um bewußt zu machen, daß darüber noch geredet werden muß.

Nun zur Getränkesteuer. Verbrauchsabgabe seit 1967, ÖVP-Initiativantrag — jawohl, das wissen wir. Aber in diesen 17 Jahren hat sich viel geändert, da sind die Verbraucher mobil geworden, da sind an den Stadträndern Verbrauchermärkte entstanden. Den Gemeinden entfallen gesetzlich zugesicherte Steuern, auf die sie Anspruch haben. Sie entfallen deswegen, weil sie nicht einzutreiben sind. Man müßte ja an jeder Gemeindegrenze einen Zollschränken aufbauen und kontrollieren, wer Getränke hereinbringt, um die Getränkesteuer einheben zu können. Das ist das eine Thema: Die Gemeinden haben weniger Einnahmen.

Das zweite: Der mittelständische, bodenständige Handel, der Einzelhandel ist durch diese Situation diskriminiert, weil ja zu den existentiellen Wettbewerbsvorteilen, die die Großvertriebsformen haben, noch die Diskriminierung durch die höhere Steuer, die er berechnen muß, dazukommt. Das ist ein schreiendes Unrecht!

Ich weiß, daß das schwierig zu lösen ist, und es wäre wirklich zuviel vom neuen Finanzmi-

Staudinger

nister verlangt gewesen, innerhalb der kurzen Wochen seiner Tätigkeit die Lösung dieses Problems zu erwarten.

Aber wenn es wahr ist, daß hier Wirtschaftsgruppen zu berücksichtigen sind, die sich in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, dann wird man entweder für diese Wirtschaftsgruppen eine Ausnahmeregelung von der Getränkesteuer schaffen müssen, oder aber man wird über diese Interessen hinweggehen können. Aber man soll und darf sich nicht hinter finanzverfassungsrechtliche Hürden verschanzen, die dann, wenn der politisch übereinstimmende Wille da ist, selbstverständlich weggeräumt werden können.

Danke, Herr Bundesminister für Finanzen, für Ihre Erklärung, daß Sie auf viele Zuschriften noch nicht geantwortet haben, weil Sie um eine Lösung dieses Problems bemüht sind. Ich hoffe, daß das nicht bis zum nächsten Finanzausgleich dauert, denn wir könnten das Problem zwischendurch auch einmal lösen.

Nicht erreicht hat der Gemeindebund, haben die Gemeinden die höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer, an der Körperschaftsteuer und die Neubemessung des Finanzkraftschlüssels.

Der Finanzausgleich ist für uns akzeptabel, aber er bringt keine Lösung — das weiß der Herr Finanzminister, das weiß die Administration natürlich auch — der grundsätzlichen Probleme. Wir erhalten damit beträchtliche Mittel als Vorschuß auf die grundsätzliche Lösung der Probleme.

Um es mit Bert Brecht zu sagen: „Der Vorhang ist geschlossen, die Probleme sind alle offen.“ Gehen wir daran, einen neuen Finanzausgleich vorzubereiten, um diese Probleme zu lösen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.07}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tonn.

^{21.07}

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1948 gibt es im Sechs-Jahres-Rhythmus die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz, und es wird eigentlich immer ein gleiches Ritual vollzogen. Das war auch 1984 nicht anders. Trotz vieler Fachdiskussion — ich möchte das auf das Fachliche einschränken — vor den Verhandlungen und nach den Verhandlungen

kommt immer wieder heraus, daß eigentlich alle zuwenig Geld haben, obwohl alle wissen, daß die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nur einmal teilbar sind.

Man sollte einmal sagen, daß, beginnend vom Finanzminister über jeden Finanzreferenten eines Bundeslandes bis hinunter zu den Finanzreferenten der einzelnen Gemeinden, jeder gerne mehr Geld hätte, um die Wünsche der Bürger erfüllen zu können.

Es liegt auch in der österreichischen Mentalität, daß die Wünsche vielfach höher sind als die gegebenen Möglichkeiten. Aber ich glaube, damit muß man sich abfinden.

Wenn im Rahmen dieser Diskussion sehr oft kritisiert wird, daß paktiert wäre, daß das Parlament dazu nichts mehr sagen könne oder daran nichts mehr ändern könne, dann müssen wir feststellen, daß dieses Paktieren nicht mehr oder weniger — Kollege Staudinger hat es ja schon gesagt — etwas ist, an das wir uns gewöhnt haben, sondern etwas, das sich auch bewährt hat und die ökonomische Grundlage für die Kommunalpolitik der letzten 36 Jahre seit 1948 ist.

Es stellt sich damit im Zusammenhang in zunehmendem Maße immer auch die Frage des Zufriedenseins nach den Verhandlungen, und man bemerkt von Finanzausgleich zu Finanzausgleich, daß das Zufriedensein mit dem Ergebnis immer distanziert wird.

Ich glaube, das hängt vor allem damit zusammen, daß wir heute in der Kommunalpolitik im allgemeinen eine Zunahme bei den Aufgaben haben, daß wir einen Weg gegangen sind, der von der ehemaligen Verwaltungsgemeinde zur Gestaltungsgemeinde führte, und daß die Zielsetzungen heute ganz anders sind als vorgestern oder gestern.

Ich erwähne hier nur zwei Bereiche als Beispiel: Umweltschutz und Bewältigung der Freizeit, was mit der sozialen Entwicklung zusammenhängt. Wir müssen feststellen, daß die Gemeinden heute auch Aufgaben erfüllen, zum Beispiel beim Umweltschutz, für die eigentlich die Länder zuständig wären.

Dem steht gegenüber — ich kann das nur stichwortartig sagen in Anbetracht der vorgesetzten Zeit —, daß der verringerte finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden durch die Länder weiter eingeengt wird.

Wenn mein Vorredner gemeint hat, die Landesumlage diene unter anderem auch dazu,

6424

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Tonn

daß die Länder den Ausgleich von Disparitäten finden können, dann mag das auf der einen Seite stimmen. Auf der anderen Seite muß man dazusagen, daß es letzten Endes beim politischen Willen eines Landesfinanzreferenten liegt, welche Gemeinde etwas bekommt und welche Gemeinde nichts bekommt.

Es wären daher transparentere Maßnahmen im Rahmen der Finanzausgleichsabläufe in den Ländern dringend nötig, damit der viel strapazierte Föderalismus, der auch heute schon angesprochen wurde, nicht vor den Türen der Gemeinden endet. Wenn Föderalismus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bis hinunter zu den Gemeinden!

Ich muß zu beiden ÖVP-Rednern sagen, daß es klar ist, daß wir nach neuen Formen suchen müssen. Das ist ein ständiger Prozeß, dem wir uns gegenübersehen. Es ist nichts Neues, wir haben nur mit neuen Formen zu tun.

Das war auch vor diesen Finanzausgleichsverhandlungen so. Es war eigentlich ganz logisch, daß ein ganzes Paket von Forderungen und Vorstellungen, insgesamt 30, sowohl vom Gemeindebund als auch vom Städtebund, aber auch von den Ländern und vom Bund selbst auf den Verhandlungstisch gelegt wurde.

Wenn der Herr Abgeordnete Staudinger in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Gemeindebundes zu den Forderungen des Gemeindebundes etwas gesagt hat, dann darf ich als Mitglied des Hauptausschusses des Städtebundes vielleicht von dieser Warte aus etwas sagen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Abgeordnete Steidl gegen die Städte etwas hat, weil er Bürgermeister einer kleineren Gemeinde ist.

Die wichtigsten Vorstellungen des Städtebundes waren die Wiederherstellung des Abgabenteilungsverhältnisses und die Wiederherstellung des Spannungsverhältnisses von 1:2 beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Diese Vorstellung steht konträr den Ansichten meines Vorredners gegenüber, der davon gesprochen hat, daß das Spannungsverhältnis 1:2 beträgt. Ich darf, lieber Kollege Staudinger, das korrigieren. Es gibt die Bürgermeisterzeitung, die vom Gemeindebund dominiert wird, in der ganz deutlich steht, daß das Spannungsverhältnis zwischen den größten und kleinsten Gemeinden nicht 1:2 beträgt, sondern in der Praxis 1:1,42. Das ist darauf zurückzuführen, daß es für die kleinen

Gemeinden Einnahmen aus Bedarfszuweisungen gibt und daß die größeren Gemeinden zur Landesumlage mehr beitragen. — Bitte, das ist eine Zeitung, die eher Ihnen nahesteht als mir.

Es war daher ganz natürlich, daß man mit Spannung auf das Ergebnis dieser Verhandlungen gewartet hat. Ich kann mich auch hier dem Kollegen Staudinger anschließen, daß allen zu danken ist, die am Zustandekommen dieses Paktums mitgewirkt haben.

Und da der Abgeordnete Steidl gemeint hat, man solle in keine Euphorie verfallen: Euphorie im Finanzbereich gibt es, glaube ich, überhaupt nicht. Wir wissen, daß sowohl der Vertreter der Städte, das war Vizebürgermeister Mayr, als auch der Vertreter der Länder, Ihr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, im Rahmen des Möglichen sehr zufrieden waren. Ich glaube, es hat bisher überhaupt noch keine Finanzausgleichsverhandlungen gegeben, die innerhalb eines Tages abgeschlossen wurden. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Bundesminister, recht, recht herzlichen Dank sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die wichtigsten Veränderungen sind: Laufzeit vier Jahre. Es ist damit möglich, eine leichtere Anpassung zu finden; das wurde heute noch nicht gesagt.

Es wurde der unterste Vervielfältiger für die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner aufgehoben, er entfällt. Das ergibt laut einer Rechnung des Städtebundes für diese Kleingemeinden pro Einwohner plus 350 S. Der niedrigste Schlüssel ist nunmehr 1 $\frac{1}{3}$. Daß die Länder die Landesumlage um 2,3 Prozentpunkte gesenkt haben und der Bund den Ländern den Ausfall ersetzt, sollte man auch sagen.

Sehr wesentlich ist, daß die Finanzzuweisungen und die Zweckzuschüsse erhöht wurden, und zwar um 40 Prozent. Daß der Gewerbesteuerausfall vom Gewerbekapital den Gemeinden voll ersetzt wird, ist sicherlich auch von Bedeutung.

Wichtig ist, daß die Verhandlungen weitergeführt werden, und zwar Gespräche über die völlige Beseitigung der Landesumlage, über das Problem der Zweitwohnsitze, die Änderung der Getränkestuer — dazu wurde heute schon etwas gesagt —, und letzten Endes will man auch eine Fixierung der Aufteilungsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben erreichen.

Tonn

In Zahlen ausgedrückt: Auf Basis des Rechnungsabschlusses 1983 — und nur dieser Vergleich ist möglich — bedeutet das, meine Damen und Herren, daß der Bund zugunsten der beiden anderen Finanzausgleichspartner, also Länder und Gemeinden, auf 2,199 Milliarden Schilling verzichtet, die Länder davon 660 Millionen Schilling bekommen und die Gemeinden 1,539 Milliarden mehr bekommen, einschließlich Wien; aber Wien ist letzten Endes auch eine Gemeinde. Ich darf dazu etwas sagen, Herr Kollege Staudinger. Wenn Sie gemeint haben, die reiche Gemeinde Wien bekommt allein 100 Millionen Schilling aus diesem Topf, dann muß man dazu eines feststellen: Es geht hier nicht um die reiche Gemeinde Wien, es geht auch darum, daß Wien eine Großstadt ist und immerhin 1,5 Millionen Einwohner hat. Man muß von dieser Warte aus sagen, daß Wien nicht nur reich ist, sondern auch eine Menge zentraler Funktionsaufgaben zu erfüllen hat. Das sollte man nicht verschweigen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch etwas anfügen, weil Sie die Randgemeinden und den Siebener-Schlüssel angezogen haben. Mein Zwischenruf mit den 46 Gemeinden hat diesen Gemeinden gegolten. Das war ein Irrtum von mir. Sie haben in sehr fairer Weise Ihrem Parteifreund Dr. Pröll gegenüber den Namen nicht genannt. Er war es, der den Siebener-Schlüssel erhalten wollte, aber nicht, weil die Randgemeinden mehrheitlich von sozialistischen Bürgermeistern geführt werden — das wäre fast zu schön —, sondern weil durch diesen Umstand das Land Niederösterreich um 160 Millionen Schilling mehr Ertragsanteile bekommt, um 21 Millionen Schilling mehr Bedarfszuweisungen und auch um 13 Millionen Schilling mehr Landesumlage, also insgesamt 194 Millionen Schilling mehr erhält.

Wenn also der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll mit einem Märtyrschein umgeben wird, dann muß man das, glaube ich, auf die nüchterne Ebene zurückbringen, wo es hingehört. Das sei auch gesagt.

Nur ein Vergleich, ich bin dann schon fertig: Wenn man diesen Finanzausgleich mit dem letzten vergleicht, also die 1,539 Milliarden Schilling, dann müssen wir sagen, daß beim letzten Finanzausgleich die Gemeinden nur 173,9 Millionen Schilling bekommen haben, daß also ein gewaltiger Schritt nach vorne getan wurde.

Damit sichert dieses Finanzausgleichsgesetz in erheblichem Maße die strukturelle

Weiterentwicklung in allen 2 300 Gemeinden, die wir haben. Deshalb danke ich allen noch einmal herzlich für dieses Ergebnis, und wir stimmen natürlich gerne dieser Vorlage zu. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) *21.18*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Vranitzky.

21.18

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Dank, der an mich gerichtet wurde, sehr gerne zurück, weil neben vielen anderen Überlegungen dazu auch kommt, daß es sicher im Interesse aller am Finanzausgleich Beteiligten gewesen ist, zu diesem Abschluß zu kommen, als, was auch zur Debatte stand, den alten Finanzausgleich tel-quel fortzuschreiben, was sicherlich für die Gebietskörperschaften, und zwar für alle Beteiligten, schlechter gewesen wäre. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Erlauben Sie mir zu der Betrachtung der Finanzierungssalden und der Finanzströme hinzuzufügen, daß es bei der Besserstellung der Gemeinden in finanzieller Hinsicht ja nicht nur um das Monetäre, um das Pekuniäre geht, sondern in allerster Linie darum, daß in den Gemeinden Umweltschutz, Naturschutz, Siedlungshygiene et cetera betrieben werden muß und dies daher finanziell besser bewältigt werden kann, als es früher der Fall war. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ohne Sie mit Einzelheiten noch lange in Anspruch nehmen zu wollen, einige Beispiele.

Wenn man etwa die Kosten von einem Kilometer Kanalbau zugrunde legt, so kann durch die getroffenen Maßnahmen in den Gemeinden ein Potential von 700 km Kanalbauleistung erschlossen werden. Wenn man eine Straßenbaukilometer zugrunde legt, so heißt das, daß 300 km Straßen mehr gebaut werden können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das politische Umfeld zeigt, daß ein Teilnehmer unter den drei Gruppen von Gebietskörperschaften die mit Abstand geringste oder mit Null ausgeprägte Bereitschaft bekundet, finanzielle Zugeständnisse an andere Gebietskörperschaften zu machen. Das läßt sich auch mit diesem Finanzausgleich sehr leicht belegen.

Wenn die Gewerbesteuer vom Kapital den Gemeinden in der Höhe von 450 Millionen

6426

Nationalrat XVI. GP – 72. Sitzung – 12. Dezember 1984

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Schilling abgegolten wird, dann vom Bund. Wenn die zusätzlichen Kosten aus dem Budget in Höhe von 1,3 Milliarden Schilling für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, dann vom Bund. Wenn die Kürzung der Landesumlage um 2,2 Prozent dargestellt wird, dann selbstverständlich vom Bund, weil die Ländervertreter zwar immer davon gesprochen haben, die Landesumlage ohnehin an die Gemeinden rückzukanalisieren, aber gleichzeitig nicht bereit waren, sich dazu auch zu verpflichten.

Wenn die kleinen und finanzschwachen Gemeinden 500 Millionen Schilling jährlich, um es anders aufzurollen, mehr bekommen, dann wird das der Bund zur Verfügung stellen. Und wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch auf ein finanzausgleichsähnliches Gebilde blicken, nämlich auf den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, so gibt der Hauptverband der Sozialversicherungsträger für die Spitäler in den Bundesländern mehr als eine Milliarde und der Bund mehr als 800 Millionen Schilling zusätzlich dazu.

Zu den von Ihnen, sehr geehrte Herren Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, erwähnten Punkten erlauben Sie mir zu sagen, daß ich selbstverständlich, Herr Abgeordneter Dr. Steidl, wie ich Ihnen früher schon versichert habe, die Verhandlungsverpflichtung des § 5 im Finanzausgleichsgesetz sehr ernst nehme und immer dann, wenn neue abgabenrechtliche Änderungen geplant sind, mit den Ländern Kontakt aufnehmen werde.

Ich füge aber hinzu, wenn Sie Sorge haben, daß während der Laufzeit des Finanzausgleichs die Finanzmasse ausgehöhlt wird, daß das stets unter Zugrundelegung von 15-a-Vereinbarungen mit den Ländern geschieht, Sie also immer dabei sind. Eine Bilanz der letzten paar Jahre würde mit Leichtigkeit zeigen, daß die Länder hier immer besser abgeschnitten haben als der Bund.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Steidl, mir die 4,6 Mayrschen Milliarden wieder einmal entgegenhalten, so werde ich mir das Buch demnächst einmal kaufen und werde das nachlesen.

Aber Sie werfen mir vor, daß der Bund den Ländern 4,6 Milliarden vorenthält. Wenn der Herr Abgeordnete Staudinger sagt, in Wirklichkeit seien es gar keine 2 Milliarden, die die Gemeinden bekommen, sondern nur 1,3 bis 1,4 Milliarden, weil Sie die Gewerbesteuer-

rückerstattung nicht dazuzählen, so schließe ich mich dieser Meinung zwar nicht an, aber Ihre Argumentation erleichtert mir die Argumentation gegen die aus Ihren Reihen kommende Kritik, ich wäre zu großzügig gewesen. Ich beende also dieses Kapitel für mich jedenfalls, wenn ich darf. Zum Abschluß: Es sind 10 oder 12 Punkte für das Paktum übrig geblieben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und die werden wir weiterverhandeln, weil in diesen vier Jahren sicherlich auch das Leben in unseren Gebietskörperschaften sich so ändern wird, daß wir neue Anpassungen brauchen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 21.24

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Lafer.

21.24

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute im Hohen Haus der Finanzausgleich 1985 beschlossen wird, so sind diesem Gesetzesantrag lange und schwierige Verhandlungen vorangegangen.

Die Verhandlungspartner Bund, Länder und als Teilnehmer Städte- und Gemeindebund haben nach diesen schwierigen Verhandlungen auch eine Konsenslösung gefunden, die zwar nicht alle Wünsche erfüllt, aber doch einen gewissen Vorteil bringt.

Man spricht daher von einem paktierten Übereinkommen der Gebietskörperschaften, welches bis zum Jahre 1988 Gültigkeit hat.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich als Vertreter der kleinen Gemeinden heute zu diesem Gesetz das Wort ergreife, so möchte ich vorerst anerkennen, daß ein kleiner Schritt zur Gleichstellung unserer kleinen Gemeinden erfolgt ist. Durch die Aufteilung der Ertragsanteile und die Gleichstellung der Kleinstgemeinden bis zu 10 000 Einwohnern mit einem Aufteilungsschlüssel von $1\frac{1}{3}$ ist sicher für die Gemeinden eine Besserstellung erreicht worden. Es besteht jedoch eine große Differenz zu den Gemeinden von 20 000 bis 50 000 Einwohner, wo dieser Aufteilungsschlüssel zwei Einheiten, und über 50 000 Einwohner, wo dieser Aufteilungsschlüssel $2\frac{1}{2}$ Einheiten beträgt, das heißt, um über 100 Prozent höher liegt als bei den kleinen Gemeinden.

Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum sage ich das? — Weil in der heutigen Zeit und auch in der Zukunft die kleinen und die mittleren Gemeinden enorme neue Aufgaben übertra-

Lafer

gen bekommen. Als langjähriger Bürgermeister einer ländlichen Gemeinde mit zirka 1300 Einwohnern sehe ich die Probleme und Schwierigkeiten, die täglich auf diese Gemeinden, auch auf meine Gemeinde, zukommen. Ich nenne einige dieser neuen Aufgabenbereiche, welche der ländliche Raum zu bewältigen hat.

Es ist dies der Wegebau, die Wasserbringung und die Abwasserbeseitigung, Pflichtausgaben, Kindergarten, Schulen, Umweltschutz, Müllbeseitigung, Sportanlagen und so weiter. Alles notwendige Aufgaben, die erfüllt werden müssen.

Ich möchte betonen, daß bei vielen dieser Aufgaben in den ländlichen Gemeinden die Bevölkerung in die Mitfinanzierung mit eingebunden werden muß, vor allem beim Wegebau. Ich glaube, überall müssen Interessenleistungen erbracht werden: bei der Wasserbringung, bei der Abwasserbeseitigung, bei der Müllentsorgung und vor allem auch bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Viele dieser Leistungen werden in den Großgemeinden, auch in Wien, selbstverständlich von den Gebietskörperschaften durchgeführt. Ich empfinde es daher als eine Benachteiligung der kleinen Gemeinden, vor allem der Bevölkerung dieser Gemeinden, daß sie diese Leistungen mitfinanzieren müssen.

Ich möchte auch sagen, daß dieser Finanzausgleich durch die Zuweisung der Mittel eine kleine Hilfestellung gegeben hat. Ich bin mir aber bewußt, daß von den erworbenen Rechten niemand etwas weggeben will. Daher auch die Schwierigkeit dieser Verhandlungen.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese meine Forderung ist umso gerechter, als viele kleine Gemeinden trotz größter Sparsamkeit — ich betone es: trotz größter Sparsamkeit — ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können. Gemeindeeigene Einnahmen sind durch das Fehlen von Gewerbe- und Industriebetrieben nicht oder nur äußerst gering vorhanden.

Es ist daher die Steuerkopfquote gerade auch in der Steiermark, und hier im agrarischen Grenzbezirk, alarmierend. Fünf Gemeinden dieser Region haben die niedrigste Steuerkopfquote Österreichs. Die Durchschnittssteuerkopfquote Österreichs liegt 1982 bei 6 344 S und bei diesen fünf Gemeinden bei 2 400 S. Das ist um mehr als 100 Prozentwen-

ger als die Durchschnittssteuerkopfquote Österreichs.

Hier ist die Wirtschaftskraft sichtbar, hier ist vor allen Dingen auch im Grenzland die Wirtschaftskraft dieser Region sichtbar.

Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der § 21 des Finanzausgleichsgesetzes bringt eine weitere Verschlechterung für die östlichen Bundesländer. Die Zuteilung der Ertragsanteile — laut Gesetz 1,4 Prozent der Bundesertragsanteile — erfolgt in den Ländern nach der Volkszahl. Die Länder müssen nach der Steuerkopfquote des Bundes für die Gemeinden, die 10 Prozent unter dieser Durchschnittssteuerkopfquote liegen, eine anteilmäßige Zuteilung treffen. Da die Aufteilung laut Volkszahl an allen Bundesländern gleich ist und die Steuerkopfquote in den westlichen Bundesländern weit höher liegt, ist eine Benachteiligung der östlichen Bundesländer, sprich Niederösterreich, Burgenland und Steiermark, gegeben. Laut Volkszählung 1982 ist eine Veränderung für die Steiermark nach Auskunft der Landesregierung von 64 Millionen Schilling zu erwarten. Diese Entwicklung führt zu einer Schwächung der Wirtschaftskraft der östlichen Bundesländer.

Der Finanzausgleich hätte eigentlich diesen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen. Im Grunde wird durch diesen Finanzausgleich eines bewirkt: Den reichen Gemeinden wird geholfen, sie werden noch reicher, während den ärmeren Gemeinden nur eine bescheidene Hilfestellung zukommt.

Mit dem Wegfall der Lohnsummensteuer bis 15 000 S Lohn monatlich haben die Gemeinden einen Einkommensausfall zu erwarten, der sich vor allem im ländlichen Bereich auswirken wird, wo Kleinbetriebe angesiedelt sind, wo aber keine Abgeltung erfolgt. Ebenso trifft dies bei Wegfall der Gewerbekapitalsteuer zu.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Kürze darf ich abschließend feststellen: Der neue Finanzausgleich bringt den kleinen Gemeinden eine Besserstellung. Durch die großen Aufgabenstellungen, die ich erwähnt habe, und durch die große Ungleichheit der Steuerkopfquoten ist eine weitere tiefe Kluft in der Steuerkraft der Gemeinden vorhanden. Vor allem ist die Wirtschaftskraft der östlichen Bundesländer gegenüber den westlichen Bundesländern verschieden. Es ist daher notwendig, daß bei allen kommenden Verhandlungen diesem Umstand mit aller

6428

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Lafer

Deutlichkeit entgegengewirkt wird. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.33}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 482 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (458 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (490 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Tirnthal: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (458 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalra-

tes vom 8. November 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter eine Reihe von Abgeordneten beteiligte, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Teschl mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1984, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schüssel.

^{21.37}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Diskussion steht der Beharrungsbeschuß zum Abgabenänderungsgesetz. Der Bundesrat hat Einspruch

Dr. Schüssel

erhoben, und zwar aus guten Gründen. Diese Gründe liegen auf der Hand. Ich will sie nur ganz kurz anreißen.

Leider wurde die Steuerreform abermals vertagt und auf die lange Bank geschoben, und die unselige Zinsertragsteuer ist nach wie vor, wenngleich als Rumpfgröße, drinnen.

Herr Finanzminister! Unser Mitleid ist Ihnen sicher, denn wir wissen, daß Sie ganz andere Zusagen Ihrer Partei in der Hand hatten, die dann einfach nicht eingehalten wurden. Entgegen Ihren ursprünglichen Erklärungen durften Sie die Abschaffung der Zinsertragsteuer zumindest im Bereich Wertpapiere, Anleihen et cetera nicht realisieren. Schade! Wir glauben nach wie vor, daß die Zinsertragsteuer eine außerordentlich schlechte, psychologisch unheilvolle Wirkung hat, und es wäre gut gewesen, wenn Sie mit einem diesbezüglichen Paukenschlag Ihr Amt hätten beginnen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun aber zu den tieferliegenden Gründen des Bundesratseinspruchs. Lassen Sie mich ganz kurz auf das Jahr 1970 zurückblenden. Damals ist etwas sehr Interessantes passiert, es vollzog sich eine politische Wende. Die Sozialisten kamen an die Regierung mit der Devise, für jedes Problem eine staatliche Lösung zu finden. Eine Welle der Umverteilung setzte ein, wie wir heute wissen, nicht zum Bürger hin, sondern vom Bürger weg zum Staat. Die Folgen sind bekannt: Die Ausgaben stiegen, die Staatsquote schnellte in die Höhe, sehr bald mußte auch die Steuerschraube kräftig angezogen werden, und die Verschuldungsspirale drehte sich.

Meine Damen und Herren! Das war kein Zufall. Man soll sich nicht gegenseitig in der Politik Dummheit oder Unwissenheit vorwerfen. Dazu sollten wir einander viel zu hoch einschätzen. Mir ist klar, das ist nicht „passt“, sondern das ist der klare Ausdruck eines gesellschaftspolitischen Konzepts gewesen, das man später dann „österreichischer Weg“ genannt hat.

Uns geht es aber gar nicht allein um Ziffern und Zahlen, sondern um etwas sehr viel Tieferliegendes: Wenn einmal — meine Damen und Herren von der Linken, jetzt spreche ich Sie im besonderen an — von jedem Hunderter des Volkseinkommens 58 S nicht mehr durch die Entscheidung des privaten Konsumenten, Unternehmers oder Investors ausgegeben werden, sondern durch bürokratische Entscheidungen, durch die Verwaltung, durch die öffentliche Hand, dann ist das ganz ein-

fach ein grundsätzliches Problem unserer politischen Kultur und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Schweizer Finanzwissenschaftler Peter Bernholz hat sehr klar nachgewiesen, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen steigender Staatsquote und sinkenden Wachstumschancen. Genau das ist in jeder Statistik, grafisch oder mit Zahlen, nachweisbar: Steigende Staatsquoten gehen eindeutig auf Kosten von Wachstumschancen. Nun sprechen wir von der ÖVP immer wieder von einer anderen Wirtschaftspolitik, und manchmal wird dazu von Ihrer Seite geblödelt: Was soll denn das sein? Was ist ein Kurswechsel? Was meinen wir damit?

Lassen Sie mich konkret zeigen, was wir eigentlich mit dieser anderen Wirtschaftspolitik meinen. Wir haben beim Institut für höhere Studien, das bei Gott nicht ein Parteiinstitut ist oder als ein der ÖVP nahestehendes Institut angesprochen werden kann, verschiedene wirtschaftspolitische Szenarien und Strategien durchrechnen lassen. Wir haben keinerlei Einfluß auf diese Strategien, auf diese Modelle genommen. Ich sage ganz offen: Wir waren zum Teil selbst von den Ergebnissen überrascht, die dabei herausgekommen sind.

Lassen Sie mich daher einige Möglichkeiten dieser anderen Wirtschaftspolitik beschreiben. Wir haben zum Beispiel durchrechnen lassen, was eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer um 10 Prozent bedeutet.

Zunächst einmal liegt klar auf der Hand: Die Budgeteinnahmen werden um den entsprechenden Betrag vermindert. Aber es zeigt sich, und das ist sehr interessant: Eine solche Steuersenkung finanziert sich innerhalb kurzer Zeit beinahe von selbst. Der Einnahmentfall, der im ersten Jahr noch hoch ist, sinkt bereits im dritten, vierten Jahr auf 2 Milliarden Schilling. Das ist bei den Größen, mit denen wir heute zu rechnen haben, ein „beinahe“ — unter Anführungszeichen — vernachlässigenswerter Effekt.

Aber jetzt kommen die positiven Wirkungen: ein ganz gewaltiger Beschäftigungseffekt mit 20 000 Arbeitsplätzen, der private Konsum würde um 20 Milliarden Schilling steigen.

Meine Damen und Herren, das ist andere Wirtschaftspolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf der anderen Seite, lassen Sie mich die Gegenrechnung aufstellen: Was wäre, wenn

6430

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Schüssel

— ein beliebtes englisches Spiel. Was wäre gewesen, wenn wir kein Belastungspaket 1984 hätten schlucken müssen?

Ohne dieses Belastungspaket hätten wir heute — und wir könnten das bei Gott brauchen — ein um 1 Prozent höheres Wirtschaftswachstum und 30 000 Beschäftigte mehr. Das ist andere Wirtschaftspolitik, Kurswechsel, ganz konkret berechnet!

Oder nehmen wir eine andere Strategie her. Wir sprechen immer von einem Exportplus, von einem Investitionsschub. Alois Mock hat in seiner „Rede zur Lage der Nation“ gesagt, wir wollen als Ziel die Investitionsquote um einen Prozentpunkt anheben. Was würde das bedeuten? Es gibt bekanntlich eine unheilvolle Entwicklung bei den Industrieinvestitionen: Im Jahresschnitt 1955 bis 1973 lag die Investitionsquote der österreichischen Industrie bei durchschnittlich 8 Prozent. 1974 bis 1980 waren es nur mehr 6,7 und 1983 nur mehr 5,2 Prozent. — Da ist also etwas passiert. Ein Prozentpunkt Steigerung würde nun 7 000 bis 8 000 zusätzliche Arbeitsplätze bedeuten und die doppelte Wachstumswirkung haben wie beispielsweise eine zusätzliche Verschuldungsmilliarden der öffentlichen Hand. Das ist andere Wirtschaftspolitik!

Das ist Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik, mit konkreten Zahlen belegt. Wir laden Sie ein, meine Damen und Herren von der Linken und von dem verbleibenden Rest der FPÖ (*der Redner bezieht sich auf die spärlich besetzten Sitzreihen der freiheitlichen Fraktion*), bei dieser anderen Wirtschaftspolitik mitzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Strategie: gegen Steuerbürokratismus. Wir haben immer wieder kritisiert, daß die Einhebung und Verwaltung der österreichischen Steuern — Albert Steidl hat auch darauf hingewiesen — beinahe archaisch zu nennen sind.

Wir hätten hier durch eine Reform, durch ein Ausholzen des Steuerdschungels eine doppelte Entlastung, nämlich sowohl für die Steuerzahler auf der einen Seite als auch, behaupte ich, für die Finanzverwaltung auf der anderen Seite. Ich nenne Ihnen hier eine belegbare Zahl: Das Einheben, Abführen und Verwalten der österreichischen Steuern und Abgaben kostet die Klein- und Mittelbetriebe in Österreich im Jahresschnitt etwa 2 bis 3 Milliarden Schilling. Ihr Sektionschef Dr. Bauer hat andererseits bei der Betriebswirtschaftlichen Woche selbst erklärt, daß die Kosten für die Finanzverwaltung derzeit mit

ungefähr 2 Prozent der Gesamtabgabensumme angesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Eine Reform des Steuerdschungels, eine sinnvolle, grundlegende Steuerreform, die eine Vereinfachung zum Ziel hat, hilft beiden, den Steuerzahlern wie der Finanzverwaltung. Wir laden Sie ein, bei dieser „anderen“ Wirtschaftspolitik mit uns mitzugehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und da setzt eben unser Steuerreformkonzept ein. In den Europäischen Gemeinschaften ist in den letzten zehn Jahren die Zahl der Arbeitsplätze um 3 Millionen geschrumpft, in den Vereinigten Staaten hingegen um 10 Millionen gestiegen. Das Geheimnis hieß in den Vereinigten Staaten Steuersenkung, Eigenkapitalstärkung, Entbürokratisierung, Ermutigung der Unternehmer und Investoren. Das war das Konzept. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Hohes Budgetdefizit!*) Bitte, die Budgetdefizite haben wir auch, wir haben aber dabei keine riesigen Rüstungsausgaben wie der amerikanische Haushalt zu bewältigen; seien wir froh. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich sinnlos, teures Geld in Arbeitsplätze in nicht mehr wettbewerbsfähigen, oft alten, oft sogar umweltschädlichen Betrieben zu stecken, um sie eine Zeitlang zu erhalten. Es wäre viel sinnvoller, und zwar gerade auch für eine Gewerkschaftsbewegung mit einer modernen Wirtschaftskonzeption, das Geld in rasch wachsende, wettbewerbsfähige, zukunftssichere und meistens auch umweltfreundliche Arbeitsplätze zu investieren.

Das setzt aber Investitionen voraus; Investitionen in Milliardenhöhe. Aber investieren kann man nur, wenn die Betriebe genug Eigenkapital haben. Mehr Eigenkapital werden die Betriebe nur dann bekommen, wenn wir uns gemeinsam zu einer sinnvollen Steuerreform durchringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sehen den Kreislauf, in dem wir uns befinden. Wenn wir uns nicht gemeinsam zu einer solchen Steuerreform durchringen, dann ist es Essig mit zusätzlichem Eigenkapital, dann ist es Essig mit dem Strukturwandel, dann werden wir das notwendige Geld für die zusätzlichen Investitionen nicht bekommen.

Lassen Sie mich einen kurzen Vergleich mit der Steuersituation in der Bundesrepublik Deutschland machen, mit der wir einmal

Dr. Schüssel

ein identisches Steuersystem gehabt haben. Dort ist die Lohnsummensteuer schon vor Jahren abgeschafft worden, die Vermögensteuer von Kapitalgesellschaften gilt immerhin als Betriebsausgabe, die Hinzurechnungspflicht bei Dauerschuldzinsen (Gewerbeertragssteuer) umfaßt nur 50 Prozent, in Österreich noch 90 Prozent, die Doppelbesteuerung der Gewinne von Kapitalgesellschaften ist durch die Köst-Reform 1977 überhaupt beseitigt worden.

In den Vereinigten Staaten wurden eine Kürzung der Einkommensteuer um 25 Prozent durchgeführt, günstigste Abschreibmöglichkeiten für Investitionen erlassen und dazu noch Deregulation, also Entbürokratisierung, erreicht.

In Frankreich hat Premierminister Laurent Fabius bereits den sozialistischen „österreichischen Weg“ — immer unter Anführungszeichen — verlassen. „Weniger Bürokratie“ lautet jetzt seine Devise, wenn ihn Präsident Mitterrand läßt, wenig Steuern, rentablere Staatsunternehmungen, mehr unternehmerische Eigeninitiative. Er hat offensichtlich aus dem Debakel von vor einigen Jahren gelernt.

Ganz interessanter Punkt am Rande: Die Formalitäten für die Gründung einer Unternehmung sind in Frankreich jetzt schon so reduziert worden, daß der Gründungsvorgang nur mehr einen Monat statt bisher zirka sechs Monate beansprucht. Die Subventionen für Staatsbetriebe wurden drastisch reduziert.

Meine Damen und Herren! Das heißt andere Wirtschaftspolitik, das heißt Kurswechsel. Das brauchen wir dringend auch in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf zusammenfassen, wie wir uns das in den nächsten vier Jahren vorstellen.

Die Sozialpartner erwarten bekanntlich einen Anstieg der Arbeitslosenrate bis zum Jahre 1988 auf über 7 Prozent. Mit unserer Wirtschaftskonzeption könnten wir den Anstieg um 40 Prozent reduzieren, das heißt statt 210 000 Arbeitslose im Jahresschnitt nur 130 000. Beim Budgetdefizit wäre es laut Beiratsprognose so, daß das Nettodefizit auf über 5 Prozent steigen würde. Mit unserer Politik könnten wir es beinahe halbieren.

Wachstum, Arbeit, Umweltschonung und Steuergarf: das sind die Eckpunkte unserer Politik. Schade, daß im Abgabenänderungsgesetz 1984 so gar nichts davon enthalten ist. Deshalb erfolgt unsere Ablehnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

21.50

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre verlockend, wenn es nicht schon so spät am Abend wäre, noch eine ausgedehnte Wirtschafts- und Steuerdebatte zu entwickeln. Dennoch ein paar Bemerkungen: Das vorliegende Gesetz, das wir noch einmal zu beschließen haben, hat nicht diese negativen Inhalte, wie sie eben vom Kollegen Dr. Schüssel dargestellt wurden.

Wir wissen und haben hier schon darüber diskutiert, daß das Abgabenänderungsgesetz 1985 für die Wirtschaft einige steuerliche Erleichterungen beinhaltet, daß für die Förderung der Wirtschaft in direkter und indirekter Weise vorgesorgt ist und daß eine, wenn auch bescheidene, Steuererleichterung durch die Herabsetzung der Zinsersatzsteuer erfolgt ist. Das heißt, es ist ein Ansatz entsprechend den wirtschaftlichen Gegebenheiten in diesem Abgabenänderungsgesetz enthalten, der für das Wirtschaftswachstum in unserem Land nur positive Auswirkungen haben kann.

Dieses Abgabenänderungsgesetz ist adäquat mit dem Budget für das Jahr 1985 für diesen Zeitraum abgestimmt. Es ist abgestimmt in der Richtung, was an Prinzipien in der Regierungserklärung enthalten ist, aber den derzeit gegebenen wirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt wurde.

Ich möchte mich nicht von vornherein an die von Dr. Schüssel erwähnten Beispiele halten. Das so sehr mit Faszination betrachtete Wirtschaftswunder in Amerika hat natürlich auch eine sehr betrübliche Kehrseite.

Man muß erstens berücksichtigen, von welcher riesengroßen Arbeitslosenrate ausgegangen wurde, wenn man heute von sieben Millionen mehr Arbeitsplätzen als vor zwei Jahren spricht.

Das zweite ist: Viele von uns haben Amerika besucht und wissen, wieviel Elend hinter der Arbeitslosenrate in Amerika steckt, von dem sich europäische Arbeitslose überhaupt keine Vorstellung machen können. Diese Vergleiche möchten wir nicht unbedingt nach Europa und schon gar nicht nach Österreich transferiert wissen.

Daher bitte nicht nur den einen Teil, sondern auch den anderen Teil einer Erscheinung, die es in Amerika gibt, darzustellen.

6432

Nationalrat XVI. GP – 72. Sitzung – 12. Dezember 1984

Teschl

Wenn die Bundesrepublik mit ihrem Steuersystem als Beispiel angeführt wurde, dann muß man auch sagen, um welchen Preis. Man hat eine restriktive Budgetpolitik betrieben, das Ergebnis ist eine ungeheuer hohe Zahl von Arbeitslosen in der Bundesrepublik, was zweifellos zu sozialen Spannungen führt. Wir wissen, daß die sozialen Spannungen in der Bundesrepublik nur sehr schwer bewältigt werden und für die gesellschaftspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik immerhin bis zu einem gewissen Grad eine Gefahr darstellen können.

Wenn diese Konzepte so leicht umsetzbar wären, wie sie hier in zehn Minuten schnell dargestellt wurden, welches westliche Industrieland hätte nicht absolut davon Gebrauch gemacht? Ich kenne kein westliches Industrieland, das so perfekte Ideen realisieren konnte, weil jedes Industrieland und jede politische Gruppierung sich eben nach den Gegebenheiten im eigenen Land richten müßten und allmäßliche Schritte gesetzt wurden.

Nochmals: Die restriktive Budgetpolitik in der Bundesrepublik und in Großbritannien als zweites Beispiel zeigt, auf wessen Rücken diese restriktive Budgetpolitik ausgetragen wird, nämlich auf Kosten eines Heeres von Arbeitslosen.

Dagegen hat sich die österreichische Bundesregierung mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Wir können als einziges westeuropäisches Land beweisen, daß durch unsere Politik die Arbeitslosenrate am geringsten von allen westeuropäischen Ländern ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das zweite Problem: die direkte und indirekte Förderung der Wirtschaft. Ich wiederhole nur, was ich schon einmal erwähnt habe. Wir leben in einer Zeit, in der neben den allgemeinen wirtschaftlichen Problemen, die hier nicht geschildert werden müssen und allseits bekannt sind, auch der große Zwang oder Zug vorhanden ist, neue Produktionen, neue Betriebe für neue Produkte entstehen zu lassen.

Aber nicht nur Österreich ringt um diese Umstrukturierung zu neuen Produkten und ist bemüht, diese Möglichkeiten zu fördern, sondern auch andere Länder in Westeuropa mit versteckten und direkten Subventionen in weit größerem Ausmaß, als es sich unsere Republik leisten kann. Das heißt, die ganze Förderungspolitik für die Wirtschaft, ob indirekt oder vor allen Dingen in direktem Sinne, ist darauf ausgerichtet, in dieser Umstruktur-

ierungsphase den Anschluß an neue Technologien durch selektive Direktförderung, die auch vom Staat gefordert werden und die auch von anderen Ländern solchen zukunftsreichen Produktionen gewährt werden, zu ermöglichen.

Wir haben Regionen genug in unserem Lande, die alles tun würden, was in ihrer Kraft steht, um solche Betriebe angesiedelt zu bekommen. Die Verpflichtung der Gemeinschaft, des Staates besteht eben darin, in angemessener Form dabei zu helfen.

Ich möchte nicht behaupten, daß die Vorgangsweise, wie sie im Budget 1985 für diesen Zeitraum vorgesehen ist, daß diese Regeln Ewigkeitswert haben müssen, sondern die Bundesregierung ist bemüht, sich den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der sozialen Struktur unseres Landes anzupassen. Daher glaube ich, daß dieser Weg richtig ist.

Was den Steuerdschungel, wie er genannt wurde, betrifft, besteht durchaus Übereinstimmung mit uns, Herr Dr. Schüssel: Warum sollte man überall dort, wo eine Verwaltungsvereinfachung möglich ist und die Vereinfachung auch rechtlich haltbar gemacht werden kann, an solche Dinge nicht herangehen?

Ich erinnere mich, daß der Herr Finanzminister angekündigt hat, daß er sehr aktiv auf diesem Gebiet tätig sein will, sobald er sich eine Übersicht über die ganzen Belange auch im Detail verschafft hat. Das geht auch insoweit weiter, als er ebenfalls angekündigt hat, daß er auch die ganze Palette der Arbeit, die die Steuerreformkommission geleistet hat, sichten will, um sich Prioritäten aus der Sicht dieser Steuerreformkommission beschaffen zu können.

Wir glauben also, daß das Abgabenänderungsgesetz 1984 für die Wirtschaft wesentliche Erleichterungen bringt, daß die Förderungen, die Direktförderungen vor allem, für die Umstrukturierung der Wirtschaft einen Voraustrend ermöglichen, daß der Ansatz zu einer schrittweisen Steuersenkung gegeben wurde, und wir sind selbstverständlich offen für jede Steuererleichterung, für jede Verwaltungsvereinfachung, die im Steuerrecht möglich ist.

Aus diesem Grunde wird meine Fraktion dem Antrag auf Fassung eines Beharrungsbeschlusses die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{21.59}

Präsident

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Eigruber.

21.59

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Beruhigung des Abgeordneten Schüssel möchte ich etwas aus Deutschland berichten. Dort wurde eine Zwangsanleihe per 1. Jänner 1984 eingeführt, und zwar eine Besteuerung der höheren Gehälter. Diese Zwangsanleihe wurde jetzt als verfassungswidrig erklärt, sie muß zurückgezahlt werden, und der Finanzminister Stoltenberg weiß nicht, wo er das Geld hernehmen soll. Also es ist auch in Deutschland nicht alles so schön, wie es ausschaut. Ich kann den Abgeordneten Schüssel beruhigen: Er soll nicht Mitleid mit unserem Finanzminister haben, sondern in diesem Fall mit dem deutschen Finanzminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Abgabenänderungsgesetz hat mich sehr verwundert, daß die ÖVP im Bundesrat ein Gesetz abgelehnt hat, das unserer Meinung nach und auch nach Meinung von Experten sehr wirtschaftsfreundlich ist und viele Erleichterungen und Verbesserungen gerade für die Klein- und Mittelbetriebe bringt. Dieser positiven Meinung haben sich auch Experten, die ich noch zitieren werde, angeschlossen.

Ich möchte nur ganz kurz auf den Einspruch des Bundesrates zu sprechen kommen. Es ist darin eine pamphletartige Ausdrucksweise gewählt worden, die eigentlich dieses Hohen Hauses unwürdig ist. Es wird nur in Schlagworten gesprochen, von denen wir schon glaubten, sie von der ÖVP nicht mehr zu hören. Anscheinend hat sich diese Art von Schlagworten in den Bundesrat verlagert.

Man spricht von sozialistischer Koalitionsregierung. Der Herr Bundeskanzler hat es heute schon einmal richtiggestellt, ich möchte es auch richtigstellen: Es gibt nur eine sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung.

Man spricht in Schlagworten vom Mallorca-paket mit Steger-Zuschlag, man spricht von der Sparbuchsteuer, getarnt als Zinsertragsteuer, man spricht vom Pensionsbelastungspaket, und so schaut es in dem ganzen Papier aus.

Die wirkliche Begründung sind zirka zehn Zeilen, die in dem Einspruch stehen, und das ist die ganze Sachlichkeit des Bundesrates.

Ich sehe gar nicht ein, daß diese Regierung so großzügig war und dem Bundesrat mehr Rechte und mehr Föderalismus eingeräumt hat. Es zeigt sich immer mehr, daß der Bundesrat mit seiner ÖVP-Mehrheit zu einem Fortschrittbehinderungsinstrument wird und auch sehr viel zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft, gerade bei den Maßnahmen, die diese Regierung jetzt für die Wirtschaft setzt, beiträgt. Es sieht auch so aus, als ob der Bundesrat ein taktisches Wahlwerbeinstrument der Opposition wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige der Erleichterungen für die österreichische Wirtschaft, die in diesem neuen Gesetz enthalten sind, aufzeigen.

Es sind darin vor allem Verwaltungsvereinfachungen und Verbesserungen für die Steuerpflichtigen enthalten, wie Verlängerung des Verlustvortragszeitraumes, Entfall der Umrechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer und so weiter.

Auf dem einkommensteuerrechtlichen Gebiet wird die Steuerbefreiung für Forschungsförderungsbeihilfen ausgedehnt. Im Bereich der Überschußrechnung soll eine Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ermöglicht werden. — Alles Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe!

Der Verlustvortragszeitraum soll von fünf auf sieben Jahre ausgedehnt werden. Weiters sind verwaltungsvereinfachende Maßnahmen enthalten wie zum Beispiel die Verlängerung der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarte auf fünf Jahre. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Auf gewerbesteuerrechtlichem Gebiet sollen die bei Beginn und Beendigung einer gewerblichen Tätigkeit nötigen Bestimmungen für Umrechnungen entfallen. Die Lohnsummensteuerfreibeträge sollen angeboten werden. Im Bereich der Umsatzsteuer sollen weitgehende Verbesserungen eingeführt werden. Es gibt Erleichterungen auf dem Sektor des Gebührengesetzes. Weiters soll für Umweltschutzanlagen eine Investitionsprämie von 12 Prozent eingeführt werden.

Ein erster Schritt in Richtung der immer wieder von uns verlangten Abschaffung der von uns Freiheitlichen nicht geliebten Zinsertragsteuer wurde getan. Ich möchte dem Herrn Finanzminister danken, daß er so rasch reagiert hat. Das ist doch wieder ein Schritt in Richtung Wirtschaftsförderung.

All das haben Sie der Wirtschaft vorenthal-

6434

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Eigruber

ten, meine Damen und Herren, oder wollten es ihr vorenthalten, indem Sie einen Einspruch durchgesetzt haben.

Das neue Gesetz umfaßt 69 solcher Einzelregelungen für die österreichische Wirtschaft. All diese Maßnahmen werden jährliche Steuerausfälle in der Größenordnung von über 500 Millionen Schilling bewirken. Auch daran sehen Sie, meine Damen und Herren, daß diese Bundesregierung gewillt ist, den eingeschlagenen Weg in Richtung Einsparung beim Budget, Erleichterung bei Steuern, Vereinfachung der Gesetze und so weiter fortzusetzen.

Der Erfolg dieser Politik der Koalitionsregierung wird aber von der ÖVP laufend kritisiert.

Trotz aller Prophezeiungen ist es doch nicht zu umgehen, daß die ÖVP ab und zu einmal zugeben muß, daß es Verbesserungen gibt, wie beim Wirtschaftswachstum oder auch bei der Arbeitslosigkeit.

Es hat ja vor einem Jahr geheißen — ich glaube, es war in der Rede zur Lage der Nation —, daß wir in einem Jahr doppelt soviel Arbeitslose haben werden! Meine Damen und Herren! Das ist auf Grund der Maßnahmen dieser Regierung nicht eingetreten.

Ich möchte noch ganz kurz ein Expertenlob für diese Wirtschaftspolitik bringen. Der Wirtschaftspolitik attestiert der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung Dr. Helmut Kramer beachtliche Fortschritte bei der Lösung der wichtigsten mittelfristigen Probleme: der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Senkung des Budgetdefizits und der Strukturverbesserung.

Kramer wies weiter darauf hin, daß die Ertragslage der Unternehmen sich spürbar verbessert habe, nach langen Jahren rückläufiger Erträge sei dies eine äußerst wichtige Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Diese von Kramer vorgelegten Fakten sprechen allein für sich. Übrigens hat der Wirtschaftsforscher bereits im Frühjahr betont, das zwar unpopuläre, aber eben notwendige Maßnahmenpaket sei genau zur richtigen Zeit eingesetzt worden. Die Daten bestätigen dies. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Redner der Opposition haben heute ihre Argumente leider aus der untersten Lade

gezogen, und ich bedaure das sehr. Das hat zu einer Verhärtung in den Diskussionen beigetragen; ich möchte da den Kollegen Neisser und den Kollegen Schwimmer erwähnen. Ich glaube, diese Politik, die Gott sei Dank nicht von allen Abgeordneten der ÖVP getragen wird, könnte man mit den Worten des von mir sehr verehrten Präsidenten Graf als eine sehr „beschränkte“ Politik bezeichnen.

Frau Kollegin Praher hat gestern schon auf die Lernfähigkeit der Opposition hingewiesen, und auch ich gebe meine Hoffnung nicht auf, daß im Laufe der nächsten Zeit die Opposition für positive Maßnahmen dieser Regierung doch ein Ohr haben wird.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen halten dieses Abgabenänderungsgesetz 1984 für gut und werden deshalb neuerlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 22.07

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lußmann.

22.07

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Im Dezenium der siebziger Jahre haben 206 000 Österreicher die Selbständigkeit aufgegeben, das sind 56 pro Tag. Damit sind wir mit 14 Prozent in diesem Bereich an die unterste Grenze der OECD-Länder abgerutscht. Wenn von einem Zug so viele abspringen, dann sind wohl die Weichen falsch gestellt.

Zum Glück für unser Land und die Wirtschaft springen allerdings auch genug auf. Aber gerade bei den Einsteigern findet man genug Indizien für eine falsche Weichenstellung. Laut Statistik der Niederösterreichischen Handelskammer, die über einen längeren Zeitraum erstellt wurde, werden 40 Prozent der Betriebsneugründungen innerhalb von fünf Jahren wieder stillgelegt beziehungsweise gehen in Konkurs. Die Insolvenzstatistik beweist leider letzteres immer häufiger: Zirka ein Drittel der Insolvenzen entfällt in den letzten Jahren auf solche junge Unternehmungen.

Meine Damen und Herren! Es müssen wohl die Weichen falsch gestellt sein, wenn immer weniger Einsteiger, sprich Jungunternehmer, aus Unternehmerkreisen selbst kommen, wenn die Söhne und Töchter von Selbständigen nicht einmal bereit sind, in familieneigene Betriebe einzusteigen, sondern es vorziehen, ein Angestelltenverhältnis einzugehen, Lehrer, Bankbeamter zu werden oder am liebsten in den öffentlichen Verwaltungs-

Lußmann

dienst zu gehen. In der Steiermark allein sind es 25 000, die in den öffentlichen Dienst gehen wollen.

Es müssen wohl die Weichen falsch gestellt sein, wenn fast die Hälfte jener, die doch den Mut zur Selbständigkeit haben, wo immer sie herkommen, innerhalb von fünf Jahren freiwillig oder unfreiwillig wieder absalutiert. Und es müssen die Weichen falsch gestellt sein, wenn die lange Liste der Pleiten dadurch noch länger wird.

Ich bin sicher nicht so vermessan, diese Entwicklung nur einer unglücklichen Steuergesetzgebung allein zuzuschreiben; da gibt es internationale Einflüsse, da übernimmt sich mancher und so weiter. Aber zu einem ganz wesentlichen Teil trifft es zu.

Wenn nämlich in der gewerblichen Wirtschaft, bei den gewerblichen Betrieben im österreichischen Durchschnitt zu 87 Prozent Fremdkapital beansprucht werden muß, das heißt, nur mehr 13 Prozent Eigenkapital vorhanden ist, dann ist das ohne Zweifel ein Ergebnis fiskalpolitischer Rahmenbedingungen, dann sind einfach die Belastungen überzogen.

Gerade im Gewerbe, wo fast ausschließlich Klein- und Mittelbetriebe sind, Familienbetriebe zum größten Teil, müßten doch Fleiß, Können und Engagement besser zu Buche schlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz, zu dem Sie heute einen Beharrungsbeschluß fassen werden, bringt leider nur eine geringfügige Abschwächung dieser Belastungspolitik und ist nur ein winziger Schritt in Richtung Reform, die wohl groß in der Regierungserklärung angekündigt wurde, die aber weit weg ist von einer tatsächlich spürbaren Verbesserung. Im Gegenteil, nach wie vor ergibt sich durch die Kombination von Inflation und progressivem Steuersystem bei der Lohn- und Einkommensteuer eine permanente und massive Steuererhöhung.

So weit, so schlecht. Ist dies schon kein erfreuliches Bild, so kommt dazu noch die Ausnahmestellung der wirtschaftlichen Krisengebiete zum Beispiel in Grenzlandbereichen, aber auch in innerösterreichischen Regionen, wie zum Beispiel in der Steiermark in der Mürz-Mur-Furche. Diese Region war lange Zeit Auffangbecken für Süd- und Oststeirer. Nunmehr haben in den letzten Jahren als Folge des Verlustes von 7 000 Arbeitsplät-

zen in der Verstaatlichten 12 000 Einwohner dieser Region den Rücken gekehrt.

Es ist wert, auf Grund der sozialistischen These der punktuellen Förderung oder, wie der Herr Kollege Teschl eben gesagt hat, der selektiven Förderung auf dieses Problem am Beispiel der Obersteiermark etwas näher einzugehen.

Eine Verbesserung in den Großbetrieben, vor allen Dingen in der verstaatlichten Industrie, zeichnet sich in absehbarer Zeit nicht ab. Daher sollte der Möglichkeit, kleine und mittlere Betriebe anzusiedeln, besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Es gibt eine Studie von Professor Günther Tichy über die Obersteiermark, die übrigens im Auftrag des Bundeskanzleramtes und der steirischen Landesregierung erstellt wurde. Tichy sagt: Die Gründungsrate neuer Betriebe ist weit unter dem österreichischen Schnitt in der Mürz-Mur-Furche. Dem Gebiet fehlen kleine und mittlere Unternehmensgrößen.

Was hat die Regierung gemacht — das betrifft natürlich noch die Regierung Kreisky —? Zunächst einmal hat man mit viel Getöne ein sozialistisches Planungsmodell Aichfeld-Murboden erstellt. Das ist die Konkretisierung des sozialistischen Reformprogramms, ein Modellfall der Reformpolitik der sozialistischen Alleinregierung. Solche Schlagworte hat es da gegeben.

Ich glaube, das Kernproblem ist in Österreich weitgehend noch immer bekannt. Für den Kohlebergbau in Fohnsdorf, der leider ein Faß ohne Boden geworden war, mußten Ersatzarbeitsplätze für 2 000 Kumpel gefunden werden. Die Lösung der Regierung war die: statt dem Faß mehrere Töpfe aufzustellen. Nur sind es leider Blumentöpfe geworden, die bekanntlich ein Loch im Boden haben. Ich bestreite wirklich nicht die lautere Absicht. Aber diese unübertreffliche Strategie vom Regen in die Traufe ist wirklich einen tieferen Blick wert. Ich will das ganz kurz machen.

Im Jahre 1970 kam es zur Absichtserklärung, 1973 erfolgte der Spatenstich für das Bauknecht-Werk in Spielfeld bei Knittelfeld, 1978 ein zaghafter Beginn der Betriebsaufnahme, 1979/80 sind drei Betriebe, nämlich das genannte Bauknecht-Werk, Siemens und Eumig, in Betrieb gegangen. Also das hat schon einmal zehn Jahre gedauert.

6436

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Lußmann

Seither wechseln Besitzer und Namen, kommen und gehen dort Untermieter und sinkt vor allen Dingen die Zahl der Beschäftigten. 1980 war es immerhin mit 2 800 eine sehr beachtliche Zahl, im Jahre 1983 waren es fast um 1 000 weniger. Und das alles unter einem Riesenaufwand von Steuergeldern: enorme Startförderungen, ERP-Mittel in Milliardenhöhe, die Zinsstützungen allein machen 400 Millionen aus. Und trotzdem ist ein Überleben nur gesichert, indem sozusagen der Bayerische Hilfszug unentwegt rattert.

Eine Anfragebeantwortung von Kanzler Sinowatz hat ergeben, daß bis Ende 1983 378 Millionen an Arbeitsmarktförderungsmitteln allein in diese Region gegangen sind, und das ist sicherlich noch nicht das Ende.

Die Philosophie der punktuellen Förderung hat hier völlig versagt. Es ist zu keiner Strukturverbesserung gekommen, sondern im Gegenteil zu einer Strukturerstarrung. Es hat sich nichts Wesentliches geändert, ein sterbender Großbetrieb ist lediglich gegen drei marode Betriebe eingetauscht worden.

Ich darf Prof. Kreutz zitieren, der Chef des Instituts für angewandte Soziologie ist und auch eine Studie über Aichfeld-Murboden gebracht hat. Er schrieb im April 1982: „Gerade in den Großbetrieben ist ein Beschäftigungsrückgang feststellbar, ein Betriebsansiedlungskonzept müßte stärker leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigen. In diesem Bereich ist jedoch während der siebziger Jahre kaum Nennenswertes geschehen, derzeit ist eine Besserung kaum zu erwarten. Gerade dieses Versäumnis wird sich auf die weitere Entwicklung spürbar auswirken.“ — Ende des Zitats.

Dazu gibt es eigentlich nichts zu sagen, außer daß wir genug tüchtige Manager und Unternehmer in Österreich hätten, auch in der Obersteiermark. Seit beispielsweise Thomas Prinhorn die Niklasdorfer Papier- und Zellulosefabrik führt, bilanziert er praktisch ohne Verlust und beschäftigt dort 250 Mitarbeiter. Als CA-Tochter war der Betrieb unentwegt ein Schrecken ohne Ende.

Wir haben viele kleine und mittlere Unternehmer, die Bereitschaft zeigen, zu expandieren (*Beifall bei der ÖVP*) — ich kenne das aus Hunderten Betriebsbesuchen —, die sagen: Wir brauchen keine Förderung, laßt uns doch genug verdienen!

Daher sollte man, meine ich, die Diskussion über das ÖVP-Steuerpapier rasch wieder auf-

nehmen. Lassen Sie mich dazu nur drei Beispiele anführen, die ich für wichtig halte:

Erstens den Investitionsfreibetrag und die vorzeitige Abschreibung um ein Drittel zu erhöhen;

zweitens Klein- und Mittelbetrieben bei Einkommen unter 400 000 S 20 Prozent Ermäßigung der Einkommensteuer zu gewähren und

drittens den Bürokratieabbau und die Verwaltungsvereinfachung im Steuerrecht so rasch als möglich durchzuführen.

Auch die Steuerreformkommission, die vor fünf Jahren unter Vorsitz von Androsch gegründet wurde, sagt: Steuerreform muß sein, das Steuersystem ist in vielen Bereichen unübersichtlich geworden.

Hohes Haus! Sowohl bei der Steuerhöhe als auch bei der Bürokratie ist einfach die Schmerzgrenze erreicht. Die Mitbürger sind „angefressen“, weil sie Hunderte Stunden jährlich Gratisarbeit für den Staat leisten müssen, und bei Irrtümern regnet es Kostenaufschläge und Strafen.

Handauflegen hilft in dieser Situation nicht mehr. Mehr aber ist diese Beharrung auf dem Abgabenänderungsgesetz nicht. Da muß ein Heilprozeß einsetzen, und das kann nur die umfassende Steuerreform sein. (*Beifall bei der ÖVP*) Da erwarten wir auch einiges an Verständnis von Ihnen, Herr Minister. Heute können wir nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP*) 22.18

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Scholger.

22.18

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist schon recht spät geworden, und ich werde mich bemühen, innerhalb der vorgegebenen Zeit zu bleiben.

Da ich aber heute zum erstenmal an diesem Rednerpult stehe, möchte ich mir doch erlauben, meinen Debattenbeitrag ein paar persönliche Worte verauszuschicken.

Ich bin Dienstnehmervertreter, Betriebsrat, und ich habe in vielen Jahren meiner Betriebsratstätigkeit gelernt, Auseinandersetzungen, auch wenn sie sehr, sehr hart geführt werden müssen, wenn sie mit aller Härte geführt werden müssen, so auszutragen, daß

Scholger

ich am Ende einer solchen Auseinandersetzung meinem Gegenüber noch immer die Hand reichen und ihm noch immer in die Augen schauen konnte. Das ist für mich eine Maxime, von der ich nicht abgehen werde. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich habe mir auch angewöhnt, meinem Gegenüber zuzuhören, seine Argumente anzuhören und zu akzeptieren. Das gleiche allerdings verlange ich auch von meinem Gesprächspartner, von meinem Gegenüber.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den Einspruch des Bundesrates gegen das Abgabenänderungsgesetz 1984. Wie ich es erwartet habe, wie wir es erwartet haben, hat die Opposition heute — leider, muß ich für mich feststellen — durch die Person des Herrn Dr. Schüssel all jene Schlagworte wiederholt, die wir bei der ersten Verhandlung am 8. November zu diesem Tagesordnungspunkt schon gehört haben.

Wir haben gehört die Worte von anderer Politik, von Umkehr, alle diese Dinge, die Sie in den letzten 15 Jahren in Ihrer Oppositionszeit in diesem Hohen Haus bei keiner Sitzung ausgelassen haben.

Ich verstehe schon, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß Sie damit keine Freude haben, und ich verstehe auch sehr gut, daß Sie absolut keine Freude damit haben, daß Ihre Prognosen bezüglich der österreichischen Wirtschaft immer und immer wieder danebengegangen sind und es uns doch wesentlich besser gelungen ist, über die Runden zu kommen, als Sie es uns und den Österreichern jahrelang immer wieder prophezeit haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die österreichische Wirtschaft, das kleine Land Österreich ist mit vielen Schwierigkeiten wesentlich besser fertig geworden als viele unserer Nachbarländer und viele reichere Länder. Ich erinnere nur an zwei Ölschocks und an eine lang, lang anhaltende Weltwirtschaftskrise.

Wir sind mit all diesen Dingen sehr gut fertig geworden, und wir sind stolz darauf, meine Damen und Herren. Nur müssen wir immer wieder feststellen: Es gilt eben nichts für die Opposition, es gibt immer wieder nur das Verlangen nach einem Kurswechsel und nach einer anderen Politik.

Sie sprechen zum Beispiel mit Liebe auch von Verschwendungs politik, meine Damen

und Herren von der ÖVP. Ich erinnere mich gut an die Worte Ihres Parteiobmannes Dr. Mock als erstem Redner nach der Budgetrede, der wieder von der Verschwendungs politik dieser Regierung gesprochen und wörtlich gesagt hat: „Alles, was gut und teuer ist, wird hier versprochen.“

Nun behandeln wir seit einigen Tagen das Budget 1985 in diesem Hohen Haus. Und was erleben wir hier? Ein Kapitel nach dem anderen wird von Ihnen abgelehnt, aber nicht etwa, wie man jetzt annehmen könnte, weil die Kapitel zu hoch angesetzt sind. Nein, durchaus nicht, meine Damen und Herren.

Das Kapitel Inneres hat der Herr Abgeordnete Lichal abgelehnt, weil es zu niedrig dotiert ist.

Landesverteidigung, Professor Ermacora: Das kann man nicht annehmen, denn das Verteidigungsbudget ist unter 4 Prozent des Gesamtbudgets.

Bauten, Herr Dr. Keimel: Ein sinkender Anteil am Gesamtbudget ist festzustellen.

Beim Verkehr meinte Herr Dr. König, die Versäumnisse im Tunnelbau und bei den Nebenbahnen seien derart, daß man nicht zustimmen kann.

Bei der Land- und Forstwirtschaft meinte Herr Abgeordneter Deutschmann, mit diesen Mitteln seien die Probleme der Landwirtschaft nicht zu lösen.

Und bei Wissenschaft, Kunst und Äußeres, wie wir gestern gehört haben, war es zwar nicht so genau konkretisiert, aber die Kapitel wurden abgelehnt, weil zuwenig Mittel zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wie, bitte schön, paßt das zusammen? Einerseits sprechen Sie von Verschwendungs politik, und andererseits sind Ihnen alle Budgetkapitel zuwenig dotiert, es ist Ihnen alles zuwenig.

Ich zitiere noch einen Mann aus Ihren Reihen, den ich persönlich sehr, sehr schätze, weil es meiner Ansicht nach ein sehr, sehr fairer Oppositionspolitiker ist. Herr Dr. Taus hat gesagt: „Der Unterschied macht die Bewegung, und natürlich gibt es Unterschiede zwischen Ihnen und uns.“ — So sein wörtliches Zitat.

Ich glaube, er hat völlig recht. Unterschiede

6438

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Scholger

muß es ganz einfach geben zwischen Ihnen und uns, und Unterschiede müssen auch aufgezeigt werden, meine Damen und Herren. Ich bedaure es allerdings sehr, daß die Abgeordneten der ÖVP in vielen, vielen Fällen nicht mehr aus sachlichen, sondern meiner Ansicht nach nur noch aus taktischen Gründen Opposition machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ihre Beiträge erschöpfen sich nicht selten im Erfinden von neuen Schlagworten und in endlosen Wiederholungen.

Auch die Ablehnung des Abgabenänderungsgesetzes durch die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat wird mit solchen Schlagworten begründet. Ich kann es mir jetzt ersparen, sie zu wiederholen, das hat Kollege Eigruber schon gemacht. Aber das Mallorcapaket und die Sparbuchsteuer möchte ich doch nicht unerwähnt lassen. Dazu möchte ich sagen: Herr Dr. Schüssel war der erste ÖVP-Politiker, von dem ich heute gehört habe, daß diese Steuer Zinsertragsteuer heißt.

Wenn ich noch etwas dazu sagen darf: Herr Dr. Schüssel hat vorhin vermutlich einen Sprechfehler begangen. Er hat bei den 42 Prozent Staatsquote von 58 Prozent gesprochen, die eingezogen werden, die der Staat verwaltet. Aber ich nehme an, das war ein Sprechfehler.

Diese 42 Prozent Staatsquote, die selbstverständlich auch in der Ablehnung des Bundesrates erwähnt werden, hat uns der Herr Kollege Kohlmaier einige Male ganz präzise vorgerechnet. Er hat zum Beispiel gemeint, daß mit diesen 42 Prozent ein österreichischer Arbeitnehmer im heurigen Jahr bis zum 4. Juni nur für den Staat gearbeitet hat und erst dann für sich selbst zu verdienen beginnt.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß in dieser Interpretation der Staat mit der Regierung gleichgesetzt wird, als ob die Regierung dieses Geld einfach in die Säcke schieben würde — das wird übrigens auch behauptet —, bleibt doch, glaube ich, eine Möglichkeit, die man ausnützen soll, nämlich das zu tun, was Herr Kohlmaier nicht getan hat: diese Quote ein bißchen zu zerlegen. Bei einer Sitzung hat schon unser Klubobmann Sepp Wille diese Quote in drei Faktoren zerlegt, nämlich in die Gemeindeabgaben, in die Teile der Sozialversicherung und in die reine Steuerquote.

Nach der Rechnung von Herrn Kohlmaier arbeitet demnach der österreichische Arbeitnehmer zirka sieben Wochen — das entspricht nämlich den 14 Prozent reiner Steuer-

quote — für den Staat, wenn man das so sagen will; das wäre bis zum 19. Februar.

Weitere fünf Wochen, für die 10 Prozent, die für die Gemeinde aufgewendet werden müssen, arbeitet er für Gemeindeaufgaben. Dann ist bereits der 25. März.

Den weitaus größten Brocken dieser Staatsquote aber, nämlich die restlichen 18 Prozent — das entspricht ungefähr einer Zeit von neun Wochen Arbeit —, wenden wir auf, um unsere soziale Sicherheit zu gewährleisten. Für den sozialen Bereich sind aber selbstverständlich noch Zuschüsse aus der reinen Staatsquote nötig, wie wir ja sicherlich alle wissen. Damit haben wir also den 4. Juni erreicht.

Ich weiß schon, das ist eine Milchmädchenrechnung, meine Damen und Herren, aber die stammt schließlich und endlich nicht von mir, und ich erlaube mir jetzt, diese Rechnung noch um zwei, drei Sätze zu verlängern. Herr Kohlmaier hat nämlich eines nicht gesagt: daß der österreichische Arbeitnehmer, nachdem er bis zum 4. Juni nur für den Staat gearbeitet hat und noch nichts für sich selbst verdienten konnte, auch noch einen Urlaubsanspruch hat, daß er zum Beispiel noch eine Freistellung für die Pflege eines erkrankten Familienangehörigen in Anspruch nehmen kann und daß er ja außerdem auch selbst einmal krank werden kann.

Wenn man für diese Möglichkeiten noch einen Zeitraum von sechs bis sieben Wochen an diesen 4. Juni anschließt, dann sind wir über den 20. Juli hinaus und haben also mehr als die Hälfte des Jahres verbraucht. Erst ab diesem Zeitpunkt, in den restlichen fünfeinhalb Monaten, verdient nach dieser Rechnung der österreichische Arbeitnehmer für sich selbst.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesen „restlichen“ — restlichen unter Anführungszeichen — fünfeinhalb Monaten Verdienst kann sich der Österreicher aber durchaus allerhand leisten. Ich nehme hier nur einige unserer bekannten Wohlstandsindikatoren heraus.

Auf je 1 000 Einwohner kommen in Österreich derzeit bereits 330 Pkws; diese Zahl stammt vom August des heurigen Jahres. Allerdings ist mir bewußt, da sind auch die Kombis mit enthalten.

Auf je 1 000 Einwohner kommen 420 Telefonapparate, und auf je 1 000 Einwohner

Scholger

gibt es 340 angemeldete Fernsehgeräte. Ich würde Ihnen nun gern noch die Ziffern vom Jahr 1970 bieten, und ich könnte auch noch internationale Vergleiche anstellen. Ich glaube aber, daß das alles in diversen sozial-politischen Taschenbüchern enthalten ist und ich mir das also sparen kann.

Aber noch eine recht interessante Zahl gibt es zu nennen: Insgesamt gaben die Österreicher im Jahr 1983 43,3 Milliarden Schilling für Auslandurlaube aus. Also so schlecht, wie es Herr Kohlmaier dargestellt hat, geht es dem österreichischen Arbeitnehmer nicht. Ich glaube jedenfalls, daß sich diese Zahlen durchaus sehen lassen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, verlangen selbstverständlich eine andere Politik und einen Kurswechsel. Sie haben uns außerdem bis zum Sommer des heurigen Jahres bei jeder Gelegenheit gesagt, uns würden die Wähler davonlaufen. Seit dem Herbst hören wir das nicht mehr von Ihnen, und zwar aus begreiflichen Gründen. Die Wahlgänge im Herbst haben ja eine andere Sprache gesprochen, ich meine damit besonders die Betriebsratswahlen. Ihr Ruf nach Kurswechsel findet kaum mehr einen Niederschlag, weil die Leute in Österreich den Aufschwung spüren und Ihnen Ihre ständigen Miesmachereien nicht mehr abnehmen.

Ihr unfaires Schlagwort von der Sparbuchsteuer, meine Damen und Herren von der ÖVP, wird sich ganz sicher im Jänner von selbst auflösen, nämlich zu dem Zeitpunkt, wo die Gutschrift der Zinsen erfolgen wird und die Sparer sehen werden, wie gering diese Zinsertragsteuer ist, die ihnen abgezogen wird. Darüber hinaus besteht noch die Gewißheit, daß diese Zinsertragsteuer ab dem nächsten Jahr um ein Drittel gesenkt wird.

Wir wissen auch, daß die Inflationsrate sinken wird, wir wissen, daß die Arbeitslosenzahl zurückgehen wird, und wir wissen, daß das Wirtschaftswachstum weiterhin steigen wird.

Ich finde, meine Damen und Herren, daß dies Faktoren sind, auf die wir alle in diesem Haus, auf die alle Österreicher gemeinsam mit der österreichischen Wirtschaft sehr, sehr stolz sein können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir werden selbstverständlich diesen erfolgreichen Weg, den österreichischen Weg, wie wir ihn gerne nennen, fortsetzen, und wir werden selbstverständlich den notwendigen

Beharrungsbeschuß fassen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 22.31

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

22.31

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In gebotener Kürze einige Feststellungen zu den Ausführungen des Abgeordneten Eigruber. Er hat den Bundesrat als parlamentarische Institution in Frage gestellt, ja als überflüssig abgelehnt. Ich finde das ungeheuerlich. Wir bekennen uns zum Parlamentarismus. Der Bundesrat ist Bestandteil dieses Parlaments, und wir wünschen, daß er noch mehr aufgewertet wird, als er es schon wurde, damit er im Interesse der Demokratie und des Föderalismus tätig sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

An sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedaure ich es, daß wir uns mit diesem Abgabenänderungsgesetz 1984 noch einmal befassen müssen. Der Wechsel im Bundesministerium für Finanzen wäre Anlaß gewesen, eine Steuerreform durchzuführen, sich unserer Anträge und Vorschläge zu bedienen und gemeinsame Lösungen zu suchen im Interesse der Wirtschaft dieses Landes, die wir alle intakt haben wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es möglich wäre, ein Gesetz abzulehnen für das, was nicht gemacht wurde, so wäre es bei diesem Abgabenänderungsgesetz, das ich als kosmetische Operation bezeichne, der Fall gewesen.

Natürlich begrüßen wir kleine Verbesserungen: Umsatzsteuer nach dem Wirtschaftsjahr und was da gemacht wurde. Das hätte man längst tun können, aber anscheinend braucht gut Ding Weile. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber was Sie nicht gemacht haben, und das wäre nicht einmal eine Reform gewesen: eine Anpassung des Steuertarifs an die Inflationsrate. Es wurde heute schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß die Masse unserer Alleinverdiener mit Kindern unter der Armutsgrenze lebt und nicht mehr in der Lage ist, durch ihre Ausgaben und Investitionen die Wirtschaft zu beleben. Hier fehlt ein wichtiges Rad im Kreislauf der Wirtschaft. Eine Steueranpassung — eine Senkung wollen Sie nicht gerne — wäre notwendig und richtig gewesen.

Der wesentliche Punkt, warum der Bundesrat Einspruch erhoben hat und warum wir

6440

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Koppensteiner

diesen Beharrungsbeschuß ablehnen, ist die Tatsache, daß Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, die Zinsertragsteuer, von deren Unrichtigkeit Sie als Bankfachmann überzeugt waren, nicht abgeschafft, sondern den Weg beschritten haben, sie etwas zu vermindern bei gleich hohem Verwaltungsaufwand, den wir alle zu bezahlen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat aber auch still und heimlich Verschlechterungen gegeben: Spindelöl, ursprünglich gedacht als Treibstoff, unterliegt der Mineralölsteuer, zur Finanzierung des Straßenbaus.

Ein konkretes Beispiel: Es gibt ein Sägewerk in Kärnten, ursprünglich ein Dampfsägewerk, das umgestellt wurde und nunmehr über einen Generator, der mit Spindelöl betrieben wird, mit Energie versorgt wird. Kostensteigerung für diesen einen Betrieb mit 30 Arbeitnehmern rund eine halbe Million Schilling pro Jahr! Bei der derzeitigen Situation auf dem Holzmarkt möchte ich fast sagen: tödlich.

Hier wird über die Steuer Arbeitsplatzvernichtung betrieben durch eine Abgabenerhöhung, die in Summe, bezogen auf den Staatshaushalt, sicher nicht allzuviel bringt, aber bundesweit Arbeitsplätze gefährdet, nämlich in jenen Betrieben, wo als Energiespender dieses Spindelöl verwendet wurde und hoffentlich auch in Zukunft verwendet werden kann, wenn es sich preislich noch ausgeht.

Eine weitere Attacke: Es wird groß über den Finanzausgleich verhandelt. Man erzielt Einigung, niemand ist so richtig zufrieden, aber es wird beschlossen.

Eine Tatsache stört uns: Der ORF — wir bekennen uns zu diesem Instrumentarium der Republik Österreich — wird von der Lohnsummensteuer befreit. Das ist unfair im Gegensatz zu den anderen Medien, deren Aufgabe es auch ist, die Öffentlichkeit zu unterrichten, und die sehr wohl mit dieser Steuer belastet werden.

Der zweite Geschädigte in diesem Fall sind jene Gemeinden, die Standortgemeinden des ORF sind, wie etwa Klagenfurt, wo ein Lohnsummensteuerausfall von 700 000 Schilling pro anno zu verzeichnen ist; ein Betrag, mit dem man in Klagenfurt einiges hätte machen können, ohne dabei den ORF in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man schon Änderungen, die Geld kosten, nicht durchführen will oder kann, weil man kurzfristig nicht weiß, woher nehmen, obwohl Ihnen das Kollege Schüssel mit unseren Vorschlägen zur Steuerreform, zur Budgetsanierung aufgezeigt hat, gibt es doch Dinge, die nichts kosten und die kurzfristig gemacht werden könnten.

Nur stellvertretend in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ein Beispiel: Die Übertragung eines Betriebes vom Vater auf den Sohn unter Ausbedingung einer Leibrente unterliegt der Umsatzsteuer. Das ist ein kompliziertes Verrechnungssystem: Bewerten, Aufteilen auf Steuersätze, Abführen. Der Betriebsübernehmer bekommt dieselbe Umsatzsteuer im Wege des Vorsteuerabzuges gutgeschrieben. Verwaltungsaufwand beim Betrieb, beim Steuerberater, bei der Finanzverwaltung. Unter dem Strich: Null, außer Spesen nichts gewesen, aber viel Arbeit und Risiko, wenn man es falsch macht.

Meine Damen und Herren, warum werden solche Dinge nicht bereinigt, die nichts kosten und allen nützen? In diese Richtung gehen viele unserer Vorschläge, auf die Sie nicht eingehen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute eine Steuerverdrossenheit festzustellen haben, so ist sie sicher nicht unbegründet bei 42 Prozent Steuerlastquote und viel, viel Formalismus.

Herr Bundesminister! Abschließend eine Bitte aus eigener Erfahrung: Beginnen Sie dort, wo es nichts kostet! Vereinfachen Sie Dinge, die sonnenklar sind, wo man nur anzutun brauchte, und es geschieht: Touristikexporte zum Beispiel. Oder das System, wie wir es haben: Mittlere Führungskräfte dürfen nichts mehr entscheiden, und bei den Spitzenkräften schopft sich's, wie man so schön sagt. Die kommen nicht weiter, Entscheidungen bleiben aus.

Teilen Sie auf, es sind verantwortungsbewußte Kolleginnen und Kollegen, die durchaus in der Lage sind, auch etwas zu entscheiden, und der Steuerzahler hat ein Recht darauf, zu wissen, kurzfristig zu erfahren, wie er dran ist. Auch das wäre ein Beitrag zu einem besseren Klima zwischen Behörde und Steuerzahler.

Meine Damen und Herren! Schaffen wir gemeinsam ein bürgernahes, verständliches Steuerrecht in Österreich, und ich glaube, die Debatten werden in diesem Haus kürzer und

Koppensteiner

angenehmer sein. Denn alle gemeinsam wollen wir Vollbeschäftigung und eine florierende Wirtschaft! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{22.40}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Eigruber gemeldet. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

^{22.40}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte etwas berichtigen. Der Herr Abgeordnete Koppensteiner hat die Behauptung aufgestellt, ich hätte in meiner Ausführung die Äußerung gemacht, der österreichische Bundesrat sei unnötig. Diese Behauptung ist falsch und eine Erfindung von Abgeordneten Koppensteiner.

Ich habe vielmehr in meiner Kritik auf die polemische Art der ÖVP-Mehrheit im Bundesrat hingewiesen, und dazu stehe ich nach wie vor. Ich habe auch meine Unterlagen hier. Sie sind jederzeit einzusehen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{22.41}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 490 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von

Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1985) (493 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Anlaß für den vorliegenden Gesetzentwurf waren die Befristung einiger Bestimmungen im Katastrophenfondsgesetz und das Auslaufen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes mit 31. Dezember 1984 sowie die zahlreichen wiederholt geänderten und daher unübersichtlich gewordenen Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Debatte wurden Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Veselsky, Dr. Feuerstein und Grabher-Meyer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Lafer fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (481 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer.

^{22.45}

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde in Kürze: Das Hohe Haus beschließt heute eine Neuordnung des Katastrophenfondsgesetzes, das Katastro-

6442

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Lafer

phenfondsgesetz 1985, Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophen.

Zur Finanzierung der Aufgaben zur Beseitigung und Verhinderung von Katastrophen wird ein Verwaltungsfonds — Katastrophenfonds — geschaffen, wie er schon bis jetzt bestanden hat. Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgebracht und betragen 2,29 Prozent der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Diese Mittel werden monatlich auf ein Sonderkonto des Bundes „Katastrophenfonds“ überwiesen. Das Guthaben ist nutzbringend anzulegen, so lautet der Gesetzestext.

Taxativ werden in der Gesetzesvorlage die Verwendungsbereiche angeführt: außergewöhnliche Schäden durch Naturereignisse wie Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Weiters: auch bei Privatpersonen für die Beseitigung von Schäden durch Schneedruck, orkanartige Stürme und Bergstürze sowie Hagel, wobei bei Hagelschäden eingeschränkt wird: soweit nicht zumutbar versicherungsfähig ist.

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade bei den Hagelschäden müßten die mehrjährigen Kulturen Berücksichtigung finden, und zwar sind das zum Beispiel Kulturen im Obst- und Weinbau. Bei schweren Hagelschäden sind nachträgliche Schäden an diesen Kulturen feststellbar beziehungsweise totale Ernteausfälle auch in den kommenden Jahren gegeben, und es müssen auch oft Rodungen durchgeführt werden.

Es wäre sicher auch notwendig, daß bei Spätfrösten in diesen Kulturen, wo gebietsweise empfindliche, zum Teil totale Einkommensverluste auftreten, die für den Betroffenen eine echte Katastrophe sind, eine Hilfestellung gegeben werden könnte. Ich bin mir bewußt, daß darüber noch gewisse Verhandlungen notwendig sind. Im Budgetausschuß wurde auch diese Meinung vertreten.

Im Gesetz ist der Aufteilungsschlüssel der Mittel genau festgelegt, und zwar: 10 Prozent Bund, 7 Prozent Gemeinden, 11 Prozent Privat und 63 Prozent für Hochwasser- und Lawinenschäden und Schutzbauten. Die Länder haben von ihren 9 Prozent 5 Prozent für die Beschaffung von Ersatzgeräten für die Feuerwehren zur Verfügung, die restlichen 4 Prozent können für Schäden im landeseigenen Vermögen Verwendung finden. Sehr geehrte

Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß gerade die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden, die letzten Endes in vielen freiwilligen Leistungen für die Bevölkerung große Opfer bringen, die Hilfestellung für die Anschaffung ihrer Geräte erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es gebührt an dieser Stelle den Feuerwehren für ihren uneigennützigen Einsatz gerade in Katastrophenfällen der innigste Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann aus meiner Gemeinde und aus meinem Bezirk berichten, daß immer wieder die Feuerwehren bei Tag und Nacht bei Hochwasser im Einsatz sind, um Verklausungen bei Brücken und so weiter zu entfernen.

11 Prozent der Mittel erhalten private Personen, im Gesetz verankert, mit Ausnahme von Gebietskörperschaften. Hiezu möchte ich feststellen, daß im Jahre 1983 laut Bericht 57 Millionen Schilling ausgegeben wurden, das sind knappe 3 Prozent, genau 2,6 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 11 Prozent sind vorgesehen, und 2,5 Prozent, 2,6 Prozent werden ausgegeben. Ich glaube, es wäre unbedingt erforderlich, daß gerade im ländlichen Raum auch Mittel zur Vorbeugung von Schäden bei Rutschungen, Abschwemmungen und so weiter zur Verfügung gestellt werden. Ein alter Spruch sagt: Vorbeugen ist besser als heilen. In diesem Fall: Vorbeugen ist oft billiger, als den Schaden zu beheben.

63 Prozent der Mittel, also der weitaus größte Teil, sind zur Beseitigung der Hochwasser- und Lawinenschäden und zur Vorbeugung vor diesen Schäden sowie für Schutzbauten zu verwenden. 8 Prozent dieser Mittel müssen für die Absicherung der Bundesstraßen vor Lawinenabgängen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Minister! Ich möchte besonders betonen, daß dieses Katastrophenfondsgesetz im Jahre 1966 von der ÖVP-Alleinregierung wegen der damaligen katastrophalen Unwetterschäden mit ihren Problemen und Schwierigkeiten geschaffen wurde, wobei viele Debattenredner der Sozialistischen Partei gemeint haben, das könnte auch aus Budgetmitteln gedeckt werden. Ich glaube, daß in diesen fast zwei Jahrzehnten des Bestehens in unzähligen Katastrophenfällen Hilfeleistung gegeben werden konnte.

Die Mittel fließen aus den von mir eingangs erwähnten Steuern zur Gänze dem Bund zu. Nach längeren Verhandlungen konnte der

Lafer

Aufteilungsschlüssel zur Schadensbeseitigung, welcher zurzeit 50 : 50, das heißt, 50 Prozent Bund, 50 Prozent Land beträgt, abgeändert werden. Im neuen Gesetz ist ein Beteiligungsschlüssel von 60 Prozent Bund und 40 Prozent Land gegeben.

Nach den Einnahmen wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, wenn zwei Drittel der Mittel vom Bund und ein Drittel vom Land zur Schadensbehebung verwendet würden, weil, wie erwähnt, der Bund letzten Endes die vollen Mittel kassiert.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte jedoch mit aller Deutlichkeit festhalten, daß 500 Millionen Schilling aus den Reserven des Katastropfonds dem Umweltfonds überwiegen werden.

Herr Minister! In der Öffentlichkeit wird die Aufstockung der Mittel des Umweltfonds auf 1 Milliarde Schilling so großartig gepriesen. Es wird immer wieder gesagt: Für den Umweltschutz um 500 Millionen Schilling mehr! Es sind dies aber keine neuen Budgetmittel, sondern es ist wieder einmal eine Umschichtung von den Reserven der bestehenden Fonds, wie wir heute schon gehört haben, und diesmal ist es der Katastrophenfonds.

Es ist mir daher auch unverständlich, daß bei aufgetretenen Schäden die Betroffenen mit der Auszahlung hingehalten werden, und zwar mit der Begründung, es seien zurzeit keine Mittel vorhanden, obwohl der Reservefonds rund 2 Milliarden Schilling beinhaltet und, wie man sieht, 500 Millionen Schilling umgewidmet werden.

Weiters wäre zu berücksichtigen, daß bei Umweltschäden, wo keine Verursacher auffindbar beziehungsweise feststellbar sind, auch eine Be zuschussung gegeben werden könnte. Die Gemeinden und Länder müssen oft große Mittel zur Behebung dieser Schäden aufbringen; siehe Umgebung Graz, aber auch andere Vorkommnisse.

Unbegreiflich ist es, daß der von mir eingebrachte Abänderungsantrag meiner Fraktion mit der Bestimmung „ähnliche Katastrophen vergleichbarer Tragweite“ im Gesetzentwurf von den Regierungsparteien im Finanzaus schuß abgelehnt wurde. Es müßten sicher über diese Problematik weitere Gespräche geführt werden, um solchen Schwierigkeiten durch Mittel des Katastrophenfonds begegnen zu können.

Hohes Haus! Durch einen Bericht an das Parlament über die Gabarung und die Verwendung der Fondsmittel bis 31. März 1985 als Bestandsaufnahme und die darauffolgenden Jahre zur gleichen Zeit über die Gabarung und Verwendung, durch diesen Gesetzesauftrag wird die Öffentlichkeit über alle Probleme informiert, wie dies das Katastrophenfondsgesetz vorsieht.

Abschließend möchte ich namens meiner Partei, welche, wie ich schon erwähnt habe, das Gesetz zur Behebung der Katastrophen schäden im Jahre 1966 geschaffen hat, sagen, daß wir trotz einiger Schönheitsfehler in der heutigen Fassung die Zustimmung geben.

Ich möchte damit die Hoffnung verbinden und zum Ausdruck bringen, daß unsere Heimat von Naturkatastrophen jeder Art in Zukunft verschont bleiben möge. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{22.54}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Samwald.

^{22.54}

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Herr Abgeordnete Lafer das neue Gesetz in so ausführlicher Weise dargestellt hat, werde ich mich auf die wichtigsten Bestimmungen beschränken, möchte aber doch sagen, daß sich das bisherige Katastrophenfondsgesetz aus dem Jahre 1966 sicherlich bewährt hat und mit dem neuen Gesetz nur die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen zukünftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenfällen gesichert werden soll. Wir wissen alle sehr genau, wie sehr sich dieses Katastrophenfondsgesetz in den letzten zwei Jahrzehnten bei Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs-, Lawinen- und Erdbeben schäden bewährt hat.

Die im Finanzausgleichsgesetz genannten Schäden gehen über die im Katastrophenfondsgesetz genannten hinaus und umfassen auch noch Schäden durch Schneedruck und durch Bergsturz und auch Schäden, die durch Hagel verursacht werden.

Bedingt durch die Befristung einzelner Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes, durch das Auslaufen des Finanzausgleiches 1979 mit Ende dieses Jahres, aber vor allen Dingen auch bedingt durch die seit 1966 wiederholt geänderten und dadurch natürlich auch etwas unübersichtlich gewordenen Bestimmungen werden wir heute das neue

6444

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Samwald

Katastrophenfondsgesetz 1985 zu beschließen haben. Es muß uns allen klar sein, daß auch der neue Gesetzentwurf die bewährten Bestimmungen beibehält und nur außergewöhnliche Schäden durch Naturkatastrophen — ich betone: Naturkatastrophen — zu berücksichtigen sein werden.

Denn man muß schon sagen, meine Damen und Herren: Hätten wir dem Abänderungsantrag des Kollegen Lafer zugestimmt, so wäre die Reichweite des Katastrophenfondsgesetzes auf Katastrophen aller Art ausgeweitet worden, und es wäre dadurch sicherlich die Situation einer Nichtfinanzierbarkeit eingetreten.

Man muß es doch sagen: Der Katastrophenfonds dient nach dem Gesetz wirklich nur zur Hilfe nach Naturkatastrophen. Denn nur wenn die finanziellen Mittel rasch und wirksam eingesetzt werden können, ist auch eine echte Hilfestellung gewährleistet.

Sehr erfreulich, meine Damen und Herren, ist neben den neuen Bestimmungen im Gesetz auch die Tatsache, daß der Bund die Bundesmittel bei Schadensfällen von 50 Prozent auf 60 Prozent erhöhen wird und die Erhöhung dieser Mittel sicherlich auch dazu beitragen wird, jenen Menschen und jenen Gebieten, die von Naturkatastrophen heimgesucht werden, eine raschere und bessere Linderung und finanzielle Unterstützung in ihrer Not zu gewährleisten.

Sehr erfreulich ist auch, daß die Freiwilligen Feuerwehren für die Anschaffung wichtiger Geräte mit einbezogen wurden. Auch ich möchte hier den Freiwilligen Feuerwehren Österreichs für ihre Hilfe, für ihren Idealismus und vor allem für ihren Einsatz bei Katastrophen herzlichst danken. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Kollege Lafer hat auch die 500 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds angeführt, die sicherlich nicht den Ländern zugute gekommen wären, denn er hat richtigerweise gesagt, daß hier eine Reserve von 2 Milliarden Schilling besteht. Es handelt sich vor allen Dingen um eine Umschichtung der Mittel des Bundes, und mit diesen 500 Millionen Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, das wissen wir sehr genau, sollen ja Umweltschutzinvestitionen gesetzt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, daß in den Gesetzentwurf die Bestimmung „ähnliche Katastrophen vergleichbarer

Tragweite“ deshalb nicht aufgenommen wurde, weil eine solche Formulierung zu unbestimmt erscheint und von vornherein die Ausgangsbasis für eine laufende Erweiterung des Schadenskataloges bilden würde. Die taxative Aufzählung hingegen gibt die Gewähr, daß wirklich nur in Ausnahmefällen und auch dann nur durch den Gesetzgeber selbst der Schadenskatalog erweitert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetzesbeschuß unterziehen wir uns wieder der großen Verpflichtung, aber auch der Verantwortung, Menschen, die durch Katastrophen, durch Naturgewalten in ihrer Existenz und manchmal auch in ihrem Leben bedroht werden, wirksam zu helfen. Schon aus diesem Grunde geben wir Sozialisten dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{22.58}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Flicker.

^{22.58}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In diesem Gesetz, das 1966 durch ÖVP-Initiative geschaffen wurde, sind Neuordnungen vorgesehen, zu denen man im großen und ganzen ja sagen kann.

Wie notwendig die Änderungen waren, hat uns dieses Jahr, wie ich glaube, dramatisch vor Augen geführt. Es gab in Teilen unserer Republik zweimal, und zwar im Juli und auch im November, Hagel und Orkanstürme von katastrophalem Ausmaß. Ich kenne Familien, die wirklich zweimal — im Juli und im November — betroffen waren, denen es zweimal buchstäblich das Dach über dem Kopf weggerissen hat.

In unseren Wältern im Nordosten der Republik, die ohnehin von der Umweltschädigung, vom sauren Regen, betroffen sind, wurden schwere Windwurfschäden registriert. Obwohl die Länder Sondermittel zur Schadensbehebung einsetzen, mußten viele Private lange auf die Katastrophenschädigung warten. Es hieß, der Bund habe kein Geld.

Tatsächlich hat sich herausgestellt, daß für Sturmschäden nur 13 Millionen Schilling für das ganze Bundesgebiet in diesem Jahr zur Verfügung standen, hingegen der Schaden nur in Niederösterreich, der zu entschädigen war, allein aus der Juli-Katastrophe 45 Millionen Schilling betrug.

Dipl.-Ing. Flicker

Daß der Bund aber Geld hat, hat mein Vorredner ausgeführt. Es wird dem Katastrophenfonds ein bedeutender Aderlaß zugemutet, indem 500 Millionen, eine halbe Milliarde, ausgeräumt werden, umgeschichtet, wie das heißt.

Ich frage, Herr Minister, weil wir diese Vorgangsweise für sehr bedenklich halten, die leider Methode ist — der Familienlastenausgleich wurde auch zur Ader gelassen —: Wie soll denn ein Bürger, der monatelang auf die Auszahlung einer an und für sich bescheidenen Entschädigung wartet, noch Vertrauen zu den Verantwortlichen im Staate haben, wenn es heißt, es ist kein Geld da, aber gleichzeitig werden Hunderte Millionen anderen Zwecken zugeführt. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Minister, ich ersuche Sie, dafür zu sorgen — dieses Gesetz gibt Ihnen die Handhabe —, daß die Auszahlung für die Katastrophenschäden im November raschest zustande kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Volkspartei haben im Ausschuß auch angeregt, in das Gesetz jetzt Vorbeugungsmaßnahmen aufzunehmen, wie sie schon beim Hochwasser- und Lawinenschutz vorgesehen sind, Vorbeugungsmaßnahmen nämlich gegen Erdrutsch und Abschwemmungen bei Häusern oder Wegen. Die SPÖ und die FPÖ waren nicht bereit, diesen Weg mit uns zu gehen. Ich nehme aber das Wort eines SPÖ-Abgeordneten, der mir nachher sagte, wir werden darüber ernsthaft weiterverhandeln, wirklich ernst, und ich ersuche Sie, Herr Minister, in dieser Richtung tätig zu werden.

Abschließend darf ich erfreulicherweise feststellen, daß einmal auch eine Anregung des Rechnungshofes zum Tragen kam, nämlich daß die Katastrophenfondsmittel nunmehr verzinst werden und diese Mittel beim Fonds bleiben.

Ich hoffe, Herr Minister, daß die Veranlagung dieser Mittel durchsichtiger erfolgt, als es bei einem anderen Fonds der Fall ist und war, nämlich beim Wasserwirtschaftsfonds, wo bis heute auf ungeklärte Weise 50 Millionen Schilling Zinsenverluste zustande kamen.

Herr Minister, es wird Ihre Aufgabe sein, darauf zu achten, daß sich solche Vorgänge nicht ungestraft wiederholen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch wenn nicht alle Anregungen, die wir

von der Volkspartei zur Verbesserung dieses Gesetzes im Ausschuß gebracht haben, aufgenommen wurden, so ist doch mit einigen dieser Bestimmungen die Wirksamkeit des Katastrophenfondsgesetzes verbessert worden, und wir geben daher dem Gesetz gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.04

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

23.04

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Für die Beschluffassung des Katastrophenfondsgesetzes gilt natürlich nicht das Loblied, das ein Vorvorredner, der Herr Abgeordneter Samwald, gesungen hat, sondern für die uns vorliegende Verlängerung und Veränderung des Katastrophenfondsgesetzes gilt das, was Südtirols Landeshauptmann Magnago einstens über das ausgehandelte Südtirolpaket formulierte. Dieses Paket, so sagte er, ist nicht so gut, daß man es bejubeln könnte, es ist aber auch nicht so schlecht, daß man eine Ablehnung vor der betroffenen Bevölkerung verantworten könnte.

Hohes Haus! Genau das gilt auch für das vorliegende Gesetz. Gut ist — wir haben das teilweise schon gehört —, daß nun auch Schäden, die durch Schneebrock, durch Sturm, durch Bergstürze, Lawinen und teilweise auch durch Hagel entstanden sind, einbezogen und entschädigt werden.

Es wurde damit nicht so sehr, wie das beim Vorvorredner durchgeklungen ist, sozialistisches Wollen verwirklicht, sondern es wurde damit eine jahrelange Forderung, die auch von mir persönlich, unter anderem in 13 Reden zum Katastrophenfonds, vorgetragen wurde, einer Erfüllung zugeführt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das zweite Positive an dieser Änderung ist — wir haben das vom Vorredner auch gehört —, daß die Reserven, die erschreckend hoch sind, die 2 Milliarden betragen, die man seit Jahren, obwohl wir das wiederholt kritisiert haben, hortet, statt den Geschädigten zu helfen, daß diese Reserven jetzt, wenigstens solange welche vorhanden sind und sie nicht anderweitig sinnwidrig verwendet werden, durch die vorliegende Novelle einer Verzinsung zugeführt werden. Aber auch wieder nicht durch sozialistisches Wollen, sondern es wird damit erfreulicherweise einer langjährigen Kritik des Rechnungshofes Rechnung getragen.

6446

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Neumann

Das dritte Gute, Hohes Haus, ist, daß das Katastrophenfondsgesetz nunmehr unbefristet verlängert wird. Das heißt aber auch, Hohes Haus, daß der Steuerzuschlag von 2,29 Prozent zum Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer unbefristet verlängert wird.

Das heißt weiter, daß wir mit dem Geld, mit dem Fonds, desto vorsichtiger, umsichtiger, wirkungsvoller, gerechter im Sinne des Steuerzahlers, im Sinne der Beschußfassung dieses Gesetzes im Jahre 1986, umzugehen haben. Das, sehr verehrte Damen und Herren, ist aber leider nicht der Fall.

Damit komme ich zum zweiten, und zwar zum schlechten Teil der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Hohes Haus! Wie sehr dieses Katastrophenfondsgesetz heute schon den ursprünglichen Sinn verfehlt, geht unter anderem daraus hervor, daß von den 2 Milliarden Schilling jährlichen Einnahmen nur mehr 57 Millionen Schilling aus dem sogenannten Subkonto A 1983 den katastrophengeschädigten Personen in Österreich zugeführt wurden. Das sind also nicht einmal 3 Prozent der Gesamteinnahmen der 2 Milliarden Schilling! 97 Prozent der Einnahmen gehen bereits woanders hin.

So verläßt man sich beispielsweise schon seit Jahren beim gesamten Schutzwasserbau, bei der Wildbachverbauung in unseren Bergen und Tälern neben den Beiträgen der Länder und Gemeinden fast zur Gänze sinnwidrigerweise auf den Katastrophenfonds. Lediglich 40 Millionen Schilling werden für diese wichtige Umweltmaßnahme als Regulierung unserer Flüsse und Wildbäche noch vom Budget her aufgewendet, während es im Jahre 1970 immerhin noch über 300 Millionen gewesen sind, für die Sozialisten damals viel zuwenig!

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Jetzt und heute, wir haben das eben gehört, kommt der Höhepunkt damit, daß 500 Millionen Schilling, ein Viertel der Gesamteinnahmen, 1984 für den Umweltfonds und damit zweckwidrig verwendet werden. (*Ruf bei der SPÖ: Herr Neumann, was ist mit der Redezeit?*) Wenn Sie mich nicht aufhalten, dann wird es mit der Redezeit klappen, Herr Kollege.

Wie zweckwidrig, das erweisen auch die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz, wo es auf Seite 2 unter anderem heißt: „Eine Ausweitung des Schadenskatalogs, wie

von verschiedener Seite angeregt, muß nicht zuletzt auch aus budgetären Gründen unberücksichtigt bleiben, zum Beispiel die Einbeziehung von Umweltschäden, wie insbesondere Grundwasserverseuchungen größerer Ausmaßes, bei denen ein Verursacher nicht gefunden oder herangezogen werden kann.“

Hohes Haus! Das ist der Geist, mit dem auch das dringliche Ersuchen der steirischen Landesregierung, im heurigen Frühsommer bei der großen Umweltkatastrophe — Grundwasserverseuchung südlich von Graz — zu helfen, von der Bundesregierung und vom zuständigen Finanzministerium abgelehnt wurde.

Das war im Juni des heurigen Jahres. Und jetzt, nicht einmal ein halbes Jahr später, führt man plötzlich 500 Millionen Schilling dem Umweltfonds zu.

Herr Finanzminister! Hohes Haus! Wie ist das budgetär und grundsätzlich vereinbar?

Wenn man das betrachtet und überlegt, muß man schon sagen: Das ist eine sehr, sehr katastrophale Verwaltung des für die Betroffenen so außerordentlich wichtigen Katastrophenfonds, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es dazu auf Seite 5 in eigentlich provokanter Weise: „Diese Regelung war möglich, weil bisher Fondsmittel — Reserve — in Höhe von rund 2 Milliarden Schilling angesammelt werden konnten. Dadurch wird die Aufgabenstellung des Katastrophenfonds nicht gefährdet.“ So heißt es in der Begründung.

Also für die Behebung einer Umweltkatastrophe im Frühsommer gab es kein Geld, dagegen gab es grundsätzliche Bedenken. Aber jetzt für die Überführung in den Umweltfonds, nur sechs Monate später, gilt das alles plötzlich nicht mehr.

Hohes Haus! Das ist diese Sprache mit den Schachtesätzen, die kein Bürger mehr versteht, wie das auch heute in der „Kleinen Zeitung“ nachzulesen ist.

Was jetzt nämlich für den Umweltfonds möglich ist, die Zuführung dieser 500 Millionen, das hätte bei gutem Willen selbstverständlich und noch viel eher für die teilweise Behebung einer Umweltkatastrophe, für die Hilfe für die Ärmsten der Armen möglich sein müssen. Aber da ließ man die hart Betroffenen im Raum von Graz einfach im Regen stehen.

Neumann

Hohes Haus! Herr Finanzminister! Ich weiß, daß für diese Ablehnung im Frühsommer noch Ihr Vorgänger verantwortlich gezeichnet hat. Seien Sie, Herr Finanzminister, jetzt flexibel, konsequent und auch dialogbereit und führen Sie wenigstens jetzt einen Teil der 500 Millionen für den Umweltfonds jenen Tausenden Steirern zu, die im Frühsommer so hart getroffen wurden und bei dieser Regierung, beim Finanzministerium bedauerlicherweise leer ausgegangen sind.

Hohes Haus! Für die Speisung des Umweltfonds selbst mögen jene Mittel, jene Steuergelder herangezogen werden, die für diesen Zweck bekanntlich beschlossen wurden, nämlich die Erhöhung der Energiemehrwertsteuer von 13 auf 20 Prozent. 2,5 Milliarden kommen hier herein, aber lediglich 500 Millionen, also ein Fünftel davon, werden dem Umweltfonds zugeführt. Es ist dann selbstverständlich, daß das Geld hinten und vorne fehlt, es ist aber völlig widersinnig, daß man diese 500 Millionen jetzt dem Katastrophenfonds, der auch ein Umweltfonds ist, entzieht, um sie einem anderen Umweltfonds zuzuführen, nach einem System, von dem man sagen könnte: Ein Loch auf, das andere zu.

Wo bleibt hier die Logik? Das ist eindeutig die falsche Politik, meine Damen und Herren, auch bei der Verwaltung des so wichtigen Katastrophenfonds. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte abschließend und zusammenfassend sagen: Lassen Sie es, Herr Finanzminister, in Zukunft nicht mehr zu, daß so wie bei den Familien und bei vielem anderen, wo man die Fonds ausräumte, jetzt auch die Hochwassergeschädigten ausgeräumt, Opfer einer falschen Wirtschafts-, Budget- und Finanzpolitik dieser Regierung werden. Auch bei der Handhabung des so wichtigen Katastrophenfonds brauchen wir eine andere, eine bessere Politik im Interesse der vielen leider immer wieder von Katastrophen aller Art heimgesuchten Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{23.15}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf des Katastrophenfondsgesetzes 1985 samt Titel und Eingang in 481 der

Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 493 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 (492 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Gewährung einer Bedarfszuweisung des Bundes an das Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (480 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

6448

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

23.18

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn heute das Hohe Haus einstimmig beschließt, dem Land Tirol aus Anlaß der 175-Jahr-Feier der Tiroler Freiheitskämpfe von 1809 einen Bundesbeitrag von 20 Millionen Schilling zu gewähren, so ist es eine selbstverständliche Verneigung vor allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses aus allen österreichischen Bundesländern, dafür auch zu danken. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wobei ich allerdings — ich möchte da gar keinen anderen Ton hereinbringen — etwas, nennen wir es einmal so, zurechtrücken möchte. Nicht der Dritte Nationalratspräsident Dr. Stix hat, wie er in Tirol erklärte — jetzt wörtlich — „besonderes Verständnis für Tirol in Wien gefunden“, sondern dieses Verständnis hat der ehemalige Finanzminister Dr. Herbert Salcher gegenüber dem Ersuchen von Landeshauptmann Wallnöfer vor langer Zeit gezeigt. Und seine Zusage — wir müssen das einfach hier bekennen — wird heute sowohl durch den Finanzminister Dr. Vranitzky als auch durch die Damen und Herren dieses Hohen Hauses bestätigt. Dafür unseren Dank. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Es wäre, meine Damen und Herren, keine gesetzliche Verpflichtung für den Bund, und es ist daher gerade in der derzeitigen Budgetsituation sicherlich eine moralisch-historische Anerkennung besonderer Leistungen des Landes Tirol und seiner Bevölkerung.

Ich schweife nicht zu lange in das Historische zurück. Nur 1809: Fragen wir: Waren es wirklich „Tiroler“ Freiheitskämpfer? Erst die Geschichte, liebe Freunde, lehrte, daß in ihrer Treue zum Kaiserhaus europäische Weichen gestellt wurden, auch wenn die Tiroler und Andreas Hofer dann zweimal verraten wurden.

Meine Damen und Herren! Wir möchten daher dieses Jahr 1984, 175 Jahre nach 1809, nicht feiern, sondern der heute noch — oder vielleicht sollte ich sagen: wieder — gültigen Werte gedenken, wie es damals schon war: Treue, Heimat, Vaterland; Werte, die oft abhanden gekommen sind.

Denn solange dieses Land Tirol geteilt ist, hat es in dieser Hinsicht keinen Grund zum Feiern.

Nein, mit einem solchen Gedenken dokumentieren wir besonders, daß auch eine Staatsgrenze, vielfach und gerade von den Tirolern als Unrechtsgrenze bezeichnet, die geistig-kulturelle Einheit dieses Landes Tirol nicht zerstören kann. (*Beifall bei der ÖVP*.)

In diesem Sinne hat der Tiroler Landtag einstimmig — mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien — aus seiner guten Tradition heraus wieder Taten für die Zukunft dieses Landes gesetzt: etwa die Schaffung eines gesamtösterreichischen Landesinstitutes mit Sitz in Innsbruck und in Bozen, vor allem für die Jugend Tirols beschlossen der Bau eines Schülerheimes für 200 Personen, ein Fonds für die außerschulische Jugenderziehung, durch zehn Jahre dotiert mit je 2 Millionen Schilling, die Erweiterung des Osttiroler Bildungshauses in Lienz und für unsere alten Mitbürger die Errichtung zusätzlicher Pflegeeinrichtungen und viele kulturelle Dauereinrichtungen wie etwa Landesmuseum und so weiter. Alles zusammen ein Betrag von weit über 100 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen diese Rechenschaft, glaube ich, schuldig, damit Sie alle ermessen können, daß der Bundesbeitrag von 20 Millionen Schilling für hervorragende zukunftsweisende Aufgaben dieses Landes Tirol verwendet werden soll, eines Landes mit besonderen Problemen, aber auch mit besonderen Leistungen in und für Österreich. Dazu bekennen wir uns.

Denken wir doch daran — lassen Sie mich das nur in Kürze noch sagen —, daß nur 13 Prozent — 13 Prozent! — seiner Gesamtfläche überhaupt dauerhaft besiedelbar sind. Der Rest ist das, was die Ausländer — unsere Gäste — gerne den Dachgarten Europas nennen.

1971 bis 1981 sind in Tirol als einzigem Bundesland, als erstem, würde ich sagen, absolut 46 000 Einwohner zugewachsen, und wir erwarten bis 1991 wieder fast gleich viel. Große Probleme in diesem dichtbesiedelten Land!

Tirol ist als Region das fremdenverkehrsintensivste Land Europas und bringt mit 7,5 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung über 40 Prozent der Devisen aus dem Ausländerfremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Aber auch über 70 Prozent des gesamtösterreichischen Lkw-Transits rollen durch dieses Bergland. Große Probleme!

Dr. Keimel

Und während in acht Bundesländern in den Jahren 1982 und 1983 die Beschäftigung gesunken ist, Arbeitsplätze verloren wurden, konnte in Tirol während dieser drei Jahre, auch 1984, wenn auch nur mäßig, die Beschäftigtenzahl gesteigert werden, wahrscheinlich doch deswegen, weil in diesem Zeitraum der höchste Zuwachs an Arbeitsstätten, an Betrieben war. Wir hatten in diesem Zeitraum in Tirol 11,3 Prozent Zuwachs an Betrieben, im gesamtösterreichischen Durchschnitt 1,1 Prozent.

Meine Damen und Herren, stolze Leistungen. Das ist alles in erster Linie auf die Mentalität, auf die Leistungsfreude, den Unternehmungsgeist der Bevölkerung, gepaart mit einer mutig-seriösen Landespolitik und, ich möchte es hier erwähnen, getragen von allen Parteien im Landtag, zurückzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und eines, wenn wir heute schon einmal über dieses Land sprechen, möchte ich abschließend noch erwähnen: Von diesem Land ging, und ich muß auch sagen, es war der Erfinder ad personam Landeshauptmann Wallnöfer, die Idee und die Aktivität zur Arbeitsgemeinschaft, kurz genannt zur ARGE ALP, aus, zu einem beispielgebenden europäischen Föderalismus, umfassend vier Staaten im Herzen Europas. Gerade heute und bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler, appellieren, diesen europäischen Gedanken und diesen Aktivitäten viel mehr bundespoltische Beachtung zu schenken. Derzeit ist das leider nicht der Fall, eher das Gegenteil. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Am 25. November 1918 hat der damalige — man höre und staune, so hat das damals geheißen — „Tiroler Nationalrat“ beschlossen, daß Nord- und Osttirol unter Wahrung der vollen Landesautonomie des Bundeslandes Tirol dem Bundesstaat Österreich beitritt.

Und so hoffe ich, meine Damen und Herren aus allen Fraktionen, daß alle hier Anwesenden dieses Hohen Hauses nach diesem Kurzbericht vom guten und richtigen Einsatz dieser Bundesmittel überzeugt sein können. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{23.25}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 480 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1984) (494 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1984.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

6450

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 483 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (448 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle) (496 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (387 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (388 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 bis einschließlich 18 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über die Regierungsvorlagen:

14. Zolltarifgesetznovelle,

Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung

für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion und

Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung.

Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Gossi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gossi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (448 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle).

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Zollsatz für „Trockenhefe, aktiv“ erhöht werden, und zwar in einem Ausmaß, daß das ursprüngliche Verhältnis zwischen dem Zollsatz für „Preßhefe, aktiv“ und jenem für „Trockenhefe, aktiv“ wiederhergestellt wird.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (448 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen sind, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 17 ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Koppensteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion.

Mit dem gegenständlichen Notenwechsel sollen zwei Notenwechsel aus den Jahren

Koppensteiner

1975 beziehungsweise 1976 aufgehoben werden, mit denen der Sowjetunion seinerzeit Zollermäßigungen für die Einfuhr sowjetischer Personenkraftwagen mit bestimmten Spezifikationen eingeräumt worden waren.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeninhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlüffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigkt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (362 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 18 ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung.

Das gegenständliche Zusatzprotokoll soll es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglichen, gleichfalls Vertragspartei des Abkommens zu werden, das nur die Teilnahme von Territorialstaaten regelt.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeninhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (363 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 14. Zolltarifgesetznovelle samt Titel und Eingang in 448 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen aus der Sowjetunion, in 362 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Staatsvertrag: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-

Präsident Mag. Minkowitsch

Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung, in 363 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (397 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (497 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (398 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (498 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (399 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (499 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 19 bis einschließlich 21 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlagen:

3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle,

4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle und

4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integra-

tion über die Regierungsvorlage (397 der Beilagen): Bundesgesetz mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (397 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter erstatte ich den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (398 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (398 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner erstatte ich den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (399 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und ebenfalls einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (399 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorlie-

Weinberger

gen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 3. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 397 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der 4. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 398 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 4. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 399 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

22. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (298 der Beilagen): Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (386 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Fünfzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Hohes Haus! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 12. November 1959 an. Da es Tunesien bisher nicht möglich war, dem GATT endgültig beizutreten, wurde diese Deklaration wiederholt verlängert. Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübriggt.

6454

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Dr. Helene Partik-Pablé

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Fünfzehnte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 298 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag 116/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (501 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag 116/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Veleta: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (116/A).

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr. (Zwischenrufe.)

Ich bitte um Entschuldigung. (Neuerliche Zwischenrufe.) Das ist sehr lieb von Ihnen, daß Sie auch einem Präsidenten gegenüber Gnade walten lassen. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 501 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

24. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz), und

über den Antrag 111/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Juni 1982 über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz — BHG) (485 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-70 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 (E 90-NR/XV. GP) betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an selbstständig erwerbstätige Mütter (486 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 24 und 25 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die Novelle zum Betriebshilfegesetz und den Antrag 111/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend Novelle zum Betriebshilfegesetz sowie

den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-70 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an selbstständig erwerbstätige Mütter.

Berichterstatter zu Punkt 24 ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tirnthal: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (465 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der

gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird und über den Antrag der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Juni 1982 über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz).

Zunächst darf ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß im ersten Satz des Ausschußberichtes infolge eines Druckfehlers die Zitierung „BGBI. Nr. 389/1982“ richtig „BGBI. Nr. 359/1982“ lautet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage sowie den Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, die Regierungsvorlage der Debatte zugrunde zu legen. Die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Partik-Pablé und Maria Stangl brachten in der Debatte einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu Art. I § 3 Abs. 3 ein. Die Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder stellte einen Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 4.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 25 ist der Herr Abgeordnete Nürnberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Nürnberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 (E 90-NR/XV. GP) betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe

6456

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. Dezember 1984

Nürnberger

(des Wochengeldes) an selbständig erwerbstätige Mütter.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 (E 90-NR/XV. GP) betreffend Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an selbständig erwerbstätige Mütter (III-70 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr. (*Abg. Probst: Ich glaube, Sie haben verzichtet, Frau Abgeordnete!* — *Abg. Maria Stangl: Dazu ist das Gesetz zu wichtig, als daß man nicht dazu sprechen sollte, Herr Abgeordneter Probst!*)

23.49

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zu mittennächtlicher Stunde beraten wir über das Gesetz, das seit zwei oder zweieinhalb Jahren in Geltung ist. Es ist mit Ende dieses Jahres befristet und soll nunmehr unbefristet verlängert werden.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! In dieser vorweihnachtlichen Zeit ist es umso schöner, daß auf Grund dieses Gesetzes die bewährte Leistung der Betriebshilfe beziehungsweise des Wochengeldes acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt zur Arbeitsentlastung aus gesundheitlichen Gründen den selbständigen Müttern in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft gewährt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Österreichische Volkspartei haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Dann kam die Regierungsvorlage, die auch Verschlechterungen zum Inhalt hatte, ohne auf die verschiedenen Besonderheiten der landwirt-

schaftlichen Betriebe oder auf die Umstände am Bauerhof und auf die Mentalität der bäuerlichen Familien Rücksicht nehmen zu wollen.

Nunmehr, Herr Minister, gelang es entgegen der zuerst recht unverständlichen und großen Hartnäckigkeit Ihrer Damen und Herren im Ausschuß, doch zu einem praktikablen gemeinsamen Antrag zu kommen. Es ist durchaus anzuerkennen, daß auch Ihrerseits die Gemeinsamkeit gesucht wurde, um soziale Härten auszuschalten. Ich möchte sagen: Schön, daß wir das gemeinsam schaffen. Das möchte ich durchaus anerkennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei und vor allem die gewählten Vertreterinnen in der Bäuerinnenorganisation der Landwirtschaftskammern unter der Führung von Helga Wieser (*Abg. Ing. Hobl: Wo ist sie denn?*) — sie ist im Hause (*Abg. Graf: Soll ich sie suchen, Herr Hobl?*) — haben jahrelang für dieses Gesetz des Mutter- schutzes für die Bäuerinnen und gewerbetreibenden Frauen gekämpft (*Beifall bei der ÖVP* — *Abg. Dr. Mock: Ja, so ist es!*), um damit eine notwendige Ergänzung der sozialen Sicherheit zu erreichen. Und darauf sind wir heute auch stolz.

Meine Kollegin Ingrid Tichy-Schreder wird besonders auf die gewerbliche Seite eingehen, und ich kann mich also jetzt vor allem mit den Bäuerin betreffenden Fragen befassen.

Beim Betriebshilfegesetz möchte ich noch einmal den gesundheitspolitischen Aspekt für die Bäuerin in den Vordergrund stellen. (*Zwischenruf der Abg. Wanda Brunner.*) Ich stelle ich in den Vordergrund, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete.

Und schon gehe ich jetzt auf die heutige Wortmeldung der Frau Familienministerin ein, die erklärte, was alles für die bäuerlichen Familien getan werde und daß zum Betriebshilfegesetz die Hälfte der Leistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds käme.

Recht und billig, so können wir von der Österreichischen Volkspartei dazu nur sagen, Frau Minister. Zur Frau Minister Fröhlich- Sander hätte ich das gesagt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, beachten Sie doch: Auf Grund der überdurchschnittlich hohen Kinderzahl in der bäuerlichen Familie können wir wohl mit Recht behaupten, daß in ihr ein ganz besonderer und hervorragender Beitrag für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung geleistet wird, wenn wir dabei

Maria Stangl

an die Erhaltung der nationalen Substanz denken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Freuen wir uns deswegen darüber, daß die Bäuerinnen so eindeutig ein Ja zu mehreren Kindern sagen. Wir als Österreichische Volkspartei freuen uns darüber.

Und nun zum Gesetz.

Erfreulich ist, daß bei den bisherigen über 9000 Mutterschaftsfällen immerhin eine Betriebshilfe zu 86 Prozent in Anspruch genommen wurde. In 14 Prozent der Fälle mußte wegen der örtlichen Lage das Wochengeld ohne den Einsatz einer Ersatzarbeitskraft ausbezahlt werden.

Sie verlangten nun einen wöchentlichen Einsatz von vier Tagen, und ich möchte Ihnen gerne sagen, daß wir als Volkspartei sehr froh darüber sind, daß es uns gelungen ist, und wir sehen es auch als unseren Erfolg an, daß diese vier Tage variabel auf die Stunden während des ganzen Einsatzzeitraumes oder in der Woche aufgeteilt sind. So entsprechen wir besser der Realität des Bauernhofes. Das möchte ich hier deutlich aussprechen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird es möglich sein, wie es auch bisher schon möglich war, daß über die Maschinenringe, die Caritas-Hilfe, wo auch auf Betriebshilfe umgeschult wird, zum Beispiel bei uns in der Steiermark, und über die selbstgesuchte Nachbarschaftshilfe der Einsatz wirklich größtenteils gewährleistet ist. Sie wollen das nicht wahrhaben, liebe Frau Abgeordnete Brunner aus Tirol. Wir haben das aber durchwegs festgestellt, und ich sage es noch einmal: 86 Prozent haben die Betriebshilfe tatsächlich in Anspruch genommen.

Wir können das mit der Nachbarschaftshilfe — ich sage es noch einmal — oder mit den Maschinenringen, und zwar durch eine beruflich ausgebildete und für den Bauernhof befähigte Einsatzkraft, wie das bei den aus dem ländlichen Bereich kommenden Menschen durchaus der Fall ist.

Ebenso entspricht es der Besonderheit und den Umständen der bäuerlichen Familie, daß wir entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage mit mehr Bürokratie doch noch erreichten, daß die betriebsfremde Hilfe und deren tägliches Ausmaß in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden kann ohne das lästige Schreiben oder Unterschreiben jeden Tag. Auch das ist positiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, und weniger bürokratisch. (*Widerspruch der Abg. Wanda Brun-*

n e r.) Sie kennen halt die Mentalität auf den Bauernhöfen nicht. Das ist weniger bürokratisch, und es ist auch weniger bürokratisch, daß die Meldung einer Schwangerschaft an die Versicherung spätestens erst am Beginn des dritten Monates vor der voraussichtlichen Entbindung erfolgen muß. Das ist positiv.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch ganz wesentlich für die Bäuerin, daß die 9-Monate-Frist der gemeinsamen Betriebsführung, die zu Härten geführt hat, entfällt. Das ist etwas sehr Positives, denn es war unsozial und unreal, daß diese 9-Monate-Frist bestanden hat, weil ja die Bäuerin de facto durch ihre Mitarbeit und durch ihre Mitwirkung am Hof ohnehin beteiligt ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Antrag auch vorgeschlagen, daß das derzeitige tägliche Wochengeld von 250 S doch zu dynamisieren wäre, weil nach dem Preisindex von plus 9,8 Prozent die bisherigen 250 S nur mehr einen realen Wert von 227 S haben. Wenn schon 1985 die Anpassung einsetzen würde — 3,3 Prozent —, wäre das ohnehin erst etwas mehr als die Hälfte der Inflationsabgeltung.

Ich fordere Sie daher auf, sehr geehrter Herr Minister, daß doch wenigstens 1986 die Dynamisierung einzusetzen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt schließlich noch eine Kritik üben. Laut Gesetz mußten Sie zur Betriebshilfe einen Bericht der Bundesregierung vorlegen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat Ihnen diesen Bericht geliefert, und zwar auf Grund des gehandhabten Gesetzes, aus der Praxis und aus der täglichen Erfahrung; österreichweit hat sie einen Bericht vorlegen können. Dieser Bericht ist repräsentativ, weil österreichweit.

Sie stützten sich aber in Ihrem Bericht vornehmlich auf die fragwürdige und recht teure Untersuchungsaktion des Berglandfonds. Dieser Bericht aus einem Bezirk in Niederösterreich und vier Bezirken in Oberösterreich ist nicht repräsentativ und enthält auch Feststellungen, die nicht zutreffen und die wir auf jeden Fall zurückweisen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Kollegen werden darauf zu sprechen kommen.

Schließlich möchte ich Ihnen, Herr Minister, dazu auch als gewählte Landesbäuerin namens meiner vielen Kolleginnen in der Bäuerinnenarbeit folgendes sagen:

6458

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 12. und 13. Dezember 1984

Maria Stangl

Unsere Bäuerinnen werden informiert, werden geschult über die Existenz und die Handhabung des Betriebshilfegesetzes zur Entlastung der Bäuerin aus gesundheitspolitischen Gründen. (Abg. Adelheid Prahler: Von wem geschult?) So wie wir es wissen: von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, von den Fachkräften der Landwirtschaftskammern und wie wir als gewählte Funktionäre tätig sind. Ich glaube, das reicht. (Beifall bei der ÖVP.) Aber Ihre Damen waren fragwürdig, die da hinausgehen und als Betriebsbetreuerinnen vielleicht von den Bäuerinnen etwas erfahren möchten oder sie beraten wollen.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe können wir also nicht zustimmen. Aber dem gemeinsamen Gesetz selber gibt die ÖVP gerne die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.) 23.59

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

23.59

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Familienminister hat heute sehr zu Recht einen Bogen von den siebziger Jahren bis herauf in die Gegenwart gespannt und festgestellt, daß alle Regierungen in einmaliger Form von 1970 bis heute alles für die Bauern getan haben, was andere vorher nicht getan haben, und die Bauern haben das erreicht, was sie sich gar nicht erträumt haben. Das möchte ich einmal sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Das ist unvorstellbar! Eine Gespenstergeschichte erzählen Sie um 0 Uhr!)

Herr Kollege Graf! Ich kann mir vorstellen, daß das für Sie nicht angenehm ist, nicht angenehm weder um Mitternacht noch am Vormittag. Aber Sie können das nicht wegdiskutieren, das ist ganz einfach Sozialpolitik und Familienpolitik aus einem Guß für die Bauern in Österreich, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Aber aus was für einem Guß!)

Sie hätten ja, Kollege Graf, in Ihrer kurzen Zeit von 1966 bis 1970 alles tun können in dieser Richtung. Ich stelle hier als sozialistischer Bauer und Abgeordneter fest: Das Schlechteste, was den Bauern in Österreich passieren könnte, ist wieder eine Drehung in Richtung ÖVP-Alleinregierung, wo der Kanzler davon-

läuft und der Finanzminister für die Bauern nichts übrig hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nachdem also ein Gesetz zu beschließen ist, das einen Konsens darstellt, möchte ich sagen, daß dieses Gesetz genügend beraten wurde, lange beraten wurde und eine Erprobungszeit von zweieinhalb Jahren aufweist. Alle im Parlament vertretenen Parteien sind der Auffassung, daß sich dieses Gesetz bewährt hat.

Ich möchte grundsätzlich allen, die sich in irgendeiner Form mit diesem Gesetz identifizieren, die an diesem Gesetz gearbeitet haben, insbesondere aber Ihnen, Herr Sozialminister, und dem Sozialausschuß als sozialistischer Bauer und Abgeordneter herzlich danke schön sagen für dieses so wichtige Gesetz für die Bauern, für die Bäuerinnen.

Sie wissen selber, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern allein von Juli 1982 bis Ende 1983 über 7300 Leistungsanträge bekommen und 6500 Anträge positiv erledigt hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir keine Subvention für die Bauernhöfe aufgrund dieses Gesetzes brauchen. Das soll es nicht sein. Es soll eine echte Hilfestellung, eine echte Betriebshilfestellung für die Bäuerinnen darstellen, aber doch auch mit der Auflage, daß sich die junge bäuerliche Familie, wenn es möglich ist, eine Person ihres Vertrauens, die sachlich und fachlich in der Lage ist, echte Hilfe zu geben, aussucht.

Diesem Grunde und dieser Überlegung entspricht dieses Gesetz, und ich möchte sagen, daß beide Vorlagen einen Meilenstein im Bereich der Sozialpolitik für die Bäuerinnen darstellen. Ich freue mich darüber, daß dieser Meilenstein im Konsens gesetzt wurde und sich praktisch für alle sehen lassen kann.

In diesem Sinn möchte ich noch einmal für meine Fraktion sagen, daß wir den beiden Vorlagen die Zustimmung geben und selbstverständlich auch dem gemeinsamen Antrag zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 00.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

00.03

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betriebshilfegesetz wurde am 1. Juli 1982 in Kraft gesetzt. Es wurde damals mit den Stimmen aller im Haus vertretenen Parteien beschlossen, und die

Hintermayer

Freiheitliche Partei hat daran sicher sehr maßgeblich mitgewirkt. Es war Neuland, und das Gesetz wurde deshalb auf zwei Jahre befristet.

Ich habe erst vor einigen Tagen hier erwähnt, daß laut Untersuchungen die Bäuerin jene Frau in Österreich ist, die am schwersten und am meisten arbeitet. Daher ist dieses Gesetz wirklich eine berechtigte soziale Tat. Deshalb wird dieses Gesetz heute unbefristet verlängert. Es wird weiterhin eine große Hilfe für die werdenden und stillenden Mütter am Bauernhof und in der gewerblichen Wirtschaft sein.

Daß die neue Fassung des Gesetzes den gesundheitspolitischen Zweck noch stärker in den Vordergrund stellt, ist sicherlich richtig.

Durch einen Abänderungsantrag ist es gelungen, Einhelligkeit über diese Novelle herzustellen. Die Finanzierung wird durch einen Beitrag der Versicherten, 0,4 Prozent der Beitragsgrundlage zur Bauerpension, und durch Mittel aus dem Familienlastenausgleich sichergestellt.

Im Namen vieler junger bäuerlicher Menschen möchte ich dem Herrn Bundesminister, den Mitgliedern des Ausschusses, den Beamten des Ressorts herzlichst dafür danken, daß dieses Gesetz unbefristet verlängert werden konnte und damit eine beträchtliche Unterstützung für die jungen Mütter gewährleistet.

Die FPÖ gibt mit Freude und Befriedigung diesem Gesetz ihre Zustimmung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 00.06

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

00.06

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt vernommen haben, was alles im Gesetz steht, möchte ich auf einige Punkte zu sprechen kommen, die wir im Ausschuß behandelt haben; der Herr Minister hat uns durch seine Beamtenschaft dann noch eine Beantwortung von Fragen zugemittelt.

Den Bericht zu dieser Betriebshilfe lehnen wir deshalb ab, weil eine Studie in Auftrag gegeben wurde, die auffallend hoch bezahlt worden ist, nämlich in Höhe von 2 Millionen Schilling, um Bäuerinnen zu befragen, ob sie Betriebshilfe in Anspruch genommen haben, et cetera.

Wir haben im Ausschuß gefragt, und es konnte uns nicht beantwortet werden, wie hoch die Mitarbeiter dieser Studie, dieses Projektes bezahlt wurden.

Aufgrund dieser Beantwortung durch den Herrn Minister habe ich einige Fragen an den Herrn Minister.

Er hat als Beantwortung auf meine Frage geschrieben, daß in der zweiten Projektphase die Gebietsbetreuung 36 Monate à 90 Stunden zu 110 S betragen hat. Und dann heißt es weiter: Das entspricht einer Nettoentlohnung von 5100 S monatlich bei einer halbtägigen Arbeitsverpflichtung.

Herr Bundesminister! Irgend etwas stimmt daran nicht. Entweder ist es ein Werkvertrag, wie es dann später in einer Anfrage heißt, dann gibt es keine Nettoentlohnung. Und wenn Sie 36 Monate à 90 Stunden zu 110 S rechnen, so wäre das Monatsgehalt für 90 Stunden zu je 110 S in der Höhe von brutto 9900 S, und netto, nach Abzug der Sozialversicherungsleistung, der Arbeiterkammerumlage und der Lohnsteuer, macht es 7337,10 S aus. Das wären dann Angestellte. Ich kenne mich nicht aus, Herr Minister, was damit gemeint ist. Denn bei einem Werkvertrag gibt es keine halbtägige Arbeitsverpflichtung. Ich bitte Sie, das aufzuklären, denn das kann nicht richtig sein.

Ich möchte aber noch auf etwas zu sprechen kommen, was die gewerbliche Seite betrifft, und zwar auf folgendes: Wir haben in unserem Bericht der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft drei Fälle aufgezeigt, wo es noch Benachteiligungen gibt.

Der erste Fall ist der, daß die Inhaberin einer Gewerbeberechtigung, die nur zur persönlichen Ausübung berechtigt ist, die keine Mitarbeiter beschäftigt, weil eine Beschäftigung von Mitarbeitern untersagt ist, also zum Beispiel der Fall der selbständigen Fremdenführerin, daß diese Inhaberin einer Gewerbeberechtigung auch diese Betriebshilfe erhält. Das ist im Gesetz geregelt worden.

Was nicht geregelt worden ist und weshalb ich bitte, daß wir auch meinen Antrag, der abgelehnt worden ist, später noch behandeln, ist folgendes: Unternehmerinnen, die allein einen Betrieb führen und während der Mutterschutzfrist den Betrieb schließen, bekommen keine Betriebshilfe. Wir gehen aber davon aus, daß da speziell der gesundheitspolitische Aspekt besonders berücksichtigt wer-

6460

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Ingrid Tichy-Schreder

den soll. Ich glaube, auch diesen Müttern würde das zustehen.

Weiters sind Härtefälle gegeben, auf die ich besonders zu sprechen komme. Wenn etwa eine betriebsfremde Person Aushilfe in einem Betrieb leisten soll, wenn eine Unternehmerin in einem Betrieb Beschäftigte hat, die halbtags beschäftigt sind und die, während die Unternehmerin schwanger ist oder in Mutterschutzfrist ist, länger arbeiten, dann wird diese Mitarbeit nicht anerkannt. Wenn diese Mitarbeiter länger arbeiten, dann wird die Betriebshilfe nicht anerkannt.

Ich glaube, das ist ein Nachteil. Es wurde uns verwehrt, daß es extra in den Ausschußbericht hineingenommen wird. Aber ich hoffe, daß bei der Dynamisierung des Betrages, der uns für 1986 in Aussicht gestellt worden ist, wobei wir allerdings vermissen, daß es im Bericht erwähnt wird, wie uns zugesagt worden ist, das dann weiter behandelt wird. Vielleicht kann man in einem Jahr besser darüber reden, daß auch die letzten Fälle noch verbessert werden, damit alle Unternehmerinnen den gleichen Schutz und die gleiche Möglichkeit der Betriebshilfe haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 00.10

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich erteile es ihr.

00.10

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beslußfassung über die Betriebshilfe war sicher ein wichtiger Baustein im österreichischen Sozialsystem. Es gehört zu den großen Leistungen der Sozialgesetzgebung, den Frauen ohne materielle Einbußen vor und nach der Entbindung entsprechenden Schutz ihrer Gesundheit zu gewährleisten. Dieser gesundheitspolitische Aspekt war auch die Grundlage zur Einführung der Betriebshilfe für unsere Bäuerinnen und Gewerbetreibenden und nunmehr auch zur Abschaffung der befristeten Geltungsdauer.

Es soll aber doch auch festgestellt werden, daß das eine für ganz Europa bahnbrechende Maßnahme war. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Auf Grund des speziellen Charakters der Tätigkeit muß hier ein neuer Weg gegangen werden, und zwar die Beistellung der Sachleistung durch die Betriebshilfe, weil nur so eine wirkliche Entlastung der Frauen gewährleistet ist. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Und um Benachteiligung dort auszu-

schalten, wo eine Betriebshilfe nicht möglich ist, sollte in Ausnahmefällen — ich betone: in Ausnahmefällen — die Geldleistung erfolgen.

Um Erfahrungen zu sammeln für die nunmehr unbefristete Beslußfassung, war es notwendig, eine begleitende Kontrolle durchzuführen. Wie notwendig das war, zeigt uns der Bericht der Bundesregierung.

Die Information, Frau Kollegin Stangl, war keineswegs so gut, wie Sie das dargestellt haben, und sie beschränkt sich vor allem in dem Formblatt der Sozialversicherungsanstalt der Bauern auf eine eigenartige Anleitung. Die Frauen werden nämlich dazu angeleitet, erst nach Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung den Antrag bei der Versicherungsanstalt zu stellen.

Ich frage Sie, bitte: Wie können Sie dann vorher schon eine umfassende Information durchführen? Das ist überhaupt nicht möglich.

Es hat sich bei einer Überprüfung auch gezeigt, daß diese Information nicht stattgefunden hat, daß überhaupt keine Meldungen vor der Geburt bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführt wurden. Diese Nichteinhaltung der eigentlich im Gesetz vorgeschriebenen Meldung hat zu großen Nachteilen geführt, weil zunächst die Möglichkeit der Information wegfällt, auch die Möglichkeit, Hilfe anzubieten, und auch die Aufklärung darüber, ob überhaupt ein Anspruch besteht. Dem wird nun durch die Änderung des § 3 Abs. 6 entgegengewirkt, wonach der Eintritt der Schwangerschaft rechtzeitig zu melden ist.

Den spezifischen Gegebenheiten in der Landwirtschaft kommt, wie die Frau Kollegin Stangl auch ausgeführt hat, die Durchschnittsregelung bei der Beurteilung des ständigen Einsatzes entgegen. Aber eine weitergehende Minderung, wie das von Ihnen ursprünglich verlangt und in manchen Stellungnahmen gefordert wurde, würde den Einsatz der Hilfe zur Farce machen. Denn bekanntlich beträgt ja die Beschäftigung im Gewerbe sechs Tage und die am Bauernhof sieben Tage.

Frau Kollegin Stangl! Sie haben auch den gesundheitspolitischen Aspekt so sehr in den Vordergrund gestellt und darauf hingewiesen, daß durchaus eine Berechtigung besteht, Mittel aus dem Familienlastenausgleich hiefür in Anspruch zu nehmen. Ich bin da auch Ihrer Meinung.

Adelheid Praher

Leider nicht dieser Meinung ist das Amt der Tiroler Landesregierung, denn in deren Stellungnahme heißt es bedauernd, daß der Familienlastenausgleichsfonds durch das Betriebshilfegesetz zusätzlich belastet wird und durch den Wegfall der Befristung diese Belastung auch weiterhin bestehen wird. Also hier haben Sie offenbar leider keine Verbündeten.

Wie notwendig eine bessere Information ist, zeigen die Zahlen einer IFES-Untersuchung. Sie beweisen auch, Frau Kollegin, daß der Bericht der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nicht repräsentativ ist. Er ist deshalb nicht repräsentativ, weil er wichtige Aussagen nicht enthält. Er enthält keinerlei Aussagen über die Auslastung und die Intensität des tatsächlichen Hilfseinsatzes. Er enthält keine Aussagen darüber, warum das Formblatt die Aufforderung enthält, erst nach Ablauf der Schutzfrist den Antrag zu stellen, obwohl vom Gesetz etwas anderes gefordert wird.

Es ist auch keine Aussage enthalten, warum auf die Glaubhaftmachung unter Umgehung des Gesetzes verzichtet wurde, denn ein Ankreuzen werden ja wohl auch Sie nicht als ordentliche Glaubhaftmachung qualifizieren können.

Es gäbe noch einige Punkte anzuführen, die sicher ein Mangel in diesem Bericht sind. Die Befragung des IFES-Instituts beweist, wie ich schon im Ausschuß ausgeführt habe, daß von den Befragten nur 30 Prozent über die Notwendigkeit des Einsatzes der Hilfskraft informiert sind, 47 Prozent völlig uninformativ sind und 23 Prozent wohl von der Geldleistung wissen, nichts aber über die Hilfskraft.

Das ändert sich auch nicht in Familien, in denen seit Juli 1982 bereits ein Kind geboren wurde. Denn von diesen Familien haben nur 45 Prozent eine Leistung erhalten, und die Hälfte derer, die keine Leistung erhalten haben, hat nicht einmal einen Antrag gestellt, weil sie nicht Bescheid wußte. Und von denen, die die Leistung erhielten, haben nur 38 Prozent diese Hilfe auch eingesetzt.

Daß in den betroffenen Familien die Einsicht in die Notwendigkeit der Entlastung der Frauen zum Schutz von Mutter und Kind leider oft fehlt, zeigt auch das Ergebnis der Projektuntersuchung, die von Ihnen so negativ beurteilt wurde. Ich glaube aber, es ist notwendig, nicht nur Globaldaten zu haben, sondern wirklich wissenschaftlich fundierte Daten.

Diese Projektstudie hat ergeben, daß die Daten, die aus dem Bericht der Sozialversicherungsanstalt hervorgehen, nur zum Teil richtig sind und in ihrer Aussage wirklich anzuzweifeln sind. Denn der überwiegende Teil der Bäuerinnen hat diese Betriebshilfe nur teilweise eingesetzt, schöpft aber die Leistung voll aus. Es wurde in einer oberösterreichischen Landwirtschaftszeitung sogar angezeigt und ausgeführt, daß zum Beispiel 32 Halbtage bereits zum Bezug der vollen Leistung berechtigen.

So kann es ja wirklich nicht sein.

Es ist also tatsächlich im Interesse der Frauen und zu ihrem Schutz, wenn darauf gedrängt wird, den ursprünglichen Intentionen des Gesetzes entsprechend die gesundheits- und familienpolitischen Zielsetzungen stärker zum Tragen zu bringen.

Es wurde die Geldleistung auch nicht immer nur dort in Anspruch genommen, Frau Kollegin Stangl, wo das tatsächlich auf Grund der örtlichen Lage nicht möglich war, sondern leider auch in vielen anderen Fällen.

Die Leistung der Betriebshilfe kann nicht Teil einer Einkommenspolitik im gewerblichen und bäuerlichen Bereich sein, sie muß die gesundheitlich notwendige Entlastung von der betrieblichen Arbeit sichern. Die vorliegende Novelle trägt dem weitgehend Rechnung, wir werden ihr daher die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 00.21

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile es ihm.

00.21

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich wird die unbefristete Verlängerung des Betriebshilfegesetzes begrüßt; sie brachte eine erwünschte Ergänzung der sozialen Sicherheit bestimmter Personen.

Das ist der Wortlaut der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung zu diesem Gesetz an die Adresse des Sozialministeriums. Auch die gesundheitspolitische Bedeutung ist unbestritten. Alle drei hier im Haus vertretenen Parteien haben sich positiv dazu geäußert.

Das Sozialministerium hat aber einen Entwurf vorgelegt, welcher in keiner Weise die natürlichen Verhältnisse, wie Häufigkeit der

6462

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Schuster

Arbeit, Jahreszeit, Wettereinflüsse, berücksichtigt hätte. Bei genauer Analyse konnten wir daraufkommen, wer denn diese Vorschläge eingebracht hat.

Es drängt sich die Frage auf: Welche Personen haben bei diesem Gesetz ganz konkret den Herrn Sozialminister beraten? Waren es Thoeretiker oder waren es Praktiker? Meine Antwort darauf: Von der Praxis haben diese Personen sehr wenig mitbekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie schaut denn die Praxis aus? In den Dörfern erfolgt die Aushilfe im Sinne des Betriebshilfegesetzes in erster Linie durch Familienangehörige und Verwandte, die die betrieblichen Verhältnisse am besten kennen. Zum zweiten werden dann die Nachbarn ersucht, zu helfen, und erst bei größeren Einsätzen oder bei der Erntearbeit werden die Betriebshelfer eingesetzt. Es wäre daher eine ständige Tätigkeit, die an mindestens vier Tagen einer Woche von einer betriebsfremden Hilfe verrichtet worden wäre, ohne Stundenangabe im Gesetzentwurf eine echte Verschlechterung gewesen.

Aber dankenswerterweise ist es den ÖVP-Mitgliedern im Ausschuß gelungen, das alles noch ins rechte Lot zu bringen, und ich möchte mich bei den Ausschußmitgliedern meiner Partei für diesen Einsatz herzlich bedanken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde bereits davon gesprochen, welche Personen den Minister beraten haben. Es wurde ein Werkvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Auftraggeber, und dem Bergland-Aktionsfonds als Auftragnehmer abgeschlossen. Dem Auftragnehmer wurde folgendes Thema gestellt: Aufbau, Erprobung und Bewertung eines den bäuerlichen Verhältnissen angepaßten Systems der Mutterschaftshilfe in Modellregionen Österreichs. Die Modellregionen waren die politischen Bezirke Freistadt, aus dem ich komme, Rohrbach, Urfahr und Umgebung und Zwettl.

Dem Bergland-Aktionsfonds gehörten Gebietsbetreuerinnen und wissenschaftliche Betreuerinnen an.

Ich habe mir die Mühe gemacht, sowohl den Endbericht dieses Bergland-Aktionsfonds wie auch den Werkvertrag genau durchzulesen. Dabei bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Für die vorhin erwähnten Bezirke erstellte je eine Gebietsbetreuerin einen Endbericht. Diesem war zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum von Mai 1983 bis November 1983 insgesamt 129 Bäuerinnen betreut wurden, wovon aber 21 keinen Anspruch hatten. Verbleiben also 108 anspruchsberechtigte Bäuerinnen.

Ich habe schon erwähnt, daß ich auch den Werkvertrag durchstudiert habe, und ich bin dabei auf folgende Finanzierung des Aktionsfonds gestoßen — ich möchte aus diesem Werkvertrag ein paar wesentliche Zahlen nennen —:

„Für unsere Leistungen veranschlagen wir ein Gesamthonorar von inklusive Mehrwertsteuer 1 002 000 S. Ein Stundenhonorar wurde von 100 S auf 110 S angehoben, das wissenschaftliche Honorar von einem Stundensatz von 150 auf 160 S.“

Beteiligt waren an der Finanzierung das Sozialministerium, das Gesundheits- und Umweltschutzministerium, das Land- und Forstwirtschaftsministerium, das Ministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz und das Bundeskanzleramt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß ich aus einem Bezirk komme, in dem diese Gebietsbetreuerinnen tatsächlich im Einsatz waren. Es wurde eine Einladung ausgeschickt — ich darf diese Einladung allen zeigen (*der Redner weist die Einladung vor*) —, in der es heißt: „Mutterschutz für Bäuerinnen, Betriebshilfe — Wochengeld. Wie soll es weitergehen?“ Eine Diskussion mit Frau Staatssekretär Dohnal.

Diese Frau Staatssekretär ist aber nicht gekommen, sie hat sich kurzfristig wegen Krankheit entschuldigt. Das nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis. In Vertretung kam zu dieser Veranstaltung die Landesbäuerin der SPÖ-Bauern von Oberösterreich; sie war natürlich nicht so informiert wie eine Frau Staatssekretär. Das ist ja selbstverständlich.

Aber lassen Sie mich bitte zu dieser Veranstaltung noch ein paar Bemerkungen machen. Einleitend zu dieser Veranstaltung wurde ein Einakter von diesen Gebietsbetreuerinnen gespielt. Darin wurde eine Familie dargestellt, wie es im ländlichen Raum zugeht. Eine dieser Gebietsbetreuerinnen spielte eine werdende Mutter, als Bäuerin, eine andere einen Bauern. Sie saßen beim Mittagstisch, und es wurde diskutiert, was denn mit diesen

Schuster

28 000 S, die in Kürze ins Haus kommen werden, geschehen soll. Die Bäuerin meinte — gespielt von einer gutbezahlten Gebietsbetreuerin —, sie brauchte dieses Geld, um einen Geschirrspüler zu kaufen, um Küchengeräte zu kaufen. Der Bauer meinte, er brauchte diese Geld, um den Traktor bezahlen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum sage ich das alles? Ich bin der Auffassung, wenn Gebietsbetreuerinnen einen solchen Stundenlohn bekommen, dann ist es eine Zumutung, wenn bei einer Bezirksveranstaltung in einer solchen Art und Weise eine bäuerliche Familie dargestellt und gespielt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei versteht unter Sozialpolitik für alle etwas anderes. Wir glauben nämlich, Sozialpolitik machen heißt Leistung fordern und Leistung fördern und das Steuergeld richtig einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Bundesregierung! Wir vertreten die Meinung, daß das Geld, das hier für die Gebietsbetreuerinnen wie auch für die wissenschaftlichen Beraterinnen eingesetzt wurde, nicht richtig am Platz war, und daher lehnen wir diesen Bericht der Bundesregierung ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{00.29}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schober. Ich erteile es ihm.

^{00.29}

Abgeordneter Schober (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betriebshilfegesetz 1982 war, wie heute schon richtig gesagt wurde, ein weiterer Meilenstein im Bereich der sozialen Sicherheit für die bäuerlichen Familien. Dieses Betriebshilfegesetz war die Fortsetzung einer Entwicklung seit 1970 im sozialen Bereich für die bäuerlichen Familien, eine Entwicklung, auf die wir in besonderer Weise stolz sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Es hat in der Geschichte der bäuerlichen Familien keine Zeit gegeben, in der so viel für uns Bauern geschehen ist wie seit 1970. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Die Zeit, in der Sie die Verantwortung für die Bauern im sozialen Bereich getragen haben, war die Zeit der Zuschußrente mit 160 S. Wir haben die bäuerlichen Familien eingebunden in das soziale Netz der Sicherheit, auf das wir

in Österreich besonders stolz sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Vielleicht kann ich mit einem aktuellen Vergleich den Unterschied in der Sozialpolitik beziehungsweise der gesamten Politik zwischen der SPÖ und der ÖVP darstellen. Dieser Unterschied ist genauso kraß wie jener zwischen Rapid und Celtic Glasgow: Wir Sozialisten offensiv, dynamisch, clever, immer fair, jede Chance im Interesse der Betroffenen nützend (*Beifall bei SPÖ und FPÖ — Heiterkeit bei der ÖVP*), die ÖVP umständlich, ohne Druck, voll versteckter und offener Fouls, ohne jeden Einsatz und genauso erfolglos. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Wir, meine Damen und Herren von der ÖVP, steigen deshalb mit dieser Politik auch in die nächste Runde auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß die Frauen in der Landwirtschaft besonders belastet sind, während der Mutterschaft in ganz besonderer Weise, haben sie doch neben der schweren landwirtschaftlichen Arbeit auch den Haushalt noch mit zu betreuen.

Die Zielsetzung des Betriebshilfegesetzes war, während der Schutzfrist, das sind im allgemeinen 8 Wochen vor und 8 beziehungsweise 12 Wochen nach der Entbindung, die Bäuerinnen von der schweren körperlichen Arbeit zu entlasten und eine Betriebshilfe zu finanzieren. Vorweg eine ganz offene Feststellung: Diese Zielsetzung ist leider nur zum Teil und vor allem nicht für alle Betroffenen erreicht worden.

Es hat eine IFES-Befragung zum bäuerlichen Mutterschutz mit Stand September 1984 gegeben, wonach 84 Prozent von 1 500 befragten bäuerlichen Familien vom Betriebshilfegesetz bereits etwas gehört haben. Aber, und das ist besonders bedauerlich, nur 30 Prozent haben über die Möglichkeit des Einsatzes einer Hilfskraft Bescheid gewußt. 47 Prozent sind völlig uninformatiert gewesen, obwohl sie von der Existenz des Gesetzes gewußt haben, und 23 Prozent sind nur über die Geldleistung informiert gewesen, nicht aber auch über die Möglichkeit einer Hilfskraft.

Hier kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den Vorwurf einfach nicht ersparen, daß Sie über die landwirtschaftliche Berufsvertretung, über die Landwirtschaftskammer, die notwendige Information nicht geboten haben.

Ich bin deswegen sehr froh darüber, daß

6464

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Schober

damals bei der Beschußfassung über das Betriebshilfegesetz gleichzeitig auch eine Entschließung verabschiedet wurde, daß nach einer gewissen Zeit der Erfahrung, nach zwei Jahren, ein Bericht der Bundesregierung zu erfolgen hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dieser Bericht ist vom Bergland-Aktionsfonds erfolgt, die wissenschaftliche Projektbetreuung ist bei Frau Dr. Luise Fornleitner gelegen. Ich weise entschieden zurück, was Sie, Frau Abgeordnete Stangl, und Sie, Herr Kollege Schuster, hier gemeint haben. Es war eine ausgezeichnete Arbeit, die im Interesse der Bäuerinnen von Frau Dr. Luise Fornleitner mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Interesse der bäuerlichen Familien geleistet worden ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Denn die Erfahrungen, die mit dieser Studie gemacht wurden, werden in das neue heute zu beschließende Gesetz mit einfließen und weitere zusätzliche Verbesserungen erbringen.

Meine Damen und Herren! Ziel dieser Untersuchung ist es gewesen, inhaltlich fundierte, durch wissenschaftliche Methoden gewonnene Aussagen über die Erfahrung mit dem Gesetz und die Effizienz der gesetzten Maßnahmen zu erhalten.

Darf ich ganz kurz auf die Änderungen eingehen (*Rufe bei der ÖVP: Nein, nein!*), die heute beschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren auch von der Österreichischen Volkspartei! Das ist eine so wichtige Maßnahme, daß man sich auch inhaltlich nicht so, wie Sie es tun, auf die Polemik beschränken, sondern deziert feststellen sollte, was im Interesse der bäuerlichen Familien — ich füge hinzu: gemeinsam — beschlossen werden wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist der Wegfall der Mindestzeit von neun Monaten, in der die gemeinsame Betriebsführung bestanden haben muß, um einen Anspruch auf Betriebshilfe zu haben. Weiters eine gesetzliche Fixierung, was unter einem ständigen Hilfseinsatz zu verstehen ist. Wurde die Hilfe eingesetzt, so kann sie nunmehr auch monatlich ausbezahlt werden. Es ist eine Meldung der bevorstehenden Geburt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses spätestens zu Beginn des dritten Monats vor dem Geburtstermin erforderlich und damit auch ausreichend Zeit, eine Hilfe zu suchen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich kann man die Bedeutung auch dieser sozialen Maßnahme nur erkennen, wenn man sie eingebettet sieht in die Maßnahmen, die wir für die bäuerlichen Familien bringen.

Im Jahre 1985 sind dafür weit über 9,5 Milliarden Schilling budgetiert. In den Zeiten, als die Österreichische Volkspartei die Verantwortung im sozialen Bereich für die bäuerlichen Familien getragen hat, waren es weit unter einer Milliarde Schilling. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Diese Zahlen weisen den Unterschied aus. Aber heute tun Sie so, als ob Sie diese sozialpolitischen Maßnahmen erfunden hätten. Ich kann mich noch erinnern, wie Sie sogar noch Unterschriften dafür gesammelt haben, daß es nicht einmal zu einer Zuschußrente kommt, weil Sie gemeint haben, das wäre mit der Stellung eines freien Bauern auf einer freien Scholle nicht zu vereinbaren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden sowohl dem Gesetz die Zustimmung geben, wie wir auch den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen werden.

Meinen besonders herzlichen Dank an Herrn Bundesminister Dallinger. Ich möchte aber meinen Dank auch Frau Bundesminister a. D. Karl und Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner für die Mittel aussprechen, die aus dem Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{00.38}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

^{00.38}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (*ÖVP*): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß der Herr Abgeordnete Schober seine Meinung über den Wert des Betriebshilfegesetzes gewandelt hat. Aber er ist, wie wir aus seiner Karriere wissen, überhaupt ein wandelbarer Mensch. Denn bei der Debatte über die Einführung des Betriebshilfegesetzes hat er bekanntlich — bitte lesen Sie nach — gesagt, das ist nichts, denn mit dem Geld kaufen sich die Bäuerinnen eine Muttersau.

Mir hat eine Bäuerin gesagt, weil er von Cleverness und sonstigen Dingen hier sprach, ich soll ihm sagen, er soll nicht vom eigenen Misthaufen auf den anderen schließen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Frechheit!*)

Dipl.-Ing. Flicker

Ein wichtiger sozial- und gesundheitspolitischer Schritt, den wir uns, meine Damen und Herren, vor zwei Jahren erkämpft haben, findet heute mit der unbefristeten Beschlußfassung Kontinuität. Das ist erfreulich anzumerken.

Nun ist es das Ziel dieses Gesetzes, den bäuerlichen und selbständigen Müttern Mittel in die Hand zu geben, um sich Erleichterungen in der Zeit der Hochschwangerschaft und nach der Geburt zu verschaffen. Darüber sind und waren wir uns einig.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden von Anfang an und bestehen auch weiter darüber, ob wir dazu weiß Gott wie viele Auflagen und Vorschriften erlassen oder ob wir die Mütter für mündig befinden, selbst zu entscheiden, welche Erleichterungen sie setzen.

Man kann es auch so sagen: vertrauen oder verordnen — das ist der Unterschied zwischen uns und der anderen Seite des Hauses. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gab zu dieser Unterschriftenfrage, die eine bürokratische Erschwerung bedeutet und den Zutritt zum Recht auf Mutterschaftshilfe verkompliziert hätte, schon Vorredner, ich kann das also weglassen.

Ich möchte anerkennend vermerken, daß sich hiezu Herr Minister Dallinger unserer Argumentation anschloß. Es ist eben ein Unterschied im bäuerlichen Bereich, da herrschen doch etwas andere Gepflogenheiten als im industriell-gewerblichen Bereich. Hier ist nicht alles so wie im industriell-gewerblichen Bereich, daß alles schriftlich vereinbart, vertragmäßig unterzeichnet werden muß. Es ist eben ein Wort von Mensch zu Mensch von gleicher Rechtswirksamkeit im Bauernhaus, meine Damen und Herren.

Ich muß eines noch sagen, und dann kann ich schon abschließen. Die Bäuerinnen sind sehr stolz auf ihre Stellung im Betrieb und in der Familie. (*Beifall bei der ÖVP.*) In den Bauernhäusern — das wage ich hier zu behaupten — besteht mehr Partnerschaft, als weithin angenommen.

Ich erinnere mich seit frühester Kindheit, daß bei uns zu Hause mein Vater und meine Mutter immer alles besprochen und gemeinsam beschlossen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) So ist es in den meisten Bauernhäusern üblich.

Die Bäuerinnen haben sich immer zu

behaupten gewußt. Heute wird jeder sechste Bauernhof von einer Bäuerin geführt. Und die jungen Bäuerinnen sind durch die modernsten bäuerlichen Fachschulen, die wir in Österreich unser eigen nennen, gegangen.

Warum sage ich das? Meine Damen und Herren, das muß man wissen, um zu verstehen, warum die Bäuerinnen sich gegen diese bürokratische Auflage der täglichen Unterschriftenleistung, die sie nicht einsehen konnten, so gewehrt haben. Die Bäuerinnenorganisation, die Präsidentenkonferenz, die Sozialversicherung der Bauern waren hier einer Meinung.

Denken Sie, meine Damen vor allem, die Sie im Ausschuß ja das Wort hatten von der sozialistischen Seite, einmal darüber nach, ob es gut ist, wenn Sie sich gegen alles Fühlen und Denken der Betroffenen stellen. Denken Sie nach, ob es gut ist, wenn Sie gegen die bäuerliche Wirklichkeit und deren Vorschläge auftreten.

Ich glaube, was wir brauchen, ist weniger vorgefaßte Meinung, mehr Augenmaß für die Bürgeranliegen, mehr Demut vor der Meinung der Bürger. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{00.43}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Novelle zum Betriebshilfegesetz samt Titel und Eingang in 485 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

6466

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-70 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

26. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-49 der Beilagen) betreffend das auf der 68. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1982, angenommene Übereinkommen (Nr. 158) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Empfehlung (Nr. 166) betreffend denselben Gegenstand (487 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 158) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Empfehlung (Nr. 166) betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tirnthal: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 68. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1982, angenommene Übereinkommen (Nr. 158) über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Empfehlung (Nr. 166) betreffend denselben Gegenstand (III-49 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gassner. Ich erteile es ihm.

00.46

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Bericht der ILO gäbe eine Möglichkeit, über die Rechte des Unternehmers, des Betriebsrates und des einzelnen Arbeitnehmers bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine sehr umfangreiche Diskussion durchzuführen, und es wäre natürlich sehr interessant, dazu auch über die Anträge und Meinungen in den einzelnen Parteien und bei den Sozialpartnern zu diskutieren, wohin wir in Österreich in der Entwicklung einer modernen Gesellschaft gehen könnten.

Wir von der ÖVP haben immer wieder gesagt, es wäre notwendig, die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers vermehrt zu stärken und auch bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses — sprich bei Kündigungen — die Möglichkeit für den einzelnen Arbeitnehmer zu schaffen, bei der Kündigung auch Einspruch erheben zu können.

Wir haben auch schon darüber diskutiert, in einer modernen, flexibleren Gesellschaft, wo der Arbeitnehmer versucht, vermehrt auch im Arbeitsgeschehen Einfluß zu nehmen, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, daß der Arbeitnehmer, der nicht sein ganzes Leben kontinuierlich 40 Stunden arbeitet, dann, wenn er zum Schluß vielleicht weniger arbeitet, etwa nur 30 Stunden, dafür nicht bestraft wird, indem zum Beispiel seine Abfertigung geringer wird.

Wir sind weiter der Ansicht, daß man darüber diskutieren sollte, daß viele Arbeitnehmer heute einen sogenannten Pensionsschock erleiden und daß es deshalb ein Ziel sein sollte, einen etappenweisen Übergang in die Pension zu schaffen. Das könnte auch im Interesse des Unternehmers sein, wenn zum Beispiel im ersten Jahr der Arbeitnehmer nur mehr 80 Prozent seiner Arbeitszeit arbeitet, im zweiten Jahr 60 Prozent und sich vielleicht der Arbeitgeber bereits einen Teilzeitbeschäftigte mit 50 Prozent nimmt, so daß ein kontinuierlicher Übergang zwischen zwei Arbeitnehmern in einem Betrieb gegeben ist.

Und wir sollten, meine Damen und Herren, darüber diskutieren: Was geschieht mit einem Arbeitnehmer, der zwanzig, dreißig Jahre in einem Betrieb tätig ist und dann, weil er vielleicht eine unbedachte Handlung setzt, seine Rechte bei der Abfertigung verliert, weil ihm zu Recht ein Entlassungsgrund ins Haus steht?

Das sind nur vier Punkte, warum ich

Ing. Gassner

glaube, daß es notwendig wäre, auch in Österreich bei der Ratifizierung des Rechts über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses in eine Diskussion einzutreten, auf Grund dieser Vorlage eine Diskussion zu führen. Ich weiß, heute hätte das nicht Sinn und Zweck.

Ich bin aber sehr erstaunt, Herr Sozialminister, wenn ich in der Begründung der Ablehnung der Ratifizierung lese, daß dieses Übereinkommen sehr oft nicht zwischen Entlassung und Kündigung unterscheide.

Das Internationale Arbeitsamt und die Internationale Arbeitsorganisation müssen natürlich auf die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern Rücksicht nehmen. Und verschiedene Staaten kennen eben nicht den Unterschied zwischen Kündigung und Entlassung.

Wir, meine Damen und Herren, haben die Aufgabe, im österreichischen Nationalrat die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Maßnahmen für die österreichischen Arbeitnehmer festzulegen und zu versuchen, eine moderne Gesetzgebung zu schaffen.

Deshalb möchte ich heute nur eines tun: Alle im Nationalrat versammelten Parteien auffordern, konkret unter anderem in diese Richtung der vier Vorschläge, die ich gemacht habe, Überlegungen anzustellen und die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Arbeitsrechtes, des Kündigungsrechtes entsprechend zu modifizieren. (Beifall bei der ÖVP.) 00.50

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-49 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

27. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (512 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Seel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Seel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Nationalrat hat im Februar 1984 einstimmig eine Novelle zum AHStG beschlossen, die unter anderem auch ein flexibleres Studieren zwischen zwei Studienabschnitten ermöglichte. Diese Regelung führte jedoch für einige Studierende zu unerwünschten Konsequenzen bei der Durchführung des Studienförderungsgesetzes.

Um nun dem Studienbeihilfengesetz eine einwandfreie Rechtsgrundlage zur Vollziehung zu geben, wird eine Klarstellung im § 2 Abs. 3 lit. b des Studienförderungsgesetzes vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativtrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativtrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Neisser einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

6468

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

00.52

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Studienförderungsgesetz, die wir jetzt am beginnenden neuen Tag beschließen, ist ein Reparaturgesetz. Wir reparieren einen Mangel in der Studienförderung, der dadurch entstanden ist, daß wir das Allgemeine Hochschulstudiengesetz geändert haben. Durch diese Änderung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes ist eine Verschlechterung der Lage der Studierenden insofern eingetreten, als für die Gewährung des Stipendiums nun nicht mehr das Toleranzsemester anerkannt wird, sondern nur mehr die reine Mindeststudiendauer.

Diese Novelle korrigiert diesen Mangel dadurch, daß das bisherige Toleranzsemester weiter als Voraussetzung für die Stipendiengewährung anerkannt wird.

Ich sage das durchaus selbstkritisch. Wir korrigieren hier wieder eine gesetzliche Maßnahme, die wir beschlossen haben. Wir haben bei der Beschußfassung selbst nicht ganz die Auswirkungen erkannt.

Die Korrektur ist eine Erfüllung des Forderungsprogramms, das uns die protestierenden Studenten vor einiger Zeit vorgelegt haben, und es bestand von Anfang an Konsens, diese Korrektur vorzunehmen.

Ein zweiter Punkt, den ich hier erwähnen möchte:

Meine Damen und Herren! Wir haben vor kurzem durch eine Änderung des Studienförderungsgesetzes den Nachweis gewisser Voraussetzungen für die Stipendiengewährung dadurch geändert, daß wir das Ausmaß der Lehrveranstaltungen, die für die Stipendiengewährung nachgewiesen werden müssen, geändert haben. Diese Änderung ist im universitären Bereich sehr unterschiedlich vollzogen worden und hat dazu geführt, daß in manchen Bereichen heute die Stipendien nicht ausbezahlt werden.

Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (*Rufe: Der ist nicht da!*) — Herr Sozialminister, bitte um Entschuldigung —, ich möchte an Sie ganz kurz eine Aufforderung richten. Ich habe heute die Information bekommen, daß im Bereich der katholisch-theologischen Studienrichtung, im Bereich der Studienrichtungen der Wirtschaftsuniver-

sität und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften die Situation der Verordnungen, die für diese Stipendiengewährung erforderlich sind, so unklar ist, daß die Auszahlung von Stipendien gestoppt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß diese Situation völlig untragbar ist. Ich möchte daher an Sie die Forderung richten, möglichst rasch im Wege der Vollziehung dieser Novelle klarzustellen, daß alle Studierenden weiterhin im Genusse der Stipendien bleiben. Denn ich glaube, es ist sonst untragbar für die Studentenschaft.

Es ist ein ernstes Motiv auch für den Protest, der hier geltend gemacht worden ist, daß aufgrund einer unklaren Vollziehung Studenten Ansprüche, die sie haben, nicht realisieren können.

Daher also mein wesentliches Anliegen im Zusammenhang mit dieser Novelle: Herr Bundesminister, sorgen Sie dafür als der zuständige Ressortminister, daß auch im Wege der Vollziehung den Studenten jenes Recht gewahrt bleibt, das ihnen der Gesetzgeber gibt! (*Beifall bei der ÖVP.*) 00.56

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

00.56

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen zunächst einmal eine erfreuliche Mitteilung machen. Ich bin der letzte Redner dieser Sitzung und werde mich nur sehr kurz halten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Was Kollege Neisser angeführt hat, daß es im Vollzug des Stipendiengesetzes Schwierigkeiten gibt, ist leider zum Teil richtig. Sie wissen selber, Herr Kollege Neisser, daß wir morgen eine Besprechung mit dem Wissenschaftsminister haben werden, wo wir auch über diese Dinge sehr intensiv sprechen wollen.

Zum zweiten möchte ich nur sagen: Ich glaube, es sollte eines nicht untergehen: Auch wenn es hier einzelne Fälle gibt, wo Probleme auftreten, sind insgesamt die Ausgaben des Bundes für Stipendien heuer von 500 Millionen auf 525 Millionen Schilling gestiegen. Der gesamte Sozialaufwand des Bundes für den Bereich der Studenten beträgt 653 Millionen Schilling.

Auch diese gewaltigen Zahlen sollten bei

Dr. Nowotny

dieser Materie nicht untergehen. Mehr möchte ich heute dazu nicht sagen. (*Bravo-rufe und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 00.57

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 512 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

28. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (515 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 28. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1984 über diesen dem Nationalrat zu erstattenden Gesamtvorschlag beraten.

Der Hauptausschuß stellt auf Grund eines einstimmigen Beschlusses den Antrag, der Nationalrat wolle Walter Mondl, Joachim Senekovic und Dr. phil. et Mag. pharm. Fritz Rotter-le Beau — mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1985 — zu Vorsitzenden der Beschwerde-

kommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Falls sich keine Einwendung erhebt, lasse ich im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die dem Vorschlag des Hauptausschusses in 515 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

29. Punkt: Erstattung eines Dreievorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 29. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreievorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich gebe bekannt, daß mir folgender Wahlvorschlag vorliegt:

1. Universitätsprofessor Dr. Norbert Wimmer, Universität Innsbruck

2. außerordentlicher Universitätsprofessor Sektschef Dr. Oswin Martinek, Wien

3. Hofrat Dr. Franz Liska, Wien

Wird hiezu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben vornehmen. — Da sich dagegen keine Einwendung erhebt, gehe ich so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 122/A bis 124/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1056/J bis 1063/J eingelangt.

6470

Nationalrat XVI. GP — 72. Sitzung — 13. Dezember 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 13. Dezember 1984, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (400, Zu 400 und 470 der Beilagen):

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz,

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung, sowie anschließend

Beratungsgruppe XVI: Familienangelegenheiten.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 05 Minuten